



Julius Bär

GESCHÄFTSBERICHT 2017

JULIUS BÄR GRUPPE AG

Umschlagbilder:
Impressionen aus dem Kundenbereich
des Hauptsitzes in Zürich.
Willkommen bei Julius Bär!

Inklusive Integrations- und Restrukturierungskosten, Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Veräusserungen betrug der Konzerngewinn der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2017 CHF 716 Millionen. Exklusive dieser Positionen betrug der zugrunde liegende Konzerngewinn im Jahr 2017 CHF 806 Millionen. Detaillierte Informationen dazu können der Präsentation und der Medienmitteilung zum Jahresabschluss 2017 sowie der Business Review 2017 entnommen werden.

KONZERNKENNZAHLEN

	2017	2016	
Eigenkapitalrendite (ROE)	12.8%	12.1%	-
Return on tangible equity (ROTE) ¹	29.7%	28.2%	-
Cost/Income Ratio ²	71.8%	72.2%	-
Cost/Income Ratio ³	69.0%	68.9%	-
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in %
Konsolidierte Bilanz			
Bilanzsumme (Mio. CHF)	97 917.6	96 207.2	1.8
Total Eigenkapital (Mio. CHF)	5 854.0	5 353.9	9.3
BIZ CET1 Kapitalquote	16.7%	16.4%	-
BIZ Gesamtkapitalquote	22.0%	17.5%	-
Kundenvermögen (Mrd. CHF)			
Verwaltete Vermögen	388.4	336.2	15.5
Total Kundenvermögen	457.1	391.6	16.7
Personal			
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	6 292	6 026	4.4
davon Schweiz	3 423	3 237	5.8
davon Ausland	2 869	2 789	2.9
Anzahl Kundenberater	1 396	1 383	0.9

¹ Konzerngewinn der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG abzüglich Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten/(halbjährlich) durchschnittliches Eigenkapital der Aktionäre abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte

² Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

³ Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste, Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten

Kotierung

Zürich, Schweiz

SIX Swiss Exchange, Valorennummer 10 248 496
Teil des Swiss Market Index SMI

Ticker Symbol

BAER

	2017	2016	Veränderung in %
Informationen pro Aktie (CHF)			
Eigenkapital (Buchwert, per 31.12.)	27.3	25.0	9.1
EPS	3.25	2.85	
Börsenkurs (per 31.12.)	59.60	45.23	31.8
Marktkapitalisierung (Mio. CHF, per 31.12.)	13 339	10 123	31.8
Moody's Rating für langfristige Einlagen Bank Julius Bär & Co. AG	Aa2	Aa2	-
Kapitalstruktur (per 31.12.)			
Anzahl Aktien à CHF 0.02 nominal	223 809 448	223 809 448	-
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	216 894 003	217 404 899	-
Aktienkapital (Mio. CHF)	4.5	4.5	-

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER

2017 hat sich als ein erfolgreiches Jahr für Julius Bär erwiesen. Unterstützt vom insgesamt günstigen Finanzmarktumfeld, hat sich die operative Performance unserer Gruppe auf allen Ebenen deutlich verbessert. Damit ist es uns gelungen, die Früchte der letztjährigen strategischen Einstellungsinitiative und der organisatorischen Veränderungen zu ernten. Diese Entwicklungen sowie die prestigeträchtige Auszeichnung als *World's Best Bank for Wealth Management*, die wir im vergangenen Sommer von *Euromoney* erhielten, sind weitere Bestätigungen für unsere langfristige Strategie. Aufbauend auf unserer starken Geschäftsdynamik haben wir die Umsetzung unserer strategischen Roadmap vorangetrieben, die darauf ausgelegt ist, unser Unternehmen für die Zukunft schlagkräftig zu halten.

Die finanzielle Stärke unserer Gruppe widerspiegelt das Vertrauen unserer Kunden in unsere Kompetenz als ihre Berater. Der Konzerngewinn für das Jahr 2017 stieg deutlich und der Zuwachs an Netto-Neugeld übertraf den mittelfristigen Zielbereich von 4–6%. Ende Dezember 2017 belief sich die Gesamtkapitalquote der Gruppe auf 22.0% (vollständig angewendet: 21.2%) und die BIZ CET1 Kapitalquote betrug 16.7% (vollständig angewendet: 13.5%). Beide Kapitalquoten liegen klar über den eigenen Untergrenzen der Gruppe von 15% und 11% und erheblich über den regulatorischen Vorgaben von 12.2% und 8%. Die Verbesserung der Gesamtkapitalquote war zum Teil auf die erfolgreiche Platzierung von unbefristeten, nicht kumulativen Additional-Tier-1-Wertpapieren (AT1) mit hohem Trigger im Volumen von USD 300 Mio. im September 2017 zurückzuführen. Angesichts der exzellenten Finanzergebnisse beabsichtigt der Verwaltungsrat, der Generalversammlung am 11. April 2018 eine erhöhte Dividende von CHF 1.40 pro Aktie zu unterbreiten. Die vorgeschlagene Dividendenausschüttung beträgt insgesamt CHF 313 Mio., nach CHF 269 Mio. 2017.

Unter der Führung des im November 2017 ernannten CEO Bernhard Hodler wird unser Managementteam unseren strategischen Fokus auf reines Private Banking weiter schärfen und die sich bietenden Gelegenheiten für profitables Wachstum in den von uns bearbeiteten Märkten ausschöpfen. Unsere globalen Aktivitäten sind in geografischer Hinsicht sehr ausgeglichen und ermöglichen uns, sowohl vom Vermögensaufbau in etablierten als auch in Wachstumsmärkten zu profitieren. Gleichzeitig entwickelt sich unsere Branche rasant weiter. Veränderungen bei der Regulierung und den Kundenbedürfnissen definieren jeden Aspekt unserer Geschäftstätigkeit neu – von der Art und Weise, wie wir unsere Kunden beraten, über die von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen bis zu den Stellenprofilen unserer Mitarbeitenden. Die Digitalisierung erfasst so gut wie jeden Aspekt des modernen Lebens und macht Technologie zu einem immer wichtigeren Bestandteil jedes Wertversprechens. Anhaltende Weiterentwicklung ist in diesem Umfeld zentral, und wir sind in der glücklichen Lage, diese Trends aus einer Position der Stärke heraus nutzen zu können. Wir investieren weiterhin in unsere Kernbankenplattformen, die Skalierbarkeit von Prozessen,

unsere Kompetenzen bei Anlagelösungen und digitale Werkzeuge. Das übergreifende Ziel besteht darin, unseren Kunden ganzheitliche Dienstleistungen zur Vermögensverwaltung anzubieten, die jede Phase ihres individuellen Lebens abdecken. Wir nennen unseren Ansatz *Julius Baer – Your Wealth*; eingeführt wurde er im Jahr 2015 mit dem Angebot einer Palette neuer Beratungsmandate. Das vollständige Set von Werkzeugen, das unsere Kundenberater benötigen, um dieses Versprechen auf konsistente und effiziente Weise zu erfüllen, wird auf unserem Schweizer Heimmarkt in den kommenden Monaten eingeführt. Parallel dazu verbessern wir unsere digitalen Kanäle kontinuierlich weiter, abgestimmt auf den zunehmenden Wunsch von Kunden, online zu interagieren, Transaktionen vorzunehmen und Beratung und Informationen zu erhalten. Wir sehen diese Bemühungen als entscheidend dafür an, ein exzellentes Kundenerlebnis zu bieten, eine der vertrauenswürdigsten und angesehensten Privatbanken bleiben und auch über die nächsten Konjunkturzyklen hinweg profitabel wachsen zu können.

In unserem Geschäft muss das Vertrauen jeden Tag neu verdient werden – bei Kunden, Aktionären, Anleiheninvestoren und Mitarbeitenden. Wir möchten allen unseren Interessengruppen für ihre Wertschätzung unserer Bemühungen danken und hoffen, auf ihre anhaltende Unterstützung zählen zu dürfen.



Daniel J. Sauter
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, März 2018



Bernhard Hodler
Chief Executive Officer

I. CORPORATE GOVERNANCE

9	KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
11	KAPITALSTRUKTUR
13	VERWALTUNGSRAT
31	GESCHÄFTSLEITUNG
34	REGELN ZU VERGÜTUNG UND KREDITEN INNERHALB DER GRUPPE
35	MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE (PER 31. DEZEMBER 2017)
36	KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN
36	REVISIONSSTELLE
38	INFORMATIONSPOLITIK

II. VERGÜTUNGSBERICHT

40	BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE
43	VERGÜTUNGSREGELUNG
48	PERFORMANCE DER GRUPPE UND FINANZIERUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG
52	VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND DAS OBERE MANAGEMENT
67	WEITERE VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE MITARBEITENDEN
71	VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES
73	VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)
81	VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)
86	ABKÜRZUNGEN
87	KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR
88	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

III. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2017

90	KONZERNRECHNUNG
90	Konsolidierte Erfolgsrechnung
91	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
92	Konsolidierte Bilanz
94	Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung
96	Konsolidierte Mittelflussrechnung
98	ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
110	ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT
141	INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG
141	Erfolg Zins- und Dividendengeschäft
141	Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
142	Erfolg Handelsgeschäft
142	Übriger ordentlicher Erfolg
142	Personalaufwand
143	Sachaufwand
143	Ertragssteuern
145	Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien
146	INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ
146	Forderungen gegenüber Banken
146	Kundenausleihungen
147	Wertberichtigungen für Kreditrisiken
147	Notleidende Ausleihungen
148	Handelsbestände
149	Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar
149	Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Kreditratings
150	Goodwill, immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen
153	Verpflichtungen aus Operating Leasing
153	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt
154	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value
155	Ausgegebene Schuldtitel
158	Latente Steuerforderungen
159	Latente Steuerverpflichtungen
160	Rückstellungen
163	Aktienkapital

164	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
164	Segmentberichterstattung
165	Transaktionen mit nahestehenden Personen
166	Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende
171	Wertschriftentransaktionen
172	Derivative Finanzinstrumente
174	Finanzinstrumente nach Bewertungsbasis
176	Finanzinstrumente – Bestimmung des Fair Value
181	Finanzinstrumente – Umklassierungen zwischen Level 1 und Level 2
182	Financial instruments – Offsetting
183	Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2017
187	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften
188	Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften
188	Akquisitionen
192	Aktienbasierte und andere Vergütungen
197	Verwaltete Vermögen
200	Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes
200	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
201	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

IV. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2017

208	ERFOLGSRECHNUNG
209	BILANZ
210	ANHANG
213	AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG
215	ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM 11. APRIL 2018
216	DIVIDENDE
217	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Massgebend ist die englische Version.

I. CORPORATE GOVERNANCE

9	KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
11	KAPITALSTRUKTUR
13	VERWALTUNGSRAT
31	GESCHÄFTSLEITUNG
34	REGELN ZU VERGÜTUNG UND KREDITEN INNERHALB DER GRUPPE
35	MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE (PER 31. DEZEMBER 2017)
36	KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN
36	REVISIONSSTELLE
38	INFORMATIONSPOLITIK



Corporate Governance ist ein bestimmender Faktor der Unternehmensführung. Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende werden im Kontext von Corporate Governance regelmässig als wichtigste Anspruchsgruppen (Stakeholder) genannt. Zudem beruht das auf nachhaltigen Erfolg und Stetigkeit ausgerichtete Geschäft der Julius Bär Gruppe AG (Gesellschaft) wesentlich darauf, dass neben den Aktionären auch die Kundschaft und die Mitarbeitenden der Gruppe möglichst langfristig engagiert sind und die Beziehungen im Zeitablauf aktiv gepflegt werden. Diese Stakeholder haben demnach ein Recht zu wissen, welche Persönlichkeiten und internen Gremien die Entwicklung des Unternehmens bestimmen, wo strategische Entscheidungen gefällt werden und wer dafür die Verantwortung trägt. Diesen berechtigten Ansprüchen will die Gesellschaft im vorliegenden Kapitel des Geschäftsberichts gebührend Rechnung tragen.

Die Darstellung der Corporate Governance der Gesellschaft folgt der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange (revidiert per 1. April 2016), den Leitlinien und Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ des Verbandes der Schweizer Unternehmen economiesuisse (in der aktuellen Fassung vom 29. Februar 2016) und der bundesrätlichen „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ (in Kraft seit 1. Januar 2014).

⇒ Der Vergütungsrahmen der Gruppe einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* in diesem Geschäftsbericht beschrieben.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat die Anforderungen an die Corporate Governance von Banken in einem neuen Rundschreiben 2017/1 mit dem Titel „Corporate Governance – Banken“ überarbeitet. Die angepassten aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Corporate Governance, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement von Banken traten am 1. Juli 2017 in Kraft und müssen bis spätestens ein Jahr nach diesem Datum umgesetzt sein. Die Gesellschaft hat bereits am 1. Januar 2018 begonnen, diese revidierten Corporate-Governance-Anforderungen umzusetzen. Sie werden im Corporate-Governance-Kapitel des Geschäftsberichts 2018 der Gruppe enthalten sein.

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die folgenden Angaben auf den Stand per 31. Dezember 2017.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Operative Konzernstruktur der Julius Bär Gruppe AG per 31. Dezember 2017

Julius Bär Gruppe AG



Der Konsolidierungskreis ist in Note 26A publiziert.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2017 jeder bzw. jede der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/Beteiligten 3% oder mehr der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG¹:

Aktionär/Beteiligter ³	Offenlegung der Erwerbspositionen ²	Offenlegung der Veräusserungspositionen ²
MFS Investment Management ⁴	9.98%	
BlackRock Inc. ⁵	5.08%	0.07%
Harris Associates L.P. ⁶	4.95%	
Wellington Management Group LLP ⁷	4.94%	
Invesco Ltd. ⁸	3.34%	

¹ Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

² Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA. Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures). Die ausführenden Bestimmungen zum Offenlegungsrecht wurden in die neue Finanzmarktinfrastukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) überführt, welche seit 1. Januar 2016 in Kraft ist. Die Erwerbspositionen sind gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a FinfraV-FINMA offenzulegen und die Veräusserungspositionen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. b FinfraV-FINMA.

³ Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter www.juliusbaer.com/shareholders oder unter www.six-exchange-regulation.com im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG

⁴ MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

⁵ BlackRock Inc., New York/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 4. Mai 2017)

⁶ Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 30. November 2016)

⁷ Wellington Management Group LLP, Boston/USA (gemeldet am 10. Juli 2017)

⁸ Invesco Ltd., Hamilton/Bermuda (gemeldet am 7. März 2017)

Die einzelnen im Berichtsjahr eingegangenen Meldungen können auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter der Adresse www.six-exchange-regulation.com im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG, abgefragt werden.

KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Julius Bär Gruppe AG und deren Tochtergesellschaften bzw. Drittgesellschaften.

KAPITALSTRUKTUR

KAPITAL

Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2017 CHF 4 476 188.96. Es ist voll liberiert und zerlegt in 223 809 448 Namenaktien (Aktien) von je CHF 0.02 Nennwert. Die Aktien (Valorenummer 10 248 496; ISIN CH 010 2484968) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und sind Teil des Swiss Market Index (SMI) sowie des Swiss Leader Index (SLI).

BEDINGTES UND GENEHMIGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Es existiert kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 voll zu liberierenden Aktien von je CHF 0.02 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 200 000.00 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten erhöht, die in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten sowie jede nachfolgende Übertragung von Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziffer 4.4 ff. der Statuten.

Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der bestehenden Aktionäre aus wichtigen Gründen aufheben.

Als wichtige Gründe gelten die Sicherstellung optimaler Konditionen bei der Begebung der Anleihe und die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Aktionären im In- und Ausland. Schliesst der Verwaltungsrat das Vorwegzeichnungsrecht aus, gilt Folgendes:

- a) Wandelrechte dürfen höchstens während sieben Jahren und Optionsrechte höchstens während vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Anleihe ausübbar sein.

- b) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu marktkonformen Konditionen (einschliesslich der marktüblichen Verwässerungsschutzklauseln) zu emittieren. Der Wandel- bzw. Optionspreis muss mindestens dem Durchschnitt der letztbezahlten Börsenkurse an der SIX Swiss Exchange während der fünf Tage entsprechen, die der Festlegung der definitiven Emissionskonditionen für die jeweilige Wandel- bzw. Optionsanleihe vorangehen.

KAPITALVERÄNDERUNGEN

- ⇒ Die Beschreibung der Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre ist in der Konsolidierten Eigenkapitalentwicklung im Kapitel *III. Finanzbericht Julius Bär Gruppe* dieses Geschäftsberichts publiziert. Angaben zu drei oder mehr Jahre zurückliegenden Kapitalveränderungen sind erhältlich unter der Adresse www.juliusbaer.com/reports.

AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Aktien

	2017	2016
Anzahl Aktien mit Nennwert CHF 0.02 per 31. Dezember	223 809 448	223 809 448
(Dividendenberechtigung siehe Note 19)		

Es existieren keine Vorzugsrechte und ähnlichen Berechtigungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

PARTIZIPATIONSSCHEINE

Es besteht kein Partizipationskapital.

GENUSSSCHEINE

Es besteht kein Genussscheinkapital.

BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN (PER 31. DEZEMBER 2017)

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit bzw. Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Das Aktienbuch der Gesellschaft wird von Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, verwaltet.

Die Aktien sind als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt. Sie werden ins SIS-Clearing-System für übertragene Aktien eingetragen. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen. Aktionäre können von der Gesellschaft jederzeit eine schriftliche Bestätigung über ihre Aktienbestände verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf einen Druck und die Auslieferung von Urkunden über ihre Namenaktien. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit Urkunden über Aktien (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) drucken und ausliefern oder Wertrechte und Urkunden in eine andere Form umwandeln und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Übertragung von unverkündeten Aktien erfolgt durch entsprechenden Eintrag durch eine Bank oder Depotstelle auf Basis einer Zession durch den verkaufenden Aktionär und die entsprechende Anzeige an die Gesellschaft durch die Bank oder Depotstelle. Der Zessionar muss ein Formular zur Eintragung seiner Aktien einreichen, um im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen zu werden. Ist der Zessionar zu einer solchen Eintragung nicht bereit, ist er an der Generalversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt; er ist jedoch weiterhin dividendenberechtigt und kann andere Rechte mit finanziellem Wert wahrnehmen. Die unverkündeten Aktien können nur mit Hilfe der

Bank übertragen werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des übertragenden Aktionärs verwaltet. Ausserdem können Aktien nur zu Gunsten der Bank verpfändet werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des verpfändenden Aktionärs verwaltet; in diesem Fall ist eine Anzeige an die Gesellschaft erforderlich.

Gemäss Statuten kann eine Person, die Aktien erworben hat, auf Wunsch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden. Die Gesellschaft kann die Eintragung einer Person ins Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn er/sie nicht ausdrücklich erklärt, diese Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Treuhänder/Nominees können als Aktionäre mit Stimmrecht bis maximal 2% des Aktienkapitals im Aktienbuch eingetragen werden. Von Treuhändern/Nominees gehaltene Aktien, die diese Grenze überschreiten, können im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen werden, sofern der Treuhänder/Nominee der Gesellschaft Namen, Adresse, Nationalität bzw. Sitz und Aktienbestände aller natürlichen oder juristischen Personen offenlegt, auf deren Rechnung er 0.5% oder mehr des Aktienkapitals hält. Treuhänder/Nominees, die mit einem anderen Treuhänder/Nominee kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, gelten in Bezug auf diese Eintragungsbeschränkung als ein Treuhänder/Nominee.

Auf falschen Angaben beruhende Einträge im Aktienbuch als Aktionär bzw. Treuhänder/Nominee mit Stimmrecht können vom Verwaltungsrat nach Anhörung des Betroffenen gestrichen werden. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Es sind keine Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend.

VERWALTUNGSRAT

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG sind nichtexekutive Mitglieder. Sie sind unabhängig im Sinne von Artikel 14 des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ des Verbandes der Schweizer Unternehmen economie-suisse und dem neuen Rundschreiben 2017/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA mit dem Titel „Corporate Governance – Banken“. Der Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG, der wichtigsten operativen Gesellschaft der Gruppe, wird in identischer personeller Besetzung mit gleichen Verantwortlichkeiten geführt wie der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Daniel J. Sauter (1957), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Bankfachexperte, 1983. 1976–1978 Gewerbebank Zürich, Trainee; 1978–1981 Bank Leu, Zürich, Devisenhändler; 1981–1983 Bank für Kredit und Aussenhandel, Zürich, Devisen- und Geldmarkthändler; 1983–1998 Glencore, Zug; 1983–1988 Treasurer und Risk Manager, 1989–1998 Chief Financial Officer; 1994–2001 Xstrata AG, Zug; Entwicklung von Xstrata AG zu einem international diversifizierten Rohstoffkonzern, 1995–2001 Chief Executive Officer; 2001–2012 Alpine Select AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrates; seit 2000 Sika AG, Baar, Mitglied des Verwaltungsrates. 2007–2009 Julius Bär Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrates; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und seit 2012 dessen Präsident; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG, seit 2018 Präsident der Julius Bär Stiftung; seit 2012 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (Amtsdauer bis 2018).

Gilbert Achermann (1964), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule St. Gallen, 1988; Executive MBA, IMD Lausanne, 2000. 1988–1998 UBS Investment Banking: 1988–1989 Trainee-Programm für Hochschulabsolventen Trading & Sales, 1990–1994 Mitarbeiter Corporate Finance / Capital Markets, Assistent des Regionallleiters Nordamerika, 1995–1998 Leiter Corporate

Finance Advisory; seit 1998 Straumann Gruppe: 1998–2001 Chief Financial Officer und Stv. CEO, 2002–2010 Chief Executive Officer, seit 2010 Präsident des Verwaltungsrates; 2012–2015 Vitra Gruppe: von Juli 2013 bis Dezember 2015 Präsident des Verwaltungsrates, von Juli 2014 bis Dezember 2015 Co-CEO. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2018).

Ann Almeida (1956), britische und irische Staatsangehörige; Master of Arts in Wirtschaftswissenschaften, Universität Cambridge, Grossbritannien, 1979; Master of Business Administration, Imperial College, London, 1989. 1979–1982 Price Waterhouse, London, Praktikantin Wirtschaftsprüfung; 1983–1988 Qubus, Beraterin, multinationale Technologieunternehmen; 1990–1992 Merrill Lynch Europe, Reward Manager; 1992–2015 HSBC Holdings: 1992–1995 James Capel, Head of Reward; 1995–1996 James Capel, Head of Human Resources; 1996–2007 Director Human Resources, Corporate, Investment Banking & Markets, Private Banking, Asset Management, Islamic Banking, Transaction Banking; 2007–2010 Group Head of Human Resources; 2008–2015 Group Managing Director of Human Resources & Corporate Sustainability und Mitglied des Group Executive Board. Seit 1. Juni 2016 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2018).

Andreas Amschwand (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, 1986. 1976–1981 Credit Suisse Group, kaufmännische Lehre und anschliessende Weiterbildung in Lausanne; 1986–2011 UBS AG: 1986–1991 Bilanzmanagement, 1992–2000 Geldmarkt, 2001–2008 Devisen und Geldmarkt, Investment Bank, Global Head Devisen und Geldmarkt, Head Investment Banking Schweiz, Mitglied Geschäftsleitung Investment Bank, 2010–2011 Investment Products and Services Wealth Management and Swiss Bank, Global Head Investment Products and Services, Mitglied Geschäftsleitung Wealth Management. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2018).

Dr. Heinrich Baumann (1951), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. in Management, Technologie und Wirtschaft, Eidg. Technische Hochschule (ETH), Zürich, 1985. 1975–1998 UBS AG: 1985–1987 COO Niederlassung Singapur und stv. Niederlassungsleiter, 1987–1990 Stabschef Internationaler Bereich und Leiter Sektion Management-Unterstützung, 1990–1994 Mitglied des Regional Management Committee (New York), Chief Operating Officer Region Nordamerika, 1994–1998 Leiter Finance und Controlling auf Konzernstufe; 1998–1999 selbständiger Unternehmensberater; 1999–2009 HSBC Gyueryeller Bank AG: 1999–2002 Chief Operating Officer, 2003–2005 Vizepräsident der Geschäftsleitung/Chief Operating Officer, 2006–2009 Chief Executive Officer; seit 2009 selbständiger Unternehmensberater. Seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2018).

Paul Man Yiu Chow (1946), chinesischer Staatsangehöriger (Sonderverwaltungszone Hongkong); The University of Hong Kong: Bachelor of Science in Maschinenbau, 1970, Management-Diplom, 1979, Master of Business Administration, 1982; Chinese University of Hong Kong, Diplom in Finanzwirtschaft, 1987; The Open University of Hong Kong, Doktor h.c. der Sozialwissenschaften, 2010. 1970–1971 Regierung von Hongkong, Executive Officer II; 1971–1973 IBM (HK) World Trade Corporation, Stv. Systemingenieur; 1973–1988 Sun Hung Kai Group, Hongkong: 1982–1983 Executive Director, Sun Hung Kai Securities Limited, 1983–1985 Executive Director, Stv. General Manager und Chief Financial Officer, Sun Hung Kai Bank Limited, 1985–1988 Chief Administration & Financial Officer, Sun Hung Kai & Co. Ltd., und Executive Director, Sun Hung Kai Securities Limited; 1988–1989 Chinese University of Hong Kong, Dozent für Finanzwirtschaft; 1989–1997 The Stock Exchange of Hong Kong Limited: 1989–1990 Leiter Operations und Technologie, 1990–1991 Chief Executive Officer, Hong Kong Securities Clearing Company Ltd., 1991–1997 Chief Executive; 1997–2003 HSBC Asset Management, Region Asia Pacific (ex Japan), Chief Executive Officer, Mitglied des Global Management Committee von HSBC Asset Management Group, Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion von HSBC Insurance (HK) Company Limited; 2003–2010 Hong Kong Exchanges & Clearing Limited, Chief Executive

Officer und Executive Director; seit Mai 2013 China Mobile Limited, Hongkong, unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates; seit März 2016 CITIC Limited, Hongkong, unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates. Seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2018).

Dr. Ivo Furrer (1957), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. iur. Universität Zürich, 1985. Winterthur Versicherungen, 1983–1999: 1983–1991 Group Insurance Marketing sowie Projektmanagement in Europa, Kanada und den USA, 1992–1994 Winterthur International, USA, Underwriting, 1994–1997 Winterthur International, London, verschiedene Managementpositionen, 1998–1999 Chief Underwriting Officer Global Corporate; 1999–2002 Credit Suisse Group: 1999–2001 Personal Financial Services, Führung der Geschäftsleitung, u.a. Aufbau der Internet-Bank in Luxemburg, 2001–2002 Mitglied der Geschäftsleitung e-Investment Services Europe; 2002–2008 Zurich Financial Services: 2002–2005 Zurich Financial Services, Deutschland, Verantwortlicher Internationales Grosskunden-geschäft, 2005–2007 Mitglied der Geschäftsleitung Global Corporate, verantwortlich für die Betreuung von Schlüsselnkunden und das globale Vertriebsmanagement, 2007–2008 CEO Leben Schweiz, Mitglied des Global Life Executive Committee; September 2008 bis März 2017 Swiss Life Group, CEO Schweiz und Mitglied der Konzernleitung; seit April 2017 Helvetia Versicherungen, St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrates. Seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2018).

Claire Giraut (1956), französische Staatsangehörige; Master in Biotech Engineering, Institut National Agronomique, Paris, 1978. 1978–1985 Sanders Group, Paris, verschiedene Positionen; 1985–1996 Serete Group, Paris, verschiedene Positionen im Finanz- und Rechnungswesen; 1996–1997 Französische Rechtsanwaltskammer, Financial Controller; 1997–2001 Coflexip Stena Offshore, Paris, Chief Financial Officer und Gruppenverantwortliche Kommunikation, Mitglied der Geschäftsleitung; 2002 Technip Group, Paris, Chief Financial Officer des Offshore-Geschäftsbereichs und Mitglied der Geschäfts-

leitung; 2003–2011 Ipsen Group, Paris, Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung; 2011–2012 Europcar Groupe S.A., Guyancourt, Chief Financial Officer; seit 2013 bioMérieux, Marcy l'Etoile: seit September 2013 Corporate Vice-President Einkauf und Informationssysteme, von Januar 2014 bis März 2018 Chief Financial Officer; seit Juni 2016 DBV Technologies, Montrouge, Mitglied des Verwaltungsrates. Seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2018).

Gareth Penny (1962), südafrikanischer und britischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Philosophie, Politikwissenschaft und Wirtschaft, Universität Oxford (Rhodes Scholar), Grossbritannien, 1985. 1988–1991 Leiter von Anglo American & De Beers Small Business Initiative, Anglo American Corporation, Johannesburg; 1991–2010 De Beers Gruppe: 1991–1993 Projektmanager, Teemane Manufacturing Company, Botswana, 1993–2006 verschiedene Funktionen bei Diamond Trading Company De Beers, inkl. 2004–2006 Managing Director, 2003–2010 Mitglied des Verwaltungsrates von De Beers SA, Luxembourg, 2006–2010 Group Managing Director, De Beers SA, Luxembourg; 2011–2012 AMG Advanced Metallurgical Group N.V., London, Chief Executive Sparte Bergbau; 2012–2016 New World Resources Plc, London, geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates; seit April 2013 Norilsk Nickel, Moskau, nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates; seit August 2016 Pangolin Diamonds Corp., Toronto, nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates. 2007–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2018).

Charles G. T. Stonehill (1958), britischer und amerikanischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Neuerer Geschichte, Universität Oxford, Grossbritannien, 1978. 1978–1984 J. P. Morgan & Co., Corporate und Investment Banking; 1984–1997 Morgan Stanley & Co., Managing Director und Leiter Equity Division Europa; 1997–2002 Credit

Suisse First Boston, Leiter Investment Banking for the Americas und Mitglied des Operating Committee; 2002–2004 Lazard Frères, Globaler Leiter Capital Markets und Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2006 Gulfsands Petroleum, Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion; 2006–2008 Panmure Gordon plc., Verwaltungsratspräsident; von 2005 bis August 2009 unabhängiger Verwaltungsrat der London Metal Exchange Ltd.; 2009–2011 Better Place, Palo Alto, Chief Financial Officer; seit 2011 Green & Blue Advisors LLC, New York, Mitbegründer und Partner; 2012–2013 RSR Partners, New York, Managing Director und Head Financial Services Practice; 2014–2015 TGG Group, New York, Berater. 2006–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2018).

EHRENPRÄSIDENT

Der Ehrenpräsident nimmt im Verwaltungsrat keine aktive Funktion wahr.

Raymond J. Bär (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1984; Master of Law, LL.M. Columbia Law School, New York, USA, 1985. 1985–1988 Salomon Bros. Inc., New York und London. 1988 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG als Leiter Swiss Capital Market Group, 1990–1993 Stv. Niederlassungsleiter der Bank Julius Baer & Co. Ltd., New York, 1993–1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich. 1996–2009 Julius Bär Holding AG: ab 1996 Mitglied der Konzernleitung und Leiter der Sparte Private Banking, von 2001 bis 13. Mai 2003 Vizepräsident der Konzernleitung, von Januar 2003 bis 13. Mai 2003 Co-Leiter der Sparte Private Banking; 2003–2009 Präsident des Verwaltungsrates; 2003–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; 2009–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG. Seit 2012 Ehrenpräsident der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Wahlen und Wiederwahlen an der Generalversammlung 2017/Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG vom 12. April 2017 wurden Daniel J. Sauter, Gilbert Achermann, Ann Almeida, Andreas Amschwand, Dr. Heinrich Baumann, Paul Man Yiu Chow, Claire Giraut, Gareth Penny und Charles G. T. Stonehill (Vizepräsident) für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt.

Dr. Ivo Furrer wurde als neues Mitglied für eine einjährige Amtszeit in den Verwaltungsrat gewählt.

Daniel J. Sauter wurde für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt.

Gilbert Achermann, Ann Almeida, Dr. Heinrich Baumann und Gareth Penny wurden für die Amtszeit von einem Jahr als Mitglieder des Compensation Committee wiedergewählt.

WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ offenbart die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;

- b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen; und
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Mandate in börsengehandelten Unternehmen:

Daniel J. Sauter:

- Mitglied des Verwaltungsrates, Sika AG, Baar, Schweiz.

Gilbert Achermann:

- Präsident des Verwaltungsrates, Straumann Gruppe, Basel, Schweiz.

Paul Man Yiu Chow:

- Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates, Präsident des Nomination Committee sowie Mitglied des Audit Committee und des Remuneration Committee, China Mobile Limited, Hongkong;
- Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Remuneration Committee, CITIC Limited, Hongkong.

Dr. Ivo Furrer:

- Mitglied des Verwaltungsrates, Helvetia Versicherungen, St. Gallen, Schweiz.

Claire Giraut:

- Chief Financial Officer und Corporate Vice-President Einkauf und Informationssysteme, bioMérieux, Marcy l'Etoile, Frankreich (bis März 2018);
- Mitglied des Verwaltungsrates, DBV Technologies, Montrouge, Frankreich.

Gareth Penny:

- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Norilsk Nickel, Moskau, Russland;
- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Pangolin Diamonds Corp., Toronto, Kanada.

Mandate in nicht kotierten Unternehmen:

Daniel J. Sauter:

- Präsident des Verwaltungsrates, Hadimec AG, Mägenwil, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates, ARAS Holding AG, Lenzburg, Schweiz (Holdinggesellschaft, inkl. AS Print AG und richnerstutz AG, beide Villmergen, Schweiz);
- Präsident des Verwaltungsrates, Tabulum AG (Privatbesitz), Zug, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates, Trinsic AG (Privatbesitz), Zug, Schweiz.

Ann Almeida:

- Beraterin, Vorsitzende des HR/Remuneration Committee, Fajr Capital Ltd., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate;
- Beraterin, Vorsitzende des Nomination & Remuneration Committee, Jadwa Investment, Riyad, Saudi-Arabien.

Andreas Amschwand:

- Präsident des Verwaltungsrates, EMFA Holding AG, Kerns, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates, Agricola Tirgu Frumos SA, Razboieni, Rumänien;
- Verwalter, SC AA Agriculture Farm SRL, Razboieni, Rumänien;
- Verwalter, SC Vicsani Farm SRL, Razboieni, Rumänien;
- Präsident des Verwaltungsrates, Alois Amschwand AG, Kerns, Schweiz.

Dr. Heinrich Baumann:

- Vizepräsident des Verwaltungsrates, Atlis AG, Biberist, Schweiz;
- Vizepräsident des Verwaltungsrates, Completo AG, Biberist, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates, KSHB Holding AG (Holdinggesellschaft der Atlis AG, Biberist, Schweiz), Bern, Schweiz.

Dr. Ivo Furrer:

- Vizepräsident des Verwaltungsrates, Sanitas Krankenversicherung, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates, inventx, Chur, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates, responsAbility Investments AG Zürich, Schweiz.

Gareth Penny:

- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Edcon Ltd., Johannesburg, Südafrika.

Charles G. T. Stonehill:

- Mitglied des Verwaltungsrates, Rubicon Technology Partners L.P., Menlo Park, Kalifornien, USA;
- Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates, CommonBond, Inc., New York, USA;
- Mitglied des Verwaltungsrates, AXA Financial Inc., New York, USA (inkl. AXA Equitable Life Insurance Company und MONY Life Insurance Company of America, beide New York, USA);
- Mitglied des Verwaltungsrates, PlayMagnus A/S, Oslo, Norwegen.

Andere Mandate:

Daniel J. Sauter:

- Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse, Zürich, Schweiz.

Gilbert Achermann:

- Mitglied des Verwaltungsrates, ITI Association und ITI Foundation, Basel, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates, Switzerland Innovation Park Basel Area AG, Basel, Schweiz;
- Mitglied des Vorstands, Groove Now! Basel, Basel, Schweiz;
- Mitglied des Vorstands sowie seines Ausschusses, Handelskammer beider Basel, Basel, Schweiz.

Ann Almeida:

- Mitglied des Stiftungsrates, Asia House, London, Grossbritannien;
- Mitglied des Stiftungsrates, 88 Foundation, London, Grossbritannien.

Andreas Amschwand:

- Präsident des Vereins Standortpromotion Kanton Obwalden, Sarnen, Schweiz.

Dr. Heinrich Baumann:

- Mitglied des Stiftungsrates, Internationale Stiftung für Forschung in Paraplegie, Chêne-Bourg, Schweiz.

Dr. Ivo Furrer:

- Mitglied des Aufsichtsrates, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein;
- Mitglied des Steering Committee, digitalswitzerland, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates, Stiftung für Kinder in der Schweiz, Hergiswil, Schweiz;
- Mitglied des Swiss Economic Forum/Powerpreneurs, Gwatt, Schweiz.

Charles G. T. Stonehill:

- Direktor, Harrow School, Harrow on the Hill, London, Grossbritannien;
- Mitglied des Stiftungsrates, Fondation Georg Solti Accademia, Genf, Schweiz.

WAHL UND AMTSZEIT

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf individueller Basis durch die Generalversammlung gewählt, seit 2012 sowohl bei erstmaliger Wahl als auch bei Wiederwahlen für ein Jahr. Der Zeitabschnitt zwischen zwei Generalversammlungen gilt dabei als ein Jahr. Mitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die maximale (kumulierte) Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt in der Regel zwölf Jahre. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr erreicht haben, stellen sich am Ende ihrer laufenden Amtszeit in der Regel nicht mehr zur Wiederwahl.

INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Quartal. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich, ausgenommen für den Feststellungs- und Statutenanpassungsbeschluss sowie den Kapitalerhöhungsbericht bei Kapitalerhöhungen. Er fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können auch per Telefon oder elektronische Medien teilnehmen. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates für dringende oder Routinegeschäfte können auch auf dem Schriftweg (Brief, Telefax) oder durch elektronischen Datenaustausch gefasst werden, sofern kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Schriftliche Beschlüsse ausserhalb regulärer Sitzungen müssen allen Mitgliedern des Verwaltungsrates übermittelt und von diesen genehmigt werden, damit sie gültig sind.

Bei regulären Sitzungen hat bei Stimmengleichheit der Vorsitzende den Stichentscheid. Der Stichentscheid liegt nicht beim Präsidenten des Verwaltungsrates, sondern beim Vorsitzenden des Audit Committee im Falle von Beschlüssen des Verwaltungsrates, die Traktanden betreffen, die in einem sogenannten vorbereitenden Committee abgefasst wurden, dessen Mitglieder eine Mehrheit der Stimmen im Verwaltungsrat auf sich vereinigen (Stichentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates eingerechnet). Ist der Vorsitzende des Audit Committee ebenfalls Mitglied eines solchen vorbereitenden Committee, liegt der Stichentscheid bei demjenigen Mitglied des Verwaltungsrates, das nicht Mitglied des vorbereitenden Committee ist sowie über die längste kumulierte Amtsdauer im Verwaltungsrat verfügt. Der CEO und der CFO sind ständige Gäste an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates, während die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG zu jenen Themen eingeladen werden, die in ihrem geschäftlichen Verantwortungsbereich liegen sowie

zu spezifischen Sitzungen zur Berichterstattung. Diese Sitzungen dauern in der Regel mindestens einen halben Tag.

Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Committees jährlich ein sogenanntes Self-Assessment durch. Hierbei geht es darum, auf der Basis von zu Beginn des Jahres formulierten Zielen das Erreichte zu überprüfen und zu beurteilen. Die Resultate zu den Committees werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel jährlich zu einem Strategieseminar. Bei diesen Zusammenkünften geht es darum, vor dem aktuellen makroökonomischen und unternehmensspezifischen Hintergrund die Positionierung der Julius Bär Gruppe zu analysieren und die strategische Ausrichtung der Gruppe zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

2017 traf sich der Gesamtverwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG zu acht Sitzungen (wovon eine in Form einer Telekonferenz) einschliesslich eines zweitägigen Strategieseminars.

Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrates an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrates

	Januar	April	Juni
Erstes Halbjahr 2017			
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x
Ann Almeida	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x
Dr. Ivo Furrer ¹	-	x	x
Claire Giraut	x	x	x
Gareth Penny	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x

¹ Beitritt zum Verwaltungsrat im April 2017

	September	September Offsite	Oktober	November ¹	Dezember
Zweites Halbjahr 2017					
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x
Ann Almeida	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x	x	x
Dr. Ivo Furrer	x	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x	x
Gareth Penny	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x

¹ Sitzung per Telekonferenz

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die Mitglieder der Committees des Verwaltungsrates. Es obliegt den Vorsitzenden der Committees, bei Bedarf externe Fachpersonen sowie Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe beratend beizuziehen.

Gemäss den Statuten der Julius Bär Gruppe AG hat der Verwaltungsrat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a) die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) die Festlegung der Organisation der Gesellschaft;
- c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig sind;
- d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) die Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Committees oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Im Verwaltungsrat besteht eine Aufgabenteilung gemäss der Kompetenzregelung im Abschnitt „Kompetenzregelung“ weiter unten.

Aufgaben und personelle Zusammensetzung der gegenwärtig bestehenden Committees des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates diskutieren spezifische Themen in Verwaltungsrats-Committees. Diese werden jeweils von einem unabhängigen Verwaltungsrat präsiert. Jeder Vorsitzende eines

Committee erstattet dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht über laufende Aktivitäten bzw. wichtige Themen in seinem Committee. Ausserdem werden die Protokolle der Sitzungen der verschiedenen Committees dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

Chairman's & Risk Committee

Das Chairman's & Risk Committee besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die über fundiertes Fachwissen und eine reiche Erfahrung auf den Gebieten Finanzen, Corporate Governance und Risikokontrolle verfügen. Es wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet. Das Chairman's & Risk Committee ist zuständig für die Festlegung und Überwachung der Corporate-Governance-Richtlinien der Julius Bär Gruppe und für die Genehmigung von Markt-, Kredit- und Finanzierungsrisiken (gemäss Anhang zum Organisations- und Geschäftsreglement). Dies gilt insbesondere für die Bewilligung von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates, des höheren Kaders und/oder von mit diesen verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Personen („Organkredite“) gemäss den einschlägigen schweizerischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Chairman's & Risk Committee überwacht die Einhaltung der Regeln über den Umgang mit Klumpenrisiken und zeichnet für die Festlegung von Standards und Methoden sämtlicher Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) verantwortlich, die in Anwendung der vom Verwaltungsrat oder von anderen Überwachungs- und Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofilen implementiert wurden.

Das Chairman's & Risk Committee bestimmt, koordiniert und überprüft die Risikolimiten im Rahmen der Gesamtrisikopolitik. Es überprüft die Richtlinien über sämtliche Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) und legt die Richtlinien zur Finanzberichterstattung fest. Das Chairman's & Risk Committee stützt sich bei seinen entsprechenden Tätigkeiten auf die sogenannte Risikolandschaft ab, die vom Audit Committee des Verwaltungsrates an einer jährlichen gemeinsamen Sitzung mit dem Chairman's & Risk Committee verabschiedet wird. Des Weiteren entscheidet das Chairman's & Risk Committee über die Erteilung von Garantien,

Bürgschaften und ähnlichen Geschäften in Bezug auf die Julius Bär Gruppe AG und die wichtigsten operativen Tochtergesellschaften. Das Committee genehmigt das Eingehen, die Auflösung und die Abänderung von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch wichtige operative Tochtergesellschaften und genehmigt die Erstellung und Abänderung von Organisations- und Geschäftsreglementen für solche Einheiten inklusive der Zuteilung von Verantwortlichkeiten. Ausserdem genehmigt das Chairman's & Risk Committee die Gründung, die Änderung in Kapital- oder Besitzstruktur, die Änderung von Rechtsform oder Lizenzen sowie die Liquidation oder Schliessung sämtlicher Tochtergesellschaften. Das Chairman's & Risk Committee entscheidet über Anträge von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, die

beabsichtigen, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsratsmandate wahrzunehmen, Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen oder Regierungsämter auszuüben.

Das Chairman's & Risk Committee tagt grundsätzlich monatlich. Im Berichtsjahr tagte das Committee zehn Mal für durchschnittlich je vier Stunden. Der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer sind ständige Gäste und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft nehmen für spezifische Fragestellungen an den Sitzungen des Chairman's & Risk Committee teil.

Mitglieder Daniel J. Sauter (Vorsitz), Andreas Amschwand, Dr. Ivo Furrer und Charles G. T. Stonehill

Anwesenheit der Mitglieder des Chairman's & Risk Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Erstes Halbjahr 2017						
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x	x
Dr. Ivo Furrer ¹	-	-	-	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x	x

¹ Beitritt zum Committee im April 2017

	August	September	Oktober	Dezember
Zweites Halbjahr 2017				
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x
Dr. Ivo Furrer	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x

Angesichts des Fokus des Committees auf risikobezogene Themen und als Folge der Implementierung des FINMA-Rundschreibens 2017/1 „Corporate Governance – Banken“, das unter anderem das Zusammenführen risikobezogener Themen in ein einzelnes Committee verlangt, wurde das Chairman's & Risk Committee per 1. Januar 2018 in Governance and Risk Committee umbenannt. Die

personelle Zusammensetzung des Committee ist unverändert geblieben, könnte jedoch im Nachgang zur Generalversammlung 2018 Änderungen unterliegen. Die Satzung des Committee wurde per 1. Januar 2018 gemäss den neu geltenden Verantwortlichkeiten angepasst. Weitere Details zu diesen Veränderungen – gültig ab dem Finanzjahr 2018 – wird der Geschäftsbericht 2018 der Gruppe enthalten.

Audit Committee

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Kontrollen zur Finanzberichterstattung und die Begutachtung der Abschlüsse des Unternehmens und der Gruppe, einschliesslich der Interim Management Statements, aber insbesondere für die Konzernrechnung sowie die Jahres- und die Halbjahresrechnung, bevor sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus überprüft das Committee die interne und externe Kommunikation bezüglich Finanzabschlüssen, Finanzberichten und damit zusammenhängender Informationen. Das Audit Committee überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen der Gesellschaft und stellt den regelmässigen Erhalt von Informationen zur Einhaltung solcher Verpflichtungen durch die Tochtergesellschaften sowie über die adäquate und effektive Kontrolle zur Finanzberichterstattung sicher.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Standards und Methoden der Risikokontrolle unter Berücksichtigung des operationellen Risikos (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken), die zur Sicherstellung der Umsetzung der vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe oder von anderen Überwachungs- bzw. Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofile implementiert wurden.

Das Committee überwacht die Tätigkeit der internen Revision der Gruppe und entscheidet abschliessend über die Entschädigung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Der Vorsitzende des Committee trifft sich während des gesamten Jahres regelmässig, in der Regel alle zwei Monate, mit dem Leiter der internen Revision der Gruppe.

Das Committee gewährleistet auf Stufe Verwaltungsrat den Kontakt mit der externen Revisionsstelle und überwacht deren Leistung und Unabhängigkeit sowie das Zusammenwirken mit der internen Revision der Gruppe. Zu den weiteren Kompetenzen des Committee gehört die jährliche Beurteilung der externen Revisionsstelle. Es überprüft deren Berichte zur Rechnungsablage sowie den Management Letter und gibt eine Empfehlung zuhanden des Gesamtverwaltungsrates für die Wahl der externen Revisoren an der Generalversammlung ab.

Sämtliche Mitglieder des Audit Committee sind unabhängig und, basierend auf Ausbildung und beruflicher Erfahrung, Finanzexperten. Das Audit Committee verfügt über eigene Satzungen und führt jährlich ein detailliertes sogenanntes Self-Assessment zur Überprüfung der eigenen Leistung durch. Das Audit Committee tagt mindestens vier Mal pro Jahr während durchschnittlich vier Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Audit Committee teil. An sämtlichen Sitzungen nehmen der Leiter der internen Revision der Gruppe und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Im Berichtsjahr trat das Audit Committee zu sechs Sitzungen von ungefähr je vier Stunden Dauer zusammen und führte drei Telefonkonferenzen.

Mitglieder Dr. Heinrich Baumann (Vorsitz), Paul Man Yiu Chow, Claire Giraut und Charles G. T. Stonehill

Anwesenheit der Mitglieder des Audit Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	April	Mai ¹	Juni
Erstes Halbjahr 2017				
Dr. Heinrich Baumann, Vorsitz	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	-	G	G
Andreas Amschwand	-	-	G	G
Dr. Ivo Furrer	-	-	G	G

¹ Sitzung per Telekonferenz
G = Sitzungsteilnahme als Gast

	Juli ¹	September	Oktober	November ¹	Dezember
Zweites Halbjahr 2017					
Dr. Heinrich Baumann, Vorsitz	x	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	-	G	G	G

¹ Sitzung per Telekonferenz
G = Sitzungsteilnahme als Gast

Als Folge der Umsetzung des FINMA-Rundschreibens 2017/1 „Corporate Governance – Banken“, das unter anderem das Zusammenführen risikobezogener Themen in ein einzelnes Committee verlangt, wurden jene risikobezogene Themen, die bisher dem Audit Committee zugewiesen waren, per 1. Januar 2018 auf das Governance and Risk Committee

(vormals Chairman's & Risk Committee) übertragen. Die Satzung des Committee wurde entsprechend per 1. Januar 2018 gemäss den neu geltenden Verantwortlichkeiten angepasst. Weitere Details zu diesen Veränderungen – gültig ab dem Finanzjahr 2018 – wird der Geschäftsbericht 2018 der Gruppe enthalten.

Compensation Committee

Das Compensation Committee trägt die Gesamtverantwortung des Verwaltungsrates zur Erstellung der Vergütungsgrundsätze, der Vergütungsstrategie und der Richtlinien betreffend den Präsidenten des Verwaltungsrates, die weiteren nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates, den Chief Executive Officer (CEO) und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung innerhalb der Julius Bär Gruppe. Dies beinhaltet die Überprüfung jeglicher Vergütungsgrundsätze (deren Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen), die Überprüfung und Genehmigung von Vergütungsrichtlinien, welche die gesamte Gesellschaft betreffen, sowie von Vergütungsrichtlinien innerhalb der Gruppe, die einen Bezug zu den Aktien der Gesellschaft haben.

Das Compensation Committee, falls nötig unterstützt von externen Beratern, berät den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, ob die aktuelle Entschädigung des Präsidenten, des Verwaltungsrates, des CEO und der Geschäftsleitung den Marktgepflogenheiten entspricht.

Das Compensation Committee überprüft jährlich die Vergütungselemente und die Aktienbeteiligungsprogramme durch Berücksichtigung des möglichen Einflusses aus neuen regulatorischen Entwicklungen und Rückmeldungen von Stakeholdern.

Das Compensation Committee ist verantwortlich für die Überprüfung und Genehmigung der Grundsätze zur Gesamtentschädigung und Zusatzleistungen (Vergütungsrichtlinie). Es überprüft jährlich, dass die Grundsätze vorschriftsgemäss angewendet werden und dass die Richtlinie in Einklang mit nationalen und internationalen Regulationen und Standards steht.

Das Compensation Committee bestimmt die Entschädigung des Präsidenten und der Geschäftsleitung und unterbreitet dem Verwaltungsrat die entsprechenden Vorschläge für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und des CEO. Die Vorschläge zu den Vergütungen des Präsidenten, des Verwaltungsrates, des CEO und in aggregierter Form der Geschäftsleitung werden nachfolgend der Generalversammlung zur Zustimmung durch die Aktionäre unterbreitet.

Schliesslich erstellt das Compensation Committee jährlich einen Vergütungsbericht, der dem Verwaltungsrat und nachfolgend den Aktionären vorgelegt wird, sowie andere, gemäss Recht oder Regularien erforderliche Berichte.

➔ Der Vergütungsrahmen der Gruppe einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* in diesem Geschäftsbericht beschrieben.

Das Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die durch die Generalversammlung gewählt werden. Für fachspezifische Entscheide kann das Compensation Committee weitere Mitglieder des Verwaltungsrates beratend beiziehen. Das Compensation Committee tagt nach Bedarf, jedoch nicht weniger als drei Mal jährlich. Im Berichtsjahr trat das Compensation Committee zu sechs Sitzungen von durchschnittlich drei Stunden zusammen.

Mitglieder Gareth Penny (Vorsitz), Gilbert Achermann, Ann Almeida und Dr. Heinrich Baumann

Anwesenheit der Mitglieder des Compensation Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	April	Juni	September	Oktober	Dezember
Gareth Penny, Vorsitz	x	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x	x
Ann Almeida	x	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G	G	G

G = Sitzungsteilnahme als Gast, ausser bei jenen Themen, bei denen Gefahr auf Interessenkonflikt hätte bestehen können

Nomination Committee

Die Rolle des Nomination Committee besteht hauptsächlich darin, den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben zu unterstützen und so sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat aus Personen besteht, die ihren Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrates im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Prinzipien guter Corporate Governance bestmöglich nachkommen können. Das Nomination Committee ist verantwortlich für die langfristige Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat. Ihm obliegen die Beurteilung von möglichen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Vorbereitung der entsprechenden Wahlvorschläge zuhanden des Gesamtverwaltungsrates sowie zur finalen Genehmigung durch die Generalversammlung.

Das Nomination Committee ist ebenfalls zuständig für die langfristige Nachfolgeplanung des Chief Executive Officers (CEO) und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft. In dieser Funktion werden potenzielle Kandidaten beurteilt und dem Verwaltungsrat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Nomination Committee hat insbesondere folgende Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten:

- a) Festlegung von Anforderungsprofilen mit erforderlichen und erwünschten Kompetenzen und Fähigkeiten für Mitglieder des Verwaltungsrates und den CEO;
- b) Suche nach und Bestimmung von entsprechend qualifizierten Kandidaten für eine mögliche Wahl in den Verwaltungsrat;
- c) Führen von Sondierungs- und Bewerbungsgesprächen mit möglichen Kandidaten;
- d) Unterbreiten von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrates zur Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie zur Ernennung des CEO;
- e) Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat, CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder.

Das Nomination Committee tagt nach Bedarf und besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat berufen werden. Das Nomination Committee tagte im Berichtsjahr sechs Mal für eine durchschnittliche Dauer von jeweils einer Stunde, einschliesslich einer Telefonkonferenz.

Mitglieder Charles G. T. Stonehill (Vorsitz), Gilbert Achermann, Ann Almeida, Claire Giraut und Daniel J. Sauter.

Anwesenheit der Mitglieder des Nomination Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	April	Juni	Oktober	Dezember I ¹	Dezember II
Charles G. T. Stonehill, Vorsitz	x	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	E	x	x	x
Ann Almeida	G	x	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	x	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	-	-	-	G	-	-
Gareth Penny	-	-	-	G	-	-

¹ Sitzung per Telekonferenz

E = entschuldigt

G = Sitzungsteilnahme als Gast

KOMPETENZREGELUNG

Julius Bär's strategischer Rahmen für langfristige Wertschöpfung

Seit der Gründung der neuen Julius Bär Gruppe im Jahr 2009 hat das Unternehmen die damals vorgelegte, langfristige Strategie konsequent umgesetzt, mit dem Ziel, für die Kunden und Anleger langfristig nachhaltigen Wert zu schaffen. Im Kern fokussiert diese Strategie auf reines Private Banking und auf die Realisierung von profitablen organischem und anorganischem Wachstum. Erzielt wird dies durch Ausnützen der regionalen Stärken und des kundenzentrierten Dienstleistungsmodells der Gruppe.

Konzentration auf ein kundenzentriertes Geschäftsmodell

Julius Bär konzentriert sich auf reines Private Banking, ausgerichtet auf Privatkunden und Family Offices sowie auf externe Vermögensverwalter. Die einzigartige Position der Stärke der Gruppe als führende Private-Banking-Gruppe der Schweiz wird weiter verstärkt durch den unvergleichlichen Fokus auf kundenzentrierten herausragenden (im Gegensatz zu produktgetriebenem) Service, unterstützt durch die offene Produktplattform von Julius Bär. All diese Aspekte sind durch ein engagiertes Management-Team mit fundierter Erfahrung im Private Banking geprägt.

Generierung von nachhaltigem Wachstum durch Nutzung der regionalen Stärken und des kundenzentrierten Dienstleistungsmodells von Julius Bär
Seit 2009 ist die Strategie von Julius Bär auf die Erzielung profitablen Wachstums ausgerichtet, sowohl organisch als auch anorganisch durch Akquisitionen.

Organisches Wachstum wird angestrebt durch die Erwirtschaftung von stetigem Netto-Neugeldzufluss über einen gesamten Konjunkturzyklus. Dies wird erreicht durch die Gewinnung neuer Kunden, die Erhöhung des Anteils am Vermögen bestehender Kunden sowie die sorgfältige Neueinstellung erfahrener Kundenberater. Dabei stärken der reine Private-Banking-Fokus der Gruppe, die unverwechselbare Unternehmenskultur, die konservativ bewirtschaftete, solide Bilanz und das vergleichs-

weise risikoarme Geschäftsprofil die Attraktivität von Julius Bär als bevorzugter Arbeitgeber für hochkarätige Private Banker und als Bank erster Wahl für ihre Kunden. Durch selektive Akquisitionen zur Unterstützung der Wachstumsstrategie der Gruppe zielt Julius Bär darauf ab sicherzustellen, dass diese entscheidenden Vorteile erhalten bleiben.

Die Wachstumsstrategie von Julius Bär wird unterstützt durch eine diversifizierte globale Präsenz, die ein insgesamt profitables und nachhaltiges Wachstum sicherstellt. Damit verbunden ist die Fähigkeit, eine möglicherweise langsamere wirtschaftliche Entwicklung in jeder einzelnen Region weitgehend auszugleichen. Bei der geografischen Allokation ihrer Investitionen in Wachstum hat sich die Gruppe immer darum bemüht, über den Zyklus hinweg ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen Investitionen in die ursprünglichen Fokusmärkte von Julius Bär, die Schweiz und Europa (zirka 50% der verwalteten Vermögen), und ihrer Präsenz in den für die Vermögensverwaltung wichtigen Wachstumsmärkten auf der ganzen Welt – Asien, Lateinamerika, Naher Osten, Israel und Afrika sowie Mittel- und Osteuropa, einschliesslich Russland (zirka 50% der verwalteten Vermögen).

Ausrichtung der Strategie in einem sich verändernden Umfeld

Wie in anderen Jahren hat der Verwaltungsrat von Julius Bär im Jahr 2017 die langfristige Strategie der Gruppe umfassend mit der Geschäftsleitung der Gruppe überprüft, sowohl in Bezug auf deren anhaltende grundsätzliche Gültigkeit als auch gegenüber möglichen alternativen Strategien. Die beiden Organe kamen gemeinsam zum Schluss, dass die 2009 festgesetzten Kernelemente der langfristigen Strategie der Gruppe weiter Bestand haben, während Faktoren wie Kundenbedürfnisse, Marktbedingungen, regulatorische Anforderungen und Wettbewerbsumfeld konstanten Veränderungen unterworfen sein werden.

Um in den nächsten Jahren weiterhin erfolgreich zu bleiben, wird sich die Strategie der Gruppe insbesondere auf ein erstklassiges Erlebnis in der Vermögensverwaltung für ihre Kunden, die Stärkung der Position der Gruppe als bevorzugter Arbeitgeber

für führende Private Banker und als Bank erster Wahl für ihre Kunden konzentrieren sowie darauf, weiterhin zu den profitabelsten Unternehmen der Branche zu gehören. Dies soll durch die Fokussierung auf die folgenden Elemente erreicht werden:

- Verbesserung der Marktorientierung und Regionalisierung der Gruppe, bei gleichzeitiger Ausrichtung der Organisation auf die sich verändernden marktspezifischen Kundenbedürfnisse.
- Stärkung der kundenorientierten Managementstruktur und der umfassenden Kundenkenntnisse, die allen bestehenden und zukünftigen regulatorischen Anforderungen gerecht wird.
- Weiterentwicklung des ganzheitlichen Angebots *Julius Baer Your Wealth* mittels fortgesetzter und verbreiteter Einführung des Beratungsmodells von Julius Bär sowie Stärkung unserer Kompetenz in der Vermögensverwaltung.
- Erhöhung von Produktivität und Effizienz durch Investitionen in die Technologieplattform und Prozesse der Gruppe und die stärkere Ausrichtung auf unsere Zielkunden.
- Weitere Stärkung der Stellung von Julius Bär als globaler Marktführer im Private Banking sowie als Arbeitgeber erster Wahl dank unseres attraktiven Leistungsversprechens für Mitarbeitende.

Während es der Gruppe 2016 gelang, die sich bietenden Chancen zur Rekrutierung von Kundenberatern zu nutzen, wurde der Fokus 2017 zu Gunsten einer normalisierten Einstellungsgeschwindigkeit sowie der Verbesserung von Qualität und Kapazität der im Kundenkontakt stehenden Private Banker verschoben. Im Jahr 2017 haben wir zudem ein neues Modell für unsere Frontorganisation mit speziellen Führungspositionen als Markt- und Teamleiter eingeführt. Damit sollen Kapazitäten bei Kundenberatern freigemacht werden, damit sie sich auf die Anforderungen der Kunden konzentrieren und gleichzeitig Gelegenheiten zur Geschäftsentwicklung zielgerichteter verfolgen, wichtige Kunden betreuen, Talente entwickeln und sich mit regulatorischer Komplexität befassen können.

Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre

Wesentliche Elemente des strategischen Fokus' von Julius Bär widerspiegeln sich in den finanziellen Zielen der Gruppe und werden angetrieben durch das Bestreben, ein Gleichgewicht zwischen Wachstum und Profitabilität zu schaffen:

- Wachstum: Der Fokus von Julius Bär auf organisches Wachstum widerspiegelt sich im mittelfristigen Ziel der Gruppe, pro Jahr 4% bis 6% an Netto-Neugeld zu erwirtschaften.
- Profitables Wachstum: Der Fokus von Julius Bär auf profitables Wachstum zeigt sich in den dualen Zielen, mittelfristig eine adjustierte¹ Cost/Income Ratio² von 64% bis 68% und eine adjustierte Vorsteueremarge³ von mehr als 30 Basispunkten zu erzielen.
- Starke Bilanz, vergleichsweise risikoarmes Geschäftsprofil: Der Fokus auf die Erhaltung dieser beiden wesentlichen Wettbewerbsvorteile manifestiert sich u.a. im Ziel von Julius Bär, die BIZ Gesamtkapitalquote über 15% zu halten und die BIZ CET1 Kapitalquote über 11%, drei Prozentpunkte über den regulatorisch erforderlichen Mindestniveaus. Durch Festlegung der Untergrenzen auf diesen Niveaus ist die Gruppe der Ansicht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einerseits der Aufrechterhaltung eines soliden Kapitalpolsters und andererseits der Erwirtschaftung attraktiver Renditen für ihre Aktionäre zu erzielen.
- Mehrwert für die Aktionäre: Es wird erwartet, dass eine weitere erfolgreiche Umsetzung der langfristigen Strategie zu anhaltenden, über dem Marktdurchschnitt liegenden Renditen für die Aktionäre führen wird. Dieses Ziel wird im Übrigen unterstützt durch die Absicht der Gruppe, ihre Dividendenausschüttungsquote auf rund 40% des adjustierten Konzerngewinns zu erhöhen.
- Leistungsbezogene Vergütung: Der Fokus der Gruppe auf nachhaltiges profitables Wachstum und die langfristige Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre widerspiegelt sich in der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung, insbesondere über den cumulative Economic Profit und Komponenten des relative Total Shareholder Return des Equity Performance Plan.

¹ Die adjustierten Ergebnisse entsprechen den geprüften IFRS-Finanzergebnissen exklusive Integrations- und Restrukturisierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen.

² Berechnet auf der Basis des adjustierten Geschäftsaufwands, abzüglich Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste.

³ Adjustierter Gewinn vor Steuern dividiert durch durchschnittlich verwaltete Vermögen in Basispunkten.

Grundzüge

Den leitenden Organen obliegen die strategische Ausrichtung der Julius Bär Gruppe und der Gesellschaft sowie die Festlegung und Umsetzung der Grundsätze von Organisation, Führung und Überwachung. Sie sorgen für die Beschaffung der zur Erreichung der Ziele notwendigen Mittel und sind für das Gesamtergebnis verantwortlich. Sie sind für die Wahrung der Einheit der Julius Bär Gruppe besorgt sowie für die Koordination und Überwachung aller Aktivitäten, die durch die Gesellschaft bzw. in deren Namen ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und überwacht den Geschäftsverlauf, während der Geschäftsleitung mit dem Chief Executive Officer (CEO) an der Spitze die Führung der Tagesgeschäfte obliegt. Julius Bär verfügt über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Die Funktionen des Präsidenten des Verwaltungsrates einerseits und des CEO andererseits sind zwei verschiedenen Personen übertragen, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Diese Struktur schafft gegenseitige Kontrolle und macht den Verwaltungsrat unabhängig vom Tagesgeschäft des Unternehmens, für das die Geschäftsleitung unter der Führung des CEO die Verantwortung trägt.

- ⇒ Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen der leitenden Organe ergeben sich aus dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR). Sämtliche relevanten Informationen des OGR sind im Wesentlichen in den entsprechenden Abschnitten dieses *Corporate-Governance*-Kapitels offengelegt.

Die Entscheide der leitenden Organe werden von den Gruppengesellschaften unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften umgesetzt.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen Oberleitung, Oberaufsicht und Kontrolle, die er im Rahmen der ihm gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts zukommenden Aufgaben unter Einbezug der Verwaltungsrats-Committees wahrnimmt. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt sich im Speziellen der Vorbereitung sämtlicher Themen an, die in die Kompetenz der Generalversammlung und (falls zutreffend) Ausserordentlichen Generalversammlung fallen, wobei ihm insbesondere das Audit Committee in Sachen finanzielle Berichterstattung und in anderen Fragen zum Kapitalmanagement vorbereitend und beratend zur Seite steht. Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Audit Committee über die der Generalversammlung zu unterbreitende Wahl der externen Revisionsstelle. Das Eingehen, Auflösen und Ändern von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch die Gesellschaft liegen ebenfalls in der Kompetenz des Gesamtverwaltungsrates. Im Weiteren obliegt es dem Gesamtverwaltungsrat, den Chief Executive Officer und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zu ernennen sowie auf Antrag des Audit Committee Entscheidungen zu fällen betreffend Ernennung bzw. Abberufung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Ausserdem entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über die Ernennung bzw. Abberufung des Präsidenten des Verwaltungsrates, von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie Mitgliedern des Aufsichtsrates (sofern zutreffend) der wichtigen operativen Tochtergesellschaften. Der Gesamtverwaltungsrat ist zuständig für die Festlegung der übergeordneten Risikopolitik des Unternehmens sowie der Ausgestaltung von Rechnungswesen, Finanzcontrolling und strategischer Finanzplanung. Er entscheidet zudem über Kapitalmarkttransaktionen, die Aktien der Julius Bär Gruppe AG beinhalten, über solche, die die Ausgabe von Anleihen der Julius Bär Gruppe AG zur Folge haben, sowie über die Ausgabe von Anleihen durch Tochtergesellschaften im Rahmen eines abgestuften Kompetenzrasters hinsichtlich Kapital- und zeitlicher Bindung.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtstrategie der Gesellschaft und der Gruppe, unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat jeweils vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sie trägt die Verantwortung für alle operativen und organisatorischen Belange sowie für das operative Ergebnis. Vorbehaltlich der Übertragung durch den Verwaltungsrat an andere Überwachungs- und Leitungsgremien ist die Geschäftsleitung abschliessend verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft inklusive Aufgaben, die durch die Geschäftsleitung weiteren Gremien zugewiesen oder übertragen wurden.

In der Verantwortung der Geschäftsleitung liegen die einheitliche Entwicklung der Julius Bär Gruppe im Sinne der definierten Geschäftspolitik, die Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung sowie deren Vertretung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten.

Die Geschäftsleitung hat das Recht, für Gruppengesellschaften oder für einzelne Geschäfte verbindliche Richtlinien zu erlassen und Berichterstattungen oder Konsultationen einzufordern, bevor ein Entscheid gefällt wird. Sie schlägt die Gründung, Veränderung in der Kapital- oder Eigentümerstruktur, Wechsel von Rechtsform oder Lizenzen sowie Liquidation oder Schliessung von wichtigen operativen Einheiten oder anderen Tochtergesellschaften vor und legt diese Beschlüsse dem Chairman's & Risk Committee zur endgültigen Genehmigung vor. Die Geschäftsleitung erteilt den Mitarbeitenden (ausgenommen den Mitgliedern der Geschäftsleitung) die Erlaubnis, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsmandate wahrzunehmen sowie Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen und Regierungsämter auszuüben.

Darüber hinaus kann die Geschäftsleitung für bestimmte Aufgaben Kommissionen bilden und deren Tätigkeit regeln. Deren Zusammensetzung ist vorgängig durch das Chairman's & Risk Committee des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die allgemeine Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere die Eintragung der Aktionäre im Aktienregister sowie dessen Führung. Die Geschäftsleitung koordiniert Pressekontakte, Pressekonferenzen sowie -mitteilungen und ist zuständig für Investor Relations sowie Corporate Identity (inkl. Corporate Design und Markenführung) der Gesellschaft. Sie überwacht und beurteilt zudem finanzwirtschaftliche und weitere Risiken sowie die Einhaltung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften. Zudem ist die Geschäftsleitung die Kontaktstelle zu den Aufsichtsbehörden. Die Geschäftsleitung ist befugt, verbindliche Richtlinien zu erlassen, die allgemein gültig sind oder nur gewisse Geschäftsangelegenheiten betreffen. Sie kann Berichte einfordern oder verlangen, vor Entscheidungen konsultiert zu werden.

Die Geschäftsleitung wird vom Chief Executive Officer (dem Präsidenten der Geschäftsleitung) geleitet. Der Chief Executive Officer ist insbesondere für die einheitliche Entwicklung der Gesellschaft im Sinne der festgelegten Geschäftspraktiken und Strategien verantwortlich; er vertritt die Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten und legt die Organisation der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten und Reglemente der Julius Bär Gruppe AG und der Julius Bär Gruppe fest.

INFORMATIONEN- UND KONTROLL-INSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Julius Bär Gruppe hat der Verwaltungsrat die unter Abschnitt „Interne Organisation“ genannten Committees gebildet. Jeder Vorsitzende eines Committee orientiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die aktuellen Tätigkeiten und wichtigen Themen seines Committee. Ausserdem werden dem Gesamtverwaltungsrat die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Committees zur Verfügung gestellt.

Die verschiedenen Committees werden periodisch mittels der für sie relevanten Berichte der Gruppe informiert. Diese Berichte werden zudem in regelmässigen Sitzungen mit den betroffenen Gremien vertieft diskutiert.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates erstatten der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer (CFO) und andere Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe regelmässig Bericht über wichtige Themen, entweder mündlich oder schriftlich. An diesen Sitzungen können die Mitglieder des Verwaltungsrates von anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung jedwede Information über die Julius Bär Gruppe verlangen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Geschäftsleitung bzw. ihre jeweiligen Mitglieder unterbreiten dem Verwaltungsrat und seinen Committees die folgenden, wichtigsten Berichte:

- Schriftlicher Bericht des CEO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht des CEO (gewöhnlich monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Schriftlicher Bericht des General Counsel (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe (normalerweise vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat und monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Finanzbericht des CFO (monatlicher Finanzbericht an den Gesamtverwaltungsrat und das Chairman's & Risk Committee; erweiterte schriftliche und mündliche Berichterstattung vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat; schriftliche und mündliche Berichterstattung monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Finanzabschluss durch den CFO (Halbjahresabschluss sowie Interim Management Statements an das Audit Committee, Jahresabschluss an das Audit Committee und an den Gesamtverwaltungsrat)
- Rollende Planung des CFO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)

- Neuester Stand zu den Pensionskassen durch den CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Neuester Stand zum Treasury/Asset & Liability Management durch den CFO oder den Head Treasury (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat und gewöhnlich monatlich mündliche Information des Chairman's & Risk Committee)
- Budget-, Capital-Management- und Szenarioplanung des CEO und CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Organkredite durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Regelmässige Berichterstattung über Klumpenrisiken durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Gruppen-Risikobericht des Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee sowie an das Audit Committee; jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Risikolandschaft durch den Chief Risk Officer (jährlich an das Chairman's & Risk Committee und an das Audit Committee)

Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision der Gruppe. Die Pflichten und Rechte der internen Revision der Gruppe sind in einem separaten Pflichtenheft festgehalten. Die interne Revision der Gruppe hat gegenüber allen Gesellschaften und Stellen der Gruppe ein uneingeschränktes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Ferner kann die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates die interne Revision der Gruppe ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision der Gruppe wird vom Verwaltungsrat ernannt. Der Leiter der internen Revision der Gruppe reicht dem Gesamtverwaltungsrat jährlich und dem Audit Committee normalerweise vierteljährlich einen Bericht ein.

GESCHÄFTSLEITUNG

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Bernhard Hodler (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern, 1984–1987; Kaderinformatikschule SIB, Zürich, 1988–1989; Financial Risk Manager, Global Association of Risk Professionals (FRM), 1997; Advanced Executive Program, Swiss Finance Institute, 1999–2000; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004. 1982–1984 Schweizerische Bankgesellschaft, Kreditanalyst; 1987–1990 Credit Suisse First Boston, Zug und London, Business Audit, Leitender Revisor; 1990–1994 Schweizerischer Bankverein, Tokio und Zürich; 1990–1993 Stv. Leiter Global Risk Management; 1993–1994 Leiter Risk Management Asia Pacific und Mitglied des Regional Management Committee; 1994–1996 Credit Suisse, Zürich, Leiter Global Market & Credit Risk sowie Global Controlling Trading & Sales; 1997–1998 Credit Suisse First Boston, London, Leiter European Risk Management. 1998 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: 1998–2001 Head Global Risk Management; 2001–2009 Chief Risk Officer; von 2001 bis 2. Dezember 2005 Vorsitzender der Geschäftsleitung; Julius Bär Holding AG: 2001 bis 2. Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung und Chief Risk Officer; von 3. Dezember 2005 bis 14. November 2007 Chief Risk Officer und Head Corporate Centre; von 15. November 2007 bis 30. September 2009 Mitglied der Geschäftsleitung; Bank Julius Bär & Co. AG: seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung; von 15. November 2007 bis 2009 Chief Risk Officer; von 2009 bis 31. März 2011 Head Risk, Legal & Compliance; von 1. April 2011 bis 31. Dezember 2012 Chief Operating Officer (COO); COO a.i. von 1. bis 31. Januar 2013; Chief Risk Officer von 1. Februar 2013 bis 26. November 2017. Chief Operating Officer (COO) a.i. der Julius Bär Gruppe AG von 1. bis 31. Januar 2013; von 1. Oktober 2009 bis 26. November 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Risk Officer der Julius Bär Gruppe AG; Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Executive Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG seit 27. November 2017.

Larissa Alghisi Rubner (1970), schweizerische und italienische Staatsangehörige; Studium der Betriebswirtschaften, lic. oec. HSG Universität St. Gallen. 1996–1999 Andersen Consulting (Accenture), Zürich, Consultant; 1999–2010 UBS AG, Zürich: 1999–2001 Media Relations, 2001–2008 Stakeholder Reporting, 2008–2010 Head Corporate Center Communications / Head of Communications Management and Internal Communications; 2010–2016 GAM Holding AG, Zürich, Group Head of Communications, von Juli 2015 bis 2016 Mitglied der Geschäftsleitung. Eintritt in die Julius Bär Gruppe AG am 1. Juni 2017: seit 1. Juli 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Communications Officer der Julius Bär Gruppe AG.

Nic Dreckmann (1974), schweizerischer Staatsangehöriger; Studium von Betriebswirtschaft und Corporate Finance, lic. oec. publ. Universität Zürich, 1999; verschiedene Finanzseminare, New York University, 2002; Financial Risk Manager (FRM), Global Association of Risk Professionals, 2003. 2000–2004 Accenture AG, Zürich, Business Project Manager, Consultant. 2004 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: 2004–2005 Product Management im Private Banking; 2005 Business Development im Private Banking; 2005–2006 Project Manager nach der Integration von SBC Wealth Management; 2006 Head Strategic Management & Regional Coordination; 2006–2012 Chief of Staff für den CEO und den COO der Bank Julius Bär; 2012–2015 Global Head für die Integration des International-Wealth-Management-Geschäfts von Bank of America Merrill Lynch; 2014–2016 Program Director JB 2.0; seit August 2016 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Operating Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Operating Officer der Julius Bär Gruppe AG.

Dieter A. Enkelmann (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität Zürich, 1985. 1985–1997 Credit Suisse Group, diverse Funktionen im Investment Banking in Zürich und London; 1997–2000 Swiss Re, Leiter Corporate Financial Management und Investor Relations; 2001–2003 Swiss Re, Chief Financial Officer der Geschäftsein-

heit Financial Services; 2003–2006 Barry Callebaut, Chief Financial Officer; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates, Cosmo Pharmaceuticals NV, Dublin, Irland. Eintritt in die Julius Bär Gruppe am 11. Dezember 2006 als Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer; 2006–2007 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung und Group CFO; von 1. September 2008 bis 30. September 2009 administrativer und organisatorischer Leiter der Geschäftsleitung der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Financial Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Christoph Hiestand (1969), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1994; Rechtsanwaltspatent des Kantons Thurgau, 1997; Master of Law, LL.M. Cornell University, Ithaca, USA, 2000. 1997–1998 Beiten Burkhardt Mittl & Wegener Rechtsanwälte, Frankfurt am Main und Düsseldorf; 1999–2001 Anwalt bei BBLP Meyer Lustenberger, Zürich. 2001 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG; 2001–2003 Rechtskonsulent, 2004–2005 General Counsel Corporate Center, 2006 bis 30. September 2009 Deputy General Counsel der Julius Bär Holding AG, seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel der Julius Bär Gruppe AG, von 27. November 2017 bis 28. Februar 2018 zusätzlich Chief Risk Officer a.i. der Julius Bär Gruppe AG.

Veränderungen in der Geschäftsleitung

Nic Dreckmann wurde am 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsleitung als Chief Operating Officer der Julius Bär Gruppe AG. Er ersetzt Gregory F. Gatesman, der die Gruppe Ende 2016 verliess.

Larissa Alghisi Rubner wurde am 1. Juli 2017 Mitglied der Geschäftsleitung als Chief Communications Officer der Julius Bär Gruppe AG. Sie ersetzt in dieser Funktion Dr. Jan A. Bielinski, der die Geschäftsleitung Ende Juni 2017 verliess und Ende Januar 2018 altersbedingt in den Ruhestand treten wird.

Bernhard Hodler wurde am 27. November 2017 Chief Executive Officer. Er ersetzt Boris F.J. Collardi, der die Gruppe am 26. November 2017 verliess.

WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ veröffentlicht die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als fünf zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen;
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Mandate in börsengehandelten Unternehmen:

Dieter A. Enkelmann:

- Mitglied des Verwaltungsrates von Cosmo Pharmaceuticals NV, Dublin, Irland, einschliesslich Head Audit Committee und Mitglied des Nomination Committee.

Mandate in nicht kotierten Unternehmen:

Bernhard Hodler:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Ifb AG, Köln, Deutschland.

Andere Mandate:

Larissa Alghisi Rubner:

- Mitglied des Vorstandes von HarbourClub (Forum für Chief Communications Officers von Unternehmen und Organisationen in der Schweiz), Zürich, Schweiz.

Dieter A. Enkelmann:

- Präsident des Stiftungsrates der Stiftung für angewandte Krebsforschung, Zürich, Schweiz.

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Julius Bär Gruppe AG und Gesellschaften (oder natürlichen Personen) ausserhalb der Gruppe.

REGELN ZU VERGÜTUNG UND KREDITEN INNERHALB DER GRUPPE

Vergütung und Darlehen innerhalb der Gruppe sind generell in den Statuten geregelt, zusammengefasst in den nachfolgenden Abschnitten. Die vollständigen Regeln enthält die aktuelle Version der Statuten, die im Bereich Corporate Governance der Gruppenwebsite unter www.juliusbaer.com/cg abgerufen werden kann.

ABSTIMMUNG ÜBER DIE VERGÜTUNGEN

Die Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung regelt Artikel 11.1 der Statuten und bestimmt:

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer;
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das der jeweiligen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- c) den Gesamtbetrag der variablen Barvergütungselemente der Geschäftsleitung für das der jeweiligen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr;
- d) den Gesamtbetrag der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilt werden.

Der Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen ernannt werden, darf gemäss Artikel 11.2 der Statuten je Vergütungsperiode für den Chief Executive Officer 40% und für jedes andere Mitglied je 25% der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütungen der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Artikel 11.3 der Statuten regelt die Vergütung der beiden hauptsächlichen Gremien der Gruppe – jene des Verwaltungsrats besteht nur aus einer fixen Vergütung, jene der Mitglieder der Geschäftsleitung aus fixen und variablen Vergütungselementen.

Die variablen Barvergütungselemente orientieren sich an Leistungszielen und -werten, die sich am Ergebnis der Gruppe und/oder eines Geschäftssegments, an Zielen relativ zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen und/oder an individuellen Zielen ausrichten, und deren Erreichung sich in der Regel während eines einjährigen Zeitraums bemisst. Die variablen anteilsbasierten Vergütungselemente orientieren sich an Leistungszielen und -werten, die sich an den strategischen Zielen orientieren und deren Erreichung sich in der Regel während eines mehrjährigen Zeitraums bemisst.

Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen (nur Mitglieder der Geschäftsleitung), vergleichbaren Instrumenten/Einheiten oder in anderer Form ausgerichtet werden. 2016 und 2017 beinhaltete die Entschädigung beider Gremien keine Optionen.

KREDITE

Für Darlehen gelten gesonderte Bestimmungen wie in Artikel 14 der Statuten dargelegt:

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen nur ausgerichtet werden, wenn deren Höhe der Marktpraxis für Banken und den geltenden internen Richtlinien der Gesellschaft entspricht. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Kredite pro Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf CHF 15 Mio. nicht übersteigen.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung können zu Mitarbeiterkonditionen, welche den Konditionen für Mitarbeitende der Julius Bär Gruppe entsprechen, gewährt werden. Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates werden zu Marktbedingungen gewährt.

➔ Der Vergütungsrahmen der Gruppe einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* dieses Geschäftsberichts dargestellt.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE (PER 31. DEZEMBER 2017)

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Aktionär übt seine Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Generalversammlung aus. Er kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten, oder durch einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter gibt der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihm vertretenen Aktien bekannt. Der Vorsitzende teilt diese Angaben der Generalversammlung mit.

Die Aktionäre der Gruppe haben die Möglichkeit, die Stimmrechte ihrer Aktien mittels eines elektronischen Abstimmungs-Tools auszuüben. Solche Stimmen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugewiesen.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

STATUTARISCHE QUOREN

Alle Abstimmungen der Generalversammlung erfolgen vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen und vorbehaltlich der Ziffer 8.14 der aktuellen Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Der Verwaltungsrat hat die angegebene Generalversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Ersuchens einzuberufen.

TRAKTANDIERUNG

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 100 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dieses Verlangen muss mindestens sechs Wochen vor dem Datum der Generalversammlung der Gesellschaft eingereicht werden. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angebeht.

EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

ANGEBOTSPFLICHT

Die Statuten weichen nicht von den gesetzlichen Normen ab (keine Opting-out- bzw. Opting-up-Klauseln).

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung stehen keine speziellen Zahlungen im Falle von Kontrollwechseln oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel zu. Sie haben jedoch Anspruch auf solche Leistungen (z.B. Entschädigung für aufgelaufene Ferienguthaben, Leistungen im Falle von Tod/Invalidität/Pensionierung

gemäss den Personalvorsorgeeinrichtungen, etc.), die im Allgemeinen auch anderen Mitarbeitenden von Julius Bär zustehen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben ebenso wie die übrigen Mitarbeitenden keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder spezielle Abgangsentschädigungen aus der Pensionskasse.

Spezielle Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels können im Equity Performance Plan enthalten sein. Die Bestimmungen richten sich nach den Gesetzen in den jeweiligen Jurisdiktionen zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels. Weitere Details können dem Kapitel *II. Vergütungsbericht* dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

REVISIONSSTELLE

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Die externe Revisionsstelle und die interne Revisionsstelle der Gruppe arbeiten – unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit – eng zusammen. Das Audit Committee und in letzter Instanz der Verwaltungsrat überwachen die Angemessenheit der Revisionstätigkeit.

EXTERNE REVISIONSSTELLE

Die bankengesetzliche Revisionsstelle der Julius Bär Gruppe ist KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8036 Zürich, Schweiz. Das Mandat wurde KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2006 erteilt. Seit der Generalversammlung 2013 ist Philipp Rickert Leitender Revisor. Das schweizerische Recht sieht den Wechsel des Leitenden Revisors alle sieben Jahre vor.

KPMG nimmt an allen Sitzungen des Audit Committee teil. An jeder Sitzung berichtet KPMG über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan von KPMG und beurteilt die Leistung von KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee

empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der Revisionsgesellschaft, vorbehaltlich der vom Schweizer Gesetzgeber vorgeschriebenen Genehmigung durch die Generalversammlung.

KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. Das Audit Committee hat ausserdem eine Richtlinie über die Verpflichtung von Revisionsgesellschaften erlassen, welche eine angemessene Unabhängigkeit der externen Revisionsgesellschaft gewährleisten soll. Die Richtlinie beschränkt die Kategorien von Aufgaben, welche die externe Revisionsstelle für die Julius Bär Gruppe AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten und Ausgabenlimiten von revisionsnahen und übrigen Dienstleistungen. Wie in vergangenen Perioden wurden alle der KPMG im Laufe des Jahres 2017 erteilten revisionsbezogenen, revisionsnahen und übrigen Dienstleistungen gemäss dieser Richtlinie bewilligt. KPMG muss dem Chief Financial Officer und dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

Der externen Revisionsstelle bezahlte Honorare

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Revisionshonorar ¹	7.5	6.7
Revisionsnahe Honorare ²	0.3	0.5
Übrige Dienstleistungshonorare ³	1.6	0.8

¹ Honorare für Revisionsleistungen im Zusammenhang mit dem Gruppen- und Einzelabschluss sowie regulatorischen Vorschriften

² Honorare für Prüfungsleistungen bezüglich Compliance mit Rechnungslegungs- und regulatorischen Vorschriften sowie andere Revisions- und Prüfungsleistungen

³ Honorare im Zusammenhang mit steuerlicher Compliance und Beratungsleistungen

INTERNE REVISIONSSTELLE

Die interne Revisionsstelle bestand per 31. Dezember 2017 aus 34 Mitarbeitenden (Vorjahr: 32). Sie ist für die globale interne Revision der Julius Bär Gruppe zuständig. Die interne Revisionsstelle ist in ihrer Funktion unabhängig und objektiv und bietet dem Verwaltungsrat unabhängige und objektive Gewähr dafür, dass das Management Massnahmen (i) zur Wahrung des guten Rufs der Gruppe, (ii) zum Schutz des Gesellschaftsvermögens und (iii) zur Überwachung der Verbindlichkeiten ergreift. Die interne Revisionsstelle stellt die Zuverlässigkeit von Finanz- und operationellen Informationen sowie die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und statutarischen Vorgaben sicher. Der Chief Executive Officer, die Mitglieder der Geschäftsleitung der

Bank sowie alle betroffenen Mitglieder des Managements erhalten Auditberichte zu wichtigen Themen. Zusätzlich werden der Präsident des Verwaltungsrates und die Mitglieder des Audit Committee regelmässig über wichtige Auditthemen informiert. Schliesslich ist die interne Revisionsstelle auch für den Abschluss bzw. die erfolgreiche Lösung von durch das Management bearbeiteten Revisionsfällen zuständig.

Zur Wahrung der grösstmöglichen Unabhängigkeit gegenüber der Geschäftsleitung ist der Leiter der internen Revisionsstelle, Peter Hanimann, direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrates bzw. im Vertretungsfalle dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt. Die interne Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Konten, Büchern, Aufzeichnungen, Systemen, Liegenschaften und Mitarbeitenden. Zur Erfüllung ihrer Revisionspflichten erhält sie alle nötigen Informationen und Daten. Der Präsident des Verwaltungsrates und der Vorsitzende des Audit Committee können die Durchführung spezieller Prüfungen verlangen. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder dem Vorsitzenden des Audit Committee ebenfalls solch spezielle Prüfungen verlangen.

Die interne Revisionsstelle koordiniert ihre Aktivitäten mit der externen Revision zwecks Steigerung der Effizienz.

INFORMATIONSPOLITIK

Die Julius Bär Gruppe AG informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit mittels der Jahres- und für die ersten sechs Monate mittels der Halbjahresberichtserstattung. Über die Geschäftsentwicklung der ersten vier bzw. der ersten zehn Monate berichtet Julius Bär jeweils in zusammengefasster Form in separaten Interim Management Statements. Zusätzlich werden nach Bedarf Pressemitteilungen, Präsentationen und Broschüren publiziert.

- ➔ Aktuelle sowie archivierte Meldungen können elektronisch unter der Adresse www.juliusbaer.com/news abgerufen werden.
- ➔ Interessierte Personen und Interessengruppen können sich automatisch über unsere Gruppe auf dem Laufenden halten, indem sie sich beim Julius Bär News Alert Service via www.juliusbaer.com/newsalert anmelden.

ADRESSE UND KONTAKT

JULIUS BÄR GRUPPE AG
Bahnhofstrasse 36
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0) 58 888 5517

www.juliusbaer.com
info@juliusbaer.com

Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen
Telefon +41 (0) 58 888 5256

WICHTIGE TERMINE

- | | |
|----------------|---|
| 19. März 2018 | Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2017 |
| 11. April 2018 | Generalversammlung, Zürich |
| 13. April 2018 | Dividendenabgang (Ex-Dividenden-Datum) |
| 16. April 2018 | Dividendenstichtag |
| 17. April 2018 | Ausschüttungstag Dividende |

Weitere Informationsveranstaltungen im In- und Ausland werden regelmässig und nach Bedarf durchgeführt.

- ➔ Angaben zu Publikationsdaten von Finanzabschlüssen und Termine weiterer wichtiger Unternehmensereignisse können auf dem Unternehmenskalender unter der Adresse www.juliusbaer.com/calendar abgerufen werden.

II. VERGÜTUNGSBERICHT

- 40 BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE
- 43 VERGÜTUNGSREGELUNG
- 48 PERFORMANCE DER GRUPPE UND
FINANZIERUNG
DER VARIABLEN VERGÜTUNG
- 52 VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG
UND DAS OBERE MANAGEMENT
- 67 WEITERE VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE
MITARBEITENDEN
- 71 VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES
- 73 VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DER
GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)
- 81 VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DES
VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)
- 86 ABKÜRZUNGEN
- 87 KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR
- 88 BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE
GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR
GRUPPE AG, ZÜRICH

BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die im vergangenen Jahr vorgenommenen Anpassungen in der Organisation der Front-Einheiten sind auf eine Verstärkung des Kundenfokus¹ im Einklang mit unserer regionalen Strategie ausgerichtet. Unterstützt durch die Einführung zusätzlicher, spezifischer Markt- und Teamführungsrollen konnte die Julius Bär Gruppe im Jahr 2017 von den überarbeiteten Regionen-Modellen profitieren, die auf robusten und marktspezifischen Strategien beruhen. Unterstützt durch die Einführung neuer Beratungsmodelle steigerten sich die verwalteten Vermögen um 16% (eine Zunahme von CHF 52 Milliarden) auf CHF 388 Milliarden, wozu insbesondere auch der Netto-Neugeldzufluss von CHF 22 Milliarden massgebend beitrug. Dank der starken Marktposition konnte Julius Bär den Betriebsertrag um 14% auf CHF 3 252 Millionen und den adjustierten Konzerngewinn¹ um 14% auf CHF 806 Millionen steigern.

Wie Ende November 2017 bekanntgegeben, wurde Bernhard Hodler zum neuen CEO der Gruppe ernannt. Unter seiner Führung wird Julius Bär ihre Wachstumsstrategie fortsetzen und den Fokus auf reines Private Banking weiter schärfen. Wir danken Boris F.J. Collardi herzlich für seine exzellente Führung der Gruppe und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Unser Erfolg in der Rekrutierung und Bindung von Talenten ist die Folge unseres Leistungsversprechens an die Mitarbeitenden. Julius Bärs Ausbildungsprogramm wurde 2017 mit der Einführung des Schwerpunktthemas „Führungs- und Talententwicklung“ weiter ausgebaut. Unter anderem lancierte Julius Bär im vergangenen Jahr das Programm „Coach Approach to Leadership“, welches darauf abzielt, die bestehenden Führungskompetenzen der Mitglieder unseres Managements weiter zu schärfen und sie zu befähigen, noch engagierter und gezielter die Kundenberater und Fachspezialisten zu unterstützen und zu begleiten. Zusätzlich wurde als wichtiges Mittel zur Förderung unseres Mitarbeiter-Engagements das Angebot an Mentoring-Programmen für hochmotivierte junge und weibliche Talente signifikant erweitert.

Im Jahr 2017 haben wir eine Reihe von Verbesserungen im qualitativen Bewertungsprozess unserer Front-Einheiten eingeführt. Diese sind auf unsere Grundsätze der „ersten Verteidigungslinie“ („first line of defence“) abgestimmt und zielen darauf ab, die Einhaltung der „Know Your Client“-Standards und der neu eingeführten End-to-End-Prozesse für die europäischen Advisory-Standorte besser erfassen zu können, dies auch im Hinblick auf die Einhaltung der neuen „Markets in Financial Instruments“-Direktive (MiFID II). Für die an der Front neu eingeführten Managementpositionen haben wir zudem die qualitative Bewertung hinsichtlich der

¹ Exklusive Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten und Integrations- sowie Restrukturisierungskosten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen sowie Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste.

Ausübung der an sie übertragenen Führungsrollen weiter ausgebaut, insbesondere mit Blick auf deren Verantwortung für die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen durch das jeweilige Team.

Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Vergütungssystem weiterhin der Wertschöpfung aller Anspruchsgruppen dient und unsere Geschäftsstrategie auf nachhaltige Weise unterstützt. Deshalb wurden 2017 auch keine grundlegenden Änderungen am Vergütungssystem von Julius Bär vorgenommen. Unsere Vergütungsstruktur, die einen hohen Anteil an aufgeschobener Vergütung mit langfristiger Bemessungsgrundlage und eine ausgewogene Mischung aus Baranteilen und Aktienzuteilungen beinhaltet, entspricht den „Best Practices“-Anforderungen der Aufsichtsbehörden und ist im Einklang mit anderen Unternehmen der Branche sowie unserer eigenen definierten Vergütungsstrategie. Im Rahmen unserer Governance-Aufsicht wurde die Vergütung der Verwaltungsräte, der Geschäftsleitungsmitglieder sowie von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen im Jahr 2017 erneut einem eingehenden Marktvergleich unterzogen. Zudem wurde unsere Vergütungspolitik überprüft und es wurden geringfügige Anpassungen daran vorgenommen, insbesondere um die Einhaltung von geänderten, lokalen Vorschriften an all unseren Standorten weiterhin sicherzustellen.

Wir sind bestrebt, eine stabile Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung beizubehalten. Anpassungen in der Bemessungsperiode zur Leistungsbewertung unseres Equity Performance Plan (EPP) haben aber Änderungen in der entsprechenden Berichterstattung erforderlich gemacht, die in diesem Vergütungsbericht abgebildet werden. Die im Jahr 2018 zu gewährenden EPP-Zuteilungen werden neu als variable Vergütung für das der Zuteilung zugrundeliegende Bemessungsjahr (2017) ausgewiesen. In den Vorjahren wurden diese Zuteilungen als variable Vergütung im Jahr der Zuteilung (2018) ausgewiesen. Wir möchten in diesem Zusammenhang explizit darauf hinweisen, dass der zugrundeliegende Zyklus für die EPP-Zuteilungen unverändert geblieben ist und dass keine zusätzlichen Zuteilungen erfolgt sind. Ebenso wurden keine Veränderungen an den bindenden Anträgen zuhanden der Aktionäre anlässlich der Generalversammlung vorgenommen („Say-on-Pay“, entsprechend Artikel 11.1 unserer Statuten). Zudem hat diese Anpassung auch keine Auswirkungen auf die Informationen, welche die Julius Bär Gruppe den Aktionärinnen und Aktionären als Grundlage für die Abstimmung über den diesjährigen Vergütungsbericht zur Verfügung stellt.

Wir sind dankbar für das anhaltende Vertrauen in unser Vergütungssystem, das unsere Aktionärinnen und Aktionäre uns entgegenbringen. Im Einklang mit der „Verordnung gegen übermässige Vergütung in börsenkotierten Aktiengesellschaften“ werden die Aktionärinnen und Aktionäre erneut gebeten, anlässlich der diesjährigen Generalversammlung über die in diesem Vergütungsbericht detailliert ausgewiesenen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abzustimmen. Des Weiteren werden wir auf Grund der Bedeutung, die wir dem Dialog mit unseren Aktionärinnen und Aktionären bei Vergütungsfragen beimessen, erneut eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durchführen.

Für den Verwaltungsrat

Daniel J. Sauter

Präsident des Verwaltungsrates

Gareth Penny

Vorsitzender des Compensation Committee

VERGÜTUNGSREGELUNG

BEFUGNISSE UND VERANTWORTLICHKEITEN DES COMPENSATION COMMITTEE

Julius Bär betreibt ein mehrstufiges System zur Kontrolle und Überwachung der Vergütungsmechanismen. Dieses gewährleistet, dass sämtliche Prozesse im Rahmen der Vergütung klar definiert sind. Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Dieser trägt die volle Verantwortung für die Gestaltung und Überwachung sämtlicher Aspekte der Vergütung des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung, die in Übereinstimmung mit den in den Statuten dargelegten Vergütungsgrundsätzen ausgerichtet wird.

Das Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Gesamtverantwortung hinsichtlich der Festlegung der Vergütungsgrundsätze und der Vergütungsstrategie der Julius Bär Gruppe. Das Compensation Committee überwacht die Vergütung des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten), der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) sowie aller anderen Mitarbeitenden der Julius Bär Gruppe (der „Bank“ oder der „Gruppe“). Dies umfasst die Überprüfung der

Vergütungsgrundsätze (Änderungen an diesen sind dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten) sowie die Überprüfung und Genehmigung jener Vergütungsrichtlinien, welche die Julius Bär Gruppe als Ganzes betreffen, ebenso jener, welche eine Koppelung an die Aktien der Julius Bär Gruppe AG vorsehen. Wenn nötig, zieht das Compensation Committee auch andere Ausschüsse der Julius Bär Gruppe in die Beratungen zur Ausarbeitung von Richtlinien mit ein (z.B. Audit Committee, Chairman's & Risk Committee).

Jedes Jahr überprüft das Compensation Committee die Vergütungselemente und die Beteiligungsprogramme im Rahmen der aktuellen Geschäftsstrategie der Julius Bär Gruppe, des Marktumfeldes, der möglichen Auswirkungen neuer regulatorischer Entwicklungen sowie von Rückmeldungen seitens der Anspruchsgruppen. Das Compensation Committee überprüft zudem jährlich die Einhaltung dieser Grundsätze und Richtlinien durch die Gruppe und stellt sicher, dass diese mit nationalen sowie internationalen Regelungen und Standards im Einklang stehen. Folgende Tabelle zeigt die Abläufe hinsichtlich vergütungsbezogener Empfehlungen und Entscheidungen für jede Empfängergruppe:

Vergütungsempfänger	Empfehlung durch	Überprüfung und Zustimmung durch	Genehmigung durch
Verwaltungsratspräsident	Präsident des Compensation Committee	Compensation Committee	Aktionäre
Mitglieder des Verwaltungsrates (mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten)	Compensation Committee	Verwaltungsrat	Aktionäre
CEO	Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender des Vergütungsausschusses	Compensation Committee/ Verwaltungsrat	Aktionäre
Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO)	CEO	Compensation Committee/ Verwaltungsrat	Aktionäre
Unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitarbeitende (z.B. Haupt-Risikoträger)	Linienmanagement	CEO/Geschäftsleitung	Compensation Committee
Hochvergütete Mitarbeitende	Linienmanagement	CEO/Geschäftsleitung	Compensation Committee

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, bleiben der Präsident des Verwaltungsrates, der CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung jenen

Agendapunkten an Sitzungen des Compensation Committee fern, an denen über ihre eigene Vergütung beraten und entschieden wird.

Das Compensation Committee setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, die durch die Ordentliche Generalversammlung (GV) gewählt werden. Das derzeitige Compensation Committee setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Wenn anderweitige fachspezifische Entscheide getroffen werden müssen, kann das Compensation Committee den Rat weiterer Verwaltungsratsmitglieder einholen.

Mitglieder: Gareth Penny (Präsident), Gilbert Achermann, Ann Almeida und Dr. Heinrich

Baumann. Wie im Kapitel „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts dargelegt, handelt es sich bei diesen vier Personen um erfahrene Verwaltungsratsmitglieder, die über fundierte Branchenkenntnisse sowie vertiefte Kenntnisse in Governance-Fragen verfügen.

Das Compensation Committee tritt so oft wie nötig zusammen, hält jedoch mindestens drei Sitzungen pro Jahr ab. Im Berichtsjahr hielt das Compensation Committee sechs Sitzungen ab, die im Durchschnitt jeweils 2.5 Stunden dauerten.

In der folgenden Tabelle sind die vom Compensation Committee der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2017 abgehaltenen Sitzungen und die jeweils teilnehmenden Mitglieder des Committee aufgeführt:

	Januar	April	Juni	September	Oktober	Dezember
Gareth Penny, Vorsitz	x	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x	x
Ann Almeida	x	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G	G	G

G = Sitzungsteilnahme als Gast, ausser bei jenen Themen, bei denen Gefahr auf Interessenkonflikt hätte bestehen können

VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vergütungsgrundsätze der Julius Bär Gruppe sind im Wesentlichen darauf ausgerichtet,

- Fachleute aus der Branche anzuziehen und an das Unternehmen zu binden, die zur Schaffung von Mehrwert für die Gruppe beitragen,
- das Risikobewusstsein und die Risikokontrolle zu fördern und gleichzeitig die vollständige Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten,

- Anreize für das Management zu schaffen, indem erbrachte Leistungen und die Schaffung zukünftigen Mehrwerts für die Aktionäre belohnt wird, und
- zu gewährleisten, dass die leistungsbezogene variable Vergütung der Geschäftsstrategie der Gruppe und der relevanten gegenwärtigen Marktpraxis entspricht.

Zudem wird die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nach den folgenden Vergütungsgrundsätzen geregelt, wie in den Statuten dargelegt (Artikel 11.3).

- Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates beinhaltet eine fixe Vergütung für das Aufgabengebiet des jeweiligen Mitglieds sowie für zusätzliche Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrates.
- Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus fixen und variablen Vergütungselementen, wobei das Gesamtniveau der Vergütung die Position und den Grad der Verantwortung des Mitglieds berücksichtigt.
- Die variable Vergütung kann bar auszurichtende und aktienbasierte Vergütungselemente umfassen. Der Verwaltungsrat und, soweit an dieses delegiert, das Compensation Committee sind dafür zuständig, die Performanceziele und -kennzahlen zu definieren, die für die variablen bar auszurichtenden und aktienbasierten Vergütungselemente anzuwenden sind.
- Variable in bar auszurichtende Vergütungselemente richten sich nach Performancezielen und -kennzahlen, welche die Performance der Bank oder von Teilen von ihr, die Performance relativ zu Konkurrenten und/oder des Marktes sowie individuelle Ziele, deren Erreichung allgemein über den Zeitraum von einem Jahr gemessen wird, berücksichtigen.
- Variable aktienbasierte Vergütungselemente richten sich nach Performancezielen und -kennzahlen, welche die strategischen Ziele der Bank berücksichtigen, deren Erreichung im Allgemeinen über einen langfristigen (mehr-jährigen) Zeitraum gemessen wird.

- Die Vergütung kann in bar, Aktien, Optionen (ausser für Mitglieder des Verwaltungsrates), ähnlichen Finanzinstrumenten oder -einheiten oder in Form anderer Leistungen erfolgen.

Die vollständigen Regelungen der Statuten finden Sie unter <https://www.juliusbaer.com/group/de/julius-baer-auf-einen-blick/corporate-governance>.

MARKTVERGLEICHE

Das Compensation Committee sowie der Verwaltungsrat erachten es als wichtig, dass die Struktur und Höhe der Vergütungen (unter Berücksichtigung der Performance) in der Julius Bär Gruppe über die Zeit denen ihrer Konkurrenten entsprechen und sie innerhalb ihrer Branche wettbewerbsfähig bleibt.

Das Compensation Committee betrachtet den SMI nach wie vor als relevanteste Gruppe für den Vergütungsvergleich. Im Rahmen der Beurteilung der Corporate-Governance-Praktiken und der relativen Performance stellt das Compensation Committee indessen auch einen Vergleich innerhalb der Branche an. Angesichts der Marktkapitalisierung der Gruppe und der Komplexität des Sektors, in dem sie tätig ist, ist ihre derzeitige Positionierung zwischen dem unteren Quartil und dem Median im SMI jedoch weiterhin angemessen. Diese Vergleichsgruppenpositionierung wird auch in Zukunft jährlich überprüft.

Übersicht der Vergleichsgruppe für den Vergütungsvergleich und Überprüfung der relativen Performance

Branchen-Peergroup		Markt-Peergroup (SMI)		
Credit Suisse	LODH	ABB	Nestlé	Swatch
DBS	Morgan Stanley	Adecco	Novartis	Swiss Life
Deutsche Bank	Pictet	Geberit	Richemont	Swiss Re
EFG	Standard Chartered	Givaudan	Roche	Swisscom
Goldman Sachs	UBS	LafargeHolcim	SGS	Zurich Insurance
HSBC	Vontobel	Lonza	Sika	

EXTERNE BERATER

Im Jahr 2017 nahm die Julius Bär Gruppe die Beratung von HCM International Ltd. zur Vergütungsstrategie in Anspruch. Die Beratung erfolgte insbesondere in Bezug auf Vergütungsthemen für Führungskräfte und die Bewertung von aktienbasierten Zuteilungen. Im Laufe des Jahres stellten Willis Towers Watson und McLagan (ein Geschäftsbereich von Aon Hewitt) der Gruppe Vergütungsdaten und Analysen zur Verfügung, welche intern zu Vergleichszwecken verwendet wurden. Mercer LLC wurde weiter damit beauftragt, einen Vergleich zu globalen Mobilitätspraktiken vorzunehmen und Beratungsdienste zu lokalen Pensionskassenleistungen und Zusatzleistungen bereitzustellen. Sowohl Deloitte LLP als auch PricewaterhouseCoopers International Ltd. wurden mit einer Beratung zu bestimmten Aspekten von regulatorischen Angelegenheiten mit Vergütungsbezug beauftragt. Ernst & Young AG (EY) war mit der Durchführung einer Analyse zu verschiedenen Vergütungsaspekten und Lohngleichheit beauftragt. Von den vorgenannten Beratern hatte EY weitere Mandate innerhalb der Julius Bär Gruppe inne, jedoch ausserhalb der Einheit Compensation and Benefits.

SAY-ON-PAY

In Übereinstimmung mit der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) weist die Julius Bär Gruppe die den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte Vergütung auf Geschäftsjahresbasis aus. Die fixe Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wird aus operativen Gründen auf Prognosebasis genehmigt, jedoch stimmen die Aktionärinnen und Aktionäre über die tatsächlichen an die Geschäftsleitung geleisteten variablen

Beträge ab. Der Verwaltungsrat anerkennt, dass die bindende Aktionärsabstimmung zu den Vergütungen („Say-on-Pay“) ein wichtiges Instrument darstellt. Jedoch benötigen die Aktionäre Analysen und Informationen über den Kontext, damit sie die Vergütungszahlen, über die sie abstimmen, interpretieren können. Der vorliegende Vergütungsbericht soll sie beim Wahrnehmen dieser Verantwortung unterstützen.

Die Genehmigung der Vergütung durch die GV ist in Artikel 11.1 der Statuten definiert. Durch diese Genehmigung wird Folgendes festgelegt:

1. die maximale Höhe der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für seine nächste Amtszeit;
2. die maximale Höhe der fixen Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung für das auf die GV folgende Geschäftsjahr;
3. die Gesamthöhe der variablen in bar ausgerichteten Vergütungselemente, die der Geschäftsleitung für das der jeweiligen GV vorausgehende Geschäftsjahr ausgerichtet werden;
4. die Gesamthöhe der variablen aktienbasierten Vergütungselemente, die der Geschäftsleitung im laufenden Geschäftsjahr gewährt werden.

Anlässlich der GV vom 11. April 2018 wird erneut eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht stattfinden. Der Verwaltungsrat setzt sich dafür ein, mit den Aktionären den Dialog über Vergütungsfragen fortzuführen. Detaillierte Angaben zur Vergütung werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur GV zugestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Resultate der bindenden Abstimmungen über die Vergütung (Say-on-Pay) sowie der Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht an der GV 2017 und GV 2016.

Ergebnisse der Anträge zu Say-on-Pay

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ja-Anteil an GV 2017	Ja-Anteil an GV 2016
Maximale Höhe der aggregierten Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat	96.58%	99.13%
Maximale Höhe der gesamten fixen Vergütung der Geschäftsleitung	95.19%	97.93%
Höhe der gesamten variablen in bar ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung	94.21%	98.12%
Höhe der gesamten variablen aktienbasierten Vergütung der Geschäftsleitung	90.13%	94.42%
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	88.43%	91.23%

Wenn die Gesamtsumme der von den Aktionären für die Geschäftsleitung genehmigten fixen Vergütung nicht ausreicht, um die fixe Vergütung (einschliesslich jeglicher Ersatzzuteilungen) für ein (nach der GV) neu eingetretenes Mitglied der Geschäftsleitung abzudecken, kann die Gruppe einen Zusatzbetrag beanspruchen. Dieser Zusatzbetrag ist (nach Artikel 11.2 der Statuten) wie folgt definiert:

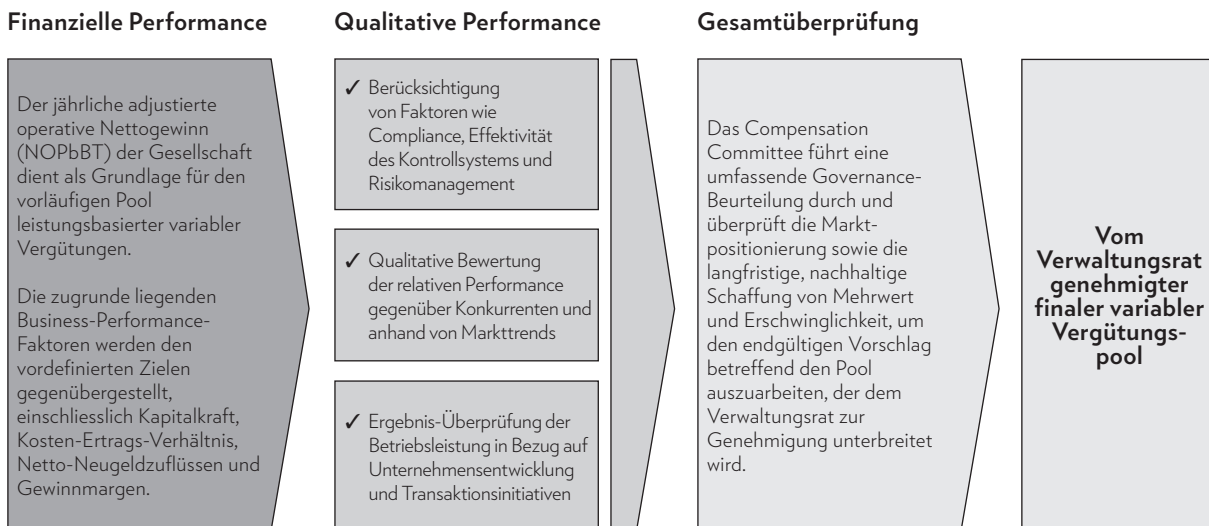
- für einen neuen CEO: maximal 40% der von den Aktionären zuletzt für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtvergütungen;
- für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung: maximal 25% der von den Aktionären zuletzt für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtvergütungen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde kein Zusatzbetrag für Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des neuen CEO) beansprucht.

PERFORMANCE DER GRUPPE UND FINANZIERUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG

FINANZIERUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG

Finanzierungsprozess für variable Vergütung



Beurteilung der finanziellen Performance

Als Grundlage für die Berechnung des variablen Vergütungspools der Gruppe dient der jährliche adjustierte operative Konzerngewinn vor variablen Vergütungen und Steuern („adjustierter NOPbBT“), der von der Gruppe generiert wird (vom Audit Committee entsprechend bestätigt). Der adjustierte NOPbBT der Gruppe wird abgeleitet, indem vom geprüften IFRS-Abschluss Positionen wie die Integrations- und Restrukturisierungskosten sowie die Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen ausgeschlossen werden.

Der adjustierte NOPbBT – als zugrundeliegender, nachhaltiger von der Gesellschaft generierter Konzerngewinn – wird als geeignete Ausgangsbasis für die Berechnung des variablen Vergütungspools erachtet. Er stellt eine wichtige Kennzahl für die tatsächliche Leistung der Gruppe dar und dient dem Compensation Committee als klare Bemessungsgrösse und als verlässliche Basis für den Vergleich der Entwicklung der Gruppe gegenüber dem Vorjahr.

Daneben berücksichtigt das Compensation Committee bei der Festlegung des Pools weitere Kennzahlen wie die Veränderung und/oder

Entwicklung der Kapitalquoten, der Cost/Income Ratio, der Brutto- und Nettogewinnmarge, des Economic Profit sowie der Netto-Neugeldzuflüsse. Sämtliche quantitativen Kennzahlen werden am Mittelfristplan, den strategischen Zielen der Gruppe und den Ergebnissen der drei vorausgehenden Jahre gemessen.

Qualitative Performance-Beurteilung

Die qualitative Leistungsbeurteilung ist vielschichtig und erlaubt es deshalb dem Compensation Committee, sich ein Bild von der Nachhaltigkeit der Finanzergebnisse sowie der Ergebnisqualität zu machen. Die Performance der Gruppe wird als Erstes daran gemessen, wie erfolgreich wesentliche Aspekte, welche die derzeitige sowie die zukünftige Performance beeinflussen, mit Blick auf die Einhaltung von Regulierungsvorschriften, Effektivität des Kontrollrahmens und Risiko gehandhabt wurden. Anschliessend werden die Finanzergebnisse jenen von Konkurrenten und der Marktentwicklung gegenübergestellt, die als Leitlinie für die Bestimmung der relativen Wertschöpfung dienen. Schliesslich fliessen die Fortschritte und Ergebnisse entscheidender strategischer Initiativen im Bereich Unternehmensentwicklung und Transaktionen (Fusions- und Übernahmeaktivitäten) in die Beurteilung mit ein.

Gesamtüberprüfung

Das Compensation Committee überprüft die Höhe des vorgeschlagenen Pools der gesamten variablen Vergütung anhand der Gesamtperformance sowie von Faktoren wie langfristiger und nachhaltiger Wertschöpfung, Finanzierbarkeit und Marktpositionierung im Rahmen einer Governance-Beurteilung. Anpassungen empfiehlt das Compensation Committee nur in Ausnahmefällen, und es nimmt in Folgejahren keine Anpassungen am Pool vor, um allfällig reduzierter oder entzogener variabler Vergütung Rechnung zu tragen, die aus Ex-ante- oder Ex-post-Performance-Anpassungen der Vorjahre resultierte. Dieser zusätzliche Governance-Prozess hilft dem Compensation Committee, ein Gleichgewicht zwischen der Entwicklung des Pools und der Unternehmensperformance der Gruppe beizubehalten.

Im Rahmen der Genehmigung des finalen variablen Vergütungspools ist der Verwaltungsrat bestrebt, eine gerechte, nachhaltige und angemessene Gewinnverteilung unter den Anspruchsgruppen sicherzustellen (hauptsächlich über Aktionärsdividenden, die globalen an die jeweils zuständigen Behörden bezahlten Steuern, die variable Vergütung der Mitarbeitenden sowie die Reinvestition in das Unternehmen).

Dieser Pool variabler Vergütungen wird über alle Geschäftseinheiten auf der Basis von Faktoren wie Anzahl Mitarbeitende, finanzielle Performance, bedeutende Leistungen und Beiträge an den adjustierten NOPbBT zugeteilt. Dieser Prozess wird seit Jahren angewendet und ermöglicht somit aussagekräftige Vorjahresvergleiche sowie die kontinuierliche Anwendung eines stabilen Vergütungssystems.

PERFORMANCE DER JULIUS BÄR GRUPPE IM JAHR 2017

Die Gruppe hat die Einführung ihrer Strategie-Roadmap mit Erfolg vorangetrieben und auf den

zugrundeliegenden Schlüsselinitiativen aufgebaut, um die Gruppe für zukünftiges Wachstum und Profitabilität zu rüsten. Diese Initiativen konzentrieren sich auf die Verstärkung der Marktfokussierung und Regionalisierung, das Anbieten ganzheitlicher Vermögensverwaltungsdienstleistungen für die Kunden in allen Lebensphasen sowie erhöhte Produktivität und Flexibilität durch verbesserte Prozesse und technischen Fortschritt.

Im Jahr 2017 wurden in allen Märkten, in denen die Gruppe aktiv ist, die Vorteile der letztjährigen strategischen Initiative zu Anstellung zusätzlicher Kundenberater und der organisatorischen Veränderungen erkennbar.

Starke Nettozuflüsse führten zu einem beschleunigten Zuwachs des Netto-Neugeldes von 6.6%, der über der mittelfristigen Zielbandbreite der Gruppe von 4–6% lag.

Im günstigen Marktumfeld des vergangenen Jahres war die Gruppe in der Lage, von einträglichen Wachstumschancen zu profitieren. Die Gruppe erhöhte ihren adjustierten Konzerngewinn auf einen Rekordwert von CHF 806 Millionen, was einer Zunahme von 14% im Jahresvergleich entspricht. Wenn man die Fair-Value-Anpassung für Kairos und die Änderung betreffend der Schweizer Pensionskasse aus Betriebsertrag und Aufwand 2016 herausrechnet, erhöht sich die Zunahme des adjustierten Konzerngewinns im Jahresvergleich auf 30%.

Der Betriebsertrag nahm um 14% auf CHF 3 252 Millionen zu. Dabei wurden höhere Einnahmen aus vermögensbasierten Gebühren, Netto-Zinserträgen und Dividenden sowie höheren Transaktionsgebühren von Kunden zum Teil durch niedrigere Nettoerträge im Handelsgeschäft und Veränderungen des sonstigen Ergebnisses geschmälert. Dies führte zu einer Bruttomarge von 89.7 Basispunkten (Bp) im Vergleich zu 91.1 Bp im Jahr 2016. Infolgedessen betrug die adjustierte Cost/Income Ratio¹ der Gruppe 69.0% gegenüber

¹ Exklusive Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten und Integrations- sowie Restrukturisierungskosten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen sowie Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste.

68.9% im Jahr 2016. Wenn die Posten in Zusammenhang mit Kairos und der Pensionskasse aus Betriebsertrag und Aufwand 2016 herausgerechnet werden, ergibt sich eine vergleichbare Cost/Income Ratio von 72.0% für 2016, und die Verbesserung im Jahresvergleich für 2017 beläuft sich auf drei Prozentpunkte. Es wird erwartet, dass sich die adjustierte Cost/Income Ratio im Jahr 2018 in den mittelfristigen Zielbereich hineinbewegt.

Gemäss dem IFRS-Ergebnis im Konzernabschluss 2017 der Gruppe stieg der Konzerngewinn um 15% auf CHF 716 Millionen. Unter Berücksichtigung der Minderheitsbeteiligungen in Höhe von CHF 11 Millionen nahm der den Aktionären der Julius Bär Gruppe AG zurechenbare IFRS-Konzerngewinn um 14% auf CHF 705 Millionen zu. Das Ergebnis je Aktie stieg von CHF 2.85 auf CHF 3.25.

Per Ende 2017 lagen auf Phase-in-Basis die BIZ-Gesamtkapitalquote bei 22.0% und die BIZ CET1-Kapitalquote bei 16.7% und somit weit über den Untergrenzen der Gruppe von 15.0% bzw. 11.0% sowie den regulatorischen Mindestanforderungen von 12.2% bzw. 8.0%.

POOL VARIABLER VERGÜTUNGEN IM JAHR 2017

Der Gruppe ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Pool der leistungsbezogenen variablen Vergütung, der für die Mitarbeitenden bereitgestellt wird, direkt an die Gesamtpformance der Gruppe geknüpft ist und gleichzeitig die individuelle Performance sowie die der einzelnen Geschäftseinheiten berücksichtigt.

Entsprechend der starken finanziellen Performance von Julius Bär sowie nachhaltigem, langfristigem Wachstum und den Erfolgen bei strategischen Schlüsselinitiativen (siehe Kapitel „Performance der Julius Bär Gruppe im Jahr 2017“), hat sich der Gesamtumfang des variablen Vergütungspools im Jahr 2017 erhöht. Ein bedeutender Anteil an der diesjährigen Erhöhung des Pools ist auf den starken Beitrag von Kairos und der neu eingetretenen erfahrenen Kundenberater zurückzuführen, die in den Jahren 2016 und 2017 rekrutiert wurden.

Das Compensation Committee ist davon überzeugt, dass der Pool für 2017 die Kultur der leistungsbezogenen Vergütung der Gruppe in angemessener und vernünftiger Weise widerspiegelt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VARIABLEN VERGÜTUNGSPLÄNE 2017

In der folgenden Tabelle sind die Hauptmerkmale der variablen Vergütungspläne, die aus dem Pool gewährt werden, einschliesslich der jeweiligen Anspruchsberechtigten, zusammengefasst:

Übersicht über die aufgeschobenen Vergütungspläne 2017

		Laufende Pläne ¹				Einmalige Zuteilungen	Mitarbeiteraktienplan
		Deferred Bonus Plan	Equity Performance Plan	Deferred Cash Plan	Premium Share Plan	Long-Term Incentive Plan (Ersatz) ²	Share Participation Plan
Anspruchsberechtigung		GL-Mitglieder und ausgewählte Mitglieder des oberen Managements mit Bonus über CHF 125 000	GL-Mitglieder und ausgewählte Mitglieder des oberen Managements vom CEO nominiert	Mitarbeitende mit Bonus über CHF 125 000	Mitarbeitende mit Bonus über CHF 125 000	Neue Mitarbeitende, die wegen Arbeitgeberwechsel Vergütungseinbussen erlitten	Alle Mitarbeitenden, die nicht an anderen Aktienplänen der Gesellschaft beteiligt sind ³
Zweck		Ausrichtung auf nachhaltige Schaffung von Mehrwert	Anreiz für langfristige Performance und Mitarbeiterbindung	Ausrichtung auf nachhaltige Schaffung von Mehrwert	Anreiz für langfristige Performance und Mitarbeiterbindung	Anreiz und langfristige Ausrichtung	Ausrichtung auf Aktionärsinteressen
Finanzierungsfaktoren		Performance der Gesellschaft, des Geschäfts und des individuellen Planteilnehmers		Finanzierbarkeit auf Geschäfts- und Gesellschaftsebene			Vorwiegend eigenfinanziert ⁴
Dauer		5 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Auszahlungsfaktoren	Aktienkurs		•		•	•	•
	Performancevoraussetzungen für definitive Übertragung		•				
	Forfeiture-Klauseln und Rückforderung	• (Rückforderung)	•	•	•	•	• (zusätzliche Aktien)
Begleichung		Barmittel	Aktien	Barmittel	Aktien	Aktien	Aktien

¹ Mitarbeitende, die am DBP/EPP teilnehmen, sind nicht zur Teilnahme am DCP/PSP berechtigt und umgekehrt.

² In seltenen Ausnahmefällen (z.B. Restrukturierung) werden im Rahmen des LTI Halteprämien gewährt. Der LTI kann an Standorten mit Restriktionen in Bezug auf die variable Vergütung ebenfalls anstelle des PSP zur Anwendung kommen.

³ Mitarbeitende bestimmter Standorte sind aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen.

⁴ Für je drei durch den Mitarbeitenden erworbene Aktien wird nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist unentgeltlich eine zusätzliche Aktie gewährt.

VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND DAS OBERE MANAGEMENT

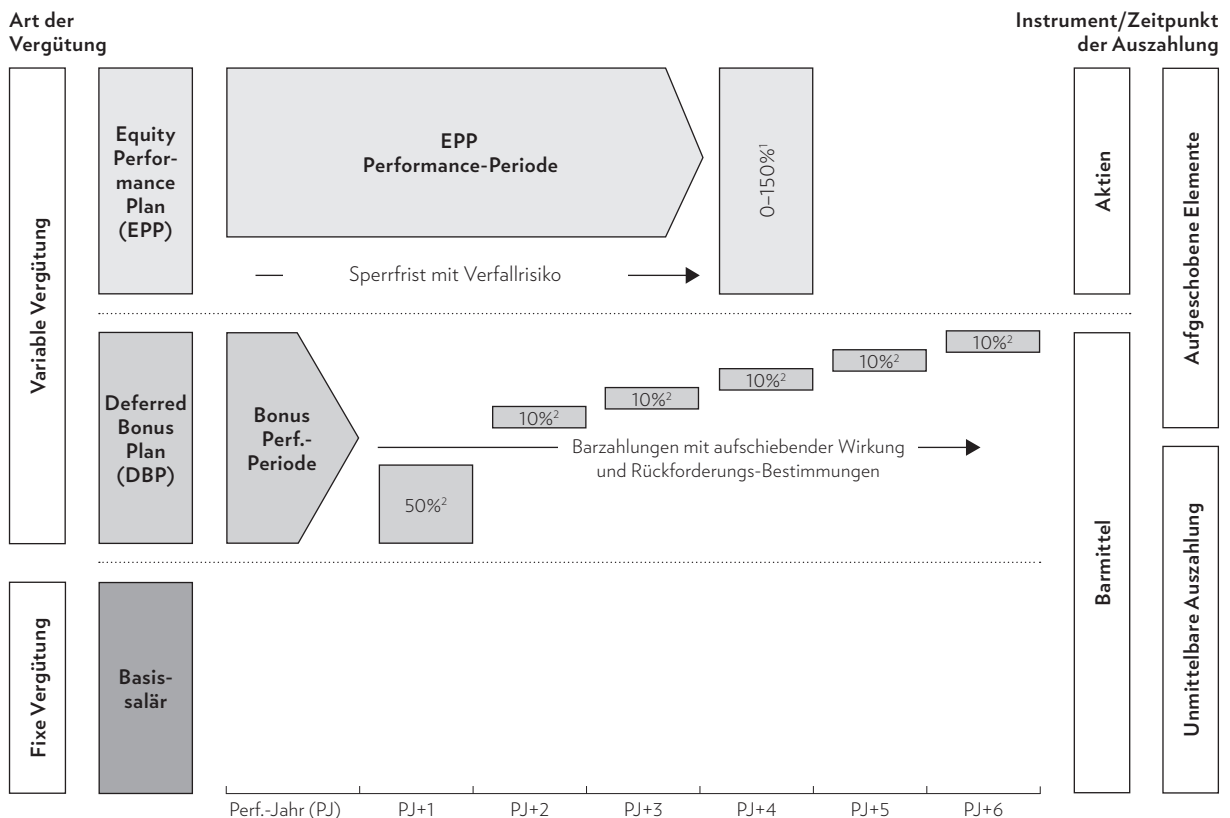
Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur Vergütungsregelung für die Geschäftsleitungsmitglieder sowie ausgewählte Mitglieder des oberen Managements. Die Zahlen zur Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitung“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

Wichtigste Elemente der Vergütung der Geschäftsleitung und des oberen Managements:

1. Einfache und transparente Struktur	Die Gesamtvergütung besteht aus drei Elementen: (i) einem Grundsalar in bar, (ii) einem variablen in bar ausgerichteten Vergütungselement (im Rahmen des Deferred Bonus Plan – DBP) sowie (iii) langfristigen, aktienbasierten Leistungsanreizen (im Rahmen des Equity Performance Plan – EPP). Die Struktur ist darauf ausgelegt, Führungskräfte für ihren Beitrag zur Gesamtpformance der Gruppe zu honorieren und die Umsetzung der Strategie der Gruppe zu unterstützen, die das Wachstum und den Erfolg in der Zukunft ermöglichen soll.
2. Interne und externe Performance	Ausdrückliche Koppelung an wertsteigernde Faktoren (interne Faktoren) und die Entwicklung des Aktienkurses (externe Faktoren): Der DBP basiert auf internen Messgrößen der erzielten Performance, die Julius Bär als eng mit dem langfristigen Wert des Unternehmens verbunden erachtet. Der EPP verwendet ein System von Performance Units, die an zwei KPIs geknüpft sind, den relative Total Shareholder Return (rTSR) und den cumulative Economic Profit (cEP). Damit ist die Vergütung der Geschäftsleitung der externen Sicht des Marktes angepasst. Zudem bietet sie einen Anreiz zur nachhaltigen, langfristigen Schaffung von Aktionärswert.
3. Klar definierte Obergrenzen	Die Gesellschaft verwendet Obergrenzen für die variable Vergütung sämtlicher Geschäftsleitungsmitglieder sowie spezifische Obergrenzen für den CEO.
4. Richtlinie zum Aktienbesitz	Share Ownership Guidelines: Um die Interessen der Geschäftsleitung weitgehendst an jene unserer Aktionäre anzugleichen, müssen die Mitglieder der Geschäftsleitung innerhalb von drei Jahren eine bestimmte Anzahl Aktien der Julius Bär Gruppe AG erwerben und halten.

Das Vergütungsmodell der Gruppe für die Geschäftsleitung sowie das obere Management setzt sich folgendermassen zusammen:

Erläuterndes Beispiel



¹ Abhängig von der Bewertung der KPIs; Aktienzuteilung begrenzt auf maximal 150% der gewährten Performance Units; Aktienwert bei Ablauf der Sperrfrist abhängig von der Marktpformance.

² Die aufgeschobene Vergütung aus dem DBP liegt zwischen 20% und 50%, je nach Höhe des zugeteilten Bonus (erläuterndes Beispiel geht von einer aufgeschobenen Vergütung von 50% aus dem DBP aus).

ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTVERGÜTUNG

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich des CEO, besteht aus einem bar ausbezahlten Basissalär, einer variablen, bar ausgerichteten Vergütungskomponente (DBP) sowie einer leistungsbezogenen variablen Komponente (EPP) in Form von Aktien. 2017 wurden keine signifikanten Änderungen an der Vergütungsstruktur bzw. an der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder vorgenommen. Die gesamte variable Vergütung wurde auf der Basis der Gruppenperformance sowie der individuellen Zielerreichung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder festgelegt.

FIXE VERGÜTUNG

Basissalär

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten das Basissalär bar ausbezahlt. Das Basissalär stellt die Vergütung für den Marktwert der Funktion dar. Das Basissalär jedes Geschäftsleitungsmitglieds wird individuell festgelegt, unter Berücksichtigung der Rolle, der Verantwortlichkeiten und Erfahrung sowie angesichts des Ausbildungsgrads, des Dienstalters und der Fachkompetenz, die für die Ausübung der jeweiligen Funktion erforderlich sind. An der GV 2016 hat die Julius Bär Gruppe die Genehmigung der Aktionäre für die Summe der Basissaläre 2017 der Geschäftsleitung erhalten. Die Summe der für die Basissaläre der Geschäftsleitung im Jahr 2017 aufgewendeten Beträge blieb unter dem genehmigten

Höchstbetrag. Die detaillierten Zahlen sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitung“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

Pensionszahlungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (von denen alle über ein Anstellungsverhältnis in der Schweiz verfügen) erhalten dieselben Pensionskassenleistungen wie alle anderen Mitarbeitenden in der Schweiz.

Zusatzleistungen

Julius Bär betrachtet Zusatzleistungen als Teil der Vergütung. Die an einzelnen Standorten angebotenen Zusatzleistungen können erheblich voneinander abweichen. Im Allgemeinen erhalten Geschäftsleitungsmitglieder keine besonderen Zusatzleistungen. Ihnen stehen dieselben Zusatzleistungen zu wie den anderen Mitarbeitenden am Standort und in der Einheit, in denen sie tätig sind.

VARIABLE VERGÜTUNG

Bar ausgerichtete variable Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und das obere Management (zu dem ausgewählte Risikoträger, unter regulatorischer Aufsicht stehende und/oder nominierte leitende Mitarbeitende zählen) erhalten ihre variable Vergütung im Rahmen des Deferred Bonus Plan (DBP), welcher in sechs Tranchen über einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Datum der Zuteilung ausgezahlt wird.

Leistungsbeurteilung

Julius Bär belohnt Geschäftsleitungsmitglieder, die

- zur Wertsteigerung beitragen, indem sie das Kapital der Anleger effizient investieren und gleichzeitig die Risiken managen,
- die regulatorischen Vorschriften erfüllen und
- sich an die Standards der Unternehmenskultur von Julius Bär halten.

Auch wenn das variable Vergütungssystem von Julius Bär einen Ermessensspielraum beinhaltet, basieren die letztlich ausgerichteten Beträge auf einer sorgfältigen Beurteilung der Leistungen jedes Einzelnen in Bezug auf eine Reihe spezifischer quantitativer und qualitativer Ziele. Diese Ziele werden individuell gewichtet, um dazu beizutragen, dass die Managementaktivitäten im Rahmen einer Balanced Scorecard mit den Interessen der Aktionäre in Einklang stehen.

Festlegung der Ziele für den CEO

Jedes Jahr trifft sich der Verwaltungsratspräsident mit dem CEO, um die Hauptleistungsziele für das kommende Bemessungsjahr zu diskutieren und festzulegen. Die Ziele werden auf einer CEO-Scorecard (siehe Scorecard 2017 im Kapitel „Leistungsbeurteilung gemäss Scorecard“ des vorliegenden Berichts) definiert. Dabei werden die individuellen Ziele für jede Kategorie der werttreibenden Faktoren klar formuliert. In einem üblichen Jahr werden für den CEO Leistungsziele in den vier nachfolgend aufgeführten Kategorien festgelegt (wovon gewöhnlich jede Kategorie mehrere Ziele enthält).

Bei der Formulierung der Ziele für den CEO ist der Verwaltungsratspräsident, in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Compensation Committee, bestrebt, die Ziele am mittelfristigen Unternehmensplan und an den strategischen Zielen von Julius Bär auszurichten. Darüber hinaus sollen die Ziele angemessen gewichtet werden, um eine nachhaltige Performance auf konservative Weise zu gewährleisten und gleichzeitig das Management von Risiken und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Qualitative Ziele werden definiert, um die Erreichung individueller Ziele zu unterstützen, die, obwohl nicht quantitativ messbar, dennoch zum Erfolg von Julius Bär beitragen.

Der Verwaltungsratspräsident und der Vorsitzende des Compensation Committee erteilen anschliessend ihre Zustimmung zu den endgültigen Zielen in ihrer Gesamtheit. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass die Grundlage für die verschiedenen Ziele innerhalb der Scorecard des CEO (beispielsweise der dreijährige Budgetplan, quantitative Ziele auf Gruppenebene usw.) durch den Verwaltungsrat genehmigt wird.

Festlegung der Ziele für Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Festlegung der Ziele für die Geschäftsleitung verläuft analog jener für den CEO. Allerdings trifft in diesem Fall der CEO jedes Mitglied der Geschäftsleitung, um die Schlüsselziele für das jeweilige Bemessungsjahr zu diskutieren und festzulegen.

Die genehmigte Scorecard des CEO dient als Grundlage für die individuellen Scorecards der Geschäftsleitungsmitglieder. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ebenfalls Leistungsziele in allen vier Kategorien werttreibender Faktoren, die auf der Scorecard unten aufgeführt sind (von denen typischerweise jede Kategorie mehrere Ziele enthält). Da jedes Geschäftsleitungsmitglied innerhalb der

Gruppe eine unterschiedliche Funktion wahrnimmt, werden die Ziele für jede Kategorie werttreibender Faktoren (sowie die entsprechenden Vorgaben innerhalb jeder Kategorie) individuell auf den jeweiligen Verantwortungsbereich eines Geschäftsleitungsmitglieds ausgerichtet. Der CEO erteilt anschliessend seine Zustimmung zu den finalen Zielen in ihrer Gesamtheit.

Leistungsbeurteilungsprozess gemäss Scorecard

Diese Schlüsselziele werden am Ende des Jahres formell gemessen, wenn die Scorecard zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO (was die Ziele des CEO anbelangt) beziehungsweise zwischen dem CEO und dem jeweiligen Geschäftsleitungsmitglied (in allen anderen Fällen) diskutiert wird. Die Leistungen werden jedoch laufend anhand der werttreibenden Faktoren und individuellen Ziele überwacht. Die Ergebnisse dieser Beurteilungen werden im Namen des Verwaltungsrates detailliert vom Compensation Committee überprüft, was die Grundlage für sämtliche Empfehlungen in Bezug auf die DBP-Zuteilungen für die Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) bildet, die dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

VERGÜTUNGSBERICHT
VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND DAS OBERE MANAGEMENT

Für das Jahr 2017 wurden folgende werttreibenden Faktoren und Ziele in den individuellen Scorecards der Geschäftsleitungsmitglieder definiert:

Hauptziele (30%)

2017 Budget und KPIs	Insgesamt	• Einhaltung des Gesamt-Budgets 2017 hinsichtlich der Rentabilität, einschliesslich betrieblicher Erträge und Aufwendungen • Das Budget für 2017 für den spezifischen Verantwortungsbereich fliesst direkt in die Scorecard jedes GL-Mitglieds und leitet sich direkt vom Budget ab, das der Verwaltungsrat für das Performancejahr 2017 genehmigt	Beurteilung
			Ziele
	Ziele Front-Bereiche	• Erhöhung der Netto-Neugeldzuflüsse • Steigerung der Vermögensprofitabilität • Cost/Income Ratio • Kostenmanagement • Gewinnung und Bindung von Kundenberatern	
	Ziele Nicht-Front-Bereiche	• Effizientes und prozessoptimiertes Management • Kostenmanagement	
	Zusätzliche Ziele für CEO/CFO/CRO	• Kapitalbedarfsbezogene KPIs • Spezifische risikobezogene KPIs	

Projektziele (30%)

Strategie-Roadmap	• Verstärkung von Marktfokussierung und Regionalisierung der Gruppe unter Ausrichtung der Organisation auf die sich verändernden marktspezifischen Kundenbedürfnisse • Stärkung der kundennahen Managementstruktur und der Kenntnisse über unsere Kunden • Verbesserung des Beratungserlebnisses unserer Kunden durch das „Your Wealth“-Angebot von Julius Bär, bestehend aus der Entwicklung von kundenzentrierten ganzheitlichen Lösungen und der weitläufigen Einführung des Beratungsmodells von Julius Bär sowie Stärkung der Kompetenzen im Bereich Anlagemanagement • Weiterer Ausbau des attraktiven Wertversprechens der Gruppe für Mitarbeitende	Beurteilung
		Ziele
M&A (Fusionen/Übernahmen)	• Aktive Gestaltung der M&A-Strategie der Gruppe • Unterstützung der erfolgreichen Integration neu akquirierter/fusionierter Einheiten	
Plattform	• Erhöhung von Produktivität und Flexibilität durch Modernisierung der Technologie-Plattformen und Prozesse der Gruppe	

Allgemeine Ziele (30%)

Bewusstsein und Compliance bezüglich regulatorischer Anforderungen	• Aktive Anpassung an regulatorische Änderungen durch Implementierung angemessener Massnahmen für wichtige Themen wie Steuertransparenz/ Fortschritte bei der Durchsetzung von Gesetzen und Regularien, Investment Suitability sowie Erfüllung der FINMA-Regeln und der regulatorischen Anforderungen ausserhalb der Schweiz	Beurteilung
		Ziele
Risikomanagement und qualitative Ziele	• Entwicklung und Einhaltung vernünftiger Geschäftsrichtlinien und -praktiken, die der Risikoneigung der Gruppe entsprechen und einen effektiven Steuerungsrahmen unterstützen, der die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben sicherstellt und operative Verluste verhindert • Steigerung des Risikobewusstseins und der Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden sowie Erhöhung des Bewusstseins über Datensicherheit • Nachfolgeplanung/Management; Führung der bestehenden Mitarbeitenden und Management der Pipeline potenzieller künftiger Mitarbeitender • Proaktives Kommunikationsverhalten in kritischen Situationen	
Weitere allgemeine Ziele	• Förderung der Kernwerte zur weiteren Entwicklung einer gemeinsamen Kultur und Identität im Rahmen der Leistungskultur von Julius Bär • Corporate Social Responsibility (CSR): Förderung der kontinuierlichen Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen in das Tagesgeschäft von Julius Bär, beispielsweise nachhaltiges Investieren	

Persönliche Ziele (10%)

• Um ihren Beitrag zum Unternehmenswert zu verbessern, werden Ziele gesetzt, welche das individuelle Geschäftsleitungsmitglied unterstützen, seine Fähigkeiten zu entwickeln und letztlich zum Erfolg von Julius Bär beizutragen	Beurteilung
	Ziele

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen werden die spezifischen quantitativen Ziele für die oben genannten Komponenten nicht offengelegt.

Im Leistungsbeurteilungsprozess wird die tatsächliche Erreichung der quantitativen Ziele direkt den in den individuellen Scorecards festgelegten Zielen gegenübergestellt, um die relative Zielerreichung zu bestimmen. Bei den qualitativen Vorgaben wird die tatsächliche Performance im Falle des CEO direkt durch den Verwaltungsratspräsidenten und im Falle aller

anderen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO beurteilt. Bei der Beurteilung der qualitativen Ziele muss sich die zuständige Partei möglicherweise auf weitere Mitarbeitende von Julius Bär, externe Berater und/oder Mitglieder des Verwaltungsrates abstützen, um die Beurteilung abzuschliessen. Beispielsweise kann zur Bestimmung des Niveaus der individuellen Leistungen in Bezug auf die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen die Rücksprache mit dem Head of Compliance der Gruppe für den definitiven Abschluss der Beurteilung erforderlich sein.

Für jedes der individuellen Ziele wird die tatsächliche Erreichung durch das Geschäftsleitungsmitglied in Prozent, auf der Grundlage der folgenden Beurteilungsskala, ermittelt:

Rating	Beschreibung	Erreichung des Performanceziels
A++	Ziel deutlich übertroffen	>133%
A+	Ziel übertroffen	111–133%
A	Ziel vollständig erreicht	91–110%
B	Zielerreichung unter den Erwartungen	67–90%
C	Ziel klar nicht erreicht	<67%

Nachdem die Erreichung der individuellen Leistungsziele (innerhalb jeder Kategorie werttreibender Faktoren) angemessen beurteilt wurde, wird ein gewichteter Durchschnitt aller Leistungsziele berechnet, um die Gesamtleistung einer Person in Bezug auf den jeweiligen werttreibenden Faktor festzustellen. Basierend auf der Gewichtung der werttreibenden Faktoren wird ein finaler gewichteter Durchschnitt aller vier Kategorien berechnet, um ausgehend von der individuellen Leistungsbeurteilung eine Vorabbewertung der Leistungen vorzunehmen.

Nach Berechnung der Vorabbewertung für ein Geschäftsleitungsmitglied wird eine Überprüfung durchgeführt. Diese erfolgt durch den Präsidenten des Verwaltungsrates und den Vorsitzenden des Compensation Committee im Fall des CEO bzw. durch den CEO im Fall der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung. Ziel dieser Überprüfung ist es sicherzustellen, dass die Vorabbewertung der Leistungen der betreffenden Person grundsätzlich Sinn macht (beispielsweise um zu gewährleisten, dass bei einer starken qualitativen Performance in einem Jahr mit negativer quantitativer Gesamt-

leistung der Gesellschaft und negativer Aktionärsrendite die Gesamtbeurteilung eines Geschäftsleitungsmitglieds nicht verzerrt wird). Im Laufe dieses Überprüfungsprozesses kann die vorläufige Leistungsbeurteilung des Geschäftsleitungsmitglieds geringfügig nach oben oder unten angepasst werden, um die finale Leistungsbeurteilung zu bestimmen.

Die Ergebnisse der Scorecard dienen als Basis bei der Bestimmung der empfohlenen DBP-Zuteilung. Auf Grund dieser individuellen Beurteilung kann die den einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern ausgerichtete Gesamtvergütung von Jahr zu Jahr entsprechend der individuellen Leistung respektive jener der Division und/oder der Gruppe sowie der gesamten individuellen Verantwortlichkeiten schwanken.

Sämtliche DBP-Empfehlungen für die Geschäftsleitung unterstehen der Genehmigung durch das Compensation Committee und werden nach Bewilligung dem Verwaltungsrat in der Summe zur Genehmigung unterbreitet, wobei der Verwaltungsrat explizit ersucht wird, die vorgeschlagene DBP-Zuteilung an den CEO zu genehmigen.

Die endgültige Zustimmung der Aktionäre zu der DBP-Zuteilung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr wird an der auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs folgenden GV der Gesellschaft beantragt.

Leistung der Geschäftsleitung im Jahr 2017

Beim Bestreben der Gruppe, ein erstklassiges Vermögensverwaltungserlebnis zu offerieren, bietet Julius Bär ihren Kunden eine zeitnahe und individuelle Beratung über eine stetig wachsende Zahl von digitalen Kanälen an. Zudem hat Julius Bär das Gewinnniveau für die Aktionäre nachhaltig gesteigert.

Nach wie vor stellen die adjustierten Finanzergebnisse der Gruppe eine zentrale Komponente bei der Scorecard-Beurteilung des CEO als auch der anderen Geschäftsleitungsmitglieder dar. Dank eines ausgewogenen Kostenmanagements im Jahr 2017 konnte die Gruppe mit Erfolg die höheren Ausgaben aufgrund von Investitionen in technologische Transformation und eine grössere Belegschaft verkraften. Obwohl diese strategischen Initiativen weiterhin die Margen der Gruppe belasteten, profitierte die Gruppe vom Aufschwung im globalen Marktumfeld und erzielte ein starkes finanzielles Ergebnis (siehe dazu das Kapitel „Performance der Julius Bär Gruppe im Jahr 2017“ oben).

Die technologische Transformation von Julius Bär wurde von der Geschäftsleitung im Jahr 2017 an mehreren Fronten vorangetrieben. Das mehrjährige Projekt zur Modernisierung und globalen Harmonisierung der Kernbankenplattformen von Julius Bär befindet sich in Asien in der Abschlussphase. Zudem wurden im Jahr 2017 bedeutende Massnahmen ergriffen, um Luxemburg als primäres europäisches Zentrum von Julius Bär ausserhalb der Schweiz zu etablieren. Die Buchungsplattform in Luxemburg und das wachsende Produktangebot, das sie unterstützt, schaffen die Grundlage für wachsende Geschäftsmöglichkeiten in der Region. Die Gruppe hat das digitale Dienstleistungserlebnis für ihre Kunden durch Modernisierungen der Julius Bär Mobile Banking App und die Lancierung zusätzlicher Funktionen in der Investment Insights App verbessert. Durch die Modernisierung digitaler Plattformen (und damit zusammenhängender

Prozesse), welche auf Produktdistribution und Vermögensplanungsangeboten sowie auf Compliance-Themen fokussiert sind, wurde eine bessere geschäftliche Skalierbarkeit und Produktivität von Front-Einheiten erreicht. Ausserdem wurde im Jahr 2017 eine neue integrierte Advisory-Plattform lanciert, die einen End-to-End-Prozess für die europäischen Advisory-Standorte unter Einhaltung von MiFID II unterstützt.

Die Geschäftsleitung hat die Kundennähe durch die Einführung von marktspezifischen Strategien und die Weiterentwicklung von ganzheitlichen Ansätzen zur Bereitstellung von massgeschneiderten Finanzlösungen erhöht. Dazu zählen erhebliche Fortschritte bei der Neuausrichtung der Division Investment Management zur Erfüllung der sich stets verändernden Kundenbedürfnisse, die Weiterentwicklung des Angebots an Vermögensverwaltungslösungen, die erfolgreiche Lancierung von mehreren neuen Fonds, die von Kairos verwaltet werden, und die Einführung der neuen Advisory-Servicemodelle (Advice Basic, Advice Premium und Advice Advanced) durch Advisory Solutions für Kunden auf der Luxemburger Buchungsplattform.

Die Geschäftsleitung setzte sich weiter mit Erfolg dafür ein, die kundenzentrierte Excellence- und Management-Kultur von Julius Bär zu stärken, was sich auch in der externen Anerkennung niederschlug, die der Gruppe zuteil wurde. Julius Bär gewann weltweit verschiedene Auszeichnungen einschliesslich folgender Titel: „World’s Best Bank for Wealth Management“ durch „Euromoney“, zum achten Mal in Folge „Best Boutique Private Bank in Asia“ durch „The Asset“ (eine führende Zeitschrift der Region), zum zweiten Mal in Folge „Outstanding Private Bank – Switzerland – Domestic Players“ durch „Private Banker International“, „Best Private Banking Group 2017“ bei den „UAE Business Awards 2017“ und „Outstanding Bank for Growth Strategy – M&A“ bei den „Private Banker International Global Wealth Awards 2017“ sowie „Best Equity Product“ und „Best Product on Precious Metals/Foreign Currencies“ bei den „Swiss Derivative Awards 2017“; zudem wurde Kairos als „Best Overall Asset Management Group“ durch „Hedge Funds Review“ und von „Extel“ als „Pan-European Hedge Fund 2017“ ausgezeichnet.

Basierend auf der individuellen Leistung sowie des Unternehmens als Ganzes im Jahr 2017 erzielten die Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne den neuen CEO) im Rahmen der internen Leistungsbeurteilung von Julius Bär ein durchschnittliches Performance-Rating von „A“.

Im Rahmen seiner früheren Rolle als CRO spielte der neue CEO eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Strategie-Roadmap, indem er die Prozesse zur Erhöhung von Risikobewusstsein und Verantwortlichkeit in der gesamten Gruppe vorantrieb und sicherstellte, dass regulatorische Standards von der Gruppe eingehalten werden. Der Einsatz des neuen CEO bei der Definition der Architektur für das Risikomanagement-System von Julius Bär sowie seine starke Führung während der Veränderung im Managementteam wurden in seiner Scorecard-Beurteilung für das Jahr 2017 berücksichtigt. Basierend auf den vorgenannten persönlichen Leistungen sowie der Unternehmensperformance im Jahr 2017 führte die vom Verwaltungsratspräsidenten durchgeführte und mit dem Compensation Committee überprüfte Scorecard-Beurteilung für den neuen CEO (hauptsächlich auf der Basis seiner früheren Rolle als CRO) zu einer Endbewertung von „A“.

Bei der Beurteilung und Festlegung der Vergütung für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder für 2017 bezogen das Compensation Committee und der Verwaltungsrat sämtliche Leistungen der Gruppe im Jahr 2017 mit ein. Aufgrund seines Rücktritts vor dem Jahresende und des damit einhergehenden Verlusts der Bonusberechtigung wurde für den früheren CEO keine finale Leistungsbeurteilung vorgenommen.

Planstruktur des DBP

Der DBP soll für die Teilnehmenden einen Anreiz schaffen, die Führung von Julius Bär konsistent auf eine nachhaltige, langfristige Schaffung von Aktionärswert auszurichten, die Unternehmenswerte von Julius Bär zu leben und sämtliche Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen auszuführen. Deshalb sind die Beträge, welche den einzelnen Mitgliedern gewährt werden (über die Scorecard der einzelnen Personen), eng an die Faktoren geknüpft, die Julius Bär als werttreibende Faktoren für die Gruppe ermittelt hat.

Der volle Betrag des DBP wird im Allgemeinen im ersten Quartal nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres (d.h. des Kalenderjahres) zugeteilt. Die DBP-Empfehlungen für die Geschäftsleitung für das Jahr 2017 werden im ersten Quartal 2018 abgegeben; die entsprechenden Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach der Genehmigung durch unsere Aktionäre.

Obschon er einer Aufschiebung unterliegt, gilt der DBP als in dem Jahr verdient, in dem die Zuteilung gewährt wird, und er wird somit im Vergütungsbericht – nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung – für das Bemessungsjahr, in dem die Zuteilung erworben wurde, ausgewiesen. Der DBP wird bar ausbezahlt. Liegt der zugeteilte DBP über der Mindestgrenze (CHF 125 000 oder dem entsprechenden Betrag in Lokalwährung), so unterliegt ein Teil davon einer Aufschiebung über fünf Jahre. In diesem Zeitraum wird der aufgeschobene Betrag in fünf gleichen Jahresraten ausbezahlt. Liegt der DBP-Betrag zwischen der Mindestgrenze und CHF 1 Million (oder dem entsprechenden Betrag in Lokalwährung), so kommt eine Gleitskala zur Anwendung, gemäss welcher der Prozentsatz der Aufschiebung linear von 20% auf 50% ansteigt (analog dem Vorjahr). DBP-Beträge von CHF 1 Million (oder dem entsprechenden Betrag in Lokalwährung) oder höher unterliegen weiterhin dem maximalen Prozentsatz für die Aufschiebung von 50%. Beträge unter der DBP-Mindestgrenze unterliegen keiner Aufschiebung.

Die aufschiebende Wirkung fördert eine langfristige Orientierung. Ebenfalls erlaubt dies Julius Bär im Falle eines schwerwiegenden Verstosses gegen Rechts- oder Regulierungsvorschriften oder eines finanziellen Schadens (z.B. falsche Darstellung der Variablen, auf denen die DBP-Zuteilung basierte) sowie anderer Ereignisse, bei welchen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist, DBP-Zuteilungen zurückzufordern. Die aufschiebende Wirkung ist nicht auf die Mitarbeiterbindung ausgerichtet, da die aufgeschobenen Beträge den Führungskräften auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (gemäss Auszahlungsschema) ausbezahlt werden. Dennoch stellt sie ein wichtiges Element der Gesamtvergütung dar.

Bei DBP-Zuteilungen können die Mitglieder der Geschäftsleitung und des oberen Managements wählen, die aufgeschobenen Barzuteilungen (ganz oder teilweise) als Anteile an Investmentfonds von Julius Bär zu halten, namentlich am JB Strategy Income, Balanced bzw. Growth Fund¹. Dank dieser Plananpassung sind die Interessen der Geschäftsleitung noch stärker auf die unserer wichtigsten Kunden ausgerichtet. Alle solchen Anlagen und potenziellen Erlöse unterliegen weiterhin denselben Rückforderungsbedingungen.

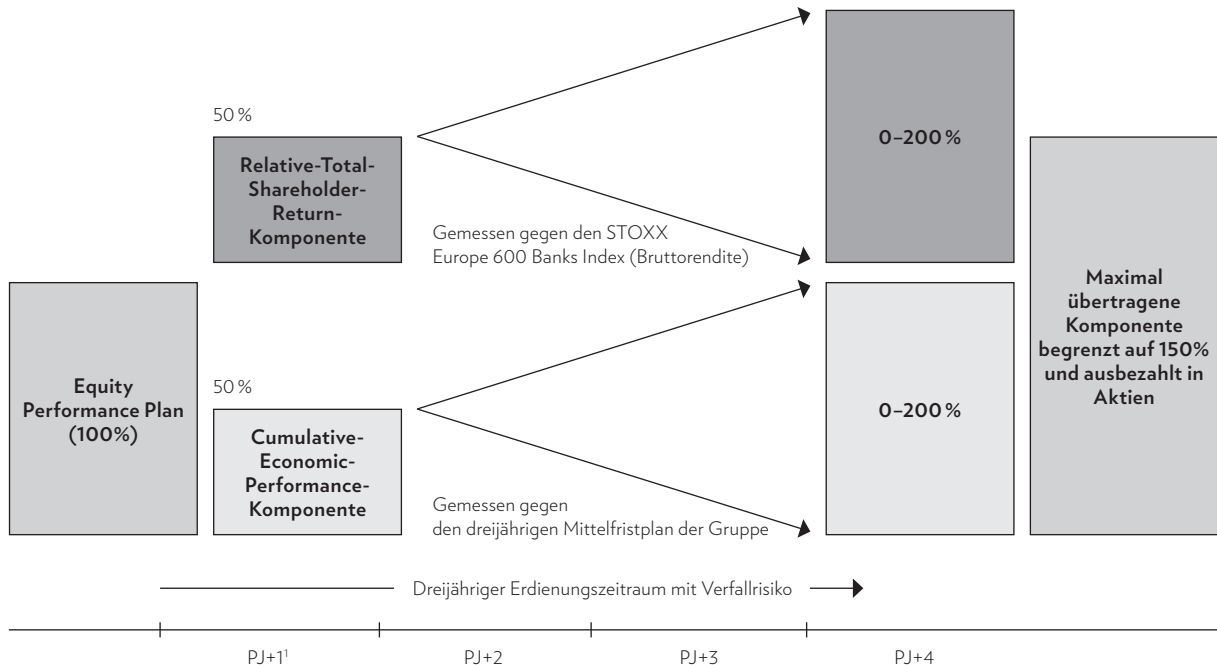
Aktienbasierte variable Vergütung

Das Aktienbeteiligungsprogramm (Equity Performance Plan, EPP) stellt ein zentrales Element im Vergütungsmodell von Julius Bär dar. Eines der Ziele des Compensation Committee war, einen langfristig wirksamen Anreizmechanismus für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen zu schaffen. Der EPP ist ein Aktienplan, der zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen beitragen und die Vergütung von Führungskräften zu einem grossen Teil an die zukünftige Performance der Gruppe koppeln soll.

Die Berechtigung zur Teilnahme am EPP basiert auf verschiedenen Faktoren, darunter die Nominierung durch den CEO, die Funktion innerhalb von Julius Bär, die variable Gesamtvergütung und, als neuer Faktor, der individuelle Beitrag im Berichtszeitraum (im Rahmen der Anpassung des Ansatzes zur Performance-Orientierung für die EPP-Zuteilungen in diesem Bemessungsjahr). Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und auf Grund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende sind auf der Grundlage ihrer spezifischen Funktion am EPP teilnahmeberechtigt. Der Umfang der Zuteilung, die dem Einzelnen gewährt wird, variiert unter anderem auf Grund von Faktoren wie der Seniorität, dem aktuellen sowie für die Zukunft prognostizierten Beitrag zugunsten von Julius Bär, der definierten Zusammensetzung der Vergütung und dem Grad an Verantwortung.

¹ Die Investitionsmöglichkeit ist abhängig von lokalen Regeln und Vorschriften.

Planstruktur des EPP



¹ Zuteilung erfolgt im Februar nach dem jeweiligen Performancejahr (PJ)

Der EPP ist ein jährlicher fortlaufender Aktienplan (der jedes Jahr im Februar gewährt wird). Im Rahmen des EPP werden den anspruchsberechtigten Führungskräften Performance Units zugeteilt, die an die individuellen Leistungen im Berichtszeitraum und zukünftige leistungsorientierte Anforderungen geknüpft sind. Der EPP soll in erster Linie eine Belohnung darstellen, die den Wert eines Mitarbeitenden hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Geschäftserfolgs widerspiegelt und die Vergütung einer Person stärker an deren Beitrag zur künftigen Performance der Julius Bär Gruppe koppelt. Das Ziel des EPP besteht darin, auf die Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht eine Anreizwirkung auszuüben:

- Erstens durch die Art des Aufbaus; so schwankt der endgültige Wert der Zuteilung an die Teilnehmenden entsprechend dem Marktwert der Aktien der Julius Bär Gruppe AG.
- Zweitens sind die Performance Units an das Verbleiben im Unternehmen sowie an zwei KPIs – den cumulative Economic Profit (cEP) und den relative Total Shareholder Return (rTSR) – gebunden. Die Bedingung in Bezug auf die Anstellungsdauer besteht darin, dass der Teilnehmende während dreier Jahre nach der Zuteilung bei Julius Bär angestellt bleibt (über einen Sperrmechanismus). Die Entwicklung der zwei KPIs ist ausschlaggebend für die Anzahl Aktien, die der Teilnehmende letztlich erhält.

Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die Obergrenze dient dazu, die EPP-Zuteilungen zu limitieren, um einen unerwarteten finalen EPP-Multiplikator zu vermeiden, welcher zu einem unbeabsichtigt hohen oder gar übermässig hohen Vergütungsniveau führen würde. Für eine maximale Aktienübertragung ist eine hohe Leistung erforderlich (die zu einer maximalen Erhöhung der gewährten Performance Units um 50% führt). Eine unzureichende Leistung hat potenziell eine Vergütung von null zur Folge.

Die KPI-Ziele werden auf der Basis des strategischen Dreijahresbudgets/-plans festgelegt, der vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt wird. Extrem hohe (und somit unrealistische) Leistungsziele werden vermieden, um Führungskräfte und leitende Angestellte nicht zu exzessiver Risikobereitschaft zu verleiten.

Bis zur Zuteilung an die Planteilnehmenden werden sämtliche im Rahmen des EPP gewährten Performance Units durch die LOTEKO Stiftung verwaltet.

Einzelheiten zu den Key Performance Indicators (KPIs)
KPI 1: cumulative Economic Profit (cEP). Julius Bär belohnt Mitglieder der Geschäftsleitung für die Schaffung von ökonomischem Mehrwert, d.h. einer Rentabilität für Aktionäre über den Kapitalkosten (Cost of Capital, CoC). Diese Idee schlägt sich im ökonomischen Gewinn nieder, der wie folgt berechnet wird:

$$\text{cEP} = \text{NOPbB} - \text{T} - \text{CoC}$$

wobei

NOPbB = adjustierter operativer Konzerngewinn vor Bonus (abzüglich Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten sowie Integrations- und Restrukturisierungskosten aus früheren Akquisitionen oder Veräusserungen sowie nicht leistungsorientierte vom Compensation Committee genehmigte ausserordentliche Ereignisse)

T = Taxes (Steuern)

CoC = Cost of Capital (Kapitalkosten)

Sämtliche Zahlen basieren auf den genehmigten und vom Audit Committee von Julius Bär bestätigten Angaben. Die Berechnung und all ihre Komponenten werden durch das Compensation Committee überprüft und genehmigt.

Jedes Jahr genehmigt das Compensation Committee eine cEP-Zielbandbreite für die kommenden drei Jahre. Jede Performance unter dem Mindestwert dieser Bandbreite gilt als unzureichende Leistung und führt zu einem Multiplikator von 0%; liegt der über eine dreijährige Performanceperiode erzielte cEP über diesem Mindestwert, erhöht sich der Multiplikator linear, bis zu einem maximalen Multiplikationsfaktor von 200%. Für die EPP-Zuteilungen für das Jahr 2017 hat das Compensation Committee beschlossen, die Auszahlungsparameter der Vorjahre unverändert beizubehalten.

- Mindestwert: Beträgt der tatsächliche cEP 50% oder weniger des cEP-Ziels, liegt der cEP-Multiplikator bei 0%
- Ziel: Entspricht der tatsächliche cEP dem cEP-Ziel, liegt der cEP-Multiplikator bei 100%
- Höchstwert: Übersteigt der cEP das cEP-Ziel um mindestens 50%, liegt der cEP-Multiplikator bei 200%.

Das cEP-Ziel von Julius Bär basiert ausschliesslich auf dem mittelfristigen Dreijahresplan der Gruppe. Die Veröffentlichung des tatsächlichen cEP-Performanceziels wird als wettbewerbskritisch betrachtet. In der Folge sieht sich die Gruppe nicht in der Lage, entsprechende Zahlen bekanntzugeben. Julius Bär legt jedoch einen anspruchsvollen mittelfristigen Plan fest, der durch den Verwaltungsrat genehmigt wird, im vollen Bewusstsein, dass dieser Plan die Grundlage für die cEP-Berechnung bildet.

KPI 2: relative Total Shareholder Return (rTSR). Julius Bär möchte sicherstellen, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung und das obere Management (zu dem ausgewählte unter regulatorischer Aufsicht stehende und/oder nominierte Mitarbeitende zählen) belohnt werden, wenn sie Konkurrenten bezüglich des geschaffenen Aktionärswerts übertreffen. Ein positiver ökonomischer Gewinn (KPI 1) spiegelt eine positive Wertschöpfung wider. Jedoch möchte Julius Bär zusätzlich einen Anreiz für das Management schaffen, strategische und operative Ziele auf eine Weise zu entwickeln, umzusetzen und darüber zu kommunizieren, dass die erwartete und tatsächliche Entwicklung des ökonomischen Gewinns als nachhaltig erachtet werden kann und somit zu einer relativen Outperformance des Aktienkurses führt. Entsprechend wurde der rTSR als zweiter KPI gewählt, da er zur Messung des Erfolgs dieser Bemühungen dient. Zur Berechnung des rTSR wird der TSR von Julius Bär mit der Performance des STOXX Europe 600 Banks Index („Index“) verglichen.

Jedes Jahr hat das Compensation Committee die Zielbandbreite des rTSR zu genehmigen. Jede Performance unter dem Mindestwert dieser Bandbreite gilt als unzureichende Leistung und führt zu einem Multiplikator von 0%; liegt der über eine dreijährige Performanceperiode erzielte rTSR über diesem Mindestwert, erhöht sich der Multiplikator linear, bis zu einem maximalen Multiplikationsfaktor von 200%. Für das Bemessungsjahr 2017 hat das Compensation Committee beschlossen, die in den Vorjahren angewendeten Auszahlungsparameter beizubehalten. Diese sind:

- Mindestwert: Beträgt der tatsächliche TSR von Julius Bär -22% oder weniger als die Rendite des Index, liegt der rTSR-Multiplikator bei 0%
- Ziel: Beträgt der tatsächliche TSR von Julius Bär 3% mehr als die Rendite des Index, liegt der rTSR-Multiplikator bei 100%
- Höchstwert: Beträgt der tatsächliche TSR von Julius Bär mindestens 28% mehr als die Rendite des Index, liegt der rTSR-Multiplikator bei 200%

Für die Berechnung der rTSR-Performance über die dreijährige Performanceperiode wird der TSR unter Verwendung einer fixen Preisperiode zu Beginn und

zum Ende der Performanceperiode berechnet. Zur Berechnung wird der durchschnittliche Schlusskurs des STOXX Europe 600 Banks Index der Bruttorendite während des ersten und des letzten Kalendermonats der Performanceperiode verwendet. Diese Rendite wird mit dem TSR der Aktien der Julius Bär Gruppe über denselben Zeitraum verglichen. Die Performance wird anschliessend der vorstehenden Skala gegenübergestellt (-22% bis +28%), um den Multiplikator zu bestimmen.

Endgültige Bewertung der KPIs

Nach Messung der KPIs am Ende der Bemessungsperiode, wie oben beschrieben, wird der finale Multiplikator berechnet. Der letztlich zur Berechnung der Anzahl Aktien, die den Planteilnehmenden zugeteilt werden, verwendete Multiplikator ist ein Durchschnittswert der zwei Multiplikatoren (je mit Obergrenze bei 200%) in Verbindung mit den KPIs. Dieser finale Multiplikator hat eine Obergrenze bei 150%. Die Anzahl der Aktien, welche letztlich den Planteilnehmenden zugeteilt werden, wird anschliessend wie folgt berechnet:

Anzahl übertragener Aktien = endgültiger Multiplikator x Anzahl gewährter Performance Units

Der finale Multiplikator für das EPP-Programm 2015 war 1.500, weil der Durchschnitt des rTSR-Multiplikators und des cEP-Multiplikators über der Obergrenze lag. Der endgültige Multiplikator wurde massgeblich durch die starken rTSR-Ergebnisse beeinflusst (der individuelle rTSR-Multiplikator betrug 2.000), während der cEP-Multiplikator, der angepasst wurde, um die tatsächlichen Akquisitions- und Joint-Venture-Faktoren zu berücksichtigen, die bei der Festlegung der ursprünglichen Ziele noch nicht identifiziert waren, den anhaltenden Budgetverbesserungsgrad der Gruppe in den vergangenen Jahren bestätigte (der cEP-Multiplikator betrug 1.242).

Ähnlich wie beim DBP gilt auch beim EPP eine Verfallsklausel für den Fall schwerwiegender Verstösse gegen rechtliche oder regulatorische Anforderungen, finanziellen Schadens und einer Vielzahl von anderen Ereignissen, bei denen das Verhalten eines Mitarbeitenden erheblich zu einem finanziellen Schaden für die Julius Bär Gruppe beigetragen oder einen Reputationsschaden für sie verursacht hat.

VERGÜTUNGSOBERGRENZEN

Das Compensation Committee erachtet es als wichtig, dass die an die Geschäftsleitung ausgerichtete Vergütung mit einem Marktvergleich abgeglichen und an klar definierte Obergrenzen gekoppelt wird. Die Obergrenzen des Vorjahrs wurden unverändert beibehalten.

Ziele und Obergrenzen für die Geschäftsleitung im Jahr 2017 (alle Obergrenzen als Vielfaches des Basissalärs)

	Zielgrösse		Obergrenze	
	Durchschnitt GL	CEO	Durchschnitt GL	CEO
Total variable Vergütung (DBP/EPP)	3.0	3.2	4.0	4.0
Variable Vergütung in bar (DBP)	–	–	2.0	2.0
Aktienbasierte variable Vergütung (EPP)	–	–	2.0	2.0

In der Folge bestehen für die Geschäftsleitungsmitglieder von Julius Bär für das Jahr 2017 folgende Obergrenzen:

- Der Zielwert für die Gesamtsumme der variablen Vergütung, die an die Mitglieder (aggregiert) der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) ausgerichtet wird, beträgt das Dreifache, erreicht jedoch eine Obergrenze beim Vierfachen der Gesamtsumme der an die gesamte Geschäftsleitung bezahlten Basissaläre.
- Für die an alle Mitglieder (aggregiert) der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) ausgerichtete Gesamtsumme des DBP und die

Gesamtsumme des EPP liegt die Obergrenze je beim Doppelten der Gesamtsumme der an die Geschäftsleitung bezahlten Basissaläre.

- Der Zielwert für die Gesamtsumme der an den CEO ausgerichteten variablen Vergütung liegt beim 3.2-Fachen, erhält jedoch eine Obergrenze beim Vierfachen des Basissalärs des CEO.
- Die Gesamtsumme des DBP und des EPP, die an den CEO ausgerichtet werden, liegt je beim Doppelten des Basissalärs des CEO.

Das Compensation Committee ist dafür verantwortlich, dass die gesamte an die Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtete variable Vergütung mit den geltenden Vergütungsobergrenzen im Einklang steht.

RICHTLINIEN ZUM AKTIENBESITZ (SHARE OWNERSHIP GUIDELINES)

Seit 2014 wird von Mitgliedern der Geschäftsleitung verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv erworbener Aktien auf folgende Niveaus aufzustocken:

Mitglied der Geschäftsleitung	Vorgeschriebener Aktienbesitz (an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG)
Chief Executive Officer (CEO)	100 000 Aktien
Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO)	30 000 Aktien (oder falls niedriger, das 2.5-Fache des Basissalärs)

Mitgliedern der Geschäftsleitung wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab dem Beginn ihrer Berufung in die Geschäftsleitung eingeräumt, um ihre Bestände an Aktien von Julius Bär aufzustocken. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Berufung in die Geschäftsleitung abschliessend gemessen.

Einzelheiten zum Aktienbesitz jedes Geschäftsleitungsmitglieds sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitung“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen. Gemäss den Anweisungen des Compensation Committee werden 50% aller ausstehenden aktienbasierten Zuteilungen eines Geschäftsleitungsmitglieds zurückgehalten, bis sein oder ihr definiertes Niveau erreicht ist.

Die Absicherung von Aktien der Julius Bär Gruppe AG ist den Mitgliedern der Geschäftsleitung nicht gestattet.

ARBEITSVERTRÄGE

Nach Artikel 12.2 der Statuten dürfen Arbeitsverträge für die Geschäftsleitung eine Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten vorsehen. In der Praxis liegt die Kündigungsfrist für alle Geschäftsleitungsmitglieder nicht über sechs Monaten. Geschäftsleitungsmitglieder haben keinen Anspruch auf spezielle Abfindungen oder besondere Kündigungs-Zusatzleistungen in Bezug auf den Pensionsplan im Vergleich zu allen anderen Mitarbeitenden.

Darüber hinaus sind bei Mitgliedern der Geschäftsleitung Wettbewerbsverzichtsklauseln für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zulässig (siehe Artikel 12.3 der Statuten). Beträge, welche früheren Geschäftsleitungsmitgliedern im Rahmen solcher Klauseln bezahlt werden, dürfen die Gesamtjahresvergütung, die ihnen vor der Beendigung zuletzt bezahlt wurde, nicht übersteigen.

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Mitglieder der Geschäftsleitung haben keinen Anspruch auf spezifische Zahlungen bei einem Kontrollwechsel oder bei der Kündigung des Anstellungsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel. Sie haben hingegen ein Anrecht auf die Zusatzleistungen (z.B. aufgelaufene Ferienvergütung, Todes-/Invaliditäts-/Pensions-Zusatzleistungen gemäss Pensionsplan usw.), die üblicherweise den Mitarbeitenden von Julius Bär zustehen. Mitglieder der Geschäftsleitung haben im Fall eines Kontrollwechsels keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder besondere Kündigungs-Zusatzleistungen in Bezug auf den Pensionsplan im Vergleich zu allen anderen Mitarbeitenden.

Im Rahmen der variablen Vergütungspläne können besondere Kontrollwechsel- und Good-Leaver-Bestimmungen bestehen. Die Tabelle mit den Kündigungsbestimmungen zu den Plänen von Julius Bär enthält Einzelheiten zu den Übertragungs- und Verfallsklausel-Bestimmungen bei Kündigungen. Sämtliche Bestimmungen unterstehen den in den relevanten Gerichtsbarkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels geltenden Gesetzen.

ENTSCHEIDUNGEN BETREFFEND DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG 2017

Entscheidungen betreffend die Vergütung des CEO

Das für den neuen CEO festgelegte Basissalär 2017 (einschliesslich einer pauschalen Spesenvergütung) von CHF 0.7 Millionen entspricht dem Basissalär für seine frühere Rolle als CRO und wird im Jahr 2018 (mit Wirkung per 1. Januar 2018) für die Rolle als CEO auf CHF 1.5 Millionen erhöht.

Bei der Festlegung der Bonuszuteilung an den neuen CEO berücksichtigte das Compensation Committee die positiven Ergebnisse seiner Scorecard-Beurteilung (hauptsächlich für seine Rolle als CRO im Jahr 2017) sowie das erfolgreiche Bemessungsjahr 2017 der Julius Bär Gruppe. Im Jahr 2017 betrug die ausgewiesene DBP-Zuteilung an den CEO insgesamt CHF 1.1 Millionen. Die EPP-Zuteilung für 2017 belief sich auf CHF 2.6 Millionen.

Auf der Grundlage der geprüften Zahlen der Berichterstattung betrug die Gesamtvergütung für den neuen CEO im Jahr 2017 CHF 4.8 Millionen einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Die im Jahr 2017 an den neuen CEO bezahlte Vergütung besteht aus seinem definierten Basissalär und der in bar ausgerichteten variablen Vergütung (DBP) für seine frühere Rolle als CRO. Ein grosser Teil seiner aktienbasierten variablen Vergütung (EPP) für 2017, mit seinen zukunftsorientierten Eigenschaften sowie der Koppelung an die Gruppenperformance, widerspiegelt seine neue Rolle als CEO. Im Vergleich mit dem Basissalär als CRO im Jahr 2017 übersteigen die ausgewiesene EPP-Zuteilung und die variable Gesamtvergütung ausnahmsweise und vorübergehend die von der Gruppe definierten Obergrenzen, wie sie im Kapitel „Vergütungsobergrenzen“ dieses Vergütungsberichts dargestellt werden. Insgesamt macht die EPP-Zuteilung, die ab der Zuteilung drei Jahre lang aufgeschoben wird und einem Verfallrisiko untersteht, mehr als 50% der Gesamtvergütung des neuen CEO im Jahr 2017 aus. Wenn man das Basissalär des neuen CEO für 2018 heranzieht, liegen seine EPP-Zuteilung und die gesamte variable Vergütung unter den definierten Vergütungs-obergrenzen.

Entscheidungen betreffend die Vergütung der Geschäftsleitung

Das gesamte an die Geschäftsleitung (einschliesslich des früheren und des neuen CEO) bezahlte Basissalär verringerte sich auf CHF 4.6 Millionen; jedoch gab es von 2016 auf 2017 keine Reduktion der individuellen Basissaläre; die Veränderung im Jahresvergleich spiegelt die im Jahresverlauf veränderte Zusammensetzung der Geschäftsleitung wider.

Die variable Vergütung 2017 an Geschäftsleitungsmitglieder (einschliesslich des neuen CEO), ausgerichtet in DBP- und EPP-Zuteilungen, nahm im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr zu. Die ausgewiesene DBP-Zuteilung nahm um 0.9% ab, doch die ausgewiesene EPP-Zuteilung erhöhte sich um 10.2%. Im Ergebnis betrug die Gesamtzunahme bei der variablen Vergütung 4.4%.

Die der Geschäftsleitung (einschliesslich des früheren und des neuen CEO) auf aggregierter Basis ausgerichtete Vergütung steht vollumfänglich und in jeder Hinsicht im Einklang mit den vorgeschriebenen Vergütungsobergrenzen.

WEITERE VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE MITARBEITENDEN

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur bestehenden Vergütungsregelung der Mitarbeitenden von Julius Bär (ausser der Geschäftsleitung und dem oberen Management, deren Vergütung im vorausgehenden Kapitel ausgeführt wurde). Die Schweizer Vorschriften zur Offenlegung der Vergütungen betreffen den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Der vorliegende Vergütungsbericht konzentriert sich daher auf diese Gruppen. Allerdings hängt der Erfolg von Julius Bär von den anhaltenden herausragenden Leistungen aller Mitarbeitenden ab. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die wichtigsten Merkmale des Vergütungssystems für nicht leitende Mitarbeitende kurz erörtert.

Hauptelemente der Vergütung für andere Mitarbeitende:

1. Einfache und transparente Vergütungsstruktur: Basissalär in bar, bar ausgerichtete variable Vergütung und aufgeschobene variable Vergütung bei Überschreiten der vorgenannten Mindestgrenzen.
2. Leistungsbeurteilung: Individuelle erfolgsabhängige Bonuszuteilungen, wobei die Leistungen sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien, einschliesslich Faktoren wie Compliance und Risikobewusstsein, gemessen werden.
3. Ausgewogenes System aufgeschobener Vergütung: Aufgeschobene variable Vergütung, in gleichen Raten ausgerichtet, im Rahmen des Deferred Cash Plan (DCP) und des Premium Share Plan (PSP), die beide Verfallsklauseln unterliegen und verteilt über einen Dreijahreszeitraum gewährt werden, um eine langfristige Ausrichtung zu fördern.

FIXE VERGÜTUNG

Basissalär

Das Salärmodell der Gruppe basiert auf einem Funktionsmodell, das zehn Funktionsstufen umfasst, ansteigend nach Komplexitätsgrad der Tätigkeit. Jeder Funktionsstufe ist ein Salärband zugeordnet. Dieses legt die Zielbandbreite für das Basissalär für die Tätigkeiten auf der jeweiligen Funktionsstufe fest. Die individuellen Saläre werden in Übereinstimmung mit diesen Salärbändern und unter Berücksichtigung branchenüblicher Marktvergleiche festgelegt.

Die Gruppe gewährt keine generellen Salärerhöhungen (ausser sie sind vom lokalen Gesetzgeber vorgeschrieben). Saläranpassungen erfolgen auf individueller Basis im Falle einer Beförderung auf eine höhere Funktionsstufe und/oder als Folge des jährlichen Beurteilungsprozesses.

Vorsorgepläne

Julius Bär bietet an allen Standorten weltweit wettbewerbsfähige, marktgerechte Vorsorgepläne an. Sämtliche Pläne entsprechen den lokalen Regelungen und Gesetzen des jeweiligen Landes.

VARIABLE VERGÜTUNG

Wie bereits erwähnt, hängt der Erfolg von Julius Bär auch von den anhaltend hervorragenden Leistungen all ihrer Mitarbeitenden ab. Die Mehrheit der festangestellten Mitarbeitenden der Julius Bär Gruppe wird für eine bar ausgerichtete variable Vergütung berücksichtigt.

Individuelle variable Vergütungszahlungen sind von der formellen Leistungsbeurteilung am Jahresende abhängig. Bei dieser werden die Erreichung einer Reihe quantitativer und qualitativer Ziele (z.B. Einhaltung von Vorschriften und regulatorischen Normen sowie von Richtlinien, grundlegenden Werten und Verfahren der Gruppe) sowie Fähigkeiten, Fachkompetenz und Verhalten gemessen.

In der Folge bietet Julius Bär, zusätzlich zu den Plänen für Geschäftsleitungsmitglieder (wie oben beschrieben), verschiedene auf Aktien oder auf Barzahlungen basierende Pläne für Mitglieder der globalen Belegschaft an. Die Teilnahme an diesen Plänen hängt von Faktoren wie der Funktionsstufe, der variablen Gesamtvergütung und/oder der jährlichen Nomination für die Teilnahme am betreffenden Plan ab.

Bis zur Zuteilung an die Planteilnehmenden werden sämtliche Aktien, die aktienbasierten Vergütungsplänen zugrunde liegen, durch die LOTEKO Stiftung verwaltet.

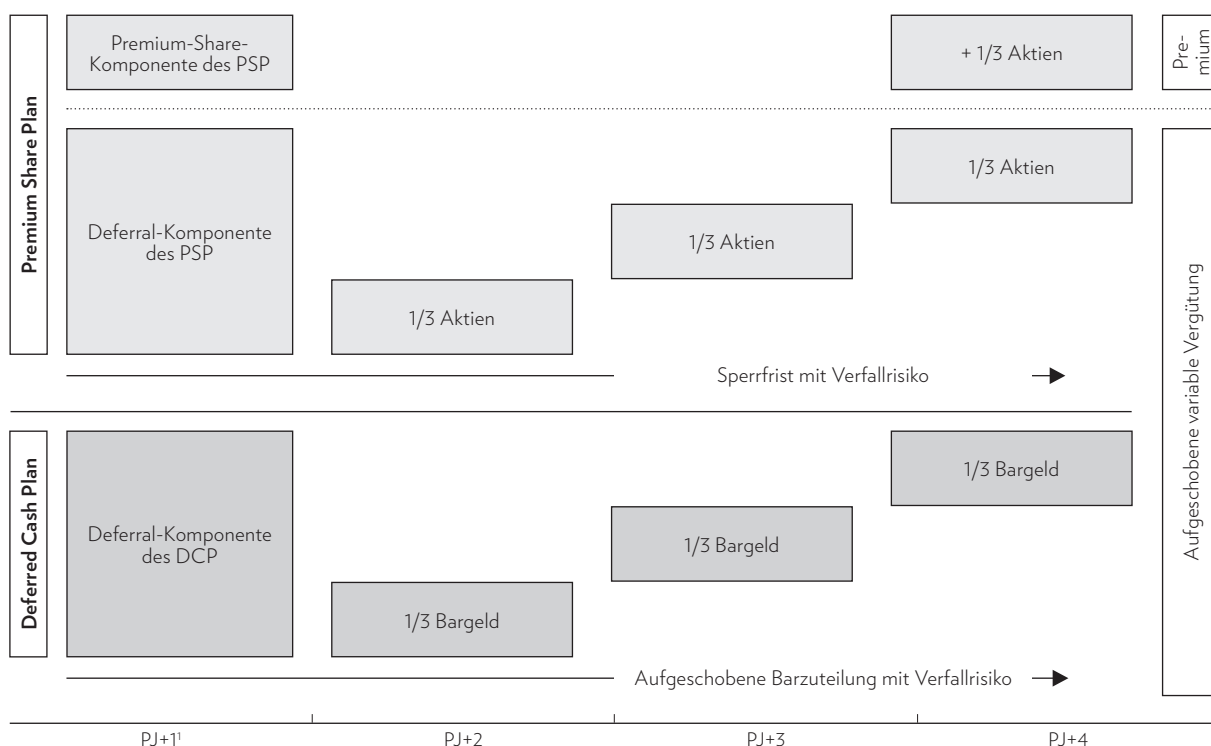
AUFGESCHOBENE VARIABLE VERGÜTUNG

Im Allgemeinen erhalten die berechtigten festangestellten Mitarbeitenden ihre variable Vergütung als Jahresendprämie ausgerichtet. Liegt eine Zuteilung über der Mindestgrenze (CHF 125 000 oder dem entsprechenden Betrag in Lokalwährung), so unterliegt ein Teil davon einer Aufschiebung in bar oder in Aktien. Liegt die Zuteilung zwischen der Mindestgrenze und CHF 1 Million (oder dem entsprechenden Betrag in Lokalwährung), so kommt eine Gleitskala zur Anwendung, gemäss welcher der Prozentsatz der Aufschiebung linear von 20% auf 50% ansteigt. Beträge von CHF 1 Million (oder dem entsprechenden Betrag in Lokalwährung) oder höher unterliegen weiterhin dem maximalen Prozentsatz für die Aufschiebung von 50%. Die Grenzwerte und die Prozentsätze der Aufschiebung können von einem Land zum anderen auf Grund der regulatorischen Anforderungen variieren.

Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Verfallsklausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeitenden, eine Kündigung aus wichtigem Grund, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanziellen Schaden und eine Anzahl weiterer Ereignisse, bei denen der Gruppe ein finanzieller Schaden oder ein Reputationsschaden entstanden ist, zu dem das Verhalten des Mitarbeitenden massgeblich beigetragen hat.

Die Hälfte der aufgeschobenen variablen Vergütung ist durch den Deferred Cash Plan (DCP) aufgeschoben, während der verbleibende Teil über den Premium Share Plan (PSP) für einen Zeitraum von drei Jahren aufgeschoben ist.

Aufgeschobene variable Vergütung für andere Mitarbeitende



¹ Zuteilung erfolgt im Februar nach dem jeweiligen Performancejahr (PJ)

Dieser variable Vergütungsmix soll ein ausgewogenes System aufgeschobener Vergütungselemente bieten, das solide Geschäftsaktivitäten fördert, die auf unsere Unternehmenswerte abgestützt sind und gleichzeitig Mitarbeitenden die Beteiligung an der langfristigen Entwicklung und dem Erfolg der Julius Bär Gruppe ermöglichen.

Bar ausgerichtete variable Vergütung

Der Deferred Cash Plan (DCP) fördert solide Geschäftsaktivitäten, indem er einer Verfallsklausel unterliegt (wie weiter oben beschrieben) und gleichzeitig mit einer weniger hohen Volatilität verbunden ist als Aktien. Die DCP-Zuteilung erfolgt einmal pro Jahr im Rahmen der jährlich an die betreffende Person ausgerichteten variablen Vergütung, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Diese aufgeschobenen Barzuteilungen werden, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses, über einen Zeitraum von drei Jahren in Tranchen von je einem Drittel übertragen. Wo die lokale Gesetzgebung keine aktienbezogenen Pläne zulässt, werden die jährlichen aufgeschobenen Zuteilungen an die Mitarbeitenden vollumfänglich über den DCP abgewickelt.

Aktienbasierte variable Vergütung

Der Premium Share Plan (PSP) ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden über den Aktienkurs an den langfristigen Unternehmenserfolg der Julius Bär Gruppe gekoppelt ist. Der PSP wird einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Vergütung gewährt, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Dem Mitarbeitenden wird eine Anzahl Aktien im Gegenwert des aufgeschobenen Betrags gewährt. Diese Aktien werden in identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem weiteren Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN IN STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFTEN

In bestimmten strategischen Partnerschaften geht Julius Bär besondere Vergütungsvereinbarungen ein, die eigens für die jeweilige Organisation geschaffen werden. Solche Vereinbarungen können

eine Vergütung enthalten, die an die Aktie der Einheit des strategischen Partners geknüpft ist oder, wo regulatorisch vorgeschrieben, an die Performance der von der Einheit des strategischen Partners verwalteten Anlagefonds. Derzeit bestehen keine derartigen Vereinbarungen mit Anbindung an die Aktien der Julius Bär Gruppe AG. Allerdings existieren Vereinbarungen zum Besitz von Aktien der Julius Bär Gruppe für hochrangige Mitarbeitende in bestimmten strategischen Partnerschaften.

BEDEUTENDE RISIKOTRÄGER UND UNTER REGULATORISCHER AUFSICHT STEHENDE MITARBEITENDE

Im Einklang mit der europäischen Gesetzgebung ist Julius Bär bestrebt, diejenigen Mitarbeitenden zu identifizieren, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten („ausgewählte Risikoträger“). Bedeutende Risikoträger werden jährlich gruppenweit (d.h. nicht nur im Europäischen Wirtschaftsraum) ermittelt. Im Identifizierungsprozess werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Die festgelegten Mindestvergütungsstandards gelten (im Allgemeinen) für Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für Mitarbeitende (einschliesslich Kundenberater) mit verhältnismässig hoher Gesamtvergütung und/oder für solche, die eine Funktion innehaben, die mit bedeutenden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Organisation, die sie beschäftigt, oder der Gruppe einhergeht. Unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitarbeitende (z.B. ausgewählte Risikoträger) werden durch das Compensation Committee regelmässig einzeln überprüft, wobei auch die potenzielle Volatilität (Risikobehaftung) ihrer Gesamtvergütung betrachtet wird.

Die europäischen Regulierungsvorschriften enthalten eine Reihe von Regelungen, die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und Mitglieder des Verwaltungsrates der Einheiten der Gruppe haben, die unter die Rechtsprechung des Europäischen Wirtschaftsraums fallen. Um die anzuwendenden Regulierungsvorschriften zu erfüllen, können bestimmte Mitarbeitende (z.B. identifizierte bedeutende Risikoträger) 50% ihrer nicht aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von übertragenen Aktien erhalten, die sechs Monate bis ein Jahr lang gesperrt sind (anstelle von dem, was ansonsten bar ausgerichtet würde).

Zudem fordert eine der zentralen Regelungen der europäischen Eigenkapital-Richtlinie (CRD IV), dass die an bestimmte Personen (z.B. identifizierte bedeutende Risikoträger nach CRD IV) bezahlte variable Vergütung nicht den Wert ihrer fixen Vergütung übersteigt, wenn nicht die Zustimmung der Aktionäre für die Erhöhung dieser Obergrenze eingeholt wird. Die Einheiten von Julius Bär im Europäischen Wirtschaftsraum haben von ihren jeweiligen Aktionären die Genehmigung erbeten und erhalten, die Obergrenze für die variable Vergütung auf das Doppelte der fixen Vergütung zu erhöhen.

SIGN-ON-BONI, GARANTIEEN UND NEUEINTRITTE

Obwohl Julius Bär den derzeitigen Mitarbeitenden (einschliesslich der Geschäftsleitung) ausschliesslich leistungsorientierte Vergütungen gewährt, kann die Gruppe während des Rekrutierungsprozesses für bestimmte neue Mitarbeitende bei Eintritt finanzielle Anreize anbieten. Zusätzlich können bei aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen Halteprämien an bestehende Mitarbeitende gezahlt werden. Generell bietet Julius Bär solche Formen garantierter Vergütung nur in Ausnahmefällen an, normalerweise im ersten Jahr der Anstellung und bei Restrukturierungen.

Ein Sign-on-Bonus kann als Barzahlung und/oder Aktienzuteilung ausgerichtet werden und umfasst einen Rücktrittsvorbehalt von mindestens einem Jahr ab dem Einstellungsdatum des Mitarbeitenden. Die tatsächlichen Parameter können je nach Standort, lokalen Vorschriften und den spezifischen Umständen im Rekrutierungsprozess unterschiedlich sein. Zudem kann Julius Bär für Neueingestellte Ausgleichszahlungen für aufgeschobene Zuteilungen leisten, die durch die Kündigung beim früheren Arbeitgeber verfallen sind. In diesen Fällen wird eine aufgeschobene variable Vergütung gewährt (wie unten dargelegt):

Long-Term Incentive (LTI) Plan (aktienbasierte langfristige Anreize)

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene

Staffelungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren. Die Aktien werden zu den vorgesehenen Zeitpunkten auf die Teilnehmenden übertragen, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Im Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Aktien.

An Standorten, an denen aktienbasierte Vergütungselemente nicht zulässig sind, werden Barzuweisungen entsprechend den Bedingungen des DCP ausgerichtet.

MITARBEITERAKTIENPLAN

Mitarbeiterbeteiligungsplan (Staff Participation Plan, SPP)

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan (SPP) steht den meisten weltweiten Mitarbeitenden von Julius Bär offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispielsweise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan der Julius Bär Gruppe AG teilnehmen oder weil der SPP in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Aktien von Julius Bär zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie. Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen des SPP sind nur einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmertegeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gruppe eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Zahlen für das Jahr 2017 sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen des Verwaltungsrates“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

Wichtigste Elemente der Vergütung des Verwaltungsrates

1. Einfache Struktur: Im Rahmen der jährlichen Vergütungsstruktur erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates ausschliesslich eine fixe Vergütung, die aus Bar- sowie Aktienanteilen besteht. Sie ist nicht an die Performance gekoppelt, sondern richtet sich nach dem Aufgabengebiet des einzelnen Verwaltungsratsmitglieds.
2. Richtlinie zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines): Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl definitiv übertragener Aktien von Julius Bär zu halten (diese ist mit einer dreijährigen Aufbauperiode verbunden).

VERGÜTUNG

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe (einschliesslich des Präsidenten) steht ausschliesslich eine fixe jährliche Vergütung zu. Diese fixe Vergütung richtet sich nach der vom Verwaltungsratsmitglied geleisteten Arbeit auf der Basis des Gesamtverwaltungsrates und der Verwaltungsratsausschüsse, in denen er oder sie Einsitz hat, sowie der Funktion in diesen.

Die fixe Vergütung wird als Kombination aus Bar- und Aktienanteilen ausgerichtet. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder umfasst – auf Grund des unabhängigen Status aller Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) – keine variable Komponente und hängt daher nicht von der finanziellen Performance der Gruppe ab. Um ihre Vergütung mit den Interessen unserer Aktionäre und des gesamten Unternehmens in Einklang zu bringen, wird jedoch ein Teil der fixen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt.

Im Allgemeinen wird der Baranteil im Dezember jeden Jahres ausbezahlt. Der Präsident erhält den Baranteil quartalsweise. Der Baranteil wird auf Kalenderjahrbasis offengelegt (d.h. auf die zwei Kalenderjahre aufgeteilt, auf welche die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds entfällt).

Zu Beginn der Amtszeit wird die aktienbasierte Vergütung auf der Grundlage eines fixen Gesamtvergütungsbetrags festgelegt. Die Anzahl Aktien, die letztlich zugeteilt wird, berechnet sich auf der Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Julius Bär Gruppe AG an der Schweizer Börse an den fünf dem Zuteilungsdatum vorausgehenden Handelstagen. Diese aktienbasierte Vergütung wird im Rahmen des LTI-Plans der Gruppe gewährt und setzt voraus, dass die Verwaltungsratsmitglieder ihre jeweilige einjährige Amtsdauer vollenden. Die aktienbasierte Vergütung wird zum Zuteilungswert im Jahr der Wahl oder Wiederwahl ausgewiesen.

Auf den aktienbasierten Zuteilungen entstehen keine Dividendenberechtigungen beziehungsweise werden vor Ablauf der Sperrfrist keine Dividenden ausbezahlt. Sämtliche bei Ablauf der Sperrfrist übertragenen Aktien sind ungesperrt (vorbehaltlich der Richtlinie zum Aktienbesitz weiter unten). Die allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugeteilten Aktien unterliegen einer Verfallsklausel, gemäss der die Aktien erst verfügbar werden, wenn das betreffende Verwaltungsratsmitglied die gesamte Amtsdauer ausgeübt hat, für die es gewählt oder wiedergewählt wurde.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Teilnahme an Sitzungen.

Im Jahr 2016 wurde eine umfassende Vergleichsanalyse zum Vergütungsniveau der Mitglieder des Verwaltungsrates vorgenommen. Dabei bestätigte sich, dass das Vergütungsniveau der Mitglieder des Verwaltungsrates unter dem Niveau der direkten Konkurrenten lag und sich am unteren Ende der Positionierung der Gruppe zwischen dem unteren Quartil und dem Median der SMI-Unternehmen befand. In der Folge sahen die an der GV 2017 für den Zeitraum von der GV 2017 bis zur GV 2018

genehmigten Vergütungsniveaus eine Anpassung der aktienbasierten Vergütung je Mitglied des Verwaltungsrates (ausschliesslich des Präsidenten) von CHF 100 000 auf CHF 120 000 vor. Ähnlich wurden auch die Honorare für die Ausschüsse angepasst, um die erhöhte Arbeitsbelastung der Ausschüsse des Verwaltungsrates zu berücksichtigen, was zu einer höheren in bar ausgerichteten Vergütung je Mitglied des Verwaltungsrates (ausschliesslich des Präsidenten) führte. Die Gesamtvergütung des Präsidenten und ihre Zusammensetzung blieben unverändert.

Die Summe der maximalen Vergütungen für die darauffolgende Vergütungsperiode (GV 2018 bis GV 2019) wird den Aktionären an der GV 2018 zur Genehmigung unterbreitet.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, werden Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Mitarbeiter-vorzugsbedingungen auf Hypotheken oder Lombard-kredite gewährt. Sie profitieren jedoch von Mitarbeiter-vorzugsbedingungen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapiertransaktionen).

RICHTLINIEN ZUM AKTIENBESITZ

Der Aktienbesitz gilt als zusätzlicher Faktor, um das Engagement gegenüber der Julius Bär Gruppe zu demonstrieren. Nach Ansicht des Verwaltungsrates fördern diese Anforderungen die Eigentümermentalität der Verwaltungsratsmitglieder und gewährleisten die Übereinstimmung der Entscheidungen des Verwaltungsrates mit den Interessen unserer Aktionäre.

Von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv übertragener Aktien auf folgendes Niveau aufzustocken:

Mitglied des Verwaltungsrates	Vorgeschriebener Aktienbesitz (an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG)
Verwaltungsratspräsident	25 000 Aktien
Mitglieder des Verwaltungsrates (mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten)	7 500 Aktien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab ihrer ersten Wahl in den Verwaltungsrat für den Aufbau ihrer Beteiligungsanteile an der Julius Bär Gruppe AG bis zu der verlangten Mindesthöhe gewährt. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Wahl in den Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG abschliessend gemessen. Sind diese Anforderungen zum Zeitpunkt der Messung nicht erfüllt, so werden 50% der übertragenen Aktien aus dem aktienbasierten Vergütungsanteil zurückgehalten, bis die Anzahl Aktien die festgelegte Höhe erreicht hat.

Gemäss diesen Regeln wurde von den seit Inkraft-treten der Anforderungen zum Aktienbesitz (im Mai 2014) amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern verlangt, ihre eingangs erwähnten Bestände an

Aktien der Julius Bär Gruppe AG per 31. Dezember 2017 aufzubauen. Alle erfassten Mitglieder des Verwaltungsrates haben diese Anforderungen zum Aktienbesitz per 31. Dezember 2017 erfüllt.

Einzelheiten zum Aktienbesitz jedes Verwaltungs-ratsmitglieds sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen des Verwaltungsrates“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

VERTRÄGE

Kein Mitglied des Verwaltungsrates verfügt über einen Vertrag mit der Julius Bär Gruppe AG, der Zusatzleistungen bei Beendigung des Amtes im Verwaltungsrat vorsieht.

VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die Daten für 2017 und 2016. Die Einzelheiten zur Vergütungsregelung für Geschäftsleitungsmitglieder werden im Kapitel

„Vergütung an die Geschäftsleitung und das obere Management“ dieses Vergütungsberichts dargestellt.

		Variable Vergütung ²				Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge ³ CHF 1000	Total CHF 1000
		Aufgeschobene Vergütung					
		DBP	EPP				
		Basissalär ¹ CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Performance Units CHF 1000		
Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung							
Gesamtvergütung	2017	4 608	3 766	1 834	5 700	1 774	17 682
Gesamtvergütung	2016	5 325	3 032	2 618	5 173	2 214	18 362

¹ Der für 2017 genannte Betrag enthält die fixe Vergütung, die auf Basis von zwölf Monaten an den früheren CEO Boris F.J. Collardi gezahlt wurde (seine effektive fixe Vergütung von 1. Januar bis 31. Dezember 2017 entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen der Gruppe), die fixe Vergütung für den früheren CCO Dr. Jan A. Bielinski auf Basis von sechs Monaten (seine effektive fixe Vergütung von 1. Januar bis 30. Juni 2017), für die aktuelle CCO Larissa Alghisi Rubner auf Basis von sechs Monaten (ihre effektive fixe Vergütung von 1. Juli bis 31. Dezember 2017) sowie für die anderen vier Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis von zwölf Monaten. Zusätzlich enthält der Betrag für die fixe Vergütung eine Ersatzprämie von CHF 98 864, die in Form einer LTI-Zuteilung als Ausgleich für verfallene aufgeschobene Zuteilungen von ihrem früheren Arbeitgeber an Larissa Alghisi Rubner ausgerichtet wurde. Diese aktienbasierten Elemente wurden zum Zeitwert am Tag der Zuteilung (CHF 54.26 je Aktie der Julius Bär Gruppe AG per 12. September 2017) bewertet.

Die für 2017 und 2016 ausgewiesenen Beträge enthalten die pauschale Spesenvergütung von bis zu CHF 22 800 pro Jahr und Mitglied der Geschäftsleitung (einschliesslich des neuen CEO) und CHF 24 000 pro Jahr für den früheren CEO. Diese Beträge basieren auf Vollzeitbeschäftigung (100%) während des Berichtsjahres. Der

aggregierte Betrag der 2017 ausbezahlten pauschalen Spesenvergütung lag bei CHF 134 160 (CHF 156 960 im Jahr 2016).

Der Gesamtbetrag für fixe Vergütungen im Geschäftsjahr 2017 liegt unter dem Maximalwert für die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2017, der an der GV 2016 genehmigt wurde (CHF 5 325 000 ausschliesslich Beiträgen zu Sozialversicherung und Pensionskasse).

² Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 umfasste eine bar ausgerichtete sowie eine aktienbasierte Komponente. Für die Berichtszeiträume 2017 und 2016 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung einen substanziellen Teil ihrer variablen Vergütung in Form aufgeschobener Elemente (Einzelheiten zur aufgeschobenen Vergütung sind unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ sowie „Aktienbasierte variable Vergütung“ im vorliegenden Vergütungsbericht zu finden). Die minimale Aufschiebungsrate von 20% des DBP kommt ab CHF 125 000 zur Anwendung, die maximale Aufschiebungsrate von 50% des DBP ab CHF 1 Million und darüber; der nicht aufgeschobene Anteil der DBP-Zuteilung wird bar vorausbezahlt, während der aufgeschobene Betrag über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben wird (ausgewiesen unter „Aufgeschobene Vergütung, Baranteil“).

Zusätzlich zum DBP wurde den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein aktienbasierter EPP gewährt, der unter „Performance Units“ ausgewiesen ist. Nach Ablauf der Sperrfrist am Ende von Jahr drei ab dem Zuteilungsdatum sind die damit verbundenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG frei verfügbar.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2017 (wie in der Tabelle ausgewiesen) wird die im Februar nach dem Berichtsjahr gewährte EPP-Zuteilung (d.h. die Zuteilung vom 15. Februar 2018 zum Zeitwert von CHF 55.03 pro Performance Unit) als Vergütung für das Berichtsjahr (2017) ausgewiesen, weil solche Zuteilungen auf der Leistung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds im Berichtsjahr und den Gesamterfolgen der Gruppe in der Planperiode basieren. Planreglement, Rechnungslegungsgrundsätze und Berichterstattung zum EPP wurden entsprechend angepasst. Insbesondere wird der Wert der per 15. Februar 2018 gewährten Performance Units über den Zeitraum von vier Jahren verbucht, beginnend im Berichtsjahr (2017). Weitere Details finden Sie im Kapitel „Aktienbasierte variable Vergütung“ des vorliegenden Vergütungsberichts.

Für das Berichtsjahr 2016 (wie in der Tabelle ausgewiesen) wurde die im Februar des Berichtsjahres gewährte EPP-Zuteilung (d.h. die Zuteilung vom 15. Februar 2016 zum Zeitwert von CHF 37.89 pro Performance Unit) im Rahmen der Vergütung für dieses Jahr (2016) ausgewiesen. In der Folge wurde der Zeitwert der zugeteilten Performance Units über den Zeitraum von drei Jahren verbucht. Die für 2016 ausgewiesene Vergütung wird durch die neue EPP-Behandlung nicht beeinflusst.

Die Gesamthöhe der EPP-Zuteilung an die Geschäftsleitung am 15. Februar 2017 (CHF 6 300 000) mit einem Zeitwert von CHF 40.63 pro Performance Unit wurde offengelegt und von den Aktionären an der GV 2017 genehmigt; allerdings ist die EPP-Zuteilung vom 15. Februar 2017 aufgrund der oben erwähnten veränderten Berichterstattung in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Zwar haben sich Planreglement, Rechnungslegungsgrundsätze und Berichterstattung für die EPP-Zuteilung vom 15. Februar 2018 verändert, doch der zugrundeliegende EPP-Zuteilungszyklus ist gleich geblieben, und es sind keine zusätzlichen Zuteilungen erfolgt. Ebenso gab es keine Modifikationen an den bindenden Aktionärsabstimmungen zu den Vergütungen („Say-on-Pay“, wie in Artikel 11.1 unserer Statuten definiert).

Der Zeitwert der Performance Units basiert auf einer gleich gewichteten Bewertung der Komponenten (i) cumulative Economic Profit (cEP), unter Verwendung eines probabilistischen Modells betreffend potenzieller Abweichungen der zukünftigen Ergebnisse der Gruppe vom strategischen Dreijahresplan, und (ii) relative Total Shareholder Return (rTSR), wobei als Peergroup der STOXX Europe 600 Banks Index (Bruttorendite) herangezogen wurde. Die finale Auszahlung dieses EPP ist an diese beiden Key Performance Indicators (KPIs) gebunden. Beide KPIs sind mit einer Auszahlungsbandbreite von 0–200% verbunden, jedoch kann sich der EPP um maximal 50% der ursprünglich zugeteilten Anzahl Performance Units erhöhen und unterliegt einem unbegrenzten Verlustrisiko.

Sämtliche aufgeschobenen Elemente der variablen Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder (einschliesslich des neuen CEO) unterstehen Verfalls- klausel- und/oder Rückforderungsbestimmungen.

Die ausgewiesene Summe an variabler Vergütung (EPP- und DBP-Zuteilungen) für 2017 enthält die variable Vergütung, die den aktuellen Geschäftsleitungs- mitgliedern gewährt wurde, die dem früheren CCO Jan A. Bielinski auf Basis von sechs Monaten zugeteilte Summe und eine vertraglich vereinbarte Zuteilung an Gregory F. Gatesman (den früheren COO).

Im Jahr 2017 erhielt Gregory F. Gatesman, der per 31. Dezember 2016 aus der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG ausschied, dessen Arbeitsverhältnis aber bis April 2017 fortbestand, als Folge einer vertraglich vereinbarten Zuteilung eine Barzahlung in Höhe von CHF 1 350 000. Dieser Betrag wurde in die berichtete variable Vergütung für 2017 (wie in der Tabelle ausgewiesen) aufgenommen und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre. Zudem wurde die fixe Vergütung für Gregory F. Gatesman bis zum Ende seiner Kündigungsfrist im Jahr 2017 ausbezahlt.

Die für 2017 berichteten DBP und EPP – wie oben ausgewiesen – unterliegen der Genehmigung durch die Aktionäre an der GV im April 2018.

Das Compensation Committee entschied am 23. Januar 2018 über die in bar auszurichtende variable Vergütung (DBP) und die EPP-Zuteilung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für 2017. Da die jährlichen leistungs- bezogenen Auszahlungen und Zuteilungen aus aktienbasierten Elementen schwanken können, kann das Verhältnis des Basissalärs zur Gesamtvergütung von einem Jahr zum anderen erheblich variieren. Im Jahr 2017 betrug das durchschnittliche Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung für die Mitglieder der Geschäfts- leitung 29%:71% gegenüber 33%:67% im Jahr 2016. 67%

der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäfts- leitung im Laufe der Berichtsperiode sind für eine Frist von fünf Jahren (DBP) bzw. von drei Jahren (EPP) auf- geschoben (2016: 72%).

Alle derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung stehen in einem Vollzeitarbeitsverhältnis mit der Gruppe.

³ Die in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge beinhalten die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV/ALV) hinsichtlich des Basissalärs und geschätzte, zukünftige Beiträge auf der Basis des Werts der DBP-Zuteilungen 2017 und 2016 sowie des Zeitwerts der Performance-Units-/EPP-Zuteilungen für 2017 und 2016. Diese Beträge umfassen zudem zusätzliche Unfallversicherungsbeiträge. Die aggre- gierten Beträge dieser Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für die entsprechenden Jahre betragen CHF 1 114 377 für 2017 und CHF 1 436 522 für 2016.

Obenstehende Tabelle basiert auf dem Grundsatz der Periodenabgrenzung, was bedeutet, dass die angegebenen Beträge der für das jeweilige Jahr verbuchten Vergütung entsprechen. Die tatsächliche Auszahlung eines Teils der Beträge der leistungs- abhängigen Komponenten kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insbesondere wird ein Teil der im Rahmen des DBP bar ausgerichteten variablen Vergütung (wie unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ beschrieben) im April (nach Genehmigung durch die Aktionäre) ausbezahlt und der Rest um eine fünfjährige Frist aufgeschoben (und in gleichen Raten im Februar eines jeden Jahres während der fünf darauffolgenden Jahre ausbezahlt).

Der unmittelbar fällige Baranteil des DBP wird den Empfängern erst nach Genehmigung an der GV durch die Aktionäre ausbezahlt.

VERGÜTUNG DES HÖCHSTBEZAHLTEN GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDS (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die Daten über das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied für 2017 und 2016.

		Variable Vergütung ²					Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge ³ CHF 1000	Total CHF 1000
		Basissalär ¹ CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Aufgeschobene Vergütung		Performance Units CHF 1000		
				DBP	EPP			
Einzelheiten zur Vergütung des höchst-bezahlten Mitglieds der Geschäftsleitung								
Gesamtvergütung neuer CEO (Bernhard Hodler)	2017	700	550	550	2 600	420	4 820	
Gesamtvergütung früherer CEO (Boris F.J. Collardi) ⁴	2017	1 500	-	-	-	218	1 718	
Gesamtvergütung früherer CEO (Boris F.J. Collardi)	2016	1 500	1 163	1 163	2 178	491	6 494	

¹ Die für 2017 ausgewiesenen Beträge enthalten eine pauschale Spesenvergütung von CHF 22 800 pro Jahr an den neuen CEO sowie CHF 24 000 pro Jahr an den früheren CEO. Die für 2016 ausgewiesenen Beträge enthalten eine pauschale Spesenvergütung von CHF 24 000 pro Jahr an den früheren CEO. Diese Beträge basieren auf Vollzeitbeschäftigung (100%) während des Berichtsjahres.

² Ebenso wie im Fall der anderen Geschäftsleitungsmitglieder umfasste die variable Vergütung des neuen CEO für das Geschäftsjahr 2017 und für den früheren CEO für das Geschäftsjahr 2016 eine bar ausgerichtete sowie eine aktienbasierte Komponente. Für die Berichtsperioden 2017 bzw. 2016 erhielten der neue und der frühere CEO einen substanziellen Teil ihrer variablen Vergütung in Form aufgeschobener Elemente (Einzelheiten zur aufgeschobenen Vergütung sind unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ sowie „Aktienbasierte variable Vergütung“ im vorliegenden Vergütungsbericht zu finden). Die minimale Aufschiebungsrate von 20% des DBP kommt ab CHF 125 000 zur Anwendung, die maximale Aufschiebungsrate von 50% des DBP ab CHF 1 Million

und darüber; der nicht aufgeschobene Anteil der DBP-Zuteilung wird in bar vorausbezahlt, während der aufgeschobene Betrag über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben wird (ausgewiesen unter „Aufgeschobene Vergütung, Baranteil“). Zusätzlich zum DBP wurde dem neuen CEO ein aktienbasierter EPP zum Zeitwert („Fair Value“) gewährt (CHF 55.03 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2018 gewährte Zuteilung); dem früheren CEO wurde ein aktienbasierter EPP zum Zeitwert von CHF 37.89 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2016 erfolgte Zuteilung gewährt, ausgewiesen unter „Performance Units“. Nach Ablauf der Sperrfrist am Ende von Jahr drei ab dem Zuteilungsdatum sind die damit verbundenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG frei verfügbar.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2017 (wie in der Tabelle ausgewiesen) wird die im Februar nach dem Berichtsjahr gewährte EPP-Zuteilung (d.h. die Zuteilung vom 15. Februar 2018 zum Zeitwert von CHF 55.03 pro Performance Unit) als Vergütung für das Berichtsjahr (2017) ausgewiesen, weil solche Zuteilungen auf der Leistung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds im Berichtsjahr und den Gesamterfolgen der Gruppe in der

Planperiode basieren. Planreglement, Rechnungslegungsgrundsätze und Berichterstattung zum EPP wurden entsprechend angepasst. Insbesondere wird der Wert der per 15. Februar 2018 gewährten Performance Units über den Zeitraum von vier Jahren verbucht, beginnend im Berichtsjahr (2017). Weitere Details finden Sie im Kapitel „Aktienbasierte variable Vergütung“ des vorliegenden Vergütungsberichts.

Für das Berichtsjahr 2016 wurde (wie in der Tabelle ausgewiesen) die im Februar des Berichtsjahres gewährte EPP-Zuteilung (also die Zuteilung vom 15. Februar 2016 zum Zeitwert von CHF 37.89 pro Performance Unit) im Rahmen der Vergütung für dieses Jahr (2016) ausgewiesen. In der Folge wurde der Zeitwert der zugeteilten Performance Units über den Zeitraum von drei Jahren verbucht. Die für 2016 ausgewiesene Vergütung wird durch die neue EPP-Behandlung nicht beeinflusst.

Die EPP-Zuteilung vom 15. Februar 2017 an den früheren CEO (CHF 2 575 000) mit einem Zeitwert von CHF 40.63 je Performance Unit wurde offengelegt und von den Aktionären im Rahmen der Genehmigung des aggregierten Zuteilungsbetrags an die Geschäftsleitung an der GV 2017 genehmigt. Es gilt zu beachten, dass den Regeln des Plans entsprechend alle nicht definitiv übertragenen EPP-Zuteilungen durch die freiwillige Kündigung des früheren CEO vollständig verfallen sind.

Zwar haben sich Planreglement, Rechnungslegungsgrundsätze und Berichterstattung für die EPP-Zuteilung vom 15. Februar 2018 verändert, doch der zugrundeliegende EPP-Zuteilungszyklus ist gleich geblieben, und es sind keine zusätzlichen Zuteilungen erfolgt. Ebenso gab es keine Modifikationen an den bindenden Aktionärsabstimmungen zu den Vergütungen („Say-on-Pay“, wie in Artikel 11.1 unserer Statuten definiert).

Der Zeitwert der Performance Units basiert auf einer gleich gewichteten Bewertung der Komponenten (i) cumulative Economic Profit (cEP), unter Verwendung eines probabilistischen Modells betreffend potenzieller Abweichungen der zukünftigen Ergebnisse der Gruppe vom strategischen Dreijahresplan, und (ii) relative Total Shareholder Return (rTSR), wobei als Peergroup der STOXX Europe 600 Banks Index (Bruttorendite) herangezogen wurde. Die finale Auszahlung dieses EPP ist an diese beiden Key Performance Indicators (KPIs) gebunden. Beide KPIs sind mit einer Auszahlungsbandbreite von 0–200% verbunden, jedoch kann sich

der EPP um maximal 50% der ursprünglich zugeteilten Anzahl Performance Units erhöhen und unterliegt einem unbegrenzten Verlustrisiko.

Sämtliche aufgeschobenen Elemente der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des neuen und des alten CEO) unterstehen Verfallsklausel- und/oder Rückforderungsbestimmungen.

Die für 2017 berichteten DBP und EPP – wie oben ausgewiesen – unterliegt der Genehmigung durch die Aktionäre an der GV im April 2018.

Das Compensation Committee entschied am 23. Januar 2018 über die in bar auszurichtende variable Vergütung (DBP) und die EPP-Zuteilung, die dem neuen CEO für 2017 gewährt werden soll. Da die jährlichen leistungsbezogenen Auszahlungen und Zuteilungen aus aktienbasierten Elementen schwanken können, kann das Verhältnis des Basissalärs zur Gesamtvergütung von einem Jahr zum anderen erheblich variieren. Zudem war 2017 ein Übergangsjahr für den neuen CEO, das beide Führungspositionen umfasst, die er im Berichtszeitraum innehatte. 2017 betrug das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung des neuen CEO 16%:84% gegenüber 25%:75% beim früheren CEO im Jahr 2016. 85% der variablen Vergütung an den CEO im Berichtszeitraum sind für eine Frist von fünf Jahren (DBP) bzw. von drei Jahren (EPP) aufgeschoben (2016 beim früheren CEO: 74%).

³ Die in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge beinhalten die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV/ALV) hinsichtlich des Basissalärs und geschätzte, zukünftige Beiträge auf der Basis des Werts der DBP-Zuteilungen 2017 und 2016 sowie des Zeitwerts der Performance-Units-/EPP-Zuteilungen für 2017 und 2016. Diese Beträge umfassen zudem zusätzliche Unfallversicherungsbeiträge. Die aggregierten Beträge dieser Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für den neuen CEO betragen CHF 289 638 für das Jahr 2017, während die aggregierten Beträge für den früheren CEO CHF 121 886 für das Jahr 2017 und CHF 396 818 für das Jahr 2016 betragen.

⁴ Der frühere CEO hat eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Während dieser Frist ist er vertraglich zum Bezug seines monatlichen Basissalärs berechtigt. Von diesen monatlichen Salärzahlungen ist ein Monat (Dezember 2017) im für das Jahr 2017 ausgewiesenen Basissalär enthalten. Die Zahlungen für die verbleibenden fünf

Monate (Januar bis Mai 2018) werden unter „Vergütungen an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder“ im Vergütungsbericht 2018 ausgewiesen.

Obenstehende Tabelle basiert auf dem Grundsatz der Periodenabgrenzung, was bedeutet, dass die angegebenen Beträge der für das jeweilige Jahr verbuchten Vergütung entsprechen. Die tatsächliche Auszahlung eines Teils der Beträge der leistungs-

abhängigen Komponenten kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insbesondere wird ein Teil der im Rahmen des DBP bar ausgerichteten variablen Vergütung (wie unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ beschrieben) jeweils im April (nach Genehmigung durch die Aktionäre) ausbezahlt und der Rest um eine fünfjährige Frist aufgeschoben (und in gleichen Raten im Februar eines jeden Jahres während der fünf darauffolgenden Jahre ausbezahlt).

DARLEHEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

		31.12.2017 Darlehen an nahestehende Personen CHF		31.12.2016 Darlehen an nahestehende Personen CHF
	Darlehen CHF		Darlehen CHF	
Darlehen an Mitglieder der Geschäftsleitung				
Total	4 647 000	-	14 750 000	-
davon der höchste Betrag: Nic Dreckmann, COO	1 847 000	-	-	-
davon der höchste Betrag: Boris F.J. Collardi	-	-	12 110 000	-

Die an Geschäftsleitungsmitglieder gewährten Darlehen bestehen aus Lombardkrediten auf gesicherter Basis (durch Verpfändung von Wertpapierdepots oder sonstige marktfähige Deckung) sowie Festhypotheken (mit fixem Zinssatz), Libor- und variabel verzinslichen Hypotheken (beide mit variablem Zinssatz). Derartige Darlehen erfolgen grundsätzlich zu denselben Bedingungen, die für andere Mitarbeitende gelten, einschliesslich der Regelungen zu Zinsen und Sicherheiten. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) gelten die Standard-Hypothekenkonditionen für externe Kunden, sowohl betreffend der Preisbildung als auch der Amortisation.

Die für den früheren CEO Boris F.J. Collardi für 2016 ausgewiesenen Darlehen umfassten Hypotheken auf Anlageimmobilien in Höhe von CHF 10 550 000.

Per Ende 2017 sind keine Darlehen an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder (oder ihnen nahestehende Parteien) ausstehend, und es wurden 2017 keine solchen Darlehen zu Konditionen gewährt, die nicht den marktüblichen Konditionen entsprachen.

Geschäftsleitungsmitglieder profitieren von Mitarbeitervorzugsbedingungen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapieren).

AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER (GEPRÜFT)

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder¹

Bernhard Hodler, Chief Executive Officer seit 27. November 2017 (Chief Risk Officer bis 26. November 2017)	2017	50 878
	2016	30 000
Boris F.J. Collardi, Chief Executive Officer bis 26. November 2017	2017	n/a
	2016	260 253
Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer	2017	89 908
	2016	86 000
Larissa Alghisi Rubner, Chief Communications Officer seit 1. Juli 2017	2017	-
	2016	n/a
Dr. Jan A. Bielinski, Chief Communications Officer bis 30. Juni 2017	2017	n/a
	2016	34 896
Nic Dreckmann, Chief Operating Officer seit 1. Januar 2017	2017	22 113
	2016	n/a
Gregory F. Gatesman, Chief Operating Officer (im Dezember 2016 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden)	2017	n/a
	2016	-
Christoph Hiestand, General Counsel und Chief Risk Officer a.i. seit 27. November 2017	2017	20 525
	2016	14 100
Giovanni M.S. Flury, Business Representative (Geschäftsleitungsmitglied Januar–Dezember 2016)	2017	n/a
	2016	-
Total	2017	183 424
Total	2016	425 249

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Geschäftsleitungsmitglied hielt per Ende 2017 bzw. Ende 2016 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der CEO ist verpflichtet, eine Position von 100 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten (bis zum 31. De-

zember 2020); für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder beträgt die Vorgabe das 2.5-Fache ihres Basissalärs oder 30 000 Aktien, je nachdem, was niedriger ist.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren aufgebaut werden (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Geschäftsleitungsmitglied von seiner derzeitigen Position bei der Julius Bär Gruppe zurücktritt.

EHEMALIGE GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen der Gruppe wird der frühere CEO Boris F.J. Collardi, der im November 2017 zurückgetreten ist, bis zum Ende seiner Kündigungsfrist am 31. Mai 2018 sein Basissalär erhalten. Die sechsmonatige Kündigungsfrist entspricht gängiger Marktpraxis und ist kürzer als die zwölfmonatige Kündigungsfrist, welche gemäss Statuten und VegüV erlaubt ist. Als Folge seines Ausscheidens und entsprechend geltender Vorschriften wurde ihm für das Bemessungsjahr 2017 keine variable Vergütung gewährt. Seine ausstehenden variablen Vergütungsanteile aus früheren Jahren wurden entsprechend den Kündigungsbestimmungen des Plans (wie in diesem Vergütungsbericht dargelegt) behandelt, die vorsehen, dass ausstehende Zuteilungen aktienbasierter variabler Vergütungselemente verfallen. Darüber hinaus hat er keinerlei besondere Kündigungs-Zusatzleistungen in Bezug auf den Pensionsplan erhalten.

Abgesehen von Gregory F. Gatesman (für weitere Details siehe Fussnote 2 zur Tabelle „Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung“) wurde keine Vergütung an im Jahr 2016 oder früher ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtet, die sich auf die frühere Funktion des Mitglieds innerhalb der Geschäftsleitung bezog. Keine Vergütung wurde ausgerichtet an nahestehende Parteien von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder frühere Mitglieder der Geschäftsleitung. Ferner wurden 2017 bzw. 2016 keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des früheren CEO) ausgerichtet.

WEITERE HONORARE, NAHESTEHENDE PARTEIEN, WICHTIGE ZUSATZINFORMATIONEN

Die für den früheren CEO, den neuen CEO (sowohl in seiner Funktion als CEO als auch in seiner früheren Funktion als CRO), CFO und COO ausgewiesenen Vergütungen beinhalten die Vergütung für dieselbe Funktion, welche diese Mitglieder auf Ebene der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG als der bedeutendsten Tochtergesellschaft der Julius Bär Gruppe AG wahrnehmen.

Es wurden keine Vergütungen an nahestehende Parteien von Geschäftsleitungsmitgliedern gewährt.

VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die Daten für 2017 und 2016. Die Einzelheiten zur Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates werden im Kapitel

„Vergütung des Verwaltungsrates“ dieses Vergütungsberichts dargestellt.

		Basissalär ² CHF 1000	Aktienbasierte Vergütungen ³ CHF 1000	Sozial- versicherungs- und sonstige Beiträge ⁴ CHF 1000	Total CHF 1000
Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates¹					
Daniel J. Sauter – Präsident	2017	400	600	102	1 102
	2016	375	600	99	1 074
Gilbert Achermann	2017	124	120	25	269
	2016	107	100	21	228
Ann Almeida (2016 in den Verwaltungsrat gewählt)	2017	119	120	18	257
	2016	71	88	18	177
Andreas Amschwand	2017	146	120	28	295
	2016	129	100	24	253
Dr. Heinrich Baumann	2017	170	120	27	316
	2016	147	100	23	269
Paul Man Yiu Chow	2017	113	120	20	253
	2016	103	100	16	219
Dr. Ivo Furrer (2017 in den Verwaltungsrat gewählt)	2017	113	120	21	254
	2016	n/a	n/a	n/a	n/a
Claire Giraut	2017	124	120	75	319
	2016	107	100	64	271
Gareth Penny	2017	146	120	44	310
	2016	129	100	38	267
Charles G. T. Stonehill	2017	193	120	42	355
	2016	151	100	34	285
Total	2017	1 648	1 680	403	3 730
Total	2016	1 319	1 388	337	3 043
Vergütung des Ehrenpräsidenten (die Funktion des Ehrenpräsidenten wurde Herrn Bär als Ehrentitel übertragen, und Herr Bär ist nicht Mitglied des Verwaltungsrates)⁵					
Raymond J. Bär	2017	-	-	-	-
	2016	-	-	5	5

Ende 2017 bestand der Verwaltungsrat aus zehn Mitgliedern (Ende 2016: neun Mitglieder).

¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG nehmen vergleichbare Funktionen im Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG ein. Weitere Informationen zu den Vergütungskomponenten des Verwaltungsrates sind dem Kapitel „Vergütung des Verwaltungsrates“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

² Die Basissaläre werden entsprechend den Bestimmungen der VegüV auf einer Geschäftsjahresbasis ausgewiesen.

³ Die aktienbasierten Elemente entsprechen einem fixen Betrag in CHF (derzeit CHF 120 000 für Verwaltungsratsmitglieder bzw. CHF 600 000 für den Verwaltungsratspräsidenten, aufgerundet auf die nächsthöhere volle Aktienzahl) und werden jährlich bei Wahl oder Wiederwahl in den Verwaltungsrat gewährt. Die aktienbasierten Elemente werden zum Zeitwert am Zuteilungsdatum („Fair Value“) bewertet (CHF 50.97 je Aktie der Julius Bär Gruppe AG per 2. Mai 2017; CHF 40.85 je Aktie der Julius Bär Gruppe AG per 2. Mai 2016).

An der GV 2017 wurden Daniel J. Sauter (Präsident), Gilbert Achermann, Ann Almeida, Andreas Amschwand, Dr. Heinrich Baumann, Paul Man Yiu Chow, Claire Giraut, Gareth Penny und Charles G. T. Stonehill für eine Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt; Dr. Ivo Furrer wurde zum neuen Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

⁴ Die für 2017 und 2016 ausgewiesenen Beträge beinhalten die effektiv durch die Gesellschaft während der entsprechenden Berichtsperiode geleisteten Sozialversicherungsbeiträge gemäss VegüV in der Höhe von CHF 297 150 für 2017 und CHF 246 273 für 2016. Je nach Wohnsitz des Verwaltungsratsmitglieds und der geltenden lokalen Gesetzgebung variieren die Sozialversicherungsbeiträge, trotz vergleichbarem Vergütungsniveau der jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder.

Der Wert der aktienbasierten Zahlungen in obestehender Tabelle kann nicht mit den Zahlen unter Note 28 (Aktienbasierte und andere Vergütungen) des

konsolidierten Jahresabschlusses für 2017 verglichen werden, da Letztere die Vergütungsaufwendungen für die Aktien, die während der jeweiligen Berichtsperioden verbucht wurden, ausweisen.

⁵ Die Vergütungsvereinbarung von Raymond J. Bär mit der Gruppe wurde per Ende 2015 im Anschluss an den Vergleich der Gruppe mit den USA beendet. Der für 2016 ausgewiesene Betrag umfasst Sozialversicherungsbeiträge sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse der Julius Bär Gruppe für den Zeitraum von Januar bis August 2016, als Raymond J. Bär aus Letzterer austrat. Während Raymond J. Bär weiterhin als Ehrenpräsident der Julius Bär Gruppe AG und Vorsitzender der Pensionskasse der Gruppe in der Schweiz fungiert, erhält er keine Vergütung für seine Dienstleistungen im Rahmen dieser Funktionen.

Gemäss der Verfallsklausel haben die Mitglieder des Verwaltungsrates nur dann einen Anspruch auf die zugeteilten Aktien, wenn sie die gesamte Amtsdauer, für die sie gewählt oder wiedergewählt wurden, erfüllen. Tritt ein Verwaltungsratsmitglied zwischen zwei Generalversammlungen zurück, verfallen im Allgemeinen alle nicht definitiv übertragenen Aktien. In diesem Fall wird jedoch der Baranteil ihrer Vergütung anteilig ausbezahlt. Im Fall der Abwahl des Präsidenten oder eines Mitglieds des Verwaltungsrates durch eine Ausserordentliche Generalversammlung werden sowohl die Bar- als auch die Aktienelemente anteilig ausbezahlt. Bei Invalidität oder Tod werden sämtliche Zuteilungen dem Verwaltungsratsmitglied vollständig ausgerichtet, und es kommt kein Verfall zur Anwendung.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind nicht zur Teilnahme an leistungsbezogenen Barauszahlungs- oder Aktienprogrammen – weder auf Ebene der Gruppe noch der Bank – berechtigt.

Es wurde keine Vergütung an nahestehende Parteien von Verwaltungsratsmitgliedern gewährt.

DARLEHEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

		31.12.2017 Darlehen an nahestehende Personen CHF		31.12.2016 Darlehen an nahestehende Personen CHF
	Darlehen CHF		Darlehen CHF	
Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates				
Daniel J. Sauter – Präsident	-	525 000	-	530 000
Gilbert Achermann	-	-	-	-
Ann Almeida (2016 in den Verwaltungsrat gewählt)	-	-	-	-
Andreas Amschwand	-	-	-	-
Dr. Heinrich Baumann	4 500 000	-	5 150 000	-
Paul Man Yiu Chow	3 139 000	-	-	-
Dr. Ivo Furrer (2017 in den Verwaltungsrat gewählt)	-	-	-	-
Claire Giraut	-	-	-	-
Gareth Penny	-	-	-	-
Charles G. T. Stonehill	-	-	-	-
Total	7 639 000	525 000	5 150 000	530 000

Die an Verwaltungsratsmitglieder gewährten Darlehen bestehen aus Lombardkrediten auf gesicherter Basis (durch Verpfändung von Wertschriftendepots oder sonstige marktfähige Deckung), Festhypotheken (mit fixem Zinssatz), Libor- und variabel verzinslichen Hypotheken (die beiden Letzteren mit variablem Zinssatz).

Die Zinssätze auf den Lombardkrediten und Hypotheken für Verwaltungsratsmitglieder oder

ihnen nahestehende Personen entsprechen den marktüblichen Zinssätzen zum Zeitpunkt, als sie gewährt wurden, und sind mit keinen Vorzugskonditionen verbunden.

Verwaltungsratsmitglieder profitieren von Mitarbeitervorzugskonditionen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapieren).

AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates¹

Daniel J. Sauter – Präsident	2017	187 184
	2016	172 495
Gilbert Achermann	2017	12 154
	2016	9 705
Ann Almeida (2016 in den Verwaltungsrat gewählt) ²	2017	2 143
	2016	-
Andreas Amschwand	2017	12 154
	2016	9 705
Dr. Heinrich Baumann	2017	17 881
	2016	15 432
Paul Man Yiu Chow	2017	4 439
	2016	1 990
Dr. Ivo Furrer (2017 in den Verwaltungsrat gewählt)	2017	2 050
	2016	n/a
Claire Giraut	2017	21 444
	2016	18 995
Gareth Penny	2017	7 500
	2016	20 105
Charles G. T. Stonehill	2017	22 814
	2016	20 365
Total	2017	289 763
Total	2016	268 792

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

² Ann Almeida wird an der Generalversammlung 2018 nicht für eine Wiederwahl kandidieren.

Kein Mitglied des Verwaltungsrates hielt per Ende 2017 bzw. Ende 2016 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der Präsident des Verwaltungsrates ist verpflichtet, eine Position von 25 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten, die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates eine solche von je 7 500.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach der Wahl aufgebaut (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Verwaltungsratsmitglieder, die 2014 gewählt und/oder wiedergewählt wurden (d.h. sämtliche derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Paul Man Yiu Chow, Ann Almeida und Dr. Ivo Furrer) waren verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2017 zu erreichen. Paul Man Yiu Chow und Dr. Ivo Furrer haben die vorgeschriebene Aktienposition bis Ende 2018 bzw. 2020 aufzubauen. Ann Almeida wird an der GV 2018 nicht für eine Wiederwahl kandidieren.

EHEMALIGE VERWALTUNGSRÄTE

2017 wurde keinem Verwaltungsratsmitglied, das den Verwaltungsrat 2016 oder früher verlassen hat, eine Vergütung ausgerichtet. Per Ende 2017 waren

keine Darlehen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates (oder ihnen nahestehende Parteien) ausstehend, und es wurden 2017 keine Darlehen zu Konditionen gewährt, die nicht den marktüblichen Zinssätzen entsprachen.

ABKÜRZUNGEN

BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	Index	STOXX® Europe 600 Banks Index (Bruttorendite)
CCO	Chief Communications Officer	Kairos	Kairos Investment Management SpA
CEO	Chief Executive Officer	KPI(s)	Key Performance Indicator(s) (Leistungskennzahlen)
cEP	Cumulative Economic Profit (kumulierter ökonomischer Gewinn)	LTI	Long-Term Incentive (LTI) Plan (aktienbasierte langfristige Anreize)
CFO	Chief Financial Officer	NOPbBT	Net operating profit before variable compensation and taxes
CoC	Cost of Capital (Kapitalkosten)	PSP	Premium Share Plan
COO	Chief Operating Officer	rTSR	Relative Total Shareholder Return
CRO	Chief Risk Officer	SMI	Swiss Market Index
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)	SPP	Staff Participation Plan (Mitarbeiterbeteiligungsplan)
DBP	Deferred Bonus Plan	TSR	Total Shareholder Return
DCP	Deferred Cash Plan	VegüV	Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften
EP	Economic Profit (ökonomischer Gewinn)		
EPP	Equity Performance Plan		
GL	Geschäftsleitung		
GV	Ordentliche Generalversammlung		
IFRS	International Financial Reporting Standards		

KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR

Name der Zuteilung	Freiwillige Kündigung	Kündigung ohne wichtigen Grund	Tod	Invalidity	Pensionierung	Kündigung aus wichtigem Grund	Kontrollwechsel
Deferred Bonus Plan (DBP)	Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.	Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.	Die ausstehenden aufgeschobenen Beträge werden innerhalb von 30 Tagen nach Meldung des Ereignisses ausbezahlt.	Die ausstehenden aufgeschobenen Beträge werden innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.	Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.	Die ausstehende Zuteilung wird bei Kündigung zurückgefordert.	Anpassungen am Zahlungsplan nach Ermessen des Verwaltungsrates zulässig.
Equity Performance Plan (EPP)	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragene Zuteilungen wird bei Kündigung übertragen; dieser untersteht der Bestimmung des endgültigen Multiplikators mittels Leistungsbeurteilung am Ende der Planperiode.	Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragene Zuteilungen wird übertragen und innerhalb von 30 Tagen nach Meldung des Ereignisses auf der Grundlage eines unterstellten Endmultiplikators von 100% geliefert.	Die Zuteilung wird auf der Grundlage eines unterstellten Endmultiplikators von 100% übertragen und innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.	Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragene Zuteilungen wird am Datum der Pensionierung übertragen; er untersteht der Bestimmung des endgültigen Multiplikators mittels Leistungsbeurteilung am Ende der Planperiode.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Verwaltungsrates. Der Plan erlaubt ein Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen und/oder die vorgezogene Bewertung der tatsächlichen Leistung mit darauf folgender definitiver Übertragung.
Deferred Cash Plan (DCP)	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden innerhalb von 30 Tagen ab Meldung des Ereignisses definitiv übertragen und ausbezahlt.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Pensionierung definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee.
Premium Share Plan (PSP)	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung werden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen. Premium Shares verfallen.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen ab Meldung des Ereignisses definitiv übertragen und geliefert.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung sowie Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen und geliefert.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen nach Pensionierung definitiv übertragen und geliefert.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.
Long-Term Incentive Plan (LTI)	Nicht definitiv übertragene Aktien verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Meldung des Ereignisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Pensionierung definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Aktien verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Wir haben die Seiten 73 bis 85 des beigefügten Vergütungsberichts der Julius Bär Gruppe AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Julius Bär Gruppe AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. März 2018

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

III. FINANZBERICHT

JULIUS BÄR GRUPPE 2017

90	KONZERNRECHNUNG	164	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
90	Konsolidierte Erfolgsrechnung	164	Segmentberichterstattung
91	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	165	Transaktionen mit nahestehenden Personen
92	Konsolidierte Bilanz	166	Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende
94	Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung	171	Wertschriftentransaktionen
96	Konsolidierte Mittelflussrechnung	172	Derivative Finanzinstrumente
98	ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	174	Finanzinstrumente nach Bewertungsbasis
110	ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT	176	Finanzinstrumente – Bestimmung des Fair Value
141	INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG	181	Finanzinstrumente – Umklassierungen zwischen Level 1 und Level 2
141	Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	182	Financial instruments – Offsetting
141	Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	183	Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2017
142	Erfolg Handelsgeschäft	187	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften
142	Übriger ordentlicher Erfolg	188	Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften
142	Personalaufwand	188	Akquisitionen
143	Sachaufwand	192	Aktienbasierte und andere Vergütungen
143	Ertragssteuern	197	Verwaltete Vermögen
145	Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien	200	Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes
146	INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ	200	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
146	Forderungen gegenüber Banken	201	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH
146	Kundenausleihungen		
147	Wertberichtigungen für Kreditrisiken		
147	Notleidende Ausleihungen		
148	Handelsbestände		
149	Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar		
149	Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Kreditratings		
150	Goodwill, immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen		
153	Verpflichtungen aus Operating Leasing		
153	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		
154	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value		
155	Ausgegebene Schuldtitel		
158	Latente Steuerforderungen		
159	Latente Steuerverpflichtungen		
160	Rückstellungen		
163	Aktienkapital		

KONZERNRECHNUNG

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

	Note	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF	Veränderung in %
Zins- und Dividendenenertrag		1 195.3	1 043.9	14.5
Zinsaufwand		207.5	166.8	24.4
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	1	987.8	877.1	12.6
Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		2 172.1	1 771.1	22.6
Kommissionsaufwand		241.5	206.2	17.1
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2	1 930.6	1 564.9	23.4
Erfolg Handelsgeschäft	3	303.6	332.5	-8.7
Übriger ordentlicher Erfolg	4	30.3	77.9	-61.1
Betriebsertrag		3 252.2	2 852.4	14.0
Personalaufwand	5	1 555.7	1 335.9	16.5
Sachaufwand	6	649.7	623.2	4.2
Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	12	42.3	37.6	12.3
Abschreibungen auf Kundenbeziehungen	12	72.7	68.5	6.2
Abschreibungen und Wertminderungen auf übrigen immateriellen Werten	12	45.4	34.6	31.2
Geschäftsaufwand		2 365.8	2 099.8	12.7
Gewinn vor Steuern		886.5	752.6	17.8
Ertragssteuern	7	170.6	130.4	30.8
Konzerngewinn		715.9	622.1	15.1
Konzerngewinnzuordnung:				
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		704.8	619.4	13.8
Nicht beherrschende Anteile		11.1	2.7	306.8
		715.9	622.1	15.1
Aktionärsinformationen				
	Note	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in %
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	3.25	2.85	14.1
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	3.25	2.84	14.3
Dividendenantrag 2017 und Dividende 2016		1.40	1.20	16.7

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Konzerngewinn in der Erfolgsrechnung	715.9	622.1
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	3.3	19.8
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	6.4	7.8
Umrechnungsdifferenzen	30.1	22.8
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Umrechnungsdifferenzen	-	-0.0
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	2.7	18.9
Sonstiges Ergebnis	42.5	69.2
Gesamtergebnis	758.4	691.3
Zuordnung:		
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG	746.5	685.7
Nicht beherrschende Anteile	11.9	5.6
	758.4	691.3

KONSOLIDIERTE BILANZ

	Note	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		10 862.9	13 599.5
Forderungen gegenüber Banken	9	8 308.9	11 389.8
Kundenausleihungen	9	46 623.7	38 419.0
Handelsbestände	10	12 751.8	7 660.7
Derivative Finanzinstrumente	24	1 962.7	2 690.9
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	25	277.3	252.4
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	11	12 246.5	18 266.6
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	26	28.2	29.4
Sachanlagen	12	356.6	373.8
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	12	2 872.4	2 834.3
Rechnungsabgrenzungen		354.3	327.2
Latente Steuerforderungen	17	28.8	28.8
Sonstige Aktiven		1 243.5	335.0
Bilanzsumme		97 917.6	96 207.2

	Note	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		7 209.5	10 076.8
Verpflichtungen gegenüber Kunden		67 636.8	67 495.2
Handelsverpflichtungen	10	135.8	159.0
Derivative Finanzinstrumente	24	2 059.2	2 285.3
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	15	11 836.7	8 444.4
Ausgegebene Schuldtitel	16	1 777.0	1 213.5
Rechnungsabgrenzungen		728.2	620.3
Laufende Steuerverpflichtungen		215.9	123.0
Latente Steuerverpflichtungen	17	59.9	77.8
Rückstellungen	18	44.9	23.0
Sonstige Passiven		359.6	335.1
Total Verbindlichkeiten		92 063.6	90 853.4
Aktienkapital	19	4.5	4.5
Gewinnreserven		6 306.0	5 840.4
Übrige Eigenkapitalkomponenten		-209.9	-251.6
Eigene Aktien		-276.1	-263.1
Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		5 824.5	5 330.2
Nicht beherrschende Anteile		29.5	23.6
Total Eigenkapital		5 854.0	5 353.9
Bilanzsumme		97 917.6	96 207.2

KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALENTWICKLUNG

	Aktienkapital Mio. CHF	Gewinnreserven ¹ Mio. CHF
1. Januar 2016	4.5	5 467.8
Konzerngewinn	-	619.4
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-	619.4
Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile	-	-23.4 ²
Dividende	-	-246.2
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	6.2
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	70.8
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-49.4
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	-0.2
Kauf eigene Aktien	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	-4.5
31. Dezember 2016	4.5	5 840.4
1. Januar 2017	4.5	5 840.4
Konzerngewinn	-	704.8
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-	704.8
Dividende	-	-268.6
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	7.0
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	82.4
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-81.2
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	7.7
Kauf eigene Aktien	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	13.4
31. Dezember 2017	4.5	6 306.0

¹ Die Gewinnreserven beinhalten die Kapitalreserven der Bank Julius Bär & Co. AG und die gesetzliche Kapitalreserve/Gewinnreserven der Julius Bär Gruppe AG.

² Steht im Zusammenhang mit der Akquisition von GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Julius Bär Wealth Management AG.

³ Steht im Zusammenhang mit der Akquisition von GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Julius Bär Wealth Management AG und Kairos Investment Management SpA.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2017
KONZERNRECHNUNG

Übrige Eigenkapitalkomponenten						
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar, nach Steuern Mio. CHF	Neubewertung der Vorsorge- verpflichtung Mio. CHF	Umrechnungs- differenzen Mio. CHF	Eigene Aktien Mio. CHF	Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG Mio. CHF	Nicht beherr- schende Anteile Mio. CHF	Total Eigenkapital Mio. CHF
23.1	-221.4	-119.6	-218.9	4 935.6	6.4	4 942.0
-	-	-	-	619.4	2.7	622.1
27.5	-	19.8	-	47.3	2.9	50.3
-	19.0	-	-	19.0	-0.1	18.9
27.5	19.0	19.8	-	66.3	2.9	69.2
27.5	19.0	19.8	-	685.7	5.6	691.3
-	-	-	-	-23.4	13.7 ³	-9.7
-	-	-	-	-246.2	-2.1	-248.3
-	-	-	-	6.2	-	6.2
-	-	-	-	70.8	-	70.8
-	-	-	49.4	-	-	-
-	-	-	-3.5	-3.7	-	-3.7
-	-	-	-305.7	-305.7	-	-305.7
-	-	-	215.5	211.0	-	211.0
50.6	-202.4	-99.8	-263.1	5 330.2	23.6	5 353.9
50.6	-202.4	-99.8	-263.1	5 330.2	23.6	5 353.9
-	-	-	-	704.8	11.1	715.9
9.7	-	29.4	-	39.1	0.7	39.8
-	2.6	-	-	2.6	0.1	2.7
9.7	2.6	29.4	-	41.7	0.8	42.5
9.7	2.6	29.4	-	746.5	11.9	758.4
-	-	-	-	-268.6	-6.0	-274.6
-	-	-	-	7.0	-	7.0
-	-	-	-	82.4	-	82.4
-	-	-	81.2	-	-	-
-	-	-	33.0	40.7	-	40.7
-	-	-	-302.5	-302.5	-	-302.5
-	-	-	175.3	188.7	-	188.7
60.3	-199.8	-70.4	-276.1	5 824.5	29.5	5 854.0

KONSOLIDIERTE MITTELFLOSSRECHNUNG

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>
Konzerngewinn	715.9	622.1
Überleitung vom Konzerngewinn zum Netto-Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzerngewinn und weitere Anpassungen:		
– Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	42.3	37.6
– Abschreibungen und Wertminderungen auf anderen immateriellen Vermögenswerten	118.2	103.1
– Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-4.6	15.1
– Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	-1.9	-48.7
– Aufwand/(Ertrag) aus latenten Steuern	-18.0	8.4
– Nettoerfolg aus Investitionstätigkeit	59.2	80.2
– Übrige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	82.4	70.8
Netto-Zunahme/-Abnahme von operativen Aktiven und Passiven:		
– Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken, netto	-2 539.9	5 131.4
– Handelsbestände und Derivative Finanzinstrumente	-4 612.1	682.7
– Kundenausleihungen/Verpflichtungen gegenüber Kunden	-8 057.7	-245.4
– Ausgabe und Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen zum Fair Value	3 367.3	4 126.0
– Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven	-935.2	335.4
– Rechnungsabgrenzungen, Sonstige Passiven und Rückstellungen	199.9	-653.7
Anpassung für laufende Steuern	188.5	122.0
Bezahlte Ertragssteuern	-98.7	-78.3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-11 494.6	10 308.9
Dividende von assoziierten Gesellschaften	1.9	10.2
Erwerb von Anlagevermögen	-171.2	-172.9
Veräusserung von Anlagevermögen	0.0	0.3
Netto(-Zunahme)/-Abnahme der Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	4 237.4	-251.9
Akquisition von Tochtergesellschaften und Geschäftsaktivitäten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-3.8	556.1
Aufgeschobene Zahlungen aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften	-17.0	-11.2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4 047.3	130.7
Netto ausgegebene/(zurückbezahlte) Geldmarktpapiere	43.3	78.7
Netto(-Zunahme)/-Abnahme eigener Aktien und von Derivaten auf eigenen Aktien	-66.1	-92.2
Dividendenzahlung	-268.6	-246.2
Ausgabe von Anleihen	486.2 ¹	230.4
Rückzahlung der Lower-Tier-2-Anleihe	-	-250.0
Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile	-	-9.6
Dividendenzahlung der nicht beherrschenden Anteile	-6.0	-2.1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	188.8	-291.0
Netto-Zunahme/(-Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7 258.5	10 148.6

¹ Steht im Zusammenhang mit den Nettoerlösen aus der Emission der Perpetual non-cumulative high-trigger additional Tier 1 Bonds und der Domestic senior unsecured Bonds, die die Julius Bär Gruppe 2017 emittiert hat. Die Differenz zum aktuellen Buchwert (siehe Note 16) hängt mit der Amortisation von Agios und Disagios (inklusive kapitalisierter Transaktionskosten) sowie Währungsverlusten zusammen.

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres	28 270.9	18 128.7
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-11 494.6	10 308.9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4 047.3	130.7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	188.8	-291.0
Effekte aus Wechselkursveränderungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	174.8	-6.4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	21 187.2	28 270.9

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:		
Flüssige Mittel	10 862.9	13 599.5
Forderungen aus Geldmarktpapieren	2 191.1	3 785.0
Forderungen gegenüber Banken (ursprüngliche Laufzeit kürzer als drei Monate)	8 133.2	10 886.4
Total	21 187.2	28 270.9

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>
Zusätzliche Informationen		
Erhaltene Zinsen	997.8	895.4
Bezahlte Zinsen	-187.6	-156.0
Erhaltene Dividenden auf Aktienanlagen (inklusive assoziierter Gesellschaften)	204.8	209.4

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Julius Bär Gruppe AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft, die sich ausschliesslich dem Private Banking verpflichtet hat. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2017 umfasst neben dem Abschluss der Julius Bär Gruppe AG die Abschlüsse all ihrer Tochtergesellschaften (die Gruppe). Der Verwaltungsrat genehmigte die Konzernrechnung am 30. Januar 2018. Sie wird zudem der Generalversammlung vom 11. April 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ausweis der Werte in der Konzernrechnung erfolgt in Schweizer Franken. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente, Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar, gewisse finanzielle Verpflichtungen, die zum Fair Value bewertet werden, sowie Edelmetalle, die zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten bewertet werden.

SCHÄTZUNGEN ZUR ERSTELLUNG DER KONZERNRECHNUNG

Beim Erstellen der Konzernrechnung muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die Aktiven und Passiven sowie die Offenlegung von Eventualverpflichtungen auswirken. Die effektiven künftigen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen sind vor allem in den folgenden Bereichen der Konzernrechnung enthalten und werden teilweise in den entsprechenden Notes diskutiert: Fair-Value-Bestimmung von Finanzinstrumenten, Unsicherheiten in der Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, Wertberichtigungen für Kreditrisiken, Guthaben von und Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Bewertung der Vorsorgeverpflichtung), Einkommenssteuern (Interpretation der anwendbaren Steuergesetze und die diesbezüglichen Steuerauslegungen, zum Beispiel im Bereich von Verrechnungspreisgestaltung oder der Abzugs- respektive Nichtab-

zugsfähigkeit von Aufwandpositionen, sowie mögliche Diskussionspunkte im Rahmen von Steuerrevisionen), aktienbasierte Vergütungen, Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte (Bestimmung bei einem Unternehmungszusammenschluss und Bewertung des erzielbaren Betrages) und bedingte Gegenleistungen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt für alle Konzerngesellschaften nach einheitlichen und gegenüber dem Vorjahr unveränderten Richtlinien, ausser den am Ende dieses Abschnittes aufgeführten Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften.

Unternehmungszusammenschlüsse

Bei einem Unternehmungszusammenschluss übernimmt der Erwerber die Beherrschung über die Nettoaktiven eines oder mehrerer Geschäftsbetriebe. Der Unternehmungszusammenschluss ist anhand der Erwerbsmethode zu bilanzieren. Dies erfordert den Ansatz der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, inklusive der vorher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte, und der übernommenen Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebes zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt. Jeder Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte wird als Goodwill bilanziert. Übertragene Gegenleistungen sind zum Beispiel Vermögenswerte oder ausgegebene Eigenkapitalinstrumente, die zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Die Transaktionskosten werden sofort der Erfolgsrechnung belastet.

Tochtergesellschaften und assoziierte Gesellschaften

Beteiligungsunternehmen, bei denen die Julius Bär Gruppe AG die Beherrschung ausübt, werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in der Konzernrechnung erfasst. Beherrschung basiert auf den folgenden drei Elementen:

- Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen;
- Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen; und

- Möglichkeit, durch Ausübung seiner Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge des Investors zu beeinflussen.

Verfügt die Gruppe über alle drei Elemente, so beherrscht sie ein Beteiligungsunternehmen. Die Beurteilung basiert auf allen zur Verfügung stehenden Tatsachen und Gegebenheiten und wird neu beurteilt, sollten sich die Umstände ändern.

Eine vollständige Auflistung dieser Gesellschaften befindet sich in Note 26. Die Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle an die Gruppe konsolidiert und ab dem Datum der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen.

Gesellschaften, bei denen die Julius Bär Gruppe AG einen massgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsgrundsätze ausüben kann, werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese assoziierten Gesellschaften werden zum Zeitpunkt des Erwerbs zu Anschaffungskosten erfasst. Anschliessend wird der Buchwert mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Anteil an den Veränderungen im Nettovermögen dieser Gesellschaft angepasst.

Die Auswirkungen aller gruppeninternen Transaktionen sowie alle internen Positionen werden eliminiert. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften werden nur zu demjenigen Anteil anerkannt, der den unverbundenen Investoren gehört.

Währungsumrechnung

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in der jeweiligen Funktionalwährung. Die auf Fremdwährungen lautenden Bilanzen der Konzerngesellschaften werden zu Stichtagskursen in Schweizer Franken umgerechnet. Für die Erfolgsrechnungen gelangen Durchschnittskurse für die Berichtsperiode zur Anwendung. Währungsdifferenzen, die aus der Verwendung von Stichtags- und Durchschnittskursen in der Konsolidierung resultieren, werden als Umrechnungsdifferenzen direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Wird eine ausländische Gesellschaft so veräussert, dass die Beherrschung oder der wesentliche Einfluss verloren geht, werden die in der Position Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital ausgewiesenen Währungsdifferenzen, die zu dieser Gesellschaft gehören, als Teil des Veräusserungserfolgs in die Erfolgsrechnung umgebucht.

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften erfolgt die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen in Fremdwährungen zu den jeweiligen Tageskursen. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag zu Jahresendkursen umgerechnet. Die resultierenden Kursgewinne und -verluste von monetären Vermögenswerten und Verpflichtungen werden in der Erfolgsrechnung im Devisenerfolg verbucht. Nicht realisierte Umrechnungsdifferenzen auf Beteiligungstiteln – zur Veräusserung verfügbar sind Teil der Veränderung ihres gesamten Fair Value und werden dementsprechend direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Für die wichtigsten Währungen gelten die nachstehenden Umrechnungskurse:

	Jahresendkurse		Jahresdurchschnittskurse	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
USD/CHF	0.9745	1.0164	0.9795	0.9875
EUR/CHF	1.1702	1.0720	1.1160	1.0890
GBP/CHF	1.3182	1.2559	1.2750	1.3280

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Devisen- und Wertschriftengeschäfte sowie Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten werden im Konzern am Handelstag (Trade Date) bilanzwirksam verbucht. Alle anderen Finanzinstrumente werden am Erfüllungstag (Settlement Date) bilanzwirksam erfasst. Alle Finanzinstrumente sind einer der vier Kategorien gemäss IAS 39 zuzuordnen: „Forderungen und Ausleihungen“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente“, „erfolgswirksam verbuchte finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten zum Fair Value“ sowie „finanzielle Vermögenswerte – zur Veräusserung verfügbar“. Innerhalb dieser Kategorien werden sie einheitlich entweder am Handelstag oder am Erfüllungstag erfasst.

Verbuchung von Erträgen

Der Ertrag aus Dienstleistungen wird zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung vereinnahmt, d.h. entweder bei Ausführung einer Transaktion oder periodengerecht über die Vertragsdauer, sofern die Dienstleistung über einen gewissen Zeitraum erbracht wird. Leistungsabhängige Erträge oder Ertragskomponenten werden zum Zeitpunkt, zu dem alle Leistungskriterien erfüllt und sie somit unwiderprüflich verdient sind, erfasst.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel beinhalten Banknoten und Münzen sowie Forderungen gegenüber Zentralbanken.

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value bewertet, der den zur Ausgabe der Forderungen und Ausleihungen aufgewendeten Gegenleistungen entspricht, zuzüglich allfälliger direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Anschliessend werden diese Forderungen und Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausleihungen werden dann als überfällig klassiert, wenn die Gegenpartei eine vertraglich fällige Zahlung nicht geleistet hat. Die Ausleiher ist nicht notleidend, sofern die Gruppe davon ausgeht, dass sie durch bestehende, zur Deckung dienende Sicherheiten noch gedeckt ist.

Spezifische Wertberichtigungen: Forderungen und Ausleihungen, bei denen es, basierend auf aktuellen Informationen und Tatbeständen, wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht alle gemäss der ursprünglichen Kreditvereinbarung geschuldeten Beträge einbringen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und es werden falls nötig spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet. Die zur Deckung dienenden Sicherheiten werden in diese Bewertung ebenfalls miteinbezogen.

Die Wertminderung und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditrisiken bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Ausleiher und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der allfälligen Verwertung von Sicherheiten. Der voraussichtlich einbringliche Betrag entspricht dem Barwert der zum ursprünglichen Zinssatz der Forderung diskontierten geschätzten zukünftigen Zahlungen. Die Wertberichtigung für Kreditrisiken wird über die Erfolgsrechnung verbucht.

Wenn eine Ausleiher als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zu Lasten der entsprechenden spezifischen Wertberichtigung für Kreditrisiken. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden direkt der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Pauschale Wertberichtigungen: Zusätzlich zu den spezifischen Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden pauschale Wertberichtigungen zur Abdeckung von latenten Risiken auf Portfoliobasis gebildet. Die Berechnung dieser kollektiven Wertberichtigungen erfolgt anhand wirklichkeitsgetreu festgelegter Ausfallwahrscheinlichkeiten je Portfolio, die auf internen Ratingklassen basieren und denen die Ausleihungen zugeordnet werden.

In der Bilanz werden die Wertberichtigungen für Kreditrisiken mit den ausstehenden Ausleihungen und Forderungen saldiert.

Gefährdete Ausleihungen werden wieder als vollwertig eingestuft, wenn sich die Bonität so weit verbessert hat, dass von einer pünktlichen Kapitalrückzahlung und Zinszahlung gemäss den ursprünglichen Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäfte)

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften sind mit Wertschriften oder Barhinterlagen besichert. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Die im Rahmen von Securities-Lending-Geschäften geborgten oder als Sicherheit erhaltenen Wertschriften werden nur dann in der Bilanz erfasst, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ebenso werden die im Rahmen von Securities-Borrowing-Geschäften ausgeliehenen Wertschriften oder solche, die die Gruppe als Sicherheit für geborgte Wertschriften stellt, nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die diese Wertschriften beinhalten, abtritt. Wenn ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertschriften in der Bilanz verbleiben, werden die Wertschwankungen entsprechend der Verbuchung der Wertschriften behandelt. Die Fair Values der geborgten und ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Kommissionsertrag bzw. Kommissionsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung ver-

kauft wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der gegebenen oder erhaltenen Barhinterlage erfasst. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst bzw. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Fair Values der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht in den entsprechenden Zinspositionen abgegrenzt.

Handelsbestände/Handelsverpflichtungen

Sämtliche Handelsbestände werden zum Fair Value bewertet. Die aus Verkäufen oder Rückzahlungen realisierten und aus Wertschwankungen entstehenden nicht realisierten Gewinne und Verluste werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Zins- und Dividendenerträge bzw. Zinsaufwendungen aus den Handelsbeständen werden im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft verbucht.

Zu Handelszwecken gehaltene Edelmetalle werden zum Fair Value abzüglich der Verkaufskosten bewertet und die aus der Veränderung des Fair Value entstehenden Wertschwankungen im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Fair Value (erfolgswirksam)

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen können bei ihrer erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum Fair Value erfasst werden (sogenannte Fair-Value-Option), sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Es handelt sich um hybride Instrumente, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen.
- Sie sind Bestandteil eines Portfolios, dessen Risiko auf Basis des Fair Value gesteuert wird.
- Die Anwendung der Fair-Value-Option verringert oder beseitigt eine Inkongruenz in der Rechnungslegung, die sonst entstehen würde.

Die Gruppe bewertet ihre ausgegebenen strukturierten Produkte, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen, zum Fair Value und verbucht die entstehenden Wertschwankungen im Erfolg Handelsgeschäft. Dadurch entfällt die Pflicht zur separaten Rechnungslegung für den Basisschuldtitel und die eingebetteten Derivate.

Zudem erfasst die Gruppe gewisse Aktiven und Passiven, die im Zusammenhang mit strukturierten Anlagen stehen, bei denen der Kunde alle damit zusammenhängenden Chancen und Risiken trägt, erfolgswirksam zum Fair Value.

Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte

Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente, einschliesslich Devisenprodukte, Zinssatzfutures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Währungs- und Zinsoptionen (sowohl geschriebene als auch gekaufte), werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Zur Berechnung des Fair Value werden entsprechende Börsenkurse, Discounted-Cashflow- und Optionsbewertungsmodelle verwendet. Bei einem positiven Fair Value werden die Derivate als Aktivposition, bei einem negativen als Passivposition ausgewiesen. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Gruppe benutzt derivative Finanzinstrumente für die Absicherung des Fair Value (Fair Value

Hedges) für Transaktionen, die die spezifischen Kriterien für Absicherungsinstrumente erfüllen. Derivate werden nur als Absicherungsinstrumente in der Konzernrechnung behandelt, wenn sie am Handelstag die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Vorliegen einer Dokumentation, die das Grundgeschäft (Bilanzposition oder Geldfluss), das Absicherungsinstrument sowie die Absicherungsstrategie und -beziehung festlegt;
- effektive und zuverlässig messbare Elimination der abgesicherten Risiken durch das Absicherungsgeschäft während der gesamten Berichtsperiode;
- andauernde, hohe Wirksamkeit der Absicherungstransaktion. Hohe Wirksamkeit ist gegeben, wenn die tatsächlichen Resultate innerhalb einer Bandbreite von 80% bis 125% liegen.

Veränderungen des Fair Value von Derivaten, die als Fair Value Hedges qualifizieren und verbucht wurden, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Derjenige Teil der Veränderung des Fair Value des abgesicherten Grundgeschäfts, der dem durch das Derivat abgesicherten Risiko entspricht, wird als Wertveränderung des Grundgeschäfts erfasst und ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wird die Rechnungslegung für Fair Value Hedges künftig eingestellt, so wird die vorher auf dem abgesicherten Finanzinstrument gebildete Berichtigung des Buchwertes über die verbleibende Laufzeit des Finanzinstrumentes in die Erfolgsrechnung amortisiert.

Bestimmte Derivatgeschäfte stellen zwar wirtschaftlich gesehen Absicherungsgeschäfte dar und stehen im Einklang mit den Risikomanagement-Grundsätzen der Gruppe. Auf Grund der strengen und spezifischen Richtlinien von IFRS erfüllen sie aber die Kriterien nicht, um buchhalterisch als Absicherungsgeschäfte behandelt zu werden. Die Derivate werden daher als Handelsbestände bilanziert und die Veränderung des Fair Value wird direkt in der entsprechenden Periode in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar

Nicht zu Handelszwecken gehaltene Wertschriftenbestände inklusive der darin enthaltenen Geldmarktpapiere werden als Schuld- und Beteiligungstitel – zur Veräusserung verfügbar ausgewiesen und zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste

werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft oder eine Wertminderung festgestellt wird, wobei zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust erfolgswirksam im übrigen ordentlichen Erfolg verbucht wird.

Beteiligungstitel werden als wertgemindert eingestuft, wenn der Marktwert signifikant oder länger anhaltend unter den Anschaffungskosten liegt. Bei einem Schuldtitel erfolgt eine Wertminderung bei einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners oder bei anderen Anzeichen von Ereignissen, die einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungen aus dem Schuldtitel haben, d.h., wenn es wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht mehr alle gemäss den vertraglichen Bestimmungen ausstehenden Zahlungen erhalten wird.

Zinsen von Schuldtiteln werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und zusammen mit den Dividendenerträgen aus Eigenkapitalinstrumenten im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft erfasst.

Sachanlagen

In den Sachanlagen sind Bankgebäude, IT, Kommunikationsanlagen, Einbauten in gemieteten Liegenschaften sowie andere Anlagen und Ausstattungen enthalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen. Sachanlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Bankgebäuden beträgt die Nutzungsdauer 66 Jahre. Einbauten in gemieteten Liegenschaften werden über die Nutzungsdauer oder die verbleibende Leasingvertragsdauer abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. Anlagen und Ausstattungen werden über maximal zehn Jahre, IT-Hardware über drei Jahre und die übrigen Sachanlagen über fünf Jahre abgeschrieben.

Einbauten in gemieteten Liegenschaften sind Investitionen, um die im Operating Leasing gemieteten Liegenschaften so anzupassen, dass sie für den vorgesehenen Zweck genutzt werden können. Falls bei

Ablauf der Leasingdauer die Liegenschaft wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden muss, wird der Barwert der geschätzten Rückbaukosten als Teil der Einbauten in gemieteten Liegenschaften aktiviert. Gleichzeitig wird eine Verbindlichkeit für Rückbaukosten erfasst, um die eingegangene Verpflichtung abzubilden. Die Rückbaukosten werden mittels der Abschreibungen auf den aktivierten Einbauten in gemieteten Liegenschaften über deren geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst.

Folgeinvestitionen werden im Buchwert einer Sachanlage erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe daraus zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Eigentliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden im Sachaufwand erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob bei den Sachanlagen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der Sachanlagen vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Leasing

Beim Operating Leasing werden die geleasten Aktiven nicht in der Bilanz erfasst, da die Risiken und Chancen aus dem Gegenstand des Leasingvertrags beim Leasinggeber verbleiben. Die Aufwendungen für Operating Leasing werden linear über die Vertragsdauer der Position Sachaufwand belastet.

Goodwill und immaterielle Werte

Goodwill und immaterielle Werte werden in die folgenden Kategorien gegliedert:

Goodwill: Bei einem Unternehmenszusammenschluss werden die identifizierbaren erworbenen Aktiven und übernommenen Passiven der erworbenen Unternehmung zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt neu bewertet. Der Goodwill errechnet sich aus der Differenz zwischen den zum Fair Value bewerteten Anschaffungskosten und den zum Fair Value übernommenen identifizierbaren Aktiven und Passiven. Goodwill wird nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf seine Werthaltigkeit auf der Stufe der Cash Generating Unit überprüft. Eine entsprechende Wertberichtigung wird vorgenommen, falls der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt.

Kundenbeziehungen: Die Position Kundenbeziehungen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte in Form von langfristigen Kundenbeziehungen, die aus Akquisitionen stammen und ursprünglich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt erfasst wurden. Diese Kundenbeziehungen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

Software: Die Gruppe aktiviert Kosten bezüglich des Kaufs, der Installation und der Entwicklung von Software, falls es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts sowohl identifiziert als auch zuverlässig bemessen werden können. Die aktivierte Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, die zehn Jahre nicht übersteigt.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob es bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer (Kundenbeziehungen, Software) Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht und anschliessend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinsen und Diskont werden basierend auf der Effektivzinsmethode zeitlich abgegrenzt dem Zinsaufwand belastet.

Ausgegebene Schuldtitel

Ausgegebene Anleihen werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Eigene Schuldtitel, die die Gruppe aus Gründen von Market-Making-Aktivitäten oder für den kurzfristigen Wiederverkauf hält, werden als Schuldentilgung behandelt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn infolge eines vergangenen Ereignisses zum Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird, und wenn die Höhe des Betrags zuverlässig geschätzt werden kann. Der Betrag der Rückstellung entspricht der besten Schätzung der benötigten Mittel, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Ungewissheiten zu tilgen. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position Sachaufwand.

Rückstellungen für Restrukturierungsmassnahmen werden erfasst, wenn eine faktische Verpflichtung eingegangen wird, was den Beginn der Umsetzung eines genehmigten, detaillierten und formalen Restrukturierungsplans voraussetzt oder die Ankündigung der Hauptpunkte des Plans an die betroffenen Mitarbeitenden vor dem Bilanzstichtag erfolgt.

Ertragssteuern

Die Position Ertragssteuern enthält sowohl laufende wie auch latente Steuern. Die Gruppe ist in zahlreichen Ländern steuerpflichtig. Die laufenden Ertragssteuern werden auf Grund der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand des Berichtsjahres erfasst, in dem die entsprechenden steuerbaren Ereignisse anfallen. Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern werden in der Bilanz als laufende Steuerverpflichtungen in den Passiven ausgewiesen.

Latente Steuern auf Aktiven und Passiven werden für die künftig erwarteten Steuerfolgen auf allen temporären Differenzen zwischen den für den Konzernabschluss bilanzierten Werten von Aktiven und Verpflichtungen und den entsprechenden Steuerwerten berücksichtigt.

Die latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne anfallen, gegen die diese Unterschiede bzw. die betreffenden Verluste verrechnet werden können. Die latenten Steuerforderungen werden jeweils am Bilanzstichtag überprüft und allenfalls reduziert, falls

es nicht weiter wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden können.

Latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden gemäss den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich in der Rechnungsperiode gelten, in der diese Steuerforderungen realisiert oder diese Steuerverpflichtungen beglichen werden.

Laufende Steuerforderungen und -verpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, dieselbe Steuerhoheit betreffen und ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht. Diese Regel gilt auch für latente Steuerforderungen und -verpflichtungen.

Laufende und latente Steuern werden direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen entspricht die in der Bilanz in den Sonstigen Passiven erfasste Nettovorsorgeverpflichtung der Differenz aus dem jeweiligen Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung und dem Fair Value des Vorsorgevermögens am Bilanzstichtag. Für die Berechnung des Barwertes der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes wendet die Gruppe das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die entsprechenden Berechnungen werden durch unabhängige qualifizierte Aktuarien durchgeführt.

Alle Änderungen im Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen und im Fair Value des Vorsorgevermögens werden sofort im Ergebnis der Periode erfasst, in der sie anfallen. Der Dienstzeitaufwand, inklusive des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes, sowie der Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung werden in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst. Die Gruppe berechnet den periodischen Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung basierend auf dem für die Diskontierung der Vorsorgeverpflichtung angewendeten Zinssatz. Die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die auch die versiche-

rungsmathematischen Gewinne und Verluste und den Ertrag aus dem Vorsorgevermögen (exklusive Nettozinsaufwand) enthält, wird im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Beiträge dann aufwandswirksam verbucht, wenn die Arbeitnehmer die entsprechenden Leistungen für die Gruppe erbringen.

Aktienbasierte Vergütungen

Die Gruppe unterhält mehrere aktienbasierte Beteiligungspläne in Form von Aktienplänen für ihre Mitarbeitenden. Wenn solche Vergütungen an Mitarbeitende vergeben werden, gilt der Fair Value dieser Vergütungen am Tag der Gewährung als Grundlage für die Berechnung des Personalaufwands. Aktienbasierte Vergütungen, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft sind, werden am Tag der Gewährung sogleich als Aufwand verbucht. Aktienbasierte Vergütungen, die von der Erfüllung einer bestimmten Dienstzeit (Service Period) oder von anderen Ausübungsbedingungen abhängig sind, werden über den Erdienungszeitraum, der am Tag der Gewährung beginnt, als Aufwand verbucht. Der als Aufwand verbuchte Betrag wird an die zu erwartende Vergütung angepasst, für die das zugrunde liegende Anstellungsverhältnis und die nicht marktbedingten Ausübungsbedingungen als erfüllt angenommen werden.

Beteiligungspläne, die durch eigene Eigenkapitalinstrumente beglichen werden (d.h. Aktien der Julius Bär Gruppe AG), führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals am Zuteilungsdatum und werden danach nicht mehr an Veränderungen des Fair Value angepasst.

Aktienkapital

Das Aktienkapital umfasst alle ausgegebenen, voll liberalisierten Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Direkt der Ausgabe von neuen Aktien zurechenbare Kosten werden vom Eigenkapital abgezogen.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Von der Gruppe gehaltene Aktien der Julius Bär Gruppe AG werden im Eigenkapital als Eigene Aktien ausgewiesen und zum gewichteten Durchschnitt des Anschaffungswerts verbucht. Die Differenz

zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien und dem entsprechenden Anschaffungswert (nach Abzug der Steuern, falls steuerpflichtig) wird unter den Gewinnreserven ausgewiesen.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in einer bestimmten Anzahl Aktien zu einem fixierten Kurs erfüllt werden müssen, werden im Eigenkapital unter den Eigenen Aktien ausgewiesen. Die bei der Erfüllung der Kontrakte anfallenden Erlöse (nach Abzug der Kosten und allfälliger Steuern) werden in den Gewinnreserven verbucht.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in bar erfüllt werden müssen oder die eine Auswahl von Erfüllungsarten einräumen, werden als derivative Instrumente verbucht. Die Veränderungen des Fair Value werden im Erfolg Handelsgeschäft erfasst.

Für physisch zu erfüllende geschriebene Put-Optionen wird beim Abschluss des Kontrakts der Barwert des Ausübungspreises aus dem Eigenkapital ausgebucht und als Verpflichtung erfasst. Die Verpflichtung wird anschliessend mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Kontrakts durch Verbuchung von Zinsaufwand bis zum Ausübungspreis erhöht. Bei der Erfüllung des Kontrakts wird die Verpflichtung ausgebucht.

Ergebnis pro Aktie (EPS)

Der unverwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird ermittelt, indem der den Aktionären der Julius Bär Gruppe AG zuzurechnende Konzerngewinn für die Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in dieser Periode ausstehenden Aktien dividiert wird.

Der verwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird mittels der gleichen Methode berechnet, doch werden die Bestimmungsgrössen angepasst, um die potenzielle Verwässerung zu reflektieren, die durch eine Umwandlung oder Ausübung von ausstehenden Optionen, Warrants, wandelbaren Schuldtiteln oder anderen auf die Aktien lautenden Kontrakten in Aktien entstehen würde.

Geschäftssegmente

Die Bestimmung der operativen Segmente basiert auf dem Managementansatz. Der Managementansatz widerspiegelt die Art, wie das Management

die Unternehmung bezüglich der operativen Führung und der Leistungsbeurteilung, basierend auf separaten finanziellen Grössen, organisiert. Deshalb resultiert die Anwendung des Managementansatzes in der Veröffentlichung von Finanzinformationen für die Geschäftssegmente so, wie diese substantiell auch intern rapportiert werden und von der verantwortlichen Unternehmungsinstanz für die Bewertung der Ertragskraft und die Allokation von Ressourcen gebraucht werden.

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen werden nicht in der Bilanz erfasst. Wird jedoch ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und stellt dieser Abfluss eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem früheren Ereignis dar und kann zudem verlässlich gemessen werden, so wird eine entsprechende Verbindlichkeit gebildet.

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine materiellen Einflüsse von neuen oder überarbeiteten Rechnungslegungsgrundsätzen auf die Konzernrechnung der Gruppe.

NEUE, NOCH NICHT UMGESETZTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Gewisse neue Standards, Überarbeitungen und Interpretationen von bestehenden Standards wurden publiziert, die für zukünftige Geschäftsjahre angewendet werden müssen. Die Gruppe hat nicht die Absicht, diese frühzeitig anzuwenden. Einige dieser Änderungen könnten, wie unten dargestellt, einen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Die folgenden Standards, Überarbeitungen und Interpretationen sind für die Gruppe relevant:

IFRS 9 – Financial Instruments

Der neue Standard beinhaltet die folgenden Änderungen zur gegenwärtigen Behandlung von Finanzinstrumenten:

Ansatz und Bewertung: Der neue Standard verwendet zwei Kriterien für die Klassierung von finanziellen Vermögenswerten und der entsprechenden Bewertung: a) das Geschäftsmodell, wie die finanziellen Vermögenswerte von der Gesellschaft verwaltet werden, und b) die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsflüsse aus den Vermögenswerten.

Das Geschäftsmodell zeigt auf, wie die Gesellschaft ihre finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um daraus Zahlungsflüsse zu generieren:

- durch die Realisierung der vertraglichen Zahlungsflüsse, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlung;
- durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus dem Kauf und Verkauf der Vermögenswerte; oder
- durch eine Kombination der beiden oben beschriebenen Modelle.

Als zusätzliches Kriterium für die Klassierung von finanziellen Vermögenswerten ist zu beachten, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsflüssen ausschliesslich um Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen handelt. In diesem Modell ist unter Zins nicht nur ein Entgelt für den Zeitwert von Geld und für Kreditrisiken zu verstehen, sondern auch für zusätzliche Komponenten wie ein Entgelt für Liquiditätsrisiken, die Vergütung von Aufwendungen und eine Gewinnmarge.

Basierend auf einer Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Zahlungsflüsse wird ein finanzieller Vermögenswert entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung oder zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (mit oder ohne spätere Umgliederung in die Erfolgsrechnung) bewertet.

Erwartete Kreditverluste: Im Gegensatz zum heutigen Modell für die Überprüfung der Werthaltigkeit für Schuldtitel verlangt der neue Standard die Anerkennung von erwarteten Kreditverlusten bei der Erstbilanzierung und die entsprechende Fortschreibung der erwarteten Kreditverluste an jedem Bilanzstichtag, um die Änderungen in den Kreditrisiken von Schuldtiteln zu reflektieren. Für die Erfassung eines Kredit-

verlustes ist es deshalb nicht mehr nötig, dass zuerst ein den Verlust auslösendes Ereignis eintritt.

Im Allgemeinen basiert das Modell der erwarteten Kreditverluste auf einem dualen Bewertungsansatz: Hat sich das Ausfallrisiko eines Schuldtitels seit der Erstbilanzierung nicht signifikant erhöht, so wird für den Schuldtitel eine Wertberichtigung in der Höhe der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monaten gebildet („Stage 1“ ECL). Sollte sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht haben, so wird eine Wertberichtigung in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste gebildet („Stage 2“ ECL) oder der Schuldtitel ist wertvermindert („Stage 3“ ECL).

Finanzielle Verpflichtungen: Finanzielle Verpflichtungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet. Der neue Standard behält die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen bei, verlangt aber, dass derjenige Betrag der Veränderung des Fair Value, der aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos resultiert, im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst wird. Dieser Betrag kann nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden. Der übrige Betrag des gesamten Gewinnes oder Verlustes wird in der Erfolgsrechnung erfasst. Sollte dieser Ansatz zu einer Inkongruenz in der Rechnungslegung führen oder eine solche verstärken, so kann die gesamte Veränderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Hedge Accounting: Das im neuen Standard eingeführte Modell bringt erhebliche Verbesserungen, indem es die buchhalterische Behandlung von Sicherungsbeziehungen besser auf die Zwecke des Risikomanagements abstimmt. Dementsprechend wurde der Effektivitätstest überprüft und mit dem Prinzip der wirtschaftlichen Beziehung ersetzt. Die buchhalterische Qualifikation als Sicherungsbeziehung basiert auf qualitativen, in die Zukunft gerichteten Prüfungen der Effektivität der Sicherungsbeziehung, anstatt wie bisher auf quantitativen Schwellenwerten. Zudem enthält der Standard erweiterte Offenlegungsvorschriften bezüglich der buchhalterischen Behandlung von Sicherungsbeziehungen und Risikomanagement-Aktivitäten.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017 hat die Gruppe die Auswirkungen des Standards auf die

Konzernrechnung abgeschlossen. Folgendes gilt ab 1. Januar 2018:

Ansatz und Bewertung: Basierend auf einer Analyse der zwei Klassierungskriterien „Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme“ und „Geschäftsmodell“ hat die Gruppe bestimmt, dass die zurzeit zu fortgeführten Anschaffungskosten verbuchten Finanzinstrumente generell diese Kriterien erfüllen und deshalb weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht werden können. Dasselbe gilt für die Schuldtitel, die zurzeit als Finanzinstrumente – zur Veräusserung verfügbar verbucht werden und deshalb zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet sind. Diese werden auch in Zukunft zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet werden.

Einige wenige Beteiligungstitel, die momentan zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet sind, werden in Zukunft zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet werden. Die momentan im Sonstigen Ergebnis verbuchten Gewinne und Verluste werden per 1. Januar 2018 in die Gewinnreserven umgebucht.

Zusammenfassend gibt es in der Gruppe keine signifikanten Veränderungen der Bewertungsbasis aus der Anwendung des neuen Ansatz- und Bewertungsmodells.

Erwartete Kreditverluste: Die Gruppe hat ihre Messmethode für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste und deren Auswirkung auf die Konzernrechnung modelliert. Die vier Modelle (für Lombardkredite, Hypotheken, Forderungen gegenüber Banken und das Treasury-Portfolio) basieren grundsätzlich auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), dem Ausfallverlust (Loss Given Default) und der Forderungshöhe beim Ausfall (Exposure at Default) des Finanzinstrumentes, unter Berücksichtigung des entsprechenden Diskontierungssatzes. Diese Modelle wurden für die voll gedeckten Lombardkredite und Hypotheken sowie die qualitativ hochstehenden Schuldtitel im Treasury-Portfolio der Gruppe massgeschneidert. Die neuen Modelle wurden basierend auf bestehenden Daten gründlichen Tests unterzogen. Per 31. Dezember 2017 wären die folgenden Wertberichtigungen basierend auf dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste verzeichnet worden:

- Lombardkredite: CHF 6.7 Millionen
- Hypotheken: CHF 5.0 Millionen
- Forderungen gegenüber Banken: CHF 0.2 Millionen

Die Summe der Wertberichtigungen basierend auf den erwarteten Kreditverlusten für Lombardkredite, Hypotheken und Forderungen gegenüber Banken, die unter IFRS 9 anerkannt werden müssen („Stage 1“ und „Stage 2“ ECL), ist vergleichbar zu der momentan verbuchten Wertberichtigung auf Portfoliobasis für diese Positionen (siehe Note 9C). Die Differenz in der Höhe von CHF 4.4 Millionen zwischen der im Moment verbuchten Wertberichtigung auf Portfoliobasis (CHF 16.3 Millionen) und den erwarteten Kreditverlusten gemäss IFRS 9 (CHF 11.9 Millionen) wird am Übergangszeitpunkt im Eigenkapital (Gewinnreserve) erfasst.

Die Gruppe hat ihren Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigungen nicht angepasst. Deshalb entsprechen die im Moment verbuchten Einzelwertberichtigungen für Lombardkredite und Hypotheken in der Höhe von CHF 24.2 Millionen der neuen Wertberichtigung für wertverminderte Finanzaktiven („Stage 3“ ECL) gemäss IFRS 9.

Unter dem jetzigen Rechnungslegungsstandard verbucht die Gruppe 2017 keine Wertberichtigungen für das Treasury-Portfolio. Deshalb wird die neu zu verbuchende Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in der Höhe von CHF 1.7 Millionen unter IFRS 9 („Stage 1“ und „Stage 2“ ECL) am Übergangszeitpunkt im Eigenkapital (Gewinnreserven) erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen: Die Gruppe wird weiterhin ihr gegenwärtiges Bewertungsmodell anwenden, inklusive der Verwendung der Fair-Value-Option. Es ergeben sich keine materiellen Einflüsse.

Hedge Accounting: Die Gruppe hat ihre bestehenden Mikro-Hedges, die in effektiven Sicherungsbeziehungen eingesetzt werden, untersucht und bestimmt, dass diese auch unter IFRS 9 für Sicherungsbeziehungen qualifizieren. Die Gruppe wird weiterhin IAS 39 für die Sicherungsbeziehungen einsetzen (ausser die neuen Regeln für die Offenlegung unter IFRS 9), bis das IASB einen endgültigen

Hedging-Standard für Mikro- und Makro-Hedging veröffentlicht.

Transition: Die Gruppe wird die Vorperioden im Geschäftsbericht 2018 nicht neu darstellen.

IFRS 15 – Revenue Recognition

Der neue Standard, inklusive der 2016 publizierten Klarstellungen, führt ein Grundprinzip bezüglich der Erfassung von Erlösen ein, anhand dessen die Lieferung von Dienstleistungen an die Kunden in Beträgen veranschaulicht wird, die die Gruppe als Entgelt (d.h. Zahlungen) für diese Dienstleistungen erwartet.

Der Standard gibt ein einzelnes Modell vor, das für alle Verträge mit Kunden angewendet wird, sowie zwei Varianten bezüglich der Erfassung von Erlösen: zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum. Das Modell verlangt eine auf den vertraglichen Vereinbarungen basierende fünfstufige Analyse der Transaktionen, um festzustellen, ob, in welcher Höhe und wann die Erlöse erfasst werden:

- Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden (Schritt 1);
- Identifizierung der Leistungsverpflichtung im Vertrag (Schritt 2);
- Bestimmung des Transaktionspreises (Schritt 3);
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag (Schritt 4);
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch die Gruppe (Schritt 5).

Der neue Standard gibt zudem Richtlinien bezüglich Transaktionen vor, die früher nicht umfassend geregelt waren, und verfeinert die Richtlinien bezüglich der Behandlung von Transaktionen mit mehreren Elementen. Zudem verlangt der Standard erweiterte Offenlegungen im Zusammenhang mit Erlösen.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2018 in Kraft, eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe hat IFRS 15 nicht frühzeitig angewendet. Der neue Standard hat keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe, es handelt sich

hauptsächlich um Änderungen in den Offenlegungen.

IFRS 16 – Leases

Der neue Standard führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell für den Leasingnehmer ein. Gemäss diesem Modell erfasst der Leasingnehmer einen Vermögenswert sowie eine Verpflichtung für jeden Leasingvertrag mit einer Vertragsdauer von mehr als 12 Monaten, ausser der Vermögenswert ist von geringem Wert. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, das Nutzungsrecht am Leasingobjekt („right-of-use asset“) und die Leasingverpflichtung aus den zukünftigen Leasingzahlungen zu erfassen. Der Leasingnehmer bewertet das Nutzungsrecht am Leasingobjekt ähnlich den anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten und die Verpflichtung aus den zukünftigen Leasingzahlungen ähnlich den anderen finanziellen Verpflichtungen. Daher erfasst der Leasingnehmer Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten an Leasingobjekten und Zinszahlungen aus der Leasingverpflichtung.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, die frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, IFRS 16 frühzeitig anzuwenden. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wird im Moment analysiert.

IFRIC 23 – Uncertainty over Income Tax Treatment

Die neue Interpretation erläutert die Ansatz- und Bewertungserfordernisse im IAS 12 Einkommenssteuern im Falle von Unsicherheiten bei Steuerbehandlungen. Eine Unternehmung bestimmt, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde eine ungewisse steuerliche Behandlung akzeptieren wird oder nicht. Der Effekt aus dieser Unsicherheit soll in der Konzernrechnung dargestellt werden.

Die neue Interpretation tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, IFRIC 23 frühzeitig anzuwenden. Der Einfluss der neuen Interpretation auf die Konzernrechnung der Gruppe wurde noch nicht analysiert.

ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

STRUKTUR UND PROZESS DES RISIKOMANAGEMENTS

Risikoarten

Risiko im Sinne dieses Berichts beinhaltet einerseits die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und andererseits dessen mögliche negative Konsequenz bei einer Abweichung von den durch die Julius Bär Gruppe (die Gruppe) gesteckten Zielen. Das Eingehen von Risiken gehört zur täglichen Geschäftstätigkeit der Gruppe. Risikomanagement ist damit ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und wird unterstützt durch Risikokontrollprozesse. Letztere werden als geschäftsunterstützende Funktion verstanden und bilden als solche einen Eckpfeiler des Managementprozesses der Gruppe. Die Hauptrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind:

- strategisches und geschäftliches Risiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
- operationelles Risiko (inklusive rechtlicher Risiken, Compliance- und Personalrisiken)
- Reputationsrisiko

Die Struktur der Risikokontrolle setzt sich sowohl aus qualitativen Elementen wie Vorschriften und Weisungen als auch aus quantitativen Elementen wie Limiten zusammen. Sie wird kontinuierlich dem sich verändernden Geschäftsumfeld wie auch einer allfälligen Veränderung der Geschäftsmodelle innerhalb der Gruppe angepasst und entsprechend ausgebaut.

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG definiert und überprüft regelmässig die Angemessenheit der Risikopolitik der Gruppe. Damit wird ein wirksames Management der Risiken auf Gruppenebene sowie der Einsatz geeigneter Prozesse sichergestellt. Die Risikokategorien und der Risikomanagement-Prozess wie auch eine gruppenweit einheitliche Risikobezeichnung sind in der Risikoweisung der Gruppe festgelegt. Für diverse spezifische Risikoarten sind separate Gruppenweisungen in Kraft. Die oberste Verantwortung für die Implementierung des Risikomanagements liegt bei den dafür zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG, dem Chief Risk Officer

(CRO) und dem General Counsel (GC). Der CRO ist für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des Kreditrisikos, des Marktrisikos (Handelsbuch und Bankenbuch), des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos (insbesondere Bankenbuch) sowie des operationellen Risikos verantwortlich. Er koordiniert insbesondere seine Aktivitäten betreffend das rechtliche und das Compliance-Risiko mit dem GC, der als Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG auf Gruppenebene für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos verantwortlich zeichnet. Zusätzlich koordinieren der CRO und der GC die Aktivitäten mit dem Chief Financial Officer (CFO), der verantwortlich ist für das Bilanz- und das Kapital- sowie das Liquiditätsmanagement, das heisst unter anderem die Sicherstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen anrechenbarem Kapital und risikogewichteten Positionen und die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zu jeder Zeit.

Der CRO und der GC definieren und erlassen angemessene Risikorichtlinien und -weisungen, koordinieren und tragen direkt zum Risikomanagement der Geschäftsbereiche bei und gewährleisten somit eine unabhängige Risikokontrolle.

In die Struktur des gruppenweiten Risikomanagements sind weitere Ausschüsse des Verwaltungsrates und die Geschäftsleitung eingebunden:

Der Verwaltungsrat delegiert die Behandlung aller Risiken ausser den operationellen Risiken dem Chairman's & Risk Committee und die operationellen Risiken dem Audit Committee. Deren Verantwortlichkeiten sind im Kapitel „Verwaltungsrat“ weiter im Detail beschrieben.

Die Geschäftsleitung der bedeutendsten operativen Einheit der Gruppe, der Bank Julius Bär & Co. AG, ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationellem Risiko im Bereich des durch die Gruppe betriebenen Finanzdienstleistungsgeschäfts. Entsprechend sind deren wichtigste Aufgaben:

- die Formulierung von Weisungen, die das Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationelle Risiko des Finanzdienstleistungsgeschäfts abdecken;
- die Zuteilung von entsprechenden Risikolimiten;

- die Entgegennahme und Überprüfung der diesbezüglichen Risikoberichte.

Der Kreditausschuss der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG (Credit Committee of the Executive Board) ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Kreditrisiken und insbesondere zuständig für:

- die Formulierung von Weisungen, die das Kreditrisiko abdecken;
- die Beschlussfassung betreffend das Kreditgeschäft und die Zuteilung von Kreditlimiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs;
- die Delegation von Kreditkompetenzen;
- die Entgegennahme und Überprüfung der Kreditrisikoberichte.

Zur Überwachung der Kreditrisiken wird zuhanden des Kreditausschusses periodisch ein Report erstellt, der die verschiedenen relevanten Risiken (z.B. Konzentrationsrisiken auf Stufe Emittent oder Land, Ratingverteilung oder grosse Positionen) und Kreditvolumenentwicklungen aufzeigt.

Das Information Security Committee der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG ist verantwortlich für die Beobachtung und die Überwachung von Informationssicherheitsrisiken sowie damit verbundene Aktivitäten zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität von Informationen.

Das Business Conduct and Risk Committee der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG ist verantwortlich für die Definition der Verhaltensstandards und Prozesse in Bezug auf Kundenbeziehungen sowie Produkte und Services. Im Weiteren werden in diesem Gremium Vorgaben zum Geschäftsgebaren erlassen und deren Implementierung überwacht. Schliesslich stellt das Gremium sicher, dass die Managementkontrollen in Bezug auf Verhalten effektiv sind und der Geschäftstätigkeit entsprechen.

Die Hauptverantwortung für die Steuerung und Bewirtschaftung der Risiken liegt jedoch in erster Linie bei den einzelnen Geschäftsbereichen. Eruierte Risiken werden in der Risk Landscape erfasst, in welcher die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen konsolidiert abgeschätzt

werden. Die Risk Landscape wird auch von den Geschäftsbereichen, der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG sowie der Bank Julius Bär & Co. AG in ihrer jährlichen strategischen Planung eingesetzt.

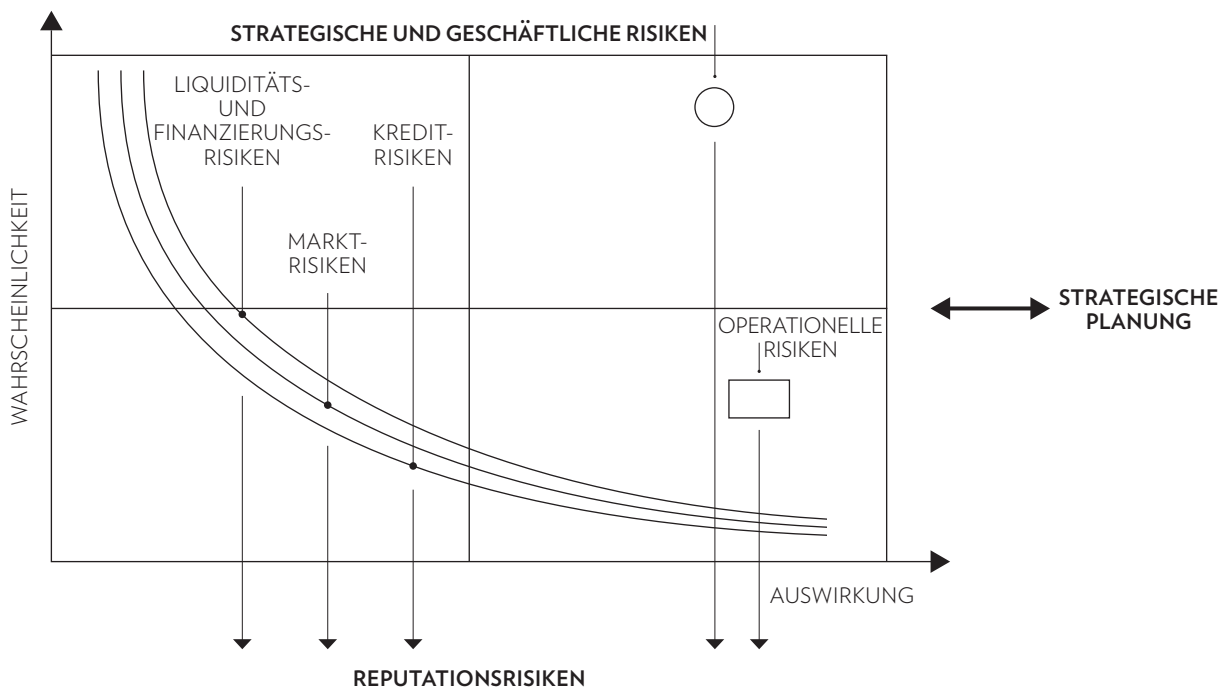
Mit dem Code of Business Conduct „Our professional standards“ sowie einer Reihe von themenspezifischen Code-of-Conduct-Weisungen wird die Risikokultur nachhaltig in der Organisation verankert. Das breit ausgebaute Weisungswesen mit Global Standards erlaubt, die Verantwortung für die Corporate Governance wahrzunehmen. In lokalen Weisungen, die mit den Global Standards in Einklang stehen, werden die Grundsätze konkretisiert und an den jeweiligen Standorten implementiert. Im Tagesgeschäft stellen schliesslich die Managementprozesse eine umfassende Umsetzung der Grundsätze sicher. Die Verantwortlichkeiten der Einheiten, die Risiken eingehen, und der Einheiten, die kontrollieren, sind dabei insbesondere in Bezug auf Unabhängigkeit klar geregelt. Grundsätzlich wird in der sogenannten „first line of defense“ sichergestellt, dass ein angemessenes Management der eingegangenen Risiken erfolgt. In den Agenden der divisionalen Managementkomitees hat das Thema Risiko einen festen Platz. „Second line of defense“-Aktivitäten in hiervon unabhängigen Einheiten stellen sicher, dass das Risiko-Rahmenwerk den Ansprüchen der Gruppe und den gesetzlichen Anforderungen genügt. Diese Einheiten machen unter anderem unabhängige Kontrollen, um die Qualität sicherzustellen. Die interne Revision nimmt die Aufgaben der „third line of defense“ wahr und stellt durch ihre Aktivitäten sicher, dass die Geschäfts- und Risikomanagementaktivitäten der Gruppe gemäss den durch die internen Weisungen und externen Rahmenbedingungen definierten Richtlinien erfolgen.

Die Risikoberichterstattung erfolgt stufengerecht entlang der vorgängig erwähnten Managementprozesse und Verantwortlichkeiten. Insbesondere ist die Berichterstattung an die verschiedenen Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsausschüsse sowie an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat selbst formal geregelt und sichergestellt. Einmal jährlich wird die erwähnte Risk Landscape überarbeitet. Im Rahmen einer Top-down-Analyse der wichtigsten Strategie- und Geschäftsrisiken und einer breit angelegten Bottom-up-Erhebung der operationellen

Risiken definiert die Geschäftsleitung den Risikoappetit und die Risikotoleranz der Gruppe. Dies wird alsdann vom Verwaltungsrat ratifiziert. In quartalsweisen Risikoberichten werden die Lage und die Massnahmen bezüglich der identifizierten Risiken fortwährend beschrieben. Neu identifizierte oder neu beurteilte Risiken fliessen dabei in die Berichtserstattung ein und werden an den Sitzungen der

Geschäftsleitung und des Verwaltungsratsausschusses besprochen. Die permanente und formal eingeforderte Auseinandersetzung mit den für das Geschäftsmodell inhärenten Risiken stellt sicher, dass die hierzu erforderlichen Prozesse effektiv sind und angekündigte Massnahmen zur Risikominderung umgesetzt werden.

Risk Landscape: Übersichtsdiagramm



STRATEGISCHES UND GESCHÄFTLICHES RISIKO

Das strategische und geschäftliche Risiko beinhaltet die Gefahr, die gesetzten strategischen und die laufenden geschäftlichen Ziele auf Grund externer oder interner Vorkommnisse oder Entscheidungen nicht zu erreichen. In Anwendung der Grundsätze eines wert- und risikoorientierten Managements und Controllings wird einmal jährlich ein strategischer Check-up durchgeführt, und die Ergebnisse werden

in der bereits erwähnten Risk Landscape konsolidiert dargestellt. Mittels dieses Check-ups werden die Wahrscheinlichkeit und der Einfluss potenzieller strategischer und geschäftlicher Risiken überprüft und entsprechende risikomindernde Massnahmen definiert. Die Ergebnisse dienen als wichtige Grundlagen für den strategischen Planungsprozess, fliessen in die rollende Dreijahresplanung ein und werden dementsprechend auch in den jährlichen Budgets berücksichtigt.

KREDITRISIKO

Das Kredit- oder Gegenparteirisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der Gruppe bzw. den einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Die Gruppe übt das Kreditgeschäft mit Privatkunden auf gesicherter Basis aus. Das damit eingegangene Kreditrisiko kann sich aus Ausleihungen, aber auch aus effektiven oder potenziellen Guthaben aus Engagements in Derivaten auf Devisen, Aktien, Zinssätzen oder Rohwaren zusammensetzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Sicherheiten einzeln geprüft und bewertet. Diese Bewertung erfolgt regelbasiert und definiert sich aufgrund von titelspezifischen Charakteristiken wie Marktkapitalisierung, Liquidität, Emissionsgrösse, Rating, Laufzeit, Art des Basiswertes etc. Belehnungssätze können auf Stufe Valor oder aber auch individuell für einen Kunden festgelegt bzw. angepasst werden. Je nach ihrer Qualität sowie der Diversifikation innerhalb der individuellen Portfolios wird diesen ein Belehnungssatz zugewiesen. Die überwiegende Mehrheit der Sicherheiten wird jeden Tag aktuell bewertet, was eine tägliche Überwachung der Kreditpositionen erlaubt.

Die Bank gewährt zudem Hypotheken an bestehende Private-Banking-Kunden in der Schweiz und an wenigen ausgewählten internationalen Standorten, wo eine lokale Bank-Präsenz vorhanden ist. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Sicherheiten/Grundpfänder einzeln geprüft und bewertet. Diese Bewertung erfolgt entweder hedonisch oder via ausgewiesenen Schätzungsexperten (intern und extern). Dabei werden die Belehnungsgrenzen je nach Objekt und Kunde festgelegt. Eine weitere Prüfung der Tragbarkeit ist Bestandteil einer Hypothekargewährung. In vielen Fällen wird, zusätzlich zum Grundpfand, eine Wertschriftendeckung herangezogen. Jede Hypothek wird einem Rating unterzogen und je nach Rating periodisch neu überprüft. Im Vergleich zur Konkurrenz weist das Hypothekarbuch der Bank Julius Bär & Co. AG eine eher tiefe Belehnung und einen konservativen Risikoansatz auf.

Darüber hinaus wickelt die Gruppe Geschäfte mit Banken, Brokern und ausgewählten institutionellen Kunden auf gedeckter und ungedeckter Basis ab. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten und Abwicklungslimiten genehmigt. Daraus entstehende Kreditengagements werden täglich überwacht. Zur weiteren Risikobegrenzung werden zudem Netting- und Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Als Folge sind die allermeisten Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften gedeckt. Die Gruppe platziert Überschussliquidität bei Zentralbanken sowie mittels kurzfristiger Geldmarktanlagen bei Banken, und investiert in qualitativ hochstehende, repofähige Anleihen oder Pfandbriefe, die von Staaten, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Banken oder Firmen emittiert werden. Zur Kontrolle der Kreditrisiken aus all diesen Gegenparteien und Emittenten sind verschiedenste Regeln und Limiten definiert, die sicherstellen, dass die Einzel- oder nach Gegenparteigruppen konsolidierten Kreditpositionen:

- nicht konzentriert sind nach Typ des Engagements
- nicht unverhältnismässig sind zur Grösse, zum Eigenkapital und Geschäftsvolumen der Gegenpartei
- sich klar innerhalb der eigenen Risikokapazität und regulatorischer Begrenzungen bewegen

Die Gruppe wickelt zu einem wesentlichen Teil ihre Handels- und Derivatgeschäfte indirekt über Zentrale Gegenparteien (CCPs) ab. Die Kreditrisiken mit CCPs sind unbedeutend, da die Gruppe via verschiedene, spezialisierte Dienstleister arbeitet und meist nur indirekt an den entsprechenden Clearingsystemen teilnimmt.

Aufgrund der fokussierten Geschäftsaktivitäten ist das Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk), also wenn das Engagement gegenüber einer Gegenpartei negativ mit deren Bonität korreliert, immateriell für die Gruppe. Zudem werden für den überwiegenden Teil des Kontrahentenrisikos aus Derivatepositionen Sicherheiten in der Form von Bargeld gehalten. Unser Wertschriftenpensionsgeschäft schliesst Transaktionen mit Korrelationsrisiken explizit aus.

Generell vermeidet die Gruppe Ratingtriggers in den Besicherungsabkommen für Derivatgeschäfte.

Daher würde die Herabstufung des Ratings unter eine bestimmte Ratinggrenze die Bank zu keiner Stellung zusätzlicher Sicherheiten verpflichten.

Risiken, welche sich aus länder- oder regionenspezifischen Konstellationen ergeben könnten, werden durch die Festlegung von sogenannten Länderlimiten begrenzt.

Es entspricht nicht der Geschäftspolitik der Gruppe, Unternehmensfinanzierungen vorzunehmen, mit Ausnahme gesicherter Kredite an Unternehmensstrukturen, die mit dem Private Banking als Kerngeschäft in Verbindung stehen.

Das in der Gruppe angewendete Ratingkonzept erlaubt eine interne Risikoklassifizierung jedes einzelnen Engagements. Darauf basieren die nachgelagerten Prozesse der Limitensprechung sowie der weiteren Bearbeitung.

Bezüglich der strategischen Entwicklung der Ausleihungen verzichtet die Gruppenleitung bewusst auf die Vorgabe von konkreten Volumenzielen. Vielmehr ist es das Ziel der Gruppe, das Wachstum der Lombardausleihungen parallel zur Entwicklung des Vermögensverwaltungsgeschäftes zu vollziehen. Dazu definiert der Verwaltungsrat Bandbreiten für die Kreditdurchdringung (Credit Penetration; Verhältnis von Ausleihungen zu den AuM). Weiter werden nach Ratingkategorien abgestufte Obergrenzen für Einzelpositionen festgelegt und ein interner Richtwert für das maximale „Loan-to-Deposit-Ratio“ festgehalten und periodisch validiert.

Mit der Definition von „non-targeted“ Credit Exposures schliesst die Gruppe die Kreditvergabe gegen nicht kurante Deckungen grundsätzlich aus. Es ist dem Chairman's & Risk Committee vorbehalten (bzw. für tiefere Limiten ad personam delegiert), entsprechende Einzelexposures zu bewilligen. Für Positionen, die die definierte Limite für Einzelgeschäfte abgestuft nach der jeweiligen Ratingstufe übersteigen, liegt die Kompetenz ausschliesslich beim Chairman's & Risk Committee.

Das Risikomesssystem für Kreditrisiken ist in einem gruppenweit ausgerollten IT-System implementiert,

welches die relevanten Positionsdaten aus den Buchhaltungssystemen der kreditgebenden Gruppengesellschaften bezieht. Das System erlaubt die Anreicherung der Daten um kreditspezifische Informationen sowie um die Konsolidierung von Kunden- und Gegenparteiengagements über die verschiedenen Buchungszentren hinweg. Die Situation bezüglich Kunden- und Gegenparteierrisiken, deren Limitenausnutzung sowie der Qualitäten der Sicherheiten wird täglich vollständig überwacht. Für Kunden mit Derivatexposures, welche eine permanente Überwachung erfordern, stehen Real-time-Systeme zur Verfügung.

Das System erlaubt es ferner, umfassende Stress-tests durchzuführen. Solche werden der jeweils herrschenden Markt- oder politischen Situation angepasst durchgeführt. Dabei werden nicht nur die direkten Gegenparteierrisiken untersucht, sondern auch der Einfluss von Szenarien auf die Qualität und die Werthaltigkeit der Sicherheiten im Lombard- und Hypothekengeschäft. Die Resultate werden innerhalb der Kreditüberwachungseinheiten besprochen und den relevanten Entscheidungsgremien zur Kenntnis gebracht.

Die Darstellung der Verteilung der Kreditrisiken in den folgenden Abschnitten erfolgt vor Abzug der angerechneten Sicherheiten und gemäss den schweizerischen Eigenmittelloffenlegungsvorschriften, die sich weitgehend an den internationalen Richtlinien von Basel III des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision [BCBS]) orientieren. Die Differenzen des Totals der Tabellenpositionen zu den entsprechenden Bilanzpositionen werden im Abschnitt „Überleitung des Totals der Kreditrisiken“ erklärt.

Für zusätzliche Angaben zur Berechnung der regulatorischen Mindesteigenmittel für das Kredit- und Gegenparteikredit-Risiko der Julius Bär Gruppe gemäss Basel-III-Säule-3-Offenlegungs-Anforderungen verweisen wir auf den separaten Basel-III-Pillar-3-Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website www.juliusbaer.com publiziert wird (die Informationen werden Ende April 2018 verfügbar sein).

In der nachstehenden Tabelle gilt grundsätzlich das Domizil der Gegenpartei als Basis für die geografische Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites ist jedoch das Domizil des Sicherungsgebers, wie zum

Beispiel das Domizil des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder das Domizil des Garantiegebers massgebend.

Kreditrisiken nach Regionen

	31.12.2017					
	Schweiz Mio. CHF	Europa Mio. CHF	Amerika Mio. CHF	Asien/ Pazifik Mio. CHF	Übrige Länder Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	4 544	2 139	377	1 147	43	8 250
Kundenausleihungen	9 202	16 365	11 080	9 022	955	46 624
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	265	-	-	12	-	277
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	182	4 240	4 403	2 398	904	12 127
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	-	28	-	-	28
Derivative Finanzinstrumente	923	1 091	616	246	48	2 924
Eventualverpflichtungen	107	468	330	95	28	1 028
Unwiderrufliche Zusagen	190	78	55	14	1	338
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	1 004	2 268	62	-	2	3 336
Total	16 417	26 649	16 951	12 934	1 981	74 932

	31.12.2016					
	Schweiz Mio. CHF	Europa Mio. CHF	Amerika Mio. CHF	Asien/ Pazifik Mio. CHF	Übrige Länder Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	6 149	3 486	333	1 400	4	11 372
Kundenausleihungen	9 621	12 426	8 300	7 634	438	38 419
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	158	94	-	-	252
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	185	7 090	6 998	3 827	46	18 146
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	-	29	-	-	29
Derivative Finanzinstrumente	2 122	810	467	241	4	3 644
Eventualverpflichtungen	105	238	141	64	16	564
Unwiderrufliche Zusagen	212	116	52	20	-	400
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	856	2 912	445	46	3	4 262
Total	19 250	27 236	16 859	13 232	511	77 088

In der unten stehenden Tabelle gilt grundsätzlich der Branchencode der Gegenpartei als Basis für die sektorielle Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites jedoch ist der Branchencode des Sicherungsgebers, wie zum Beispiel der Branchencode des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder der Branchencode des Garantiegebers massgebend.

In der Spalte „Übrige“ sind Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors ausgewiesen: Einerseits sind es eigene Positionen der Gruppe, die in der Rubrik Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar ausgewiesen sind, und andererseits entsprechen sie dem Anteil der mit Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors gedeckten Kredite.

Kreditrisiken nach Sektoren

	31.12.2017				
	Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften Mio. CHF	Finanz-institute Mio. CHF	Privat-kunden Mio. CHF	Übrige Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	10	8 203	-	37	8 250
Kundenausleihungen	512	15 013	18 720	12 379	46 624
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	277	-	-	277
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	4 090	6 975	-	1 062	12 127
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	28	-	-	28
Derivative Finanzinstrumente	50	1 888	561	425	2 924
Eventualverpflichtungen	13	375	446	194	1 028
Unwiderrufliche Zusagen	2	249	66	21	338
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	-	3 330	4	2	3 336
Total	4 677	36 338	19 797	14 120	74 932

	31.12.2016				
	Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften Mio. CHF	Finanz-institute Mio. CHF	Privat-kunden Mio. CHF	Übrige Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	-	11 372	-	-	11 372
Kundenausleihungen	630	5 254	25 393	7 142	38 419
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	252	-	-	252
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	6 530	7 262	-	4 354	18 146
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	29	-	-	29
Derivative Finanzinstrumente	61	1 233	2 058	292	3 644
Eventualverpflichtungen	8	53	381	122	564
Unwiderrufliche Zusagen	44	110	208	38	400
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	700	3 075	51	436	4 262
Total	7 973	28 640	28 091	12 384	77 088

Als Sicherheiten zur Deckung von Lombardkrediten, OTC-Derivate-Positionen sowie von Darlehens- und Repo-Geschäften mit Wertschriften werden überwiegend leicht verwertbare Wertschriften hinterlegt. In der folgenden Tabelle werden sämtliche im Rahmen der Eigenmittelvorschriften akzeptierten Sicherheiten ausgewiesen. Die anzuwendenden Abschläge (Haircuts) basieren auf den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an die Basel-III-BIZ-Standard-Haircuts.

Die internen Richtlinien der Gruppe akzeptieren mehr Wertschriftenarten als Sicherheiten zur Deckung von Krediten, als es die schweizerischen Eigenmittelvorschriften nach dem Standardansatz erlauben. Dies führt dazu, dass alle Kredite nach internen Konzepten überbesichert, einige jedoch nach dem Standardansatz aus regulatorischer Sicht teilweise oder ganz unbesichert sind.

Kreditrisiken gedeckt/nicht gedeckt, inkl. Hypotheken

	31.12.2017		
	Gedeckt durch anerkannte Sicherheiten ¹ Mio. CHF	Nicht gedeckt durch anerkannte Sicherheiten Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	5 477	2 773	8 250
Kundenausleihungen	41 707	4 917	46 624
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	277	-	277
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	12 127	12 127
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	28	28
Derivative Finanzinstrumente	1 744	1 180	2 924
Eventualverpflichtungen	928	100	1 028
Unwiderrufliche Zusagen	185	153	338
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	2 589	747	3 336
Total	52 907	22 025	74 932

	31.12.2016		
	Gedeckt durch anerkannte Sicherheiten ¹ Mio. CHF	Nicht gedeckt durch anerkannte Sicherheiten Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	6 395	4 977	11 372
Kundenausleihungen	35 458	2 961	38 419
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	252	252
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	18 146	18 146
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	29	29
Derivative Finanzinstrumente	1 647	1 997	3 644
Eventualverpflichtungen	511	53	564
Unwiderrufliche Zusagen	195	205	400
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	3 466	796	4 262
Total	47 672	29 416	77 088

¹ Berücksichtigung der anerkannten Sicherheiten nach Risikoabschlägen gemäss Eigenmittelverordnung

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Kreditvolumen, eingeteilt in Risikoklassen, wie nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an den Basel-III-BIZ-Ansatz definiert. Die Zuordnung der Ausleihungen zu den Risikogewichten ist abhängig vom Typ und vom aktuellen Rating der Gegenpartei

oder vom individuellen Rating der gehaltenen Finanzanlage. Der gedeckte Teil der Ausleihungen (Hypotheken ausgenommen) ist der Spalte mit 0% Risikogewichtung zugeordnet, da für diesen Teil der Ausleihung keine Eigenmittel unterlegt werden müssen.

Kreditrisiko aufgeteilt nach regulatorischer Risikogewichtung

	31.12.2017							
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150% oder grösser	Total
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	4 551	3 048	-	629	-	22	-	8 250
Kundenausleihungen	33 076	30	7 480	10	685	5 343	-	46 624
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	265	-	-	-	-	-	12	277
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	3 624	4 759	-	3 494	-	63	187	12 127
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	28	28
Derivative Finanzinstrumente	1 744	666	-	249	25	240	-	2 924
Eventualverpflichtungen	928	7	-	16	17	60	-	1 028
Unwiderrufliche Zusagen	185	41	-	-	7	105	-	338
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	2 589	665	-	-	-	82	-	3 336
Total	46 962	9 216	7 480	4 398	734	5 915	227	74 932

	31.12.2016							
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150% oder grösser	Total
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	6 391	3 882	-	1 049	-	45	5	11 372
Kundenausleihungen	25 768	12	7 636	266	681	4 052	4	38 419
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	252	-	-	-	-	-	-	252
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	5 089	6 553	-	6 298	-	149	57	18 146
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	29	29
Derivative Finanzinstrumente	1 646	1 475	-	342	2	179	-	3 644
Eventualverpflichtungen	513	-	-	8	-	43	-	564
Unwiderrufliche Zusagen	195	31	-	89	-	85	-	400
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	3 466	592	-	-	-	204	-	4 262
Total	43 320	12 545	7 636	8 052	683	4 757	95	77 088

Überleitung des Totals der Kreditrisiken

Die Ermittlung der Werte in den vorhergehenden Tabellen zum Kreditrisiko erfolgte entsprechend den Vorgaben zum gewählten Ansatz gemäss den schweizerischen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese orientieren sich an den Eigenkapitalrichtlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel-III-BIZ-Ansatz). Es werden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit Kreditrisiken ausgewiesen; ausgenommen sind die folgenden Bilanzpositionen, welche nichtfinanzielle Vermögenswerte beinhalten: Rechnungsabgrenzungen, Latente Steuerforderungen und Sonstige Aktiven. Unten stehend und in den folgenden Tabellen sind die Differenzen zwischen den Totalbeträgen gemäss Basel-III-BIZ-Ansatz und den entsprechenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen aufgezeigt.

- Die Differenz in der Position Forderungen gegenüber Banken ist darauf zurückzuführen, dass unter IFRS die Reverse-Repurchase-Positionen in der Bilanz ausgewiesen sind. Dies im Unterschied zum Ausweis nach Basel-III-BIZ-Ansatz, nach dem Reverse-Repurchase-Positionen in der Ausserbilanzposition Darlehens- und Repo-Geschäfte ausgewiesen sind. Die Kreditrisikotabellen sind entsprechend angepasst, um eine Doppelzählung zu vermeiden.
- In der Position Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar sind gemäss Basel-III-BIZ-Ansatz die unrealisierten Gewinne vom Total der Marktwerte abgezogen.
- Der Totalbetrag des Exposures in derivativen Finanzinstrumenten unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz entspricht dem Total der Wiederbeschaffungswerte gemäss dem Bilanztotal plus den kalkulierten Add-ons, abzüglich der unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz erlaubten Verrechnungen. Das Add-on entspricht einem bestimmten Prozentsatz des Kontraktvolumens. Der Prozentsatz ist abhängig vom Typ des zugrunde liegenden Instruments und von der Restlaufzeit des Kontraktes. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Positionen in Derivaten mit derselben Gegenpartei (unabhängig von Laufzeit und Währung) werden gegenseitig verrechnet, sofern eine gesetzlich anerkannte Verrechnungsvereinbarung vorliegt.
- Die Ausserbilanzpositionen Eventualverpflichtungen und Unwiderrufliche Zusagen, wie unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz ausgewiesen, entsprechen den kalkulierten Kreditäquivalenten. Das Kreditäquivalent resultiert aus der Multiplikation des Nominal- oder aktuell tieferen Wertes mit dem Kreditumrechnungsfaktor, dessen Höhe von der vereinbarten Ursprungslaufzeit abhängt. Die in den Kreditrisikotabellen aufgeführten Eventualverpflichtungen und Unwiderruflichen Zusagen qualifizieren nicht als Eventualverbindlichkeiten unter IFRS.
- Unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz werden Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften inklusive eines Sicherheitszuschlags ausgewiesen. Der Prozentsatz des Sicherheitszuschlags ist abhängig von der Qualität der Wertschriften, die Gegenstand eines bestimmten Darlehens- oder Repo-Geschäfts mit Wertschriften sind.

Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Bilanz Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Forderungen gegenüber Banken	8 249.6	8 308.9	-59.3	Reverse-Repurchase-Geschäfte von CHF 59.3 Millionen abgezogen
Kundenausleihungen	46 623.7	46 623.7	-	
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	277.3	277.3	-	
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	12 126.6	12 246.5	-119.9	unrealisierte Gewinne unter BIZ-Ansatz abgezogen (CHF 119.9 Millionen)
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	28.2	28.2	-	
Derivative Finanzinstrumente	2 924.1	1 962.7	961.4	
davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)			2 580.0	gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz
davon Netting von Wiederbeschaffungswerten			-1 618.6	Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz
Total 31.12.2017	70 229.5	69 447.3	782.2	

Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Ausserbilanz- total Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Eventualverpflichtungen	1 028.0	1 254.7 ¹	-226.7	umgerechnet in Kreditäquivalent
Unwiderrufliche Zusagen	337.8	688.4 ¹	-350.6	umgerechnet in Kreditäquivalent
Darlehens- und Repo- Geschäfte mit Wertschriften	3 335.7	3 077.4	258.3	inklusive eines Sicherheitszuschlags
Total 31.12.2017	4 701.5			

¹ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Bilanz Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Forderungen gegenüber Banken	11 372.2	11 389.8	-17.6	Reverse-Repurchase-Geschäfte von CHF 17.6 Millionen abgezogen
Kundenausleihungen	38 419.0	38 419.0	-	
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	252.4	252.4	-	
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	18 145.6	18 266.6	-121.0	unrealisierte Gewinne unter BIZ-Ansatz abgezogen (CHF 138.0 Millionen); teilweise kompensiert durch Transfer von Wertschriften vom Handels- zum Bankenbuch unter BIZ-Ansatz (CHF 17.0 Millionen)
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	29.4	29.4	-	
Derivative Finanzinstrumente	3 643.5	2 690.9	952.6	
davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)			1 616.9	gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz
davon Netting von Wiederbeschaffungswerten			-664.3	Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz
Total 31.12.2016	71 862.1	71 048.1	814.0	

Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Ausserbilanz- total Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Eventualverpflichtungen	563.7	1 121.4 ¹	-557.7	umgerechnet in Kreditäquivalent
Unwiderrufliche Zusagen	399.5	813.3 ¹	-413.8	umgerechnet in Kreditäquivalent
Darlehens- und Repo- Geschäfte mit Wertschriften	4 262.3	3 961.7	300.6	inklusive eines Sicherheitszuschlags
Total 31.12.2016	5 225.5			

¹ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der von der Gruppe eingegangenen Kreditrisikopositionen nach Kreditqualität, basierend auf Daten aus dem internen Kreditüberwachungssystem, das für die Berechnung und Überwachung der Kreditrisikopositionen der Gruppe verwendet wird. Dabei kommen die folgenden zwei Arten von Limiten zur Anwendung: a) Risikolimiten für ungesicherte Positionen, die vor allem für Banken und Broker gelten, aber auch für ausgewählte Nichtfinanzinstitute, die Schuldtitel emittieren, und b) Lombardlimiten und Hypotheken für gedeckte Risikopositionen, die vor allem für private Kunden angewendet werden.

Kreditrisikopositionen in dieser Analyse beinhalten hauptsächlich die folgenden Elemente: Cash-Positionen (z.B. Vorschüsse, Kontoüberzüge, bei Korrespondenzbanken gehaltene liquide Mittel etc.), Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten (Wiederbeschaffungswerte inklusive Add-ons) sowie Emittentenrisiken von Schuldtiteln, die als Finanzanlage oder von den Treasury-Abteilungen der Gruppe gehalten werden. Nicht in dieser Kreditrisikoanalyse enthalten sind die Positionen aus Darlehens- und Pensionsgeschäften mit Wertschriften, da solche Positionen netto übergedeckt sind und somit kein Kreditrisiko darstellen. Netto übergedeckt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Wert der geleisteten Deckungen, ohne den Abzug aufsichtsrechtlicher Standard-Haircuts, den Wert

der Wertschriftenposition, ohne Risikoaufschlag, pro Transaktion abdeckt. Im Tagesverlauf offene Zahlungspositionen sind ebenfalls nicht in der Analyse der Kreditrisiken enthalten. Diese werden separat überwacht. Schliesslich ebenfalls nicht enthalten sind die im Verhältnis zu obigen Positionen unbedeutenden Kreditpositionen im Handelsbuch.

Für diese Analyse werden die Soll- und Haben-Cash-Positionen auf verschiedenen Konten eines Kunden gegeneinander aufgerechnet. Derivative Positionen werden gegeneinander aufgerechnet, sofern diverse Bedingungen erfüllt sind, die ökonomisch dieses Netting begründen (z.B. gleicher zugrunde liegender Basiswert, gleiche Fälligkeit, gleicher Nominalbetrag etc.). Darüber hinaus beinhaltet das Kreditexposure für diese Analyse ebenfalls Add-ons, wie sie für derivative Finanzinstrumente verlangt werden, und welche normalerweise höher sind als die regulatorischen Add-ons. Die Berechnung der Kreditexposures in der folgenden Analyse weicht daher von der regulatorischen ab.

Bei Gegenparteien werden derivative Kreditpositionen über verschiedene Produkte, Konten, Filialen und Deckungspositionen hinweg gegeneinander verrechnet, sofern entsprechende Rahmen- (ISDA) und Besicherungsabkommen (CSA) bestehen (sogenanntes Close-out Netting).

Kreditrisiken nach Kreditqualität

	31.12.2017 Mit Deckung Mio. CHF	31.12.2016 Mit Deckung Mio. CHF	31.12.2017 Ohne Deckung Mio. CHF	31.12.2016 Ohne Deckung Mio. CHF
Weder überfällig noch notleidend	52 605.1	43 277.4	27 085.0	36 580.4
Überfällig, aber nicht notleidend	-	9.4	-	-
Notleidend	46.3	69.2	-	-
Total	52 651.5	43 356.0	27 085.0	36 580.4

Weder überfällig noch notleidend

R1 bis R3	45 645.9	37 230.2	26 531.7	35 358.6
R4 bis R6 (inklusive momentan nicht klassifizierte)	6 959.3	6 047.2	553.3	1 221.8
Total	52 605.1	43 277.4	27 085.0	36 580.4
Verfügbare Deckungen oder andere Kreditsicherheiten	211 633.4	173 841.5	-	-

Überfällig, aber nicht notleidend

R7	-	9.4	-	-
Total	-	9.4	-	-
Verfügbare Deckungen oder andere Kreditsicherheiten	-	9.3	-	-

Notleidend

R8	35.2	25.0	-	-
R9 bis R10	11.1	44.2	-	-
Total	46.3	69.2	-	-
Verfügbare Deckungen oder andere Kreditsicherheiten	65.9	30.1	-	-

Wertberichtigungen für Kreditrisiken¹

Einzelwertberichtigungen	24.2	54.2	-	-
Wertberichtigung auf Portfoliobasis	14.7 ²	24.9	1.7	1.3
Total	38.9	79.1	1.7	1.3

¹ Die Wertberichtigung für Kreditrisiken in dieser Tabelle widerspiegelt die Risikosicht und enthält deshalb auch die Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen, die in Unternehmungszusammenschlüssen erworben wurden. Der entsprechende Betrag in Note 9C enthält diese Wertberichtigungen nicht, da unter IFRS erworbene Ausleihungen zum Nettobetrag ohne Wertberichtigungen gezeigt werden müssen.

² Basierend auf zusätzlichen und präziseren Daten, die für die Bestimmung des Kreditrisikos benutzt wurden, schätzt das Risikomanagement die Wertberichtigungen auf Portfoliobasis für das Geschäftsjahr 2017 geringer ein.

Die internen Kreditratings R1–R10 bilden die Basis zur Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Forderungen und Ausleihungen werden einer dieser zehn Klassen zugewiesen. Im Falle der Ratingklassen R1–R6 werden die Forderungen und Ausleihungen bedient; die Belehnungswerte der Fair Values der gestellten Sicherheiten für die gedeckten Guthaben sind mindestens so hoch wie die Forderungen, und die Rückzahlung der Forderungen ist nicht gefährdet. Für diese Forderungen und Ausleihungen

werden nur Wertberichtigungen auf Portfoliobasis für Kreditrisiken gebildet. Guthaben in der Ratingklasse R7 sind überfällig; sie sind aber immer noch durch die gestellten Sicherheiten gedeckt; für die überfälligen Zinsen werden spezifische Wertberichtigungen gebildet. Für Forderungen in der Ratingklasse R8 werden spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet, falls die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verlustes mehr als 50% beträgt. Die Kreditrisiken der Ratingklassen R9 und R10 sind

sehr hoch; es werden daher spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken auf diesen Forderungen und Ausleihungen gebildet. Die Höhe der benötig-

ten Wertberichtigungen wird individuell für den jeweiligen Fall von Kreditexperten bestimmt und durch die entsprechende Kreditinstanz bewilligt.

Die folgende Tabelle zeigt die theoretisch maximalen Kreditrisikopositionen der Gruppe per Bilanzstichtag. Diese Positionen entsprechen dem Betrag, der bei einem Ausfall der Gegenpartei gefährdet ist, ohne Einbezug der Pfandsicherheiten oder anderer Kreditsicherheiten. Für finanzielle Vermögenswerte entspricht dieser Wert typischerweise dem Buchwert.

Maximal eingegangene Kreditrisikopositionen

	31.12.2017 Maximales Kreditrisiko (brutto) Mio. CHF	31.12.2016 Maximales Kreditrisiko (brutto) Mio. CHF
Flüssige Mittel (ohne Bargeld)	10 838.1	13 572.5
Forderungen gegenüber Banken	8 308.9	11 389.8
Kundenausleihungen	46 623.7	38 419.0
Handelsbestände	2 270.7	1 415.0
Derivative Finanzinstrumente	1 962.7	2 690.9
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	277.3	252.4
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	12 059.7	18 101.1
Rechnungsabgrenzungen	311.7	282.8
Total	82 652.8	86 123.5
Ausserbilanzpositionen		
Unwiderrufliche Zusagen ¹	688.4	813.3
Total maximal eingegangene Kreditrisikopositionen	83 341.1	86 936.8

¹ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

MARKTRISIKO (HANDELSBUCH)

Marktrisiken entstehen sowohl aus Handelsaktivitäten im Handelsbuch als auch aus Nicht-Handelsaktivitäten im Bankenbuch. Zur Unterscheidung von Handelsbuch und Bankenbuch werden die folgenden Begriffsbestimmungen herangezogen: Das *Handelsbuch* umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten und in der Regel mit dem Ziel genutzt werden, kurzfristig von erwarteten Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen Gewinne zu erwirtschaften. Diese Aktivitäten stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich so als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft. Mit den Beständen des *Bankenbuchs*

werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen alle übrigen Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit einen Ertrag zu erwirtschaften. Die Marktrisiken im Bankenbuch bestehen aus diesem Grund im Wesentlichen aus Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken.

Das Marktrisiko misst das Verlustpotenzial, dem die Gruppe durch Veränderungen von Marktpreisen in Zins-, Aktien-, Devisen- und Warenmärkten ausgesetzt ist. Die Bewirtschaftung des Marktrisikos beinhaltet Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der eingegangenen Marktrisiken. Die Handelseinheiten engagieren sich in Marktrisiko-

positionen unter Berücksichtigung der diesbezüglich ausgesetzten Limiten.

Organisation der Marktrisikofunktion, Überwachung und Berichterstattung

Die Marktrisikofunktion wird durch eine unabhängige Einheit wahrgenommen, welche an den Leiter Risk Management berichtet, der seinerseits dem CRO unterstellt ist. Marktrisikofunktionen in den lokalen Einheiten der Gruppe berichten funktional an die zentrale Marktrisikoeinheit, um eine konsolidierte Risikoaggregation sicherzustellen.

Alle Berichte über die Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich auf konsolidierter Basis erstellt und den zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern zugestellt. Monatlich erfolgt eine integrierte Berichterstattung an die Geschäftsleitung, quartalsweise eine Berichterstattung an das Chairman's & Risk Committee des Verwaltungsrates.

Marktrisikolimiten werden auf Gruppenstufe festgelegt und den einzelnen Handelsbereichen zugeordnet, abhängig von der Art und Grösse der eingegangenen Marktrisiken dieser Einheiten. Als Hauptrisikokennzahl wird der Value-at-Risk verwendet, ergänzt durch Szenarioanalysen und Sensitivitätsgrössen.

Zur Messung der Marktrisiken des Handelsbuchs dienen primär die Positionsführungs- und Risikomanagement-Systeme der Handelsabteilung. Die Positionen werden zusätzlich unabhängig in einem durch die an den CRO rapportierende Market-Risk-Management-Einheit unterhaltenen, zentralen, kontinuierlich erweiterten IT-System gemessen. Das System erlaubt, die verwendeten Marktrisikozahlen und Szenarioanalysen zu berechnen. Entsprechende

Analysen und Limitenkontrollen werden täglich durchgeführt und etwaigen Überschreitungen wird zeitnah nachgegangen. Dieses System bildet auch die Grundlage für die externe regulatorische Berichterstattung.

Für bestimmte Risiken wird zusätzlich das Exposure auch während des Tages gemessen und mit den zugehörigen Limiten verglichen.

Fremdwährungsrisiken aus Bankenbuchpositionen fallen ebenfalls unter Marktrisikolimiten.

Handels- und Absicherungsstrategien

Die Gruppe unterhält einen aktiven Handel – sowohl für Eigenpositionen als auch im Kundenauftrag – in Fremdwährungen, Edelmetallen, Geldmarktpapieren, Anleihen, Aktien, Rohstoffen, traditionellen und nicht traditionellen Fonds sowie in Kreditpositionen. Handelsaktivitäten für Eigenpositionen werden mit der Intention eingegangen, kurzfristig von aktuellen oder erwarteten Preisdifferenzen oder von Arbitragegewinnen zu profitieren sowie Risiken aus den erwähnten Positionen abzusichern.

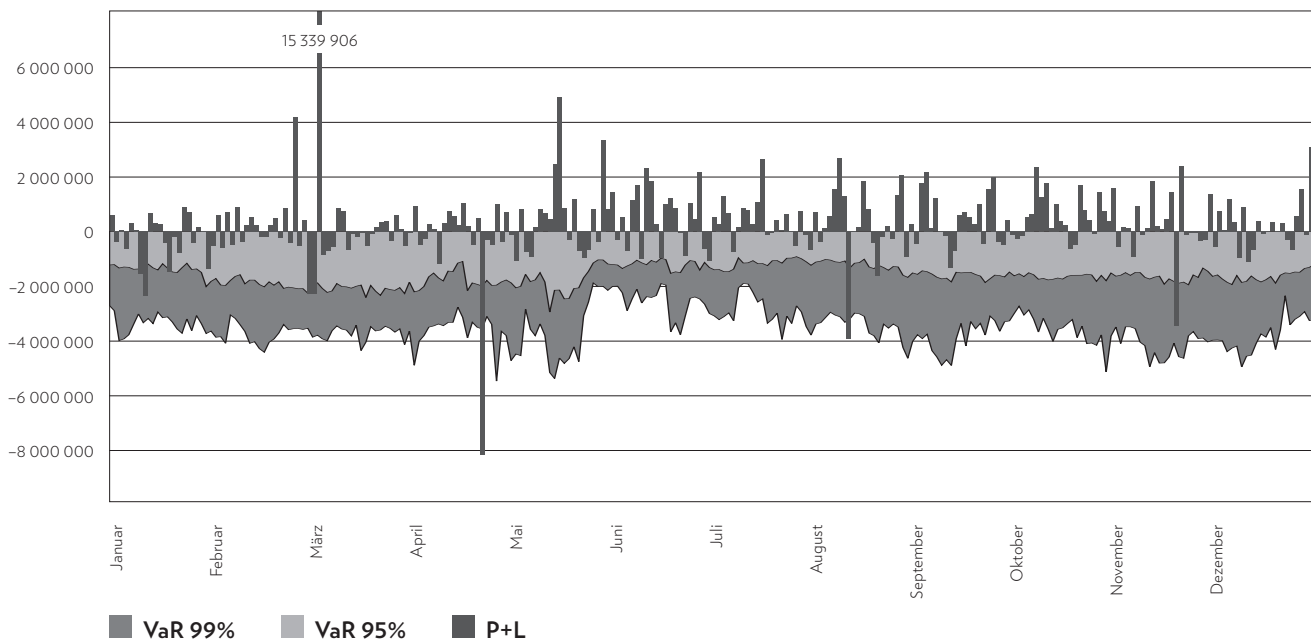
Die Handelsstrategie ist in einer dezidierten Weisung festgehalten und wird in detaillierten Handelsmandaten für alle Handelsbereiche konkretisiert, welche auch Angaben zu den Absicherungsstrategien umfassen. Die Effektivität solcher Absicherungsstrategien wird ständig überprüft durch die Definierung und Überwachung von Handelslimiten. Zur Ergänzung der Effektivitätsprüfung dieser Strategien werden regelmässige und tiefgehende Analysen der Handelsbücher durch die unabhängige Risikomanagement-Funktion vorgenommen.

Messung und Begrenzung der Marktrisiken, Back-Testings und Stress-Testings

Es finden die folgenden Methoden zur Messung und Begrenzung des Marktrisikos Anwendung: Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten), Sensitivitäts- oder Konzentrationslimiten (Delta-, Vega-, Basispunkt- und Betragslimiten sowie Szenario-Analysen) sowie Länderlimiten für Handelspositionen. Die wichtigste Kennzahl – der Value at Risk (VaR) – beschreibt die Höhe des Verlustes eines Portfolios, die bei normalen Marktbedingungen und mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Vertrauensniveau) während der beobachteten Halteperiode nicht überschritten wird. Der VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2017 auf CHF 1.03 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2017 verzeichnete VaR betrug CHF 2.95 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.93

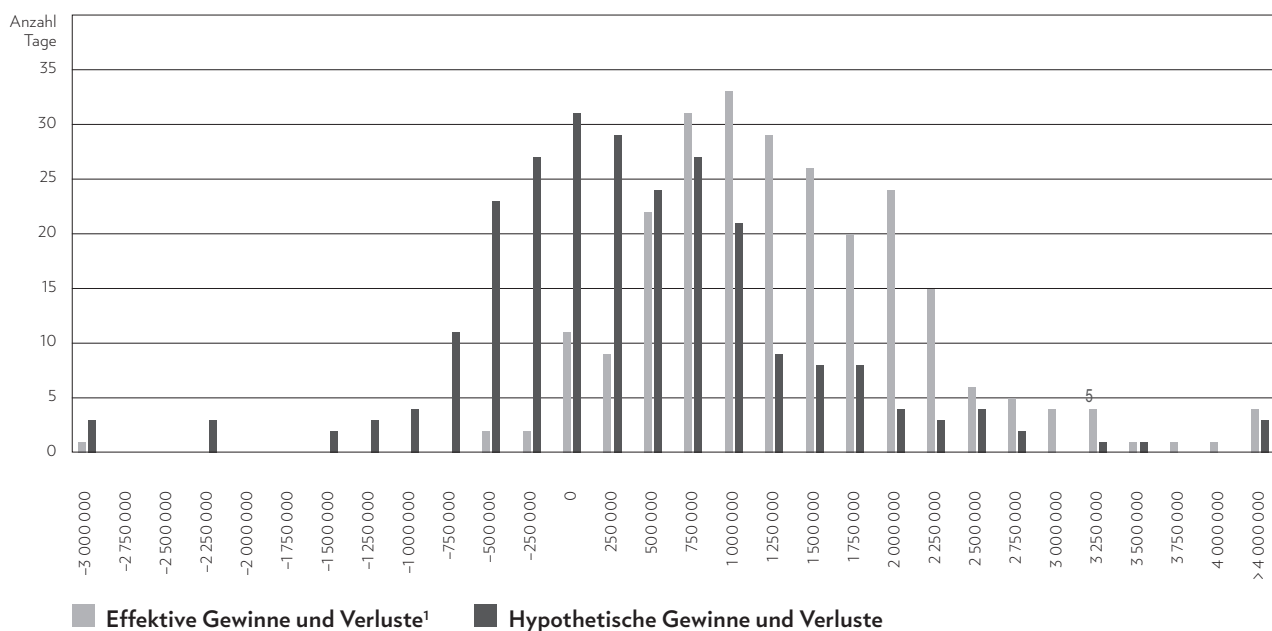
Millionen. Die Angemessenheit der VaR-Berechnung, die auf historischen Marktbewegungen beruht, wird in Anwendung regelmässiger Back-Testings laufend überprüft. Hierzu werden die täglich ermittelten VaR-Zahlen mit den hypothetischen Gewinnen oder Verlusten verglichen, die sich ergäben, wenn die Tagesendpositionen am nächsten Handelstag tatsächlich unverändert gehalten worden wären. Die folgende Grafik veranschaulicht den im Jahr 2017 täglich ermittelten VaR (für Vertrauensniveaus von 95% und 99% und eine Haltedauer von einem Tag) im Vergleich mit den hypothetischen Gewinnen oder Verlusten. Zu einer Back-Testing-Ausnahme kommt es, wenn diese Back-Testing-Erträge negativ ausfallen und der absolute Wert dieser Erträge über dem VaR (bei einem Vertrauensniveau von 99%) des Vortages liegt.

Back-Testings der Handelsgeschäfte der Julius Bär Gruppe im Jahr 2017 (CHF)



In der folgenden Grafik werden diese hypothetischen Gewinne und Verluste mit den tatsächlich von der Gruppe erwirtschafteten täglichen Gewinnen und Verlusten aus dem Handelsgeschäft verglichen. Dabei wurden reine Kommissionseinnahmen herausgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Verteilung der Tagesgewinne und -verluste aus Handelsaktivitäten der Julius Bär Gruppe im Jahr 2017 (CHF)



¹ Reine Handelsgewinne, ohne Kommissionen und Gebühren

Während VaR-Prognosen zur Erkennung potenzieller Verluste bei normalen Marktbedingungen herangezogen werden, dienen die täglichen Stressanalysen dazu, die Folgen extremer Marktschwankungen abschätzen zu können. Auf beide Risikomessgrößen sind Limiten gesetzt, deren Ausschöpfung täglich überwacht wird. Die täglichen Stresstests werden komplementiert durch periodische Überprüfungen von historischen Szenarien. Im Weiteren werden spezifische, den Markt- und politischen Bedingungen angepasste Stresstests durchgeführt.

Zu Beginn des Jahres 2017 verzeichnete das Unternehmen keine Back-Testing-Ausnahme. Im Verlauf des Jahres 2017 erhöhte sich die Anzahl Back-Testing-Ausnahmen auf zwei; im April durch eine erhöhte Volatilität der Märkte im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen in Frankreich und im August durch eine allgemeine Aufwärtsbewegung der Aktienkurse an einem Tag zwischen 1% und 1.7%. Die Anzahl statistisch zulässiger Ausnahmen wurde so nicht überschritten.

Alle Back-Testing-Ausnahmen werden jeweils untersucht und dem Chief Executive Officer, dem Chief Risk Officer sowie den internen und externen Revisionsstellen und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemeldet.

VaR-Methode und regulatorisches Kapital

Für die Berechnung des VaR verwendet die Gruppe die Methode der historischen Simulation, bei der alle Handelspositionen jeweils vollständig neu bewertet werden. Grundlage für die historische Simulation sind empirisch beobachtete Veränderungen der Marktparameter (Kurse, Zinskurven, Volatilitäten) über die letzten 300 Handelstage. Korrelationen werden bei dieser Methode implizit berücksichtigt, ohne dass Berechnungen und Annahmen auf der Grundlage einer Korrelationsmatrix herangezogen werden müssen. Die Risikomanagement-Plattform und die internen Marktrisikomodelle der Gruppe erfüllen die diesbezüglichen regulatorischen Erfordernisse und wurden von der FINMA für die Feststellung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisikopositionen im Handelsbuch genehmigt.

Zusätzlich zum oben erwähnten normalen VaR wird der sogenannte stressbasierte VaR berechnet, bei dessen Ermittlung anstelle der Preise der letzten 300 Handelstage eine hochvolatile Periode der Vergangenheit berücksichtigt wird (Stressperiode). Der stressbasierte VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2017 auf CHF 1.45 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2017 verzeichnete stressbasierte VaR betrug CHF 3.69 Millionen, der kleinste lag bei CHF 1.16 Millionen. Die Summe des normalen und des stressbasierten VaR bildet die Grundlage für die regulatorische Kapitalunterlegung für Marktrisiken gemäss den Vorschriften der FINMA.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA einen Multiplikator an. Für jede Back-Testing-Ausnahme, welche die statistisch zugelassene

maximale Anzahl (vier über einen Zeitraum von 250 Handelstagen) übersteigt, erhöhen sich auf Grund des steigenden Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Per Ende 2017 waren zwei Back-Testing-Ausnahmen zu verzeichnen. Für weitere Angaben zur Berechnung der regulatorischen Mindesteigenmittel gemäss Basel III Säule 3 verweisen wir auf den separaten Basel-III-Pillar-3-Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website www.juliusbaer.com publiziert wird (die Informationen werden Ende April 2018 verfügbar sein).

Auf Grund der geringen Materialität der Positionen wird das spezifische Risiko im festverzinslichen Bereich mit der Standardmethode berechnet. Die Zusatzerfordernisse „incremental risk charge“ und „comprehensive risk capital charge“ gelangen nicht zur Anwendung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die VaR-Positionen in den Handelsbeständen der Gruppe:

Marktrisiko – VaR-Positionen nach Risikokategorien

	31. Dezember Mio. CHF	Durchschnitt Mio. CHF	Maximum Mio. CHF	2017 Minimum Mio. CHF
Aktien	-0.3	-1.2	-2.4	-0.3
Zinssätze	-0.6	-0.7	-0.9	-0.6
Devisen/Edelmetalle	-0.2	-0.6	-2.7	-0.0
Korrelationseffekt	0.0			
Total	-1.0	-1.6	-2.9	-0.9

	31. Dezember Mio. CHF	Durchschnitt Mio. CHF	Maximum Mio. CHF	2016 Minimum Mio. CHF
Aktien	-0.9	-0.8	-1.8	-0.1
Zinssätze	-0.8	-0.8	-1.3	-0.2
Devisen/Edelmetalle	-0.4	-0.9	-1.7	-0.3
Korrelationseffekt	0.9			
Total	-1.2	-1.3	-2.2	-0.7

FINANZIERUNGS-, LIQUIDITÄTS- UND ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM BANKENBUCH

Unter Finanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, auf einer kontinuierlichen Basis zu akzeptablen Preisen die aktuellen oder vorgesehenen Aktivitäten der Gruppe zu finanzieren. Demgegenüber wird unter Liquiditätsrisiko das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit nachzukommen. Das Zinsänderungsrisiko ist definiert als die Auswirkung potenzieller Zinssatzänderungen auf den Marktwert der Aktiven und Passiven der Gruppe.

Governance

Die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG verwaltet die Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Gruppe auf einer integrierten Basis. Dabei wirkt die Bank Julius Bär & Co. AG als zentraler Liquiditätsprovider für die Gruppe. Die Treasury-Abteilung schlägt die Strategie zur Bewirtschaftung der Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken vor, welche durch das Asset and Liability Management Committee (ALMCO) der Gruppe bewilligt wird. Limiten für Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken werden auf Gruppenstufe festgelegt und mindestens einmal pro Jahr überprüft und durch den Verwaltungsrat und das ALMCO der Gruppe genehmigt. Auf konsolidierter Stufe erfolgt die Berichterstattung der Risikopositionen hinsichtlich Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken mindestens monatlich an das ALMCO der Gruppe. Die Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Bank Julius Bär & Co. AG im Speziellen und auch diejenigen der weiteren Gruppengesellschaften werden täglich überwacht und bewirtschaftet. Die Einheit Treasury Risk Control liefert hierfür eine unabhängige Berichterstattung der relevanten Risikopositionen.

Zur Messung der Zinsänderungs- und Liquiditätsstressrisiken im Bankenbuch dient eine globale Risikomanagement- und -reporting-Plattform. Die Positionen werden täglich unabhängig in einem durch die Treasury-Risk-Control-Einheit unterhaltenen IT-System gemessen und den Gruppengesellschaften mit substanziellen Risiken zurückgespiegelt. Die lokalen Treasury- und Risikokontrolleinheiten

sind für die lokale Umsetzung und die Einhaltung ihrer Limiten zuständig. Der Group Treasurer hat jederzeit Sicht auf die konsolidierten Positionen der Gruppe und kann diese gruppenweit managen. Die relevanten Positionsdaten werden aus den Buchungssystemen der Bankenbücher der Gruppengesellschaften bezogen. Das System erlaubt, die gängigen Zins- und Liquiditätsstressanalysen zu berechnen. Entsprechende Analysen und Limitenkontrollen werden täglich durchgeführt und etwaigen Überschreitungen wird zeitnahe nachgegangen.

Wiederum abhängig von Markt- und politischer Lage werden breit angelegte gruppenweite Stress-tests durchgeführt, beispielsweise solche, welche ein Szenario beschreiben, welches auf eine abrupte Zinserhöhung zurückzuführen wäre. Die sich dabei ergebenden unmittelbaren Folgen wie die Veränderung der Marktwerte des Treasury-Bond-Portfolios werden dabei ebenso berücksichtigt wie die langsamer wirkenden Veränderungen der Einkünfte aus dem Zinsdifferenzgeschäft oder die höheren Refinanzierungskosten.

Management von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe hat zum Ziel, eine gesunde Liquiditätsposition zu unterhalten, um allen Verpflichtungen bei Verfall nachzukommen und genügend Flexibilität bereitzustellen, um auf firmenspezifische Stresssituationen in einem angespannten Marktumfeld reagieren zu können.

Modelliert werden in einem solchen Liquiditätsstressszenario (im Wesentlichen) substanzielle Abflüsse von unter normalen Umständen stabilen Kundenguthaben und die Möglichkeit, diese Abflüsse durch die Veräusserung von hochliquiden Anlagen und durch andere Massnahmen zu kompensieren, dies über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Das Szenario repräsentiert eine extreme Stresssituation und kombiniert eine firmenspezifische Stresssituation mit einem angespannten Marktumfeld. Dieses Szenario wird täglich berechnet.

In Ergänzung zur Analyse des Liquiditätsstressszenarios wird eine Übersicht über verschiedene Frühwarnindikatoren verwendet unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätsposition.

Auf Grundlage der Liquiditätsverordnung und des FINMA-Rundschreibens „Liquiditätsrisiken Banken“ berechnet und überwacht die Gruppe als regulatorisches Erfordernis die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Für Banken stellt die LCR eine Masszahl dar, mit deren Hilfe sichergestellt werden kann, dass ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung stehen, um einen kurzfristig (30 Tage) andauernden firmenspezifischen Stress und allgemeinen Marktstress zu überstehen. Die LCR der Gruppe hat sich in der Berichtsperiode zwischen 105% und 180% bewegt und lag damit über der gesetzlichen Mindestanforderung von 80%. Für weitere quantitative Angaben zur LCR gemäss Basel III Säule 3 verweisen wir auf den separaten Basel-III-Pillar-3-Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website www.juliusbaer.com publiziert wird (die Informationen werden Ende April 2018 verfügbar sein).

Das Management der Finanzierungsrisiken zielt darauf ab, jederzeit Zugang zu geeigneten Finanzierungsquellen zu garantieren. Die Finanzierung der Gruppenaktivitäten wird zum heutigen Zeitpunkt massgeblich durch die Kundenguthaben auf Sicht bereitgestellt. Durch die aktive Partizipation im Interbankenmarkt wäre die Gruppe aber jederzeit und kurzfristig in der Lage, weitere Refinanzierungsquellen bereitzustellen. Zusätzlich emittiert die Gruppe verschiedene Bonds.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe unterhält einen Notfallplan, welcher integraler Bestandteil des globalen Krisenkonzeptes ist. Dieser Notfallplan beinhaltet eine Übersicht zu alternativen Finanzierungsquellen, Liquiditätskennzahlen sowie Notfallmassnahmen.

Management von Zinsänderungsrisiken

Als ein Mass für dieses Risiko kann die Auswirkung einer positiven einprozentigen (+100 Basispunkte) Verschiebung der gesamten Zinskurve in der jeweiligen Währung dienen. Die nachstehende Tabelle zeigt, aufgeteilt nach Zeitbändern und Währungen, die Ergebnisse eines solchen Szenarios per 31. Dezember 2017. Negative Werte in diesem Szenario widerspiegeln eine potenzielle Abnahme des Fair Value im jeweiligen Zeitband, positive Werte eine potenzielle Zunahme des Fair Value. Dieses Risikomass wird auch für Szenarioanalysen verwendet, die regelmässig durchgeführt werden. Bei einer negativen einprozentigen Verschiebung der Zinskurven ergeben sich auf Grund des Fehlens materieller Optionsstrukturen im Bankenbuch Szenariowerte der gleichen Grössenordnung, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, gedämpft jedoch durch die Tatsache, dass die Zinskurven in den Märkten, in denen die Gruppe hauptsächlich aktiv ist, heute nahe null sind.

Zinssensitive Risikopositionen

	Innerhalb 1 Monats	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Total <i>Mio. CHF</i>
Zinssensitivität nach Zeitperioden und Veränderung von +100 Basispunkten						
CHF						
2017	3.9	-3.1	38.6	66.7	-33.6	72.4
2016	3.4	-4.9	34.3	61.7	-44.5	49.9
USD						
2017	12.1	-2.5	-0.8	-38.4	15.0	-14.5
2016	12.0	-3.6	-4.7	-136.3	-1.4	-134.0
EUR						
2017	8.9	-4.7	-1.3	62.3	-10.2	54.9
2016	7.9	-2.2	-12.5	55.5	-1.8	46.9
Andere						
2017	2.0	-2.4	0.1	31.7	-0.1	31.3
2016	2.8	-1.7	-6.7	29.5	0.3	24.2

Zusätzlich wird der Effekt auf Zinseinkünfte bei einer einprozentigen Parallelverschiebung der Zinskurve gemessen. Hierbei werden die zinstragenden Aktiven und Passiven in Zeitbänder aufgeteilt und miteinander verrechnet. Anschliessend wird gemessen, wie sich das Zinseinkommen über einen Zeithorizont vom nächsten Zinsfixierungstermin bis in 12 Monaten im beschriebenen Szenario verhält. Basierend auf den oben beschriebenen Annahmen und ausserdem unter der Annahme, dass die Gruppe keinerlei ausgleichende Massnahmen tätigen würde, ergäbe sich per Ende 2017 ein Effekt auf die Zinseinkünfte von CHF -129.8 Millionen (Vorjahr CHF -180.0 Millionen).

Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die Gruppe erhält Kundengelder in Form von variabel verzinslichen Einlagen und Festgeldern mit verschiedenen Laufzeiten und begibt einerseits diese

Gelder in besicherte Ausleihungen, andererseits investiert sie diese Mittel in erstklassige Anlagen. Durch Konsolidierung der entgegengenommenen kurzfristigen Kundengelder und deren Ausleihung auf längere Fälligkeiten wird eine Erhöhung dieser Zinsmargen angestrebt. Gleichzeitig werden genügend liquide Mittel gehalten, damit sämtlichen fällig werdenden Forderungen stets nachgekommen werden kann. Zur Bewirtschaftung der damit einhergehenden Zinsänderungsrisiken wendet die Gruppe Fair Value Hedging an und sichert einen Teil des Zinsrisikos durch den Einsatz von Zinsswaps ab. Der Marktwert dieser Swaps belief sich am 31. Dezember 2017 netto auf CHF -30.8 Millionen (Vorjahr CHF -61.1 Millionen). Der Fair-Value-Gewinn auf den Hypotheken, der aus der Absicherung des Zinsrisikos resultiert, belief sich auf CHF 32.6 Millionen (Vorjahr CHF 58.0 Millionen).

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach verbleibenden erwarteten Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Die erwarteten Fälligkeiten basieren auf Schätzungen des Managements und können von

den effektiven Fälligkeiten abweichen. Auf Sicht werden Positionen klassiert, wenn auf Grund des Typs der Position eine Modellierung nicht sinnvoll erscheint.

Verbleibende erwartete Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Auf Sicht Mio. CHF	Fällig innert 3 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 3 bis 12 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren Mio. CHF	Fällig nach 5 Jahren Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Vermögenswerte						
Flüssige Mittel	10 862.9	-	-	-	-	10 862.9
Forderungen gegenüber Banken	-	8 154.3	154.5	-	-	8 308.9
Kundenausleihungen	-	37 854.7	3 394.0	3 350.9	2 024.1	46 623.7
Handelsbestände	12 751.8	-	-	-	-	12 751.8
Derivative Finanzinstrumente	1 962.7	-	-	-	-	1 962.7
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	277.3	-	-	-	-	277.3
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	1 710.8	1 530.0	8 297.3	708.3	12 246.5
Rechnungsabgrenzungen	-	311.7	-	-	-	311.7
Total 31.12.2017	25 854.7	48 031.6	5 078.6	11 648.2	2 732.4	93 345.5
Total 31.12.2016	24 203.4	44 869.8	6 309.0	14 181.9	2 997.6	92 561.6
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	7 209.5	0.0	-	-	7 209.5
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	67 109.2	527.6	-	-	67 636.8
Handelsverpflichtungen	135.8	-	-	-	-	135.8
Derivative Finanzinstrumente	2 059.2	-	-	-	-	2 059.2
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	2 130.1	5 302.5	2 433.4	1 510.8	459.9	11 836.7
Ausgegebene Schuldtitel	122.1	246.2	-	917.5	491.2	1 777.0
Rechnungsabgrenzungen	-	192.7	-	-	-	192.7
Sonstige Passiven ¹	-	-	14.4	18.4	-	32.8
Total 31.12.2017	4 447.2	80 060.1	2 975.5	2 446.7	951.1	90 880.6
Total 31.12.2016	3 315.6	81 655.1	2 243.5	1 183.4	1 505.6	89 903.1

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, siehe Notes 26B und 27.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Verbindlichkeiten nach verbleibenden vertraglichen Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Im Gegensatz zu den in der Bilanz gezeigten Werten enthalten diese Positionen die vertraglich vereinbarten nicht-diskontierten Zinszahlungen. Auf Sicht werden Verbindlichkeiten ohne angegebene Fälligkeiten

klassiert, d.h. solche, die jederzeit abgerufen werden können. Alle für Handelszwecke gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind als auf Sicht klassiert, da die vertragliche Fälligkeit für keine einzelnen Instrumente oder Gruppen von solchen Instrumenten relevant ist für die Steuerung der gesamten Cash-flows der Gruppe.

Verbleibende vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

	Auf Sicht Mio. CHF	Fällig innert 3 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 3 bis 12 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren Mio. CHF	Fällig nach 5 Jahren Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Verpflichtungen – Bilanzpositionen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 921.7	287.3	-	0.8	-	7 209.8
Verpflichtungen gegenüber Kunden	58 918.7	8 368.7	359.6	-	-	67 646.9
Handelsverpflichtungen	135.8	-	-	-	-	135.8
Derivative Finanzinstrumente	2 011.3	-	0.6	25.9	21.4	2 059.2
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	2 130.1	5 343.4	2 506.3	1 535.0	459.9	11 974.7
Ausgegebene Schuldtitel	122.1	266.5	55.6	1 099.2	520.5	2 063.9
Rechnungsabgrenzungen	-	192.7	-	-	-	192.7
Sonstige Passiven ¹	-	-	14.4	18.4	-	32.8
Total 31.12.2017	70 239.8	14 458.5	2 936.5	2 679.3	1 001.8	91 315.8
Verpflichtungen gegenüber Banken	9 771.6	304.8	-	0.6	-	10 076.9
Verpflichtungen gegenüber Kunden	61 412.7	5 661.1	278.3	147.1	-	67 499.1
Handelsverpflichtungen	159.0	-	-	-	-	159.0
Derivative Finanzinstrumente	2 213.5	-	0.6	24.9	46.3	2 285.3
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	871.1	3 986.7	2 125.9	1 174.3	370.9	8 528.9
Ausgegebene Schuldtitel	0.2	92.0	40.1	119.8	1 134.7	1 386.8
Rechnungsabgrenzungen	-	187.7	-	-	-	187.7
Sonstige Passiven ²	-	-	21.3	19.9	-	41.2
Total 31.12.2016	74 428.0	10 232.2	2 466.1	1 486.6	1 551.9	90 164.9
Finanzielle Verpflichtungen – Ausserbilanzpositionen						
Unwiderrufliche Zusagen ³	627.0	2.3	37.0	19.1	3.0	688.3
Total 31.12.2017	627.0	2.3	37.0	19.1	3.0	688.3
Total 31.12.2016	788.8	14.2	2.7	7.5	-	813.3

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, siehe Notes 26B und 27.

² Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, NSC Asesores, S.C. und GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., siehe Notes 26B und 27.

³ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Risikobehaftete Engagements, die sich neben Zins- oder Liquiditätsrisiken aus Positionen im Bankenbuch der Gruppe ergeben, sind limitiert und werden mittels Nominal- und VaR-Limiten überwacht. Preisrisikobehaftete Engagements bestehen in Form von Positionen in Aktien, Fonds und nicht traditionellen Fonds. Sie werden durch die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG bewirtschaftet. Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden ins Handelsbuch transferiert. Die Bilanzen der Einheiten der Gruppe werden grossmehrheitlich in lokaler Währung geführt. Bezüglich dieser Währungen dürfen diese nur in Ausnahmefällen Fremdwährungsrisiken eingehen. Diese Engagements werden gemäss individuellen Bilanzmanagement-Richtlinien gemessen und limitiert; sie sind ausserdem in der VaR-Berechnung der Gruppe berücksichtigt. Die Eigenkapitalien in Fremdwährung dieser Gruppengesellschaften werden auf Gruppenebene nicht gegenüber Währungsschwankungen abgesichert.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder auf Grund externer Ereignisse eintritt.

Rahmenwerk zum Management operationeller Risiken

Die Ausgestaltung des Rahmenwerks zur Bewirtschaftung und Begrenzung des operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Risk Management. Mit Hilfe eines strukturierten Ansatzes strebt man die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die gruppenweite Risikoidentifikation, -beurteilung, -überwachung, -kontrolle und -berichterstattung an. Gleichzeitig soll den einzelnen Geschäftsbereichen und rechtlichen Einheiten ein ausreichendes Mass an Flexibilität geboten werden, die spezifischen Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern dabei die gruppenweiten Mindeststandards eingehalten werden.

Die wesentlichen Komponenten dieses Rahmenwerks werden nachfolgend beschrieben:

- Aufbauorganisation: Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie Prozesse für die Handhabung von operationellen Risiken und Eskalationsprozesse sind in verschiedenen Weisungen, Richtlinien und Handbüchern geregelt.
- Risikobereitschaft und Risikotoleranzlevel: Der Risikoappetit sowie das zugrunde liegende Toleranzlevel werden in der jährlichen Gesamtrisikobeurteilung im Rahmen der Risikolandschaft (Risk Landscape) durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt. Risikoappetit und Toleranzlevel werden u.a. mittels Weisungen, Limiten und Kompetenzregelungen überwacht und spiegeln sich auch in der Geschäftsstrategie sowie der Personalpolitik wider.
- Kontrollsystem: Die Kontrollumgebung für das Management von operationellen Risiken ist so konzipiert, dass Tätigkeiten gemäss Weisungen und Richtlinien ausgeführt werden und die Prozesse wie vorgesehen ablaufen. Dabei werden Kontrollen so weit wie möglich in die zugrunde liegenden Geschäftsprozesse integriert. Die zeitnahe Durchführung sowie die Resultate von sogenannten Schlüsselkontrollen werden dabei vom Bereich Risk Management überwacht. Bestimmte Schlüsselkontrollen unterliegen zudem unabhängigen Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen, um deren Ausgestaltung und Wirksamkeit regelmässig beurteilen zu können. Daneben existieren gezielte Risikokontrollen der unabhängigen Kontrollfunktionen, welche spezifische operationelle Risiken gezielt überwachen.
- Register der operationellen Risiken: Die rechtlichen Einheiten unterhalten ihre spezifischen Risiken im „Operational Risk Register“, welches die identifizierten operationellen Risiken, die als Folge der Geschäftstätigkeiten entstehen, sowie die Massnahmen zu deren Vorbeugung bzw. Minderung enthält. Die Klassifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt dabei auf Basis einer gruppenweit einheitlichen Risikotaxonomie sowie eines einheitlichen quantitativen Risikobeurteilungsrasters für potenzielle Verluste und deren Eintrittswahrscheinlichkeit.
- Erfassung von operationellen Verlustereignissen: Eingetretene Verluste aus operationellen Risiken werden durch den Bereich Risk Management in einer gruppenweiten Datenbank erfasst. Deren Auswertung erlaubt es, operationelle Schwach-

- stellen zu identifizieren und durch geeignete Massnahmen beheben zu lassen.
- Selbstbeurteilung zu Risiken und Qualität des Kontrollsystems: Diese Selbstbeurteilungen werden durch die Fachbereiche und rechtlichen Einheiten mit Unterstützung des Bereichs Risk Management erstellt. Auf Basis einer einheitlichen Risikotaxonomie werden inhärente operationelle Risiken und deren Ursachen sowie Ausgestaltung und Wirksamkeit der Kontrollen und anderer risikominimierender Massnahmen beurteilt und das Restrisiko festgestellt. Die Resultate der Selbstbeurteilungen fliessen in die gruppenweite Risikolandschaft (Risk Landscape) ein, welche jährlich der Geschäftsleitung, dem Chairman's & Risk Committee und dem Audit Committee vorgelegt wird.
 - Konsolidierungsprozess von Risikoinformationen: Die Risikomanager haben uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken in ihrem Verantwortungsbereich erforderlich sind. Diese Informationen umfassen unter anderem interne und externe Revisionsberichte, Daten über operationelle Verluste, Informationen von Risikogremien, quantitative Risikoindikatoren (Key Risk Indicators), Kontrollresultate, Kundenreklamationen sowie weitere interne und externe Risikoinformationen. Die darauf basierende Risikoeinschätzung sowie der Umsetzungsstand von risikominimierenden Massnahmen werden vom Risikomanager regelmässig mit den Fachverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche diskutiert und aktualisiert. Diese Besprechungen sollen auch dazu dienen, frühzeitig potenzielle neue Risiken sowie mögliche Gegenmassnahmen zu identifizieren.
 - Berichterstattung an das Senior Management: Es existieren verschiedene formelle risikobezogene Berichte an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat, welche die wichtigsten Erkenntnisse und Entwicklungen innerhalb des Rahmenwerks zu operationellen Risiken abdecken. So soll sichergestellt werden, dass auf operationelle Risikoereignisse und auf Verstösse gegen den operationellen Risikoappetit zeitnah und angemessen reagiert werden kann.

Die Diversität der verschiedenen operationellen Tätigkeiten erlaubt keine Abdeckung in einem

einzelnen themenübergreifenden System. Vielmehr werden adressatengerecht und inhaltsspezifisch Informationen zu den einzelnen Themen gesammelt und in den Berichten an die Gremien und Geschäftsleitungen die Informationen entsprechend zusammengezogen und aufbereitet geliefert. Gruppenweit ausgerollte, zentral geführte Systeme wie Weisungsdatenbank, Audit-Datenbank, Operational Risk Register, Operationelle-Verlust-Datenbank lassen sich direkt konsolidieren. Die Resultate von dezentralen Systemen, wie beispielsweise der lokalen Schlüsselkontroll-Pläne, werden zentral gesammelt und geeignet aggregiert.

Im Rahmen der Selbstbeurteilung der operationellen Risiken wird implizit eine „What-if“-Stressszenario-Analyse durchgeführt und beurteilt, was unter adversen Bedingungen in den einzelnen Risikokategorien geschehen könnte. Dieser Einschätzungsprozess wird laufend durch die im Rahmen der oben beschriebenen Komponenten des Rahmenwerks angewandten Tätigkeiten erneuert und überarbeitet.

Zur Berechnung der regulatorischen Mindesteigenmittel für Operationelle Risiken verwendet Julius Bär den Standardansatz gemäss Art. 90 Capital Adequacy Ordinance.

Business Continuity Management

Das Ziel des Business-Continuity-Management-(BCM-)Programms ist die Schaffung und Aufrechterhaltung der Stabilität der Gesamtorganisation im Falle massiver Betriebsstörungen und Krisensituationen. Dadurch soll die Reputation der Gruppe geschützt und allfällige finanzielle Schäden für die Kunden, die Gruppe und Mitarbeitende minimiert werden. Dazu hat Julius Bär eine entsprechende Strategie verabschiedet und gruppenweite Weisungen und Richtlinien implementiert. Darin werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des BCM und der Krisenstabsorganisation definiert. Darüber hinaus sind darin die Verfahren für die Planung, Analyse und Überprüfung der Wiederherstellungs- und Kontinuitätsmassnahmen sowie der Kommunikation und der internen Ausbildung festgehalten.

Das BCM-Programm orientiert sich an nationalen und internationalen Standards (z.B. ISO-Normen) sowie an den entsprechenden Empfehlungen der

Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), welche von der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in Teilbereichen als verbindlich betrachtet werden. Das Programm orientiert sich zudem an den lokalen Vorschriften BCM-relevanter Geschäftsstellen im Ausland.

Regelmässige Krisenstabsübungen überprüfen die Effektivität dieser Vorsorgemassnahmen; regelmässige interne und externe Audits überprüfen die Inhalte des Programms.

Rechtliches und Compliance-Risiko

Rechtliches Risiko wird grundsätzlich eingeteilt in ein sogenanntes Ausfall- und ein Haftungsrisiko. Ein Ausfallrisiko besteht, wenn eine Gruppengesellschaft Gefahr läuft, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, weil bestehende oder antizipierte Rechte gegenüber Dritten (meist vertragliche Rechte) nicht durchgesetzt werden können. Ein Haftungsrisiko liegt dann vor, wenn eine Gruppengesellschaft oder jemand, der in deren Namen handelt, einer gegenüber Dritten eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommt oder Rechte Dritter verletzt.

Mit regulatorischem oder sogenanntem Compliance-Risiko wird das Risiko bezeichnet, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, der auf die Verletzung von geltendem Recht bzw. von Vorschriften oder auf die Missachtung von internen oder externen Verhaltensregeln bzw. Marktpraktiken zurückzuführen ist. Der Verlust bzw. Schaden kann sich in diesem Fall in (aufsichtsrechtlichen) Bussen oder anderen Massnahmen wie z.B. einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit oder der Verpflichtung zur Einführung korrigierender Massnahmen niederschlagen.

Die Verringerung von rechtlichen und regulatorischen bzw. Compliance-Risiken wird unter anderem angestrebt mittels Sensibilisierung der Mitarbeitenden für entsprechende Sachverhalte und Risiken, mit Schulungen und dem internen Weisungswesen sowie durch Kontrollen betreffend die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gruppe tätig ist.

Wie im Kapitel „Risiko-Governance“ beschrieben, koordinieren der General Counsel und der Chief Risk Officer das Management und die Kontrolle des

rechtlichen und des Compliance-Risikos. Die rechtlichen und die Compliance-Risiken werden regelmässig an den Verwaltungsrat rapportiert. In Übereinstimmung mit der Entwicklung des rechtlichen und des Compliance-Umfelds innerhalb der Finanzindustrie hat die Gruppe laufend in personelle und technische Ressourcen investiert, um eine adäquate Compliance-Abdeckung zu gewährleisten. Die geltenden Standards werden unter anderem über einen umfassenden, der Entwicklung laufend angepassten Katalog von Weisungen und Handbüchern sowie mittels eines umfangreichen Ausbildungskonzepts umgesetzt.

Personalrisiko

Personalrisiken wie Engpassrisiko, Motivationsrisiko, Anpassungsrisiko und Austrittsrisiko werden die Gruppe auch in den nächsten Jahren begleiten. Zwischen diesen einzelnen Risikobereichen bestehen Wechselwirkungen. Wandel als Dauerzustand, die zunehmende Belastung von Führungskräften und Mitarbeitenden, die sich aus Tagesgeschäft und gleichzeitigen Grossprojekten ergibt, die wenig erbaulichen Wirtschaftsaussichten sowie die demografische Entwicklung dürften sich in den nächsten Jahren in verschiedenen Risikobereichen bemerkbar machen. Ein geringes Austrittsrisiko verlangt nach flexiblen Arbeitsmodellen in zeitlicher und örtlicher Hinsicht. Diese sind mit modularen Kompensationskonzepten zu ergänzen. Dem Engpassrisiko, welches sich aus der demografischen Entwicklung und politischen Migrationsschranken ergibt, kann mit attraktiven Anstellungsbedingungen, zeitgemässen und konkurrenzfähigem Arbeitsumfeld, funktionsspezifischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und strategieorientierten Entwicklungs- und Talentmanagement-Konzepten begegnet werden. Motivations- und Anpassungsrisiko hängen eng zusammen und haben regelmässig mit den permanenten Veränderungen zu tun, die den betrieblichen Alltag heutzutage prägen. Um hier zielgerichtet Massnahmen ergreifen zu können, sind Mitarbeiterbefragungen und regelmässige Mitarbeitergespräche erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Mitarbeitenden verstehen, weshalb Wandel notwendig ist. Auch müssen sie für die hohe Leistungsbereitschaft fair entschädigt werden. Die Bearbeitung dieser Themen erachten wir als eine wichtige Managementaufgabe, welcher entsprechend auch die erforderliche Priorität beigemessen wird.

Versicherungen

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung der oben beschriebenen operationellen Risiken sind wir bestrebt, sich ergebende negative finanzielle Folgen abzudecken oder zu verringern, indem wir das Verlustrisiko für spezifische Bereiche der Geschäftstätigkeit im branchenüblichen Rahmen mittels Versicherungslösungen abdecken.

REPUTATIONSRISKO

Unter den Begriff Reputationsrisiko fällt die Gefahr von Ereignissen, die dem Ansehen der Gruppe nachhaltig schaden und somit die Franchise beeinträchtigen könnten. Die Fähigkeit der Gruppe zur Abwicklung von Geschäften hängt massgeblich von der Reputation ab, welche die Bank Julius Bär & Co. AG als bedeutendste operative Einheit der Gruppe in ihrer über 125-jährigen Geschichte aufgebaut hat. Entsprechend ist die Wahrung des guten Rufes für das Unternehmen von elementarer Bedeutung, und alle Mitarbeitenden müssen dieser die höchste Priorität einräumen. Durch geeignete Massnahmen werden die Mitarbeitenden laufend für die zentrale Bedeutung der Reputation sensibilisiert.

BEWIRTSCHAFTUNG DES KAPITALS INKLUSIVE DES REGULATORISCHEN KAPITALS

Die Gruppe berücksichtigt im Rahmen ihrer Kapitalbewirtschaftung eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen. Kapital wird für die aktuellen, aber auch für geplante Geschäftsaktivitäten benötigt. Die Höhe dieses Kapitals basiert sowohl auf gruppeninternen Einschätzungen als auch auf den Anforderungen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Mit der Kapitalbewirtschaftung sollen zudem solide Kapitalkennzahlen erreicht werden, die eine gute externe Bonitätseinstufung gewährleisten.

Die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen für das Eigenkapital und die von der Gruppe anvisierten Kapitalkennzahlen sind für die Bewirtschaftung der Eigenmittelunterlegung zentral. Im Rahmen dieses laufenden Prozesses orientiert sich die Gruppe an Zielvorgaben von Kapitalquoten für

das harte Kernkapital (CET1) und das Gesamtkapital. Die Gruppe berücksichtigt dabei die Erwartung der Aufsichtsbehörde, dass die Kapitalquoten der Gruppe über dem jeweiligen regulatorischen Minimum liegen sollen, die interne Einschätzung des mit Eigenmitteln zu unterlegenden aggregierten Risikoengagements, die Einschätzung der Ratingagenturen sowie Vergleiche mit Konkurrenten unter Einbezug der Geschäftsaktivitäten und der Marktpresenz.

Für die Eigenmittelberechnung wird im Berichtsjahr der gleiche Konsolidierungskreis wie für die Rechnungslegung verwendet. Eine Übersicht der konsolidierten Gesellschaften ist in Note 26A zu finden.

Die Berechnung der risikogewichteten Aktiven im Jahresbericht ist identisch mit den Berechnungen für die regulatorische Berichterstattung.

Die Auswirkungen von Basel III wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen werden in der Zeitperiode von 2014 bis 2018 sukzessive in der Berechnung der risikogewichteten Aktiven und der anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigt.

Der internationale Ansatz unter Basel III erfordert Kapitalquoten für CET1 von mindestens 4.5%, den Eigenmittelpuffer (CET1-Kapital) von 2.5%, das zusätzliche Kernkapital (AT1) von 1.5% (oder bessere Kapitalqualität) und das Ergänzungskapital (Tier 2) von 2% (oder bessere Kapitalqualität) der risikogewichteten Aktiven. Dies ergibt eine Gesamtkapitalquote von mindestens 10.5% der risikogewichteten Aktiven. Gemäss den FINMA-Kapitalvorschriften sind für die Gruppe die minimalen Anforderungen an die Kapitalquoten für CET1 7.8%, das AT1 1.8% und Tier 2 2.4%, resultierend in einer minimalen Anforderung an die Gesamtkapitalquote von 12%. Zusätzlich müssen gegenwärtig ein antizyklischer Puffer (CET1-Kapital) auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz und ein erweiterter antizyklischer Puffer (CET1-Kapital) auf Auslandengagements gehalten werden, mit einem Effekt von plus 0.2% auf die minimale regulatorische Gesamtkapitalquote von 12% gerechnet. Am 31. Dezember 2017 sowie am 31. Dezember 2016 war die Gruppe ausreichend kapitalisiert gemäss den jeweils geltenden Richtlinien der BIZ und der FINMA.

Eigenmittelquoten

	31.12.2017 Basel III Phase-in ¹ Mio. CHF	31.12.2016 Basel III Phase-in ¹ Mio. CHF
Risikogewichtete Positionen		
Kreditrisiko	13 627.9	14 902.8
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	445.9	506.7
Marktrisiko	561.1	957.7
Operationelles Risiko	4 941.1	4 634.6
Total	19 576.0	21 001.8
Anrechenbare Eigenmittel		
Hartes Kernkapital CET1 ²	3 260.8	3 444.2
Kernkapital Tier 1 ²	4 235.1	3 597.0
davon hybride Tier-1-Kapitalinstrumente ³	1 455.3	1 134.7
Ergänzungskapital Tier 2	63.4	70.2
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	4 298.5	3 667.2
Harte Kapitalquote	16.7%	16.4%
Kernkapitalquote	21.6%	17.1%
Gesamtkapitalquote	22.0%	17.5%

¹ Die Auswirkungen von Basel III wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen werden in der Zeitperiode von 2014 bis 2018 sukzessive in der Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigt. Alle aufgeführten Kapitalinstrumente von Julius Bär sind mit den Basel-III-Vorgaben kompatibel.

² Während der Übergangsfrist nimmt der Betrag der immateriellen Werte, der direkt vom harten Kernkapital abgezogen werden muss, über die Zeit proportional zu und der verbleibende Betrag der immateriellen Werte, der vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen werden darf, sinkt entsprechend.

³ Die hybriden Tier-1-Instrumente bestehen aus von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Tier 1 Bonds in den Jahren 2012, 2014, 2015, 2016 und 2017.

Für zusätzliche Angaben zu den Tier-1-Kapitalinstrumenten verweisen wir auf die Seite Regulatorische Offenlegungen unter www.juliusbaer.com. Siehe auch Ausgegebene Schuldtitel, Note 16.

Die wichtigste Anpassung des totalen Eigenkapitals nach IFRS zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Abzug von immateriellen Vermögenswerten. Diese und andere Kapitalkomponenten werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Zusätzlich zu der folgenden Tabelle wird in einem separaten

Basel-III-Pillar-3-Bericht eine volle Abstimmung aller regulatorischen Kapitalelemente mit der per 31. Dezember 2017 publizierten IFRS-Bilanz ausgewiesen. Dieser Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website www.juliusbaer.com publiziert wird, entspricht den FINMA-Vorschriften bezüglich der Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorisch anrechenbaren Kapitals (die Informationen werden Ende April 2018 verfügbar sein).

Eigenmittelkomponenten

	31.12.2017 Basel III Phase-in Mio. CHF	31.12.2016 Basel III Phase-in Mio. CHF
Hartes Kernkapital vor Abzügen ¹	5 830.4	5 339.7
<i>davon nicht beherrschende Anteile</i>	5.9	9.4
Auswirkung revidierter IAS 19 betreffend Pensionskassenverpflichtungen	40.0	81.0
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	-2 269.7	-1 670.8
Andere Abzüge	-339.9	-305.7
Hartes Kernkapital CET1	3 260.8	3 444.2
Tier-1-Kapitalinstrumente	1 455.3	1 134.7
<i>davon Tier 1 Bonds (Basel-III-kompatible Tier-1-Kapitalinstrumente)</i>	<i>1 455.3</i>	<i>1 134.7</i>
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte, verrechnet gegen Tier-1-Kapitalinstrumente	-481.0	-981.9
Zusätzliches Kernkapital Tier 1	974.3	152.8
Kernkapital Tier 1	4 235.1	3 597.0
Ergänzungskapital Tier 2	63.4	70.2
<i>davon anderes Tier-2-Kapital</i>	<i>63.4</i>	<i>70.2</i>
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	4 298.5	3 667.2

¹ Einbezug von 20% der nicht beherrschenden Anteile von total CHF 29.5 Millionen (31.12.2016: 40% von Total CHF 23.6 Millionen)

Erforderliche Eigenmittel (siehe unten stehende Tabelle) aus Kreditrisiken, die sich aus Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten ergeben, machen über 70% (2016: 71%) der erforderlichen Eigenmittel aus. Benötigtes Kapital zur Unterlegung von Positionen ohne Gegenparteirisiko (2017: 2%,

2016: 2%) und zur Unterlegung von Marktrisiken (2017: 3%, 2016: 5%) ist von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalanforderung zur Deckung der operationellen Risiken bindet mehr als 25% (2016: 22%) der Summe der erforderlichen Eigenmittel.

Erforderliche Eigenmittel

	31.12.2017 Basel III Phase-in Mio. CHF	31.12.2016 Basel III Phase-in Mio. CHF
Kreditrisiko	1 090.2	1 192.2
davon für Beteiligungstitel im Bankenbuch	15.2	9.8
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	35.7	40.5
Marktrisiko	44.9	76.6
Operationelles Risiko	395.3	370.8
Total	1 566.1	1 680.1

Leverage Ratio

Im November 2014 veröffentlichte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein neues Rundschreiben „Leverage Ratio“. Das Rundschreiben behandelt die Berechnungsregeln für die Leverage Ratio in der Schweiz. Die Anforderung, dass Eigenkapital im Verhältnis zu den risikogewichteten Positionen zu halten sei, wird ergänzt um ein einfaches nicht risikobasiertes Mass. Die Leverage Ratio ist definiert als das Verhältnis zwischen dem anrechenbaren Kernkapital (Tier 1) und dem Gesamtengagement. Das Gesamtengagement umfasst die Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen. Das neue Rundschreiben „Leverage Ratio“ legt fest, wie das Gesamtengagement berechnet wird. Die erforderliche Höhe der ab 2018 geltenden Leverage

Ratio wird der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erst nach einer Beobachtungsperiode festsetzen. Während dieser Periode werden auch derzeit noch offene Fragen zur Berechnung des Gesamtengagements geklärt. Die gegenwärtig unverbindliche Richtgrösse für die Leverage Ratio liegt bei drei Prozent. Dieser Wert kann sich jedoch nach der Beobachtungsperiode noch ändern.

Die Basel-III-Regeln sehen seit 2015 auch die Offenlegung der Leverage Ratio vor. Die entsprechenden qualitativen und quantitativen Angaben werden in einem separaten Offenlegungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht wird auf der Website www.juliusbaer.com publiziert, verfügbar per Ende April 2018.

INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

1 ERFOLG ZINS- UND DIVIDENDENGESCHÄFT

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	44.1	41.1	7.4
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	669.3	522.2	28.2
Zinsertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	247.1	252.3	-2.0
Total Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode	960.6	815.6	17.8
Dividendenenertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	7.6	7.3	4.1
Zinsertrag aus Handelsbeständen	31.8	29.1	9.3
Dividendenenertrag aus Handelsbeständen	195.3	191.9	1.8
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	1 195.3	1 043.9	14.5
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	18.7	13.9	34.4
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden	100.6	51.2	96.5
Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln	67.6	64.8	4.3
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten ¹	20.5	36.8	-44.2
Total Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode	207.5	166.8	24.4
Total	987.8	877.1	12.6

¹ Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten steht im Zusammenhang mit negativen Zinsen auf Finanzinstrumenten.

2 ERFOLG KOMMISSIONS- UND DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Vermögensverwaltungsgebühren	1 422.7	1 137.6	25.1
Courtage und Ertrag aus Wertschriftenemissionen	662.9	538.8	23.0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	6.1	7.7	-20.6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	80.4	87.1	-7.6
Total Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2 172.1	1 771.1	22.6
Kommissionsaufwand	241.5	206.2	17.1
Total	1 930.6	1 564.9	23.4

3 ERFOLG HANDELSGESCHÄFT

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Schuldtitel	75.0	50.1	49.7
Beteiligungstitel	-158.9	-166.6	4.6
Devisen	387.6	449.0	-13.7
Total	303.6	332.5	-8.7

4 ÜBRIGER ORDENTLICHER ERFOLG

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Realisierte Gewinne/(Verluste) aus Verkauf von Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	7.4	4.0	85.2
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-0.2	-1.6	-
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	1.9	40.4	-95.3
Liegenschaftenerfolg	6.1	5.5	11.6
Anderer ordentlicher Ertrag	15.2	30.4	-50.1
Anderer ordentlicher Aufwand	0.1	0.8	-89.6
Total	30.3	77.9	-61.1

5 PERSONALAUFWAND

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Saläre und Bonus	1 223.9	1 106.6	10.6
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Leistungsprimat	74.0	13.2 ¹	458.8
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Beitragsprimat	32.5	27.4	18.7
Übrige Sozialleistungen	104.2	89.6	16.3
Aktienbasierte Vergütungen	82.4	70.8	16.5
Übriger Personalaufwand	38.6	28.2	36.8
Total	1 555.7	1 335.9	16.5

¹ Inklusive des Effekts aus einer Planänderung im Umfang von CHF 62.8 Millionen, siehe Note 22.

6 SACHAUFWAND

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF	Veränderung in %
Raumaufwand	96.3	90.1	6.9
Aufwand für IT und andere Betriebseinrichtungen	75.7	72.8	4.1
Informations-, Kommunikations- und Werbeaufwand	182.8	173.0	5.6
Dienstleistungsaufwand, Gebühren und Abgaben	253.1	239.8	5.5
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	29.8	40.4	-26.3
Übriger Sachaufwand	12.0	7.1	69.3
Total	649.7	623.2	4.2

7 ERTRAGSSTEUERN

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF	Veränderung in %
Ertragssteuer auf dem Gewinn vor Steuern (erwarteter Steueraufwand)	195.0	165.6	17.8
Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Ausland	-3.7	-6.2	-
Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Inland	29.1	24.2	-
Erträge, die einer tieferen Besteuerung unterliegen	-70.1	-81.5	-
Effekt aus Berücksichtigung steuerlicher Verluste der Vorjahre	-9.4	-0.8	-
Effekt aus nicht berücksichtigten Verlustvorträgen	10.8	16.3	-
Korrekturen in Bezug auf Vorjahre	-10.1	-0.2	-
Nicht abziehbare Aufwendungen	28.8	12.9	-
Andere	0.2	0.2	-
Effektiver Steueraufwand	170.6	130.4	-

Der Steuersatz in der Höhe von 22% (Vorjahr 22%, schweizerischer Steuersatz) wurde für die obenstehende Berechnung des erwarteten Steueraufwandes angewendet. Dieser Steuersatz widerspiegelt den gewichteten Durchschnittssatz der Gruppe.

Es bestehen im Konzern nicht berücksichtigte Verlustvorträge von CHF 289.2 Millionen (Vorjahr CHF 281.1 Millionen), die nicht verfallen.

Die Gruppe ist momentan in Gesprächen mit den Steuerbehörden, unter anderem bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit gewisser Elemente im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen US-Verfahren. Solche Verhandlungen können sich über mehrere Jahre hinziehen und die endgültige Position ist erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Inländische Ertragssteuern	110.8	108.1	2.5
Ausländische Ertragssteuern	59.8	22.4	167.3
Total	170.6	130.4	30.8

Laufende Ertragssteuern	188.5	122.0	54.5
Latente Ertragssteuern	-18.0	8.4	-
Total	170.6	130.4	30.8

Steuereffekte auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses

	Betrag vor Steuern <i>Mio. CHF</i>	Steuer (-aufwand)/ -ertrag <i>Mio. CHF</i>	2017 Betrag nach Steuern <i>Mio. CHF</i>
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	4.4	-1.1	3.3
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	6.6	-0.3	6.4
Umrechnungsdifferenzen	30.1	-	30.1
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	3.1	-0.3	2.7
Sonstiges Ergebnis	44.1	-1.7	42.5

	Betrag vor Steuern <i>Mio. CHF</i>	Steuer (-aufwand)/ -ertrag <i>Mio. CHF</i>	2016 Betrag nach Steuern <i>Mio. CHF</i>
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	29.1	-9.3	19.8
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	8.1	-0.3	7.8
Umrechnungsdifferenzen	22.8	-	22.8
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Umrechnungsdifferenzen	-0.0	-	-0.0
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	25.0	-6.1	18.9
Sonstiges Ergebnis	84.9	-15.8	69.2

8 KONZERNGEWINN PRO AKTIE UND AUSSTEHENDE AKTIEN

	2017	2016
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie		
Konzerngewinn (Mio. CHF)	704.8	619.4
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	216 894 003	217 404 899
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	3.25	2.85
 Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie		
Konzerngewinn (Mio. CHF)	704.8	619.4
Abzüglich Verwässerungseffekt aus Aktivitäten in Derivaten auf eigenen Aktien (Mio. CHF)	0.2	-1.5
Konzerngewinn für das verwässerte Ergebnis pro Aktie (Mio. CHF)	705.0	617.9
 Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	216 894 003	217 404 899
Verwässerungseffekt	8 040	-48 478
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien für das verwässerte Ergebnis pro Aktie	216 902 043	217 356 421
 Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	3.25	2.84
 Ausstehende Aktien	 31.12.2017	 31.12.2016
Total ausgegebene Aktien am Anfang des Geschäftsjahres	223 809 448	223 809 448
abzüglich Aktien im Eigenbestand	5 875 310	6 346 886
Total	217 934 138	217 462 562

INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ

9A FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	8 310.5	11 391.0	-3 080.5
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-1.6	-1.3	-0.4
Total	8 308.9	11 389.8	-3 080.9

Forderungen gegenüber Banken, gegliedert nach Deckungsarten:

Wertschriftendeckung	401.5	387.8	13.7
Ohne Deckung	7 907.4	11 001.9	-3 094.6
Total	8 308.9	11 389.8	-3 080.9

9B KUNDENAUSLEIHUNGEN

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Kundenausleihungen	36 763.0	29 173.2	7 589.8
Hypothekarforderungen	9 892.8	9 317.6	575.2
Subtotal	46 655.8	38 490.8	8 165.0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-32.1	-71.8	39.7
Total	46 623.7	38 419.0	8 204.7

Kundenausleihungen, gegliedert nach Deckungsarten:

Wertschriftendeckung	29 081.6	22 964.8	6 116.8
Hypothekarische Deckung	9 971.8	9 329.8	642.0
Andere Deckung (vorwiegend flüssige Mittel und Treuhandanlagen)	7 488.0	6 053.6	1 434.4
Ohne Deckung	82.3	70.8	11.4
Total	46 623.7	38 419.0	8 204.7

9C WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

	2017		2016	
	Einzelwert- berichtigungen Mio. CHF	Wertberichtigung auf Portfoliobasis Mio. CHF	Einzelwert- berichtigungen Mio. CHF	Wertberichtigung auf Portfoliobasis Mio. CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	47.2	25.9	58.5	26.3
Abschreibung von Ausleihungen	-34.4	-	-27.3	-
Neubildung zu Lasten Erfolgsrechnung	6.2	4.0	15.6	3.9
Auflösung zu Gunsten Erfolgsrechnung	-1.0	-13.8 ¹	-0.1	-4.4
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-0.5	0.2	0.4	-0.0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.4	16.3	47.2	25.9

¹ Basierend auf zusätzlichen und präziseren Daten, die für die Bestimmung des Kreditrisikos benutzt wurden, schätzt das Risikomanagement die Wertberichtigungen auf Portfoliobasis für das Geschäftsjahr 2017 geringer ein.

9D NOTLEIDENDE AUSLEIHUNGEN

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF	Veränderung Mio. CHF
Bruttoforderungen	43.9	83.3	-39.4
Einzelwertberichtigungen	-17.4	-47.2	29.7
Nettoforderungen	26.5	36.2	-9.7

10 HANDELSBESTÄNDE

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Handelsbestände			
Schuldtitel	2 270.7	1 415.0	855.7
<i>davon kotiert</i>	1 929.0	1 337.4	591.6
<i>davon nicht kotiert</i>	341.7	77.5	264.1
Beteiligungstitel	8 985.2	5 846.9	3 138.3
<i>davon kotiert</i>	6 991.6	5 466.0	1 525.6
<i>davon nicht kotiert</i>	1 993.6	380.8	1 612.7
Edelmetalle (physisch)	1 495.9	398.8	1 097.1
Total	12 751.8	7 660.7	5 091.1

Handelsverpflichtungen			
Short-Positionen – Schuldtitel	9.4	48.0	-38.6
<i>davon kotiert</i>	9.4	44.7	-35.4
<i>davon nicht kotiert</i>	-	3.2	-3.2
Short-Positionen – Beteiligungstitel	126.5	111.0	15.5
<i>davon kotiert</i>	82.4	96.0	-13.5
<i>davon nicht kotiert</i>	44.0	15.0	29.0
Total	135.8	159.0	-23.1

11A FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Forderungen aus Geldmarktpapieren	2 191.1	3 785.0	-1 593.9
Schuldtitel von Staaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften	2 307.4	3 477.0	-1 169.6
Schuldtitel von Finanzinstituten	4 118.3	6 295.5	-2 177.1
Schuldtitel von Unternehmen	3 436.7	4 500.0	-1 063.4
Übrige Schuldtitel	6.2	43.5	-37.4
Schuldtitel	9 868.6	14 316.0	-4 447.5
<i>davon kotiert</i>	9 313.2	13 259.3	-3 946.0
<i>davon nicht kotiert</i>	555.3	1 056.8	-501.4
Beteiligungstitel	186.8	165.5	21.4
<i>davon kotiert</i>	33.4	26.0	7.4
<i>davon nicht kotiert</i>	153.4	139.5	14.0
Total	12 246.5	18 266.6	-6 020.0

11B FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR – KREDITRATINGS

			31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Schuldtitel nach Kreditratingklassen	Fitch, S&P	Moody's			
1-2	AAA – AA-	Aaa – Aa3	7 237.2	9 491.3	-2 254.2
3	A+ – A-	A1 – A3	2 474.5	4 458.7	-1 984.2
4	BBB+ – BBB-	Baa1 – Baa3	127.2	266.7	-139.5
5	BB+ – BB-	Ba1 – Ba3	16.8	52.1	-35.3
Ohne Rating			12.9	47.2	-34.3
Total			9 868.6	14 316.0	-4 447.5

12 GOODWILL, IMMATERIELLE WERTE, LIEGENSCHAFTEN UND EINRICHTUNGEN

	Goodwill Mio. CHF	Kunden- beziehungen Mio. CHF	Software Mio. CHF	Total immaterielle Werte Mio. CHF	Bankgebäude Mio. CHF	Übrige Sachanlagen Mio. CHF	Total Sachanlagen Mio. CHF
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2016	1 712.5	1 309.9	557.1	3 579.4	407.3	207.2	614.5
Umrechnungsdifferenzen	21.8	7.7	-0.0	29.5	-	-1.3	-1.3
Zugänge	-	-	139.1	139.1	4.2	29.6	33.8
Zugänge von Unternehmens- zusammenschlüssen	337.1	104.9	12.3	454.3	-	5.4	5.4
Abgänge/Überträge ¹	-	-	18.7	18.7	-	10.5	10.5
Stand 31.12.2016	2 071.3	1 422.5	689.8	4 183.6	411.5	230.5	642.0
Umrechnungsdifferenzen	-3.0	0.4	0.9	-1.7	-	1.8	1.8
Zugänge	-	-	147.0	147.0	3.5	20.7	24.2
Zugänge von Unternehmens- zusammenschlüssen	4.7	7.4	-	12.1	-	-	-
Abgänge/Überträge ¹	-	-	7.4	7.4	-	17.0	17.0
Stand 31.12.2017	2 073.0	1 430.3	830.2	4 333.6	415.0	236.0	651.0

Abschreibungen und Wertminderungen

Stand 01.01.2016	-	934.0	329.0	1 263.1	91.3	150.0	241.3
Umrechnungsdifferenzen	-	1.8	-0.1	1.7	-	-0.4	-0.4
Aufwendungen für die Periode	-	68.5	34.6 ²	103.1	11.5	26.1 ²	37.6
Abgänge/Überträge ¹	-	-	18.6	18.6	-	10.3	10.3
Stand 31.12.2016	-	1 004.4	345.0	1 349.4	102.8	165.4	268.2
Umrechnungsdifferenzen	-	0.4	0.7	1.1	-	0.8	0.8
Aufwendungen für die Periode	-	72.7	45.4 ³	118.2	11.9	30.4 ³	42.3
Abgänge/Überträge ¹	-	-	7.4	7.4	-	16.9	16.9
Stand 31.12.2017	-	1 077.5	383.7	1 461.2	114.7	179.7	294.4

Buchwert

Stand 31.12.2016	2 071.3	418.1	344.8	2 834.3	308.7	65.1	373.8
Stand 31.12.2017	2 073.0	352.8	446.5	2 872.4	300.4	56.2	356.6

¹ Beinhaltet auch Ausbuchungen von vollständig abgeschriebenen Anlagen

² Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 2.5 Millionen im Zusammenhang mit Software und übrigen Sachanlagen, die nicht mehr gebraucht werden

³ Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 0.4 Millionen im Zusammenhang mit Software und übrigen Sachanlagen, die nicht mehr gebraucht werden

	Stand 01.01.2017 Mio. CHF	Zugänge Mio. CHF	Abgänge Mio. CHF	Umrechnungs- differenzen Mio. CHF	Stand 31.12.2017 Mio. CHF
Goodwill					
Julius Bär Private Banking	1 634.4	4.7	-	2.9	1 642.1
GPS	119.6	-	-	-6.0	113.6
Kairos	317.3	-	-	0.1	317.4
Total	2 071.3	4.7	-	-3.0	2 073.0

Überprüfung auf Werthaltigkeit bei Goodwill

Um mögliche Wertminderungen auf dem Goodwill zu ermitteln, wird der erzielbare Betrag basierend auf dem Nutzungswert für die Cash Generating Unit bestimmt (diese entspricht der kleinstmöglichen Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generieren) und anschliessend dem Buchwert dieser Unit gegenübergestellt. Innerhalb der Gruppe sind die Mittelzuflüsse weder einer Dimension (zum Beispiel geografisches Gebiet, Buchungszentrum, Kunden oder Produkte) noch Gruppen von Aktiven zuteilbar. Zudem fällt das Management operative Entscheidungen basierend auf Informationen auf Gruppenebene (siehe auch Note 20 bezüglich der Bestimmung der Segmente). Deshalb wird der Goodwill der Gruppe als Ganzes zugeteilt und auf dieser Stufe getestet, mit Ausnahme der zwei Tochtergesellschaften GPS und Kairos, die auf selbständiger Basis getestet werden. GPS und Kairos werden je als Cash Generating Unit betrachtet, da die Gesellschaften unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generieren.

Die Gruppe verwendet für die Berechnung des erzielbaren Betrags ein eigenes Modell, das auf der Discounted-Cashflow-Methode basiert. Die Gruppe schätzt anhand der regulären Finanzplanung die erwarteten frei verfügbaren Geldflüsse (Free Cash Flows) für die fortgesetzte Nutzung der jeweiligen Cash Generating Unit. Dabei werden die folgenden Haupteinflussgrössen und ihre einzelnen Komponenten für alle relevanten Cash Generating Units berücksichtigt:

- Verwaltete Vermögen
- Anlagerendite auf den durchschnittlichen verwalteten Vermögen (beeinflusst durch

Gebühren und Kommissionen, Handelserfolg und Erfolg aus dem Zinsengeschäft)

- Betriebsertrag und Geschäftsaufwand
- Anwendbarer Steuersatz

Für die Berechnung der prognostizierten Cashflows werden für jede dieser Haupteinflussgrössen angemessene zu erwartende Wachstumsraten angewendet. Die Gruppe geht mittel- und langfristig von einer günstigen Entwicklung der Private-Banking-Aktivitäten aus, was sich im entsprechenden Wachstum der Haupteinflussgrössen niederschlägt. Dennoch kann die Gruppe kurzfristige Marktstörungen nicht ausschliessen. Die Gruppe berücksichtigt auch ihre relative Stärke als Anbieter von Pure-Private-Banking gegenüber ihren Mitbewerbern, was sich in einer überdurchschnittlichen Geschäftsentwicklung im entsprechenden Markt zeigen sollte. Zusätzlich werden für die Schätzung der erwarteten Free Cash Flows die geplanten Investitionen einbezogen, die nötig sind, um den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen der Anlagen in ihrem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Die daraus resultierenden Free Cash Flows werden mit Hilfe eines Vorsteuer-Diskontierungszinssatzes von 8.0% (Vorjahr 8.2%) für das Julius Bär Private Banking auf den Barwert diskontiert. Für GPS kommt ein Vorsteuer-Diskontierungssatz von 22.7% (Vorjahr 21.6%) zur Anwendung, für Kairos 13.8% (Vorjahr 15.8%). Die für die Berechnung verwendeten Diskontierungssätze reflektieren die gruppenspezifischen risikogewichteten Sätze für die einzelnen Cash Generating Units und basieren, je nach Unit, auf Faktoren wie zum Beispiel risikofreier Zinssatz, Marktrisikoprämie, adjustiertes Beta, Grössenprämie und länderspezifisches Risiko.

Der Ansatz, den die Gruppe für die Bestimmung der wesentlichen Annahmen und der damit verbundenen Wachstumsraten anwendet, basiert auf Kenntnissen und angemessenen Erwartungen des Managements bezüglich des zukünftigen Geschäfts. Dazu dienen interne und externe Marktinformationen, geplante und/oder begonnene Geschäftsinitiativen sowie andere angemessene Absichten des Managements. Zu diesem Zweck verwendet die Gruppe historische Informationen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Marktsituationen sowie der jetzigen und erwarteten zukünftigen relativen Marktposition der Gruppe gegenüber deren unmittelbaren Mitbewerbern und der Finanzindustrie als Ganzem. Die langfristige Wachstumsrate für verwaltete Vermögen, die für den Zeitraum nach dem Planungshorizont angewendet wird, beträgt für alle Cash Generating Units 1%. Diese Wachstumsrate liegt deutlich unterhalb der aktuellen Durchschnittsrate der letzten fünf Jahre.

Änderungen in den wesentlichen Annahmen

Abweichungen zwischen zukünftig erreichten tatsächlichen Resultaten und den geplanten wesentlichen Annahmen wie auch Änderungen in den Annahmen bezüglich der zukünftigen unterschiedlichen Beurteilung der Entwicklung relevanter Märkte und/oder des Geschäfts sind möglich. Solche Abweichungen können von Änderungen in den folgenden Einflussgrößen herrühren: Produkte, Kundensegmente, Ertragslage, benötigte Arten und Beanspruchung

von personellen Ressourcen, generelle und gruppen-spezifische Entwicklung der Mitarbeiterentschädigungen, Umsetzung von bereits bekannten oder neuen Geschäftsinitiativen sowie andere interne oder externe Faktoren. Diese Änderungen können den Wert des Geschäfts beeinflussen und deshalb die Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag erhöhen oder reduzieren oder sogar zu einer teilweisen Wertminderung auf dem Goodwill führen.

Das Management hat Sensitivitätsanalysen bezüglich der für die Finanzplanung angewendeten Diskontierungsszinssätze und Wachstumsraten durchgeführt. Gemäss diesen Szenarien würden vernünftigerweise anzunehmende mögliche Veränderungen in den Haupteinflussgrößen nicht dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert übersteigt, ausser bei der kleinsten Cash Generating Unit GPS. Bei dieser Einheit könnte der Nutzungswert unter den Buchwert zu fallen beginnen, falls der für die Berechnung verwendete Diskontierungssatz um 2% erhöht wird oder die Ewige Wachstumsrate um 2% abnimmt.

Deshalb resultierten aus diesen Analysen keine Wertminderungen. Auf Grund der generellen Markt- und der spezifischen Geschäftssituation bestehen allerdings gewisse Unsicherheiten in der Bestimmung der verwendeten Annahmen.

13 VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING LEASING

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Bis 1 Jahr	75.6	67.0
Zwischen 1 und 5 Jahren	201.4	180.6
Über 5 Jahre	102.2	119.4
Subtotal	379.2	366.9
Abzüglich Mieteinnahmen aus unkündbaren Untermietverhältnissen	20.1	23.0
Total	359.1	343.9

Im Geschäftsjahr 2017 sind Aufwendungen von brutto CHF 74.8 Millionen (Vorjahr CHF 67.3 Millionen) aus Operating Leasing im Sachaufwand enthalten.

14 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

	Buchwert Mio. CHF	31.12.2017 Effektive Verpflichtung Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	31.12.2016 Effektive Verpflichtung Mio. CHF
Wertschriften	766.6	766.6	976.2	976.2
Übrige	14.8	4.8	16.3	7.5
Total	781.4	771.4	992.4	983.6

Die Vermögenswerte sind vorwiegend für Lombardlimiten bei Zentralbanken, für Kautionen bei Börsen oder als Deckungen für ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente verpfändet.

15 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN ZUM FAIR VALUE

	2018 Mio. CHF	2019 Mio. CHF	2020 Mio. CHF	2021 Mio. CHF	2022 Mio. CHF	2023– 2027 Mio. CHF	unbe- stimmt Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Fixer Zinssatz	6 736.8	242.0	92.5	-	-	-	-	7 071.4	5 088.6
Zinssätze (Bandbreite in %)	0.1–57.06	2.0–15.12	2.0–8.54	-	-	-	-	-	-
Variabler Zinssatz	999.1	430.1	355.0	305.2	86.0	459.9	2 130.1	4 765.3	3 355.8
Total	7 736.0	672.1	447.5	305.2	86.0	459.9	2 130.1	11 836.7	8 444.4

Die Gruppe emittiert für ihre Privatkunden strukturierte Produkte für Investitionszwecke. Die oben stehende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der ausgegebenen strukturierten Schuldtitel der Bank Julius Bär & Co. AG, die einen fixen Zinssatz von 0.1% bis 57.06% aufweisen. Die hohen und tiefen Zinssätze resultieren im Allgemeinen aus den ausgegebenen strukturierten Schuldtiteln vor einer allfälligen Abtrennung des eingebetteten Derivats. Als Folge davon entsprechen die angegebenen Zinssätze auf solchen Schuldtiteln nicht den effektiven Zinssätzen, die für die Anleihen nach der Abtrennung des eingebetteten Derivats bezahlt wurden.

Da der Rückzahlungsbetrag der strukturierten Schuldtitel abhängig von Änderungen in Aktienpreisen, Indizes, Währungen oder anderen Vermögenswerten ist, kann die Gruppe die Differenz zwischen dem Buchwert und dem vertraglich festgelegten Rückzahlungsbetrag an den Inhaber des strukturierten Schuldtitels am Rückzahlungstermin nicht ermitteln.

Änderungen des Fair Value in der Position Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value ergeben sich aus den Veränderungen der marktbezogenen Risikofaktoren in Bezug auf die eingebetteten Derivate. Das Kreditrating der Bank hat keinen materiellen Einfluss auf die Veränderung des Fair Value dieser Verpflichtungen.

16 AUSGEGEBENE SCHULDTITEL

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Geldmarktpapiere	122.1	78.8
Anleihen	1 654.9	1 134.7
Total	1 777.0	1 213.5

Anleihen

Emittent/Jahr der Emission	Nominal- zinssatz %		Währung	Ausstehender Betrag Mio.	31.12.2017 Total Mio. CHF	31.12.2016 Total Mio. CHF
Julius Bär Gruppe AG						
2012 ¹	5.375	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	CHF	250.0	246.2	248.7
Julius Bär Gruppe AG						
2014 ²	4.25	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	CHF	350.0	347.8	346.7
Julius Bär Gruppe AG						
2015 ³	5.90	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	SGD	450.0	334.8	318.6
Julius Bär Gruppe AG						
2016 ⁴	5.75	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	SGD	325.0	236.4	220.6
Julius Bär Gruppe AG						
2017 ⁵	4.75	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	USD	300.0	290.1	-
Julius Bär Gruppe AG						
2017 ⁶	0.375	Domestic senior unsecured Bond	CHF	200.0	199.6	-
Total					1 654.9	1 134.7

¹ Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 3.7 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr CHF 1.0 Millionen).
Die Effektivverzinsung beträgt 5.59%.

Die Schuldtitel werden am frühestmöglichen Rückzahlungsdatum (19. März 2018) zurückbezahlt.

² Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr CHF 0.1 Millionen).
Die Effektivverzinsung beträgt 4.41%.

³ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 6.128%.

⁴ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 5.951%.

⁵ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet.
Die Effektivverzinsung beträgt 4.91%.

⁶ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet.
Die Effektivverzinsung beträgt 0.32361%.

Perpetual Tier 1 subordinated Bonds

Die von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Perpetual Tier 1 subordinated Bonds weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf. Sie sind ungesichert, gegenüber dem gesamten Fremdkapital (mit Ausnahme des restlichen Tier-1-Kapitals) nachrangig, voll einbezahlt, verlustabsorbierend und gewähren keine Stimmrechte. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals fünf bis sieben Jahre nach der Emission, danach jährlich oder halbjährlich und nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde sowie bei sogenannten Regulatory oder Tax Events, wie im Prospekt beschrieben, zurückbezahlt werden. Im Falle eines Viability Event, d.h. im Zeitpunkt drohender Insolvenz („Point of non-viability, PONV“), gemäss Art. 29 Eigenmittelverordnung (ERV) der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA), tritt ein automatischer Forderungsverzicht ein und die Tier 1 Bonds werden vollumfänglich abgeschrieben (d.h. Abschreibung auf null).

Im Falle eines sogenannten Trigger Event (d.h. Unterschreiten von 5.125% [Emissionen 2012 und 2014] oder 7.0% [Emissionen 2015, 2016 und 2017] Common Equity Tier 1 [Basel III]) werden die Tier 1 Bonds so weit abgeschrieben, dass die auslösende Write-down Threshold Ratio wieder erreicht bzw. überschritten wird; im schlimmsten Fall tritt auch hier ein vollständiger Forderungsverzicht ein. Nach einem teilweisen oder vollumfänglichen Forderungsverzicht ist eine zukünftige Aufwertung weder vorgesehen noch erlaubt. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes und einer Marge. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils nachschüssig (30/360) bis zur Rückzahlung oder vollständigen Abschreibung der Tier 1 Bonds. Zinszahlungen dürfen nicht geleistet werden, wenn dies vom Regulator (d.h. der FINMA) entsprechend angeordnet wird oder nicht ausreichend Gewinnausschüttungsreserven in der Bilanz der Julius Bär Gruppe AG vorhanden sind, um Zinszahlungen für Tier-1-Kapital zu finanzieren und bereits vorgesehene Ausschüttungen für das vorhergehende Geschäftsjahr zu tätigen. Ausgefallene Zinszahlungen sind definitiv ausgefallen, sind nicht kumulativ

und werden zu keinem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Im Fall ausgefallener Zinszahlungen darf der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG so lange keine Dividendenausschüttung vorschlagen, bis wieder Zinszahlungen für die Tier 1 Bonds geleistet werden. Auch wird die Julius Bär Gruppe AG im Fall von ausgefallenen Zinszahlungen bezüglich der Tier 1 Bonds weder direkt noch indirekt eigene Aktien zurückkaufen.

Emission 2012

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 18. September 2012 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünfzehn Jahren (d.h. am 19. März 2018) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (19. März 2018) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.375% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 4.98%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 19. März.

Emission 2014

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 5. Juni 2014 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach sechs Jahren (d.h. am 5. Juni 2020) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (5. Juni 2020) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 4.25% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 3.7625%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 5. Juni.

Emission 2015

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 18. November 2015 von der Julius Bär Gruppe AG in SGD emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünf Jahren (d.h. am 18. November 2020) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset

Date (18. November 2020) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.9% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-SGD-Swap-Offer-Rate) und einer Marge von 3.32%. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachschüssig am 18. Mai und 18. November.

Emission 2016

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 20. Oktober 2016 von der Julius Bär Gruppe AG in SGD emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals am 20. April 2022 zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (20. April 2022) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.75% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-SGD-Swap-Offer-Rate) und einer Marge von 3.915%. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachschüssig am 20. April und 20. Oktober.

Emission 2017

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 12. September 2017 von der Julius Bär Gruppe AG in USD emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals am 12. September 2024 und danach an jedem halbjährlichen Zinstermin zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (12. September 2024) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 4.75% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-USD-Constant-Maturity-Treasury-Rate) und einer Marge von 2.844%. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachschüssig am 12. März und 12. September.

Senior unsecured issue

Die senior unsecured Bonds wurden am 6. Dezember 2017 von der Julius Bär Gruppe AG in CHF emittiert. Die Bonds haben eine Endfälligkeit am 6. Dezember 2024 und werden zu einem fixen Zinssatz von 0.375% p.a. verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 6. Dezember.

17A LATENTE STEUERFORDERUNGEN

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	28.8	23.8
Neubildungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	20.2	4.1
Auflösungen zu Lasten Erfolgsrechnung	-9.9	-3.6
Akquisition von Tochtergesellschaften	-	5.2
Direkt im Eigenkapital erfasst	-0.1	0.3
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-10.2	-1.1
Stand am Ende des Geschäftsjahres	28.8	28.8

Die Latenten Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge	22.2	21.6
Leistungen an Mitarbeitende	10.4	4.0
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	1.4
Sachanlagen	0.2	0.3
Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen	0.2	1.5
Latente Steuerforderungen vor Verrechnung ¹	33.2	28.8
Verrechnung von immateriellen Vermögenswerten	-4.3	-
Total	28.8	28.8

¹ Für die Bilanz erfasst die Gruppe pro konsolidierte Gesellschaft entweder eine latente Steuerforderung oder eine latente Steuerverpflichtung, wenn die entsprechende Gesellschaft diese latenten Steuerforderungen respektive Verpflichtungen gemäss lokalem Steuergesetz verrechnen darf. Aus der Zerlegung dieser Nettobeträge (in diesem Fall latente Steuerforderungen) in die einzelnen Komponenten können negative Beträge resultieren (in diesem Fall latente Steuerverpflichtungen), welche als Verrechnung dargestellt werden.

17B LATENTE STEUERVERPFLICHTUNGEN

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	77.8	41.6
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	0.2	13.1
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-7.9	-4.1
Akquisition von Tochtergesellschaften	-	9.1
Direkt im Eigenkapital erfasst	1.6	16.1
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-11.8	2.1
Stand am Ende des Geschäftsjahres	59.9	77.8

Die Latenten Steuerverpflichtungen¹ setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	2.7	1.7
Sachanlagen	14.5	15.0
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	25.4	24.9
Immaterielle Vermögenswerte	35.2	49.6
Andere	13.0	14.1
Latente Steuerverpflichtungen vor Verrechnung ²	90.8	105.3
Verrechnung von Steuern auf der Vorsorgeverpflichtung	-22.7	-27.5
Verrechnung von Rückstellungen	-2.1	-
Verrechnung von Leistungen an Mitarbeitende	-2.8	-
Verrechnung von Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-1.5	-
Verrechnung von anderen	-1.7	-
Total	59.9	77.8

¹ Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit den Beteiligungen führen zu keinen latenten Steuerverpflichtungen, da die Gruppe den Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass die temporären Differenzen nicht in absehbarer Zukunft aufgelöst werden.

² Für die Bilanz erfasst die Gruppe pro konsolidierte Gesellschaft entweder eine latente Steuerforderung oder eine latente Steuerverpflichtung, wenn die entsprechende Gesellschaft diese latenten Steuerforderungen respektive Verpflichtungen gemäss lokalem Steuergesetz verrechnen darf. Aus der Zerlegung dieser Nettobeträge (in diesem Fall latente Steuerverpflichtungen) in die einzelnen Komponenten können negative Beträge resultieren (in diesem Fall latente Steuerforderungen), welche als Verrechnung dargestellt werden.

18 RÜCKSTELLUNGEN

	Rechtliche Risiken Mio. CHF	Übrige Mio. CHF	2017 Total Mio. CHF	2016 Total Mio. CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	20.2	2.8	23.0	575.2
Verwendung	-5.4	-0.2	-5.6	-564.8
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	24.1	12.5	36.6	20.1
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-9.1	-0.3	-9.4	-5.3
Akquisition von Tochtergesellschaften	-	-	-	1.2
Umrechnungsdifferenzen	0.3	-	0.3	-3.4
Stand am Ende des Geschäftsjahres	30.1	14.7	44.9	23.0

Fälligkeit der Rückstellungen

Innerhalb eines Jahres	21.1	3.6	24.8	11.1
Über ein Jahr	9.0	11.1	20.1	11.8

Einleitung

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem sich die Gruppe bewegt, birgt erhebliche Prozess-, Compliance-, Reputations- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren.

Die Nichteinhaltung regulatorischer Vorschriften kann zu Zwangsmassnahmen seitens von Aufsichtsbehörden oder zu strafrechtlichen Verfahren gegen die Gruppe und ihre Mitarbeitenden führen. Als mögliche Sanktionen sind unter anderem ein Lizenzentzug für das betreffende Geschäft, die Suspendierung oder der Ausschluss einer Gruppengesellschaft oder eines leitenden Mitarbeitenden aus einer bestimmten Jurisdiktion oder einem Markt wie auch die Auferlegung von Bussen, Gewinneinziehung und Disziplinarmassnahmen gegenüber Gesellschaften und Mitarbeitenden möglich. In bestimmten Märkten können Behörden, zum Beispiel Aufsichtsbehörden, zur Auffassung gelangen, dass Geschäftsgepflogenheiten, beispielsweise im Zusammenhang mit Dienstleistungen, nicht respektive nicht mehr mit ihrem lokalen Verständnis des anwendbaren Rechts übereinstimmen. Auch erhält die Gruppe von Zeit zu Zeit Informations- und Erläuterungsanfragen von Behörden zu verschiedenen Themen. Die Gruppe kooperiert grundsätzlich mit den zuständigen Behörden zwecks Aufklärung des Sachverhalts im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und wahrt ihre Interessen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind gegebenenfalls nicht die einzigen, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Zusätzliche, gegenwärtig unbekannte Risiken oder als derzeit unwesentlich eingeschätzte Risiken und Verfahren können ebenfalls Einfluss auf den künftigen Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe haben. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann, individuell oder zusammen mit weiteren Umständen, den Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe massgeblich nachteilig beeinflussen.

Rechtliche Verfahren/Eventualverbindlichkeiten

Die Gruppe ist im Rahmen des normalen Geschäftsgangs in verschiedene rechtliche, regulatorische und administrative Verfahren involviert. Das gegenwärtige Geschäftsumfeld birgt substantielle rechtliche und regulatorische Risiken, deren Einfluss auf die finanzielle Stärke bzw. Profitabilität der Gruppe je nach Stand der entsprechenden Verfahren schwierig abzuschätzen ist.

Die Gruppe bildet für laufende und drohende Verfahren Rückstellungen, wenn nach Meinung des Managements die Wahrscheinlichkeit, dass solche Verfahren eine finanzielle Verpflichtung oder einen Verlust nach sich ziehen werden oder dass finanzielle Konflikte ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens der Gruppe beigelegt werden sollen, grösser

ist als die Wahrscheinlichkeit, dass dies nicht der Fall ist, und wenn der Betrag einer solchen Verpflichtung oder eines Verlusts bereits verlässlich abgeschätzt werden kann.

In vereinzelt Fällen, in welchen der Betrag nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, dies z.B. auf Grund des frühen Stadiums der Verfahren, der Komplexität der Verfahren und/oder anderer Faktoren, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit per 31. Dezember 2017 ausgewiesen. Die Eventualverbindlichkeiten können einen materiellen Einfluss auf die Gruppe haben oder aus einem anderen Grund von Interesse für Investoren und andere Anspruchsberechtigte sein.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde gegen die Bank Julius Bär & Co. AG („die Bank“) sowie zahlreiche weitere Finanzinstitute von den Liquidatoren der Fairfield-Fonds (Letztere agierten als Feeder-Fonds für das betrügerische Anlagevehikel von B. Madoff) in New York und auf den Britischen Jungferninseln Klage eingereicht. Mit den direkt gegen die Bank gerichteten Klagen verlangen die Liquidatoren der Fairfield-Fonds einen Gesamtbetrag von rund USD 64 Millionen vor Gerichten in New York (inklusive USD 17 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der ING Bank (Suisse) SA, welche 2010 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden, und rund USD 25 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind). Die Verfahren auf den Britischen Jungferninseln, in deren Rahmen ca. USD 8.5 Millionen von der Bank gefordert werden, wurden zugunsten der Bank durch das höchste Gericht der Britischen Jungferninseln, das Privy Council, abgewiesen. Zusätzlich zu den direkten Klagen gegen die Bank machen die Liquidatoren der Fairfield-Fonds kombinierte Ansprüche in Höhe von über USD 1.8 Milliarden gegenüber mehr als 80 Beklagten geltend. Die Bank und die Begünstigten werden nur auf einen Bruchteil dieses Betrags verklagt. Die kombinierten Ansprüche beinhalten die kumulierten Forderungen gegenüber allen Beklagten, sodass eine verlässliche Zuordnung der geltend gemachten Ansprüche zwischen der Bank und den übrigen Beklagten nicht möglich ist. Schliesslich

macht der Trustee von Madoffs Effektenhändler-Gesellschaft („der Trustee“) in weiteren Verfahren vor Gerichten in New York einen Anspruch von über USD 83 Millionen geltend (inklusive USD 46 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind), dies hauptsächlich im Zusammenhang mit denselben Rückzahlungen, welche auch von den Liquidatoren der Fairfield-Fonds eingeklagt worden sind. Die meisten der vorgenannten Verfahren befinden sich erst in einem frühen prozeduralen Stadium. Die Bank ficht die Klagen auf Grund prozesstechnischer und materieller Gründe an und hat weitere Massnahmen zur Verteidigung und zum Schutz ihrer Interessen ergriffen. In dem vom Trustee initiierten Verfahren hat das Konkursgericht in New York im November 2016 ein Urteil erlassen, welches die Klage gegen die Bank und andere Beklagte aufgrund extraterritorialer Grundsätze abgewiesen hat. Dieser Entscheid wurde vom Trustee angefochten.

In einem Grundsatzentscheid betreffend sogenannte Retrozessionen hat das Schweizerische Bundesgericht im Jahr 2012 entschieden, dass durch den Zufluss von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit der Ausübung eines Vermögensverwaltungsmandats bei einer Bank ein Interessenkonflikt entstehen kann. Das Gericht kam zum Schluss, dass wegen des Erhalts von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit einem solchen Mandat eine Bank versucht sein könnte, nicht im besten Interesse des Kunden zu handeln. Entsprechend habe eine Bank gestützt auf schweizerisches Auftragsrecht die im Zusammenhang mit der Mandatsausführung von Dritten erhaltenen Bestandespflegekommissionen gegenüber dem Kunden nicht nur auszuweisen, sondern auch weiterzuleiten, es sei denn, der Kunde habe rechtmässig auf die Bestandespflegekommissionen verzichtet. Die Bank Julius Bär & Co. AG hat diesen Grundsatzentscheid sowie weitere Gerichtsentscheide in diesem Zusammenhang und die Mandatsstrukturen, auf welche die Gerichtsentscheide Anwendung finden könnten, analysiert. Sie hat sodann die entsprechenden Dokumentationen inklusive der in den letzten Jahren eingeholten Verzichtserklärungen und gemachten Bandbreitenangaben analysiert

und geeignete Massnahmen implementiert, um die Angelegenheit in geeigneter Weise zu adressieren.

Der Liquidator einer ausländischen Gesellschaft macht geltend, die Bank Julius Bär & Co. AG habe nicht verhindert, dass zwei Kunden Vermögenswerte dieser Gesellschaft veruntreuten. In diesem Zusammenhang stellte der Liquidator der Bank ab dem Jahr 2013 zuerst Klageentwürfe über verschiedene Beträge für ein mögliches Verfahren in der Schweiz zu und betreibt die Bank über den Betrag von CHF 422 Millionen (plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen). Am 8. Februar 2017 wurde der Bank eine Klage der besagten Gesellschaft in der Höhe von EUR 306 Millionen zugestellt. Die Klage gegen die Bank wurde im Sitzstaat des Klägers in der Europäischen Union eingereicht. Mit Urteil vom 25. September 2017 verneinte das erstinstanzliche Gericht seine Zuständigkeit. Gegen diesen Entscheid wurde seitens der Klägerin Berufung eingelegt.

Am 31. März 2014 eröffnete die Schweizerische Wettbewerbskommission („WEKO“) eine Untersuchung wegen möglicher Absprachen im Devisenhandel gegen verschiedene Banken, darunter auch die Bank Julius Bär & Co. AG. Gemäss ihrer Medienmitteilung vom 28. September 2015 eröffnete die WEKO zudem eine Untersuchung wegen möglicher Absprachen im Edelmetallhandel. Die Untersuchungen richten sich gegen verschiedene in- und ausländische Finanzinstitute, die im Devisen- und Edelmetallhandel tätig sind, darunter auch Julius Bär. Die Untersuchungen sind Teil von internationalen Abklärungen und haben den Zweck, abzuklären, ob es im Devisen- und Edelmetallhandel zu unerlaubten Absprachen unter den Marktteilnehmern oder sonstigen Verletzungen von Marktverhaltensregeln gekommen ist. Julius Bär unterstützt weiterhin als im primär auf vermögende Privatkunden ausgerichteten Devisen- und Edelmetallhandel tätige Bank die Untersuchungen und Abklärungen der WEKO und anderer Behörden im In- und Ausland.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben („BvS“) erhob im September 2014 in Zürich Klage gegen die Bank Julius Bär & Co. AG in der Höhe von rund CHF 97 Millionen plus seit dem Jahr 1994 aufgelaufene Zinsen. Die BvS macht geltend, die für die Verwaltung der Vermögen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

(„DDR“) zuständige deutsche Behörde zu sein. Grundlage der Klage sind Behauptungen der BvS, die ehemalige Bank Cantrade AG (welche die Bank durch die Übernahme der Bank Ehinger & Armand von Ernst AG von der UBS AG im Jahr 2005 ebenfalls akquiriert hatte) habe zwischen 1990 und 1992 nichtautorisierte Geldbezüge vom Konto einer ehemaligen DDR-Aussenhandelsgesellschaft zugelassen. Das Bezirksgericht Zürich hat die Klage am 9. Dezember 2016 vollumfänglich abgewiesen. Die BvS hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Bank hat die Forderungen der BvS unter der Transaktionsvereinbarung aus dem Jahr 2005 im Rahmen der mit Bezug auf die erworbenen Gesellschaften abgegebenen Zusicherungen gegenüber der damaligen Verkäuferin angemeldet.

In Frankreich wurde im Zusammenhang mit Untersuchungen gegen einen ehemaligen Kunden wegen möglicher Beteiligung an einem Abgabebetrug im Zusammenhang mit dem Handel von Umweltzertifikaten im Juni 2014 ein formelles Verfahren gegen die Bank Julius Bär & Co. AG wegen Verdachts auf mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften eröffnet und gemäss einem Gerichtsentscheid im März 2017 aufgrund von Verfahrensfehlern eingestellt. Die im Oktober 2014 durch die Bank beim zuständigen französischen Gericht vorsorglich hinterlegte Kautions in der Höhe von EUR 3.75 Millionen wurde nach zwischenzeitlicher Rückerstattung erneut hinterlegt, da im Juli 2017 in gleicher Angelegenheit ein neues Verfahren gegen die Bank eröffnet wurde. Dieser Betrag repräsentiert die mögliche Maximalbusse. Die Bank kooperiert mit den französischen Untersuchungsbehörden zwecks Aufklärung des Sachverhalts und Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Der Bank Julius Bär & Co. AG wurde im April 2015 in Genf eine Klage von 62 Klägern zugestellt, welche Forderungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 20 Millionen plus Zinsen umfasst. Die Kläger, welche Teil einer insgesamt CHF 40 Millionen Schaden geltend machenden Gruppe von ehemaligen Kunden eines externen Vermögensverwalters sind, machen geltend, die Bank habe ihre Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Aktivitäten des mittlerweile verstorbenen externen Vermögensverwalters verletzt und dieser habe sein privates und geschäftliches Konto bei der Bank für Durchlauf-

transaktionen und die Bündelung von Kundenvermögen benutzt. Am 16. Oktober 2015 formalisierten 51 der 62 Kläger die Klage und machen nun eine Forderung in der Höhe von insgesamt CHF 11.7 Millionen plus Zinsen geltend. Im Oktober 2016 wurde der Bank eine weitere Klage von zusätzlichen 15 Klägern in der Höhe von insgesamt CHF 4.5 Millionen plus Zinsen zugestellt. Die Bank bestreitet diese Forderungen und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein ehemaliger Kunde der Bank Julius Bär & Co. AG macht geltend, dass die Bank ohne gültige Aufträge Transaktionen vorgenommen und ihre Sorgfalts-, Treue- sowie Informations- und Abmahnungspflichten verletzt habe. In diesem Zusammenhang machte er im April 2015 eine Forderung in der Höhe von USD 70 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen) und BRL 24 Millionen geltend, welche im Januar 2017 mittels einer korrespondierenden Betreibung in verschiedenen Währungen gegen die Bank über den Betrag von insgesamt rund CHF 91.3 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen) unterlegt wurde. Im Dezember 2017 erhielt die Bank erneut eine Betreibung in verschiedenen Währungen über insgesamt rund CHF 153 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen). Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein Investmentfonds hat die Bank Julius Bär & Co. AG im November 2014 in Genf, in eigenem Namen und im Auftrag dreier anderer betroffener Fonds (alles ehemalige Kunden der von der Bank Julius Bär & Co. AG übernommenen Bank of China (Suisse) S.A.), in der Höhe von insgesamt rund USD 29 Millionen (plus Zinsen) eingeklagt. Zusätzlich reichte der Kläger im Oktober 2015 eine Klageänderung ein, mittels welcher zusätzlich rund USD 39 Millionen gefordert wurden. Im März 2017 reduzierte der Kläger die Klage

auf insgesamt USD 44.6 Millionen. Der Kläger macht geltend, dass die Bank of China (Suisse) S.A. nicht nur als Depotbank, sondern auch als besicherter Kreditgeber und Fondsmanager gehandelt und übermässige Hebelwirkung (Leverage) toleriert habe. Weiter behauptet der Kläger, dass der Fonds auf Grund der Liquidation des beinahe ganzen Portfolios im Mai 2010 bedeutende Verluste erlitten habe und diese Liquidation durch die Bank of China (Suisse) S.A. ohne Zustimmung der Direktoren des Fonds unzeitgemäss, ordnungswidrig und in aussergewöhnlich unüblichen Marktverhältnissen erfolgt sei. Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen. Zusätzlich sind diese Forderungen Gegenstand von akquisitionsbezogenen, vertragsrechtlichen Zusicherungen.

Die Bank Julius Bär & Co. AG hat verschiedene Anfragen von Behörden erhalten, welche die Korruptions- und Bestechungsvorwürfe um die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) in der Schweiz und den USA untersuchen und entsprechende Verfahren eröffnet haben. Die Anfragen beziehen sich insbesondere auch auf Personen, die im sogenannten „FIFA Indictment“ vom 20. Mai 2015 (Indictment filed in United States v. Webb [E.D.N.Y. 15 CR 0252 (RJD)(RML)]) und in der entsprechenden ergänzten Anklage (superseding indictment) vom 25. November 2015 genannt sind. Die Behörden in der Schweiz und im Ausland untersuchen neben den Bestechungs- und Korruptionsvorwürfen gegen Personen der FIFA und Dritte auch, ob Finanzinstitute im Zusammenhang mit verdächtigen und potenziell widerrechtlichen Transaktionen die anwendbaren Sorgfaltsstandards insbesondere mit Bezug auf die Geldwäschereivorschriften eingehalten haben. Die Bank Julius Bär & Co. AG unterstützt die Untersuchungen der Behörden und kooperiert mit diesen im Rahmen der entsprechenden Verfahren.

19 AKTIENKAPITAL

	Aktien (CHF 0.02 nominal)	
	Anzahl	Mio. CHF
Stand 01.01.2016	223 809 448	4.5
davon dividendenberechtigt	223 809 448	4.5
Stand 31.12.2016	223 809 448	4.5
davon dividendenberechtigt	223 809 448	4.5
Stand 31.12.2017	223 809 448	4.5
davon dividendenberechtigt	223 809 448	4.5

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

20 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Julius Bär Gruppe konzentriert sich ausschliesslich auf Private-Banking-Aktivitäten, und zwar vorwiegend in der Schweiz, in Europa, in Asien und in Südamerika. Diese exklusive Fokussierung auf das Private Banking beinhaltet einige interne Dienstleistungsfunktionen, die vollumfänglich die Hauptgeschäftstätigkeit unterstützen. Die Erträge aus den Private-Banking-Aktivitäten stammen vorwiegend aus Gebühren für die Betreuung und Beratung der Kunden sowie dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft.

Die externe Segmentberichterstattung der Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz, die für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung der finanziellen Leistung des Geschäfts verantwortlich ist. Als verantwortliche Unternehmensinstanz wurde die Geschäftsleitung der Gruppe bestimmt, da dieses Gremium für die Umsetzung der Gesamtstrategie und die operative Führung der ganzen Gruppe verantwortlich ist. Die Geschäftsleitung der Gruppe per 31. Dezember 2017 besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Operating Officer, dem Chief Risk Officer, dem Chief Communications Officer und dem General Counsel.

Die Gruppe erstellt in regelmässigen Intervallen verschiedene Managementberichte mit separaten Finanzinformationen für verschiedene Managementstufen. Allerdings überprüft die Geschäftsleitung der Gruppe nur die konsolidierten Finanzinformationen auf der Stufe der Gruppe und verwendet diese für ihre Führungsentscheidungen.

In Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln und basierend auf der Analyse der relevanten Fakten für die Bestimmung der Geschäftssegmente umfasst die Gruppe einzig das berichtspflichtige Segment Private Banking. Diese Darstellung reflektiert die Strategie und das Geschäftsmodell der Julius Bär Gruppe sowie die Führungsstruktur und die Verwendung von Finanzinformationen durch das Management für die operativen Entscheidungen. Obwohl GPS und Kairos je eine Cash Generating Unit für die Überprüfung des Goodwills auf Wertbeeinträchtigung darstellen (siehe Note 12 für Details), erfüllen sie die Anforderungen für ein eigenes Segment nicht.

Auf Grund dieser Tatsache verzichtet die Gruppe auf eine separate Segmentberichterstattung, da die vorliegende externe Finanzberichterstattung die interne Berichterstattung widerspiegelt.

Angaben auf Unternehmensebene

	31.12.2017 Bilanzsumme Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF	2017 Betriebsertrag Mio. CHF	2016 Mio. CHF	2017 Investitionen Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Schweiz	84 623	80 573	1 897	1 865	128	119
Europa (ohne Schweiz)	29 328	25 080	664	465	7	462
Amerika	1 045	1 338	109	106	1	3
Asien und übrige Länder	26 618	20 599	722	560	47	48
Abzüglich Konsolidierungsposten	43 696	31 383	139	143		
Total	97 918	96 207	3 252	2 852	183	633

Die Informationen über geografische Gebiete basieren auf dem Domizil der Reportingeinheit. Diese geografischen Informationen widerspiegeln nicht die Führungsstruktur der Gruppe.

21 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Entschädigungen an Personen in Schlüsselpositionen¹		
Laufende Entschädigungen	11.8	16.4
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	0.7	0.8
Aktienbasierte Vergütungen	5.8	6.8
Total	18.2	24.0
Forderungen gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	9.2	19.9
Total	9.2	19.9
Verpflichtungen gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	7.2	16.6
Personalvorsorgeeinrichtungen	8.0	8.2
Total	15.2	24.8
Garantien gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	0.2	0.4
Total	0.2	0.4
Ertrag aus Dienstleistungen für		
Personen in Schlüsselpositionen	0.7	0.6
Total	0.7	0.6

¹ Die wichtigsten Funktionen werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG wahrgenommen.
Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht im Jahr 2017 aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Communications Officer, dem Chief Operating Officer, dem General Counsel und dem Chief Risk Officer.
Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht im Jahr 2016 aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Communications Officer, dem Chief Operating Officer, dem General Counsel, dem Chief Risk Officer und dem Business Representative.

Für Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung siehe Kapitel Finanzbericht Julius Bär Gruppe AG 2017.

Bei den Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um Lombardkredite auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots) sowie um Hypothekarkredite auf fixer und variabler Zinsbasis.

Die Zinssätze der Lombard- und Hypothekarkredite stimmen mit den auch für die anderen Mitarbeitenden gültigen Bedingungen und Konditionen überein. Sie entsprechen den gegenüber Kunden angewendeten Bedingungen und Konditionen und werden für das geringere Kreditrisiko angepasst.

22 VORSORGE-EINRICHTUNGEN UND ANDERE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

Die Gruppe unterhält in der Schweiz und im Ausland mehrere beitrags- oder leistungsorientierte Vorsorgepläne. Die Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sind nach dem Schweizer Beitragsprimat gemäss den schweizerischen Gesetzen über die Vorsorgeeinrichtungen errichtet. Mitarbeitende und Rentenbezüger bzw. deren Hinterbliebene erhalten reglementarisch festgelegte Leistungen bei Austritt, im Alter, im Todesfall oder bei Invalidität. Diese Leistungen ergeben sich aus der Anwendung des Umwandlungssatzes auf die bis zum Zeitpunkt der Pensionierung angehäuften persönlichen Vorsorgevermögen des Planteilnehmers. Das angesammelte Vermögen ist die Summe aus den regelmässigen Zahlungen, die sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber während der Beschäftigungszeit gemacht haben, sowie den darauf aufgelaufenen Zinsen. Diese Pläne erfüllen jedoch nicht sämtliche Kriterien eines beitragsorientierten Vorsorgeplans gemäss IAS 19. Aus diesem Grund werden die Schweizer Vorsorgepläne als leistungsorientierte Vorsorgepläne behandelt.

Die Vorsorgeverpflichtungen werden grösstenteils durch Vorsorgevermögen von juristisch vom Konzern getrennten und unabhängigen Vorsorgeeinrichtungen sichergestellt. Falls die Vorsorgepläne über eine längere Zeit gemäss schweizerischer Regelung wesentlich untergedeckt sind, teilen sich die Gruppe und die Mitarbeitenden das Risiko zusätzlicher Beitragszahlungen an die Vorsorgeeinrichtungen. Die Vorsorgeeinrichtungen werden von einem Stiftungsrat verwaltet, der sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzt. Die Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen beinhaltet die Verfolgung einer mittel- und langfristigen Konsistenz und Nachhaltigkeit im Verhältnis zwischen Vorsorgevermögen und -verpflichtungen. Diese basieren auf einer breitgefächerten Investitionsstrategie, die im Einklang mit den Fälligkeiten der Vorsorgeverpflichtungen steht. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplans richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungs-urkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
1. Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Anfang des Geschäftsjahres	-2 687.3	-2 597.9
Akquisitionen	-1.1	-10.2
Laufender Dienstzeitaufwand	-70.3	-68.4
Arbeitnehmerbeiträge	-42.9	-39.0
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-16.9	-21.5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-1.3	57.9
Ausbezahlte Leistungen (inklusive vom Arbeitgeber direkt ausbezahlte Leistungen)	52.3	40.4
Übertragungen	-0.1	-0.5
Erfahrungsbedingte Gewinne/(Verluste) bei der Vorsorgeverpflichtung	-62.0	-18.3
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen demografischer Annahmen	-101.3 ¹	4.9
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	15.8	-47.9
Umrechnungsdifferenzen	-6.7	13.1
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	-2 921.8	-2 687.3
davon aktive Arbeitnehmer	-1 896.6	-1 701.3
davon ausgeschiedene Arbeitnehmer	-86.7	-83.4
davon Pensionäre	-938.4	-902.6
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Anfang des Geschäftsjahres	2 550.4	2 346.6
Akquisitionen	0.9	6.6
Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen	16.1	20.2
Arbeitnehmerbeiträge	42.9	39.0
Arbeitgeberbeiträge	94.7	106.1
Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-0.6	-0.6
Ausbezahlte Leistungen (Vorsorgeeinrichtung)	-52.1	-40.4
Übertragungen	0.1	0.5
Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)	-1.0	-0.9
Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)	152.2	85.8
Umrechnungsdifferenzen	5.0	-12.5
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Ende des Geschäftsjahres	2 808.6	2 550.4

¹ Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gruppe ihren Ansatz für die Schätzung der Mortalität der Planteilnehmer verfeinert. Die Gruppe benutzt die BVG-2015-Sterblichkeitstafeln, die Zunahme der Lebenserwartung wird durch das auf die schweizerischen Bevölkerungsverhältnisse kalibrierte Continuous-Mortality-Investigation-Modell 2016 („CMI“) mit einem langfristigen Wert von 1.75% bestimmt. Diese Veränderung in den demografischen Annahmen resultierte in einer Erhöhung der Vorsorgeverpflichtung von CHF 93.1 Millionen und wurde im Sonstigen Ergebnis erfasst.

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
2. Bilanz		
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	2 808.6	2 550.4
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-2 918.1	-2 683.9
Barwert der ungedeckten Vorsorgeverpflichtung	-3.7	-3.4
Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)	-113.2	-136.9

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
3. Erfolgsrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand	-70.3	-68.4
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-16.9	-21.5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-1.9	57.3 ¹
Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen	16.1	20.2
Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)	-1.0	-0.9
Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst	-74.0	-13.2
davon laufender Dienstzeitaufwand	-73.2	-12.0
davon Nettozinsaufwand auf dem Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)	-0.8	-1.3

¹ Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gruppe ihre leistungsorientierten Vorsorgepläne geändert und deshalb die Vorsorgeverpflichtung neu berechnet. Die Änderungen betreffen einen tieferen Umwandlungssatz, ein höheres Pensionsalter und höhere Sparbeiträge. Daraus ergab sich eine Reduktion der Vorsorgeverpflichtung von CHF 62.8 Millionen, welche in der Erfolgsrechnung verbucht wurde.

4. Veränderung der Vorsorgeverpflichtung

Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung) am Anfang des Jahres	-136.9	-251.3
Akquisitionen	-0.2	-3.6
Umrechnungsdifferenzen	-1.6	0.6
Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst	-74.0	-13.2
Ausbezahlte Leistungen (Arbeitgeber)	0.2	0.0
Arbeitgeberbeiträge	94.7	106.1
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)	4.7	24.5
In der Bilanz verbuchter Betrag	-113.2	-136.9

Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)

Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) auf der Vorsorgeverpflichtung	-147.5	-61.3
Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)	152.2	85.8
Total im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst	4.7	24.5

5. Zusammensetzung des Vorsorgevermögens

Flüssige Mittel	132.8	125.1
Schuldtitel	751.6	776.6
Beteiligungstitel	909.1	757.0
Immobilien	456.2	408.0
Alternative Anlagen	291.5	262.9
Übrige	267.4	220.6
Total	2 808.6	2 550.4

	2017 <i>in %</i>	2016 <i>in %</i>
6. Zusammenfassung des Vorsorgevermögens – Notierte Marktpreise		
Flüssige Mittel	4.7	4.9
Schuldtitel	23.6	29.2
Beteiligungstitel	32.4	29.7
Immobilien	7.8	7.2
Andere	9.0	13.5
Total	77.5	84.5

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>
7. Sensitivitäten		
Verminderung des Diskontierungssatzes um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	-84.4	-73.4
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	-2.8	-2.4
Erhöhung des Diskontierungssatzes um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	79.7	69.4
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	2.6	2.2
Verminderung der Lohnentwicklung um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	9.8	9.0
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	1.0	0.9
Erhöhung der Lohnentwicklung um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	-10.1	-9.2
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	-1.0	-0.9
Lebenserwartung		
Erhöhung der Lebenserwartung durch ein zusätzliches Lebensjahr	57.7	53.3

Aktuarielle Berechnungen der Vorsorgevermögen und -verpflichtungen

Die letzte aktuarielle Berechnung wurde per 31. Dezember 2017 ausgeführt. Die aktuariellen Annahmen beruhen auf den lokalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und lauten für die Schweiz, auf die rund 96% (Vorjahr 96%) der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens entfallen:

	2017	2016
Diskontierungssatz	0.60%	0.55%
Erwartete durchschnittliche Lohnentwicklung	0.50%	0.50%
Erwartete Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Dauer (Jahre)	15	14

Investment in eigene Aktien

Das in Vorsorgeeinrichtungen ausgeschiedene Vermögen wird gemäss lokaler Gesetzgebung angelegt und enthält keine Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Erwartete Arbeitgeberbeiträge

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2018 werden auf CHF 91.0 Millionen geschätzt.

Beitragsprimatspläne

Die Gruppe unterhält eine Anzahl Beitragsprimatspläne, die sich hauptsächlich im Ausland befinden. Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Vorsorgekosten der Erfolgsrechnung im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Der im Berichtsjahr verbuchte Aufwand für Beiträge an diese Vorsorgepläne beträgt CHF 32.5 Millionen (Vorjahr CHF 27.4 Millionen).

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gruppe hat ausstehende Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen im Umfang von CHF 8.0 Millionen (Vorjahr CHF 8.2 Millionen).

23 WERTSCHRIFTENTRANSAKTIONEN

Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Forderungen		
Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing-Geschäften	56.6	16.2
<i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>	56.6	16.2
Forderungen aus Barhinterlagen in Reverse-Repurchase-Geschäften	2.6	1.4
<i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>	2.6	1.4
Verpflichtungen		
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending-Geschäften	988.1	1 301.2
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	988.1	1 301.2
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Repurchase-Geschäften	206.3	248.3
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	206.3	248.3
Wertschriftendeckung		
Eigene ausgeliehene Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für geborgte Wertschriften in Securities-Borrowing- und Repurchase-Geschäften zur Verfügung gestellt wurden	2 470.1	2 342.3
<i>davon Wertschriften, bei denen das Recht zur Wiederveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde</i>	2 470.1	2 342.3
<i>davon in Handelsbestände erfasst</i>	1 547.7	1 543.2
<i>davon in Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar erfasst</i>	922.4	799.1
Geborgte Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in Securities-Lending- und Reverse-Repurchase-Geschäften erhalten wurden	2 872.3	2 138.7
<i>davon wieder verpfändete oder verkaufte Wertschriften</i>	2 834.7	2 032.3

Die Gruppe schliesst gesicherte Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften ab, die zu einem Kreditrisiko führen können, falls die Gegenpartei nicht mehr in der Lage sein sollte, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zu erfüllen. Grundsätzlich werden die Geschäfte unter marktüblichen Standard Agreements abgeschlossen (zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements oder Global Master Repurchase Agreements). Die damit verbundenen Kreditrisiken werden durch tägliche

Überprüfung der Positionen und die damit verbundenen Anpassungen der Sicherheiten überwacht. Die in der Bilanz verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden typischerweise im Austausch gegen Barmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte transferiert. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten ungefähr dem Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte entsprechen.

24 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand

	Kontrakt/ Nominalbetrag Mio. CHF	Positiver Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF
Devisen			
Terminkontrakte	77 030.3	568.2	599.9
Futures	121.6	0.5	0.6
Währungsswaps	620.6	9.0	2.8
Optionen (OTC)	34 809.0	323.7	190.0
Total Devisen 31.12.2017	112 581.5	901.3	793.3
Total Devisen 31.12.2016	108 499.1	1 264.9	1 088.0
Zinsinstrumente			
Swaps	12 870.4	94.8	84.4
Futures	696.8	1.1	1.5
Optionen (OTC)	196.4	10.9	13.0
Total Zinsinstrumente 31.12.2017	13 763.6	106.8	98.9
Total Zinsinstrumente 31.12.2016	9 851.1	123.2	112.0
Edelmetalle			
Terminkontrakte	2 875.9	45.1	31.9
Futures	812.4	1.2	0.2
Optionen (OTC)	2 836.9	129.0	19.7
Optionen (kотиert)	165.5	0.0	4.0
Total Edelmetalle 31.12.2017	6 690.7	175.4	55.9
Total Edelmetalle 31.12.2016	4 656.5	211.2	99.1
Beteiligungstitel/Indizes			
Futures	1 103.9	11.1	11.6
Optionen (OTC)	11 114.4	257.7	289.4
Optionen (kотиert)	12 146.4	489.9	750.3
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2017	24 364.7	758.7	1 051.4
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2016	21 641.6	1 077.9	894.7
Übrige			
Futures	168.7	0.8	5.3
Total Übrige 31.12.2017	168.7	0.8	5.3
Total Übrige 31.12.2016	144.1	0.5	2.7

Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand (Fortsetzung)

	Kontrakt/ Nominalbetrag Mio. CHF	Positiver Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF
Kreditderivate			
Credit Default Swaps	316.1	0.2	6.6
Total Return Swaps	70.4	2.5	0.0
Total Kreditderivate 31.12.2017	386.5	2.6	6.6
Total Kreditderivate 31.12.2016	401.0	2.4	17.1
Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2017	157 955.7	1 945.6	2 011.3
Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2016	145 193.5	2 680.1	2 213.5

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung

Derivative Finanzinstrumente der Kategorie Fair Value Hedges

Zinsswaps	2 590.9	17.1	47.9
Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2017	2 590.9	17.1	47.9
Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2016	2 171.1	10.8	71.9
Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2017	160 546.6	1 962.7	2 059.2
Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2016	147 364.6	2 690.9	2 285.3

25A FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSBASIS

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwert Mio. CHF	31.12.2017 Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	31.12.2016 Fair Value Mio. CHF
Flüssige Mittel, Ausleihungen und Forderungen				
Flüssige Mittel	10 862.9	10 862.9	13 599.5	13 599.5
Forderungen gegenüber Banken	8 308.9	8 313.9	11 389.8	11 395.5
Kundenausleihungen	46 623.7	47 035.5	38 419.0	38 873.2
Rechnungsabgrenzungen	311.7	311.7	282.8	282.8
Total	66 107.2	66 524.0	63 691.1	64 151.0
Zu Handelszwecken gehalten				
Handelsbestände	11 255.9	11 255.9	7 261.8	7 261.8
Derivative Finanzinstrumente	1 945.6	1 945.6	2 680.1	2 680.1
Total	13 201.5	13 201.5	9 941.9	9 941.9
Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung				
Derivative Finanzinstrumente	17.1	17.1	10.8	10.8
Total	17.1	17.1	10.8	10.8
Fair Value				
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	277.3	277.3	252.4	252.4
Total	277.3	277.3	252.4	252.4
Zur Veräusserung verfügbar				
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	12 246.5	12 246.5	18 266.6	18 266.6
Total	12 246.5	12 246.5	18 266.6	18 266.6
Total Finanzielle Vermögenswerte	91 849.6	92 266.4	92 162.8	92 622.7

Finanzielle Verbindlichkeiten

	Buchwert Mio. CHF	31.12.2017 Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	31.12.2016 Fair Value Mio. CHF
Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Verpflichtungen gegenüber Banken	7 209.5	7 209.6	10 076.8	10 076.9
Verpflichtungen gegenüber Kunden	67 636.8	67 640.3	67 495.2	67 496.9
Ausgegebene Schuldtitel	1 777.0	1 839.2	1 213.5	1 254.0
Rechnungsabgrenzungen	192.7	192.7	187.7	187.7
Total	76 816.0	76 881.8	78 973.2	79 015.5
Zu Handelszwecken gehalten				
Handelsverpflichtungen	135.8	135.8	159.0	159.0
Derivative Finanzinstrumente	2 011.3	2 011.3	2 213.5	2 213.5
Total	2 147.1	2 147.1	2 372.4	2 372.4
Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung				
Derivative Finanzinstrumente	47.9	47.9	71.9	71.9
Total	47.9	47.9	71.9	71.9
Fair Value				
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	11 836.7	11 836.7	8 444.4	8 444.4
Sonstige Passiven	32.8 ¹	32.8	41.2 ²	41.2
Total	11 869.5	11 869.5	8 485.6	8 485.6
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	90 880.6	90 946.3	89 903.1	89 945.5

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, siehe Notes 26B und 27.

² Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, NSC Asesores, S.C. und GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., siehe Notes 26B und 27.

Es werden die folgenden Bewertungsmethoden für die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten in der Bilanz angewendet:

Kurzfristige Finanzinstrumente

Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von einem Jahr oder weniger werden generell als kurzfristig klassiert. Diese umfassen die Bilanzpositionen Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren und je nach Fälligkeit Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Bei kurzfristigen Finanzinstrumenten, die nicht über einen publizierten Marktpreis einer anerkannten Börse verfügen, entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem Fair Value.

Langfristige Finanzinstrumente

Diese umfassen je nach Fälligkeit die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Der Fair Value der langfristigen Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von über einem Jahr wird mittels der Barwertmethode ermittelt. Grundsätzlich wird der Libor-Satz für die Berechnung des Barwertes der Ausleihungen an Kunden angewendet, weil diese Ausleihungen vollständig gesichert sind und deshalb das spezifische Gegenparteienrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf den Fair Value hat.

Handelsbestände, Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar, derivative Finanzinstrumente und Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value

Siehe Note 25B für Details bezüglich der Bewertung dieser Finanzinstrumente.

25B FINANZINSTRUMENTE – BESTIMMUNG DES FAIR VALUE

Level 1

Der Fair Value für Wertpapiere in den Handelsbeständen sowie für gewisse Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar und börsengehandelte Derivate sowie andere Finanzinstrumente mit Kursnotierungen aus einem aktiven Markt wird direkt anhand der Marktnotierungen bestimmt.

Level 2

Falls keine direkten Marktnotierungen oder kein aktiver Markt verfügbar sind, werden Bewertungsmethoden oder -modelle zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet. Nach Möglichkeit werden die zugrunde liegenden Annahmen durch am Bilanzstichtag beobachtete Marktpreise oder andere Marktnotierungen gestützt. Das ist der Fall für die meisten ausserbörslich gehandelten Derivate und nicht kotierten Finanzinstrumente sowie andere Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Zu den hauptsächlich angewendeten Bewertungsmethoden und -modellen zählen barwertgestützte Forward-Pricing- und Swapmodelle sowie Optionspreismodelle wie zum Beispiel das Black-Scholes-Modell. Die anhand dieser Methoden und Modelle berechneten Fair Values

sind massgeblich durch die Wahl des Bewertungsmodells und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflusst, wie zum Beispiel die Beträge und die Zeitfolge der zukünftigen Cashflows, die Diskontsätze, die Volatilitäten oder die Kreditrisiken.

Level 3

Für einige Finanzinstrumente sind weder Marktnotierungen noch Bewertungsmethoden oder -modelle, die auf beobachteten Marktpreisen basieren, für die Bestimmung des Fair Value verfügbar. In diesen Fällen wird der Fair Value indirekt auf Grund von Bewertungsmethoden oder -modellen, denen realistische, die Marktkonditionen reflektierende Annahmen zugrunde liegen, bestimmt.

Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar: Die Gruppe hält gewisse Beteiligungstitel, die für den Geschäftsbetrieb der Gruppe notwendig sind und in den Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar klassiert sind. Somit sind die Änderungen im Fair Value im Sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Die Bestimmung des Fair Value basiert auf den publizierten Nettovermögenswerten der Gesellschaften. Diese Nettovermögenswerte werden vom

Management falls nötig angepasst für Vorkommnisse, die einen Einfluss auf die Bewertung haben könnten (adjusted net asset method). Im Geschäftsjahr 2017 verbuchte die Gruppe Dividenden aus diesen Investitionen in der Höhe von CHF 6.7 Millionen (Vorjahr CHF 7.3 Millionen) in der Erfolgsrechnung.

Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value: Die Gruppe emittiert für ihre Privatkunden gewisse spezifische strukturierte Produkte, bei denen beabsichtigt ist, dass sie vollständig in Private Equity investiert sind. Da diese Notes allenfalls nicht von Anfang an vollständig in Private Equity angelegt sind, wird der noch nicht investierte Anteil in Geldmarktinstrumenten oder kurzfristigen Schuldverschreibungsfonds platziert oder bar gehalten. Obwohl der Kunde vertraglich alle mit den unterliegenden Investitionen zusammenhängenden Risiken und Chancen trägt, verbleiben diese Finanzinstrumente in der Bilanz der Gruppe, da sie unter den strikten Ausbuchungsregeln des IFRS nicht ausgebucht werden können. Daher werden die Private-Equity-Investitionen wie auch die Geldmarktinstrumente als Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfasst. Alle Änderungen im Fair Value sowie alle anderen Erträge aus den Private-Equity-Investitionen werden zusammen mit allen Erträgen

aus den Geldmarktinstrumenten in der Erfolgsrechnung erfasst. Da aber die Kunden Anspruch auf sämtliche Erträge aus den Investitionen haben, werden diese Beträge in der entsprechenden Zeile der Erfolgsrechnung saldiert. Deshalb haben alle Änderungen in den Bewertungsparametern keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung oder das Eigenkapital der Gruppe.

Für die Bestimmung des Fair Value der Private-Equity-Investitionen stützt sich die Gruppe normalerweise auf die Bewertungen, die von den Private-Equity-Fonds, die die Investitionen verwalten, zur Verfügung gestellt werden. Diese Fonds wiederum verwenden ihre eigenen markt- oder einkommensbasierten Bewertungsmodelle, inklusive ihrer eigenen Einflussfaktoren, die sie in die Modelle einfließen lassen. Deshalb werden diese Private-Equity-Investitionen in der Fair-Value-Hierarchie als Level-3-Instrumente klassiert, da ihre Fair Values basierend auf Modellen mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt werden. Die emittierten Notes werden als Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value erfasst und als Level-3-Instrumente ausgewiesen, da die damit zusammenhängenden Private-Equity-Investitionen Teil der Bewertung dieser Notes sind.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden, wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

				31.12.2017
	Notierte Marktpreise Level 1 Mio. CHF	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 Mio. CHF	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 Mio. CHF	Total Mio. CHF
Aktiven und Passiven zum Fair Value bewertet				
Handelsbestände – Schuldtitel	1 918.2	352.5	-	2 270.7
Handelsbestände – Beteiligungstitel	6 991.4	1 993.8	-	8 985.2
Total Handelsbestände	8 909.6	2 346.3	-	11 255.9
Devisen	5.0	896.3	-	901.3
Zinsinstrumente	1.1	122.8	-	123.9
Edelmetallderivate	1.2	174.1	-	175.4
Beteiligungstitel/Indizes	11.1	747.6	-	758.7
Kreditderivate	-	2.6	-	2.6
Übrige	0.8	-	-	0.8
Total Derivative Finanzinstrumente	19.2	1 943.5	-	1 962.7
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	14.0	108.9	154.4	277.3
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Geldmarktpapiere	249.8	1 941.3	-	2 191.1
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Schuldtitel	8 908.9	959.7	-	9 868.6
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Beteiligungstitel	33.4	7.8	145.6	186.8
Total Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	9 192.1	2 908.8	145.6	12 246.5
Total Aktiven	18 134.8	7 307.6	300.0	25 742.4
Short-Positionen – Schuldtitel	9.4	-	-	9.4
Short-Positionen – Beteiligungstitel	82.4	44.0	-	126.5
Total Handelsverpflichtungen	91.8	44.0	-	135.8
Devisen	5.0	788.3	-	793.3
Zinsinstrumente	1.5	145.3	-	146.8
Edelmetallderivate	0.2	55.6	-	55.9
Beteiligungstitel/Indizes	11.6	1 039.7	-	1 051.4
Kreditderivate	-	6.6	-	6.6
Übrige	5.3	-	-	5.3
Total Derivative Finanzinstrumente	23.7	2 035.5	-	2 059.2
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	-	11 557.6	279.1	11 836.7
Total Verbindlichkeiten	115.5	13 637.1	279.1	14 031.7

				31.12.2016
	Notierte Marktpreise Level 1 Mio. CHF	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 Mio. CHF	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 Mio. CHF	Total Mio. CHF
Aktiven und Passiven zum Fair Value bewertet				
Handelsbestände – Schuldtitel	1 368.3	46.7	-	1 415.0
Handelsbestände – Beteiligungstitel	5 465.6	381.3	-	5 846.9
Total Handelsbestände	6 833.9	428.0	-	7 261.8
Devisen	8.6	1 256.3	-	1 264.9
Zinsinstrumente	1.4	132.7	-	134.1
Edelmetallderivate	1.3	209.9	-	211.2
Beteiligungstitel/Indizes	48.5	1 029.4	-	1 077.9
Kreditderivate	-	2.4	-	2.4
Übrige	0.5	-	-	0.5
Total Derivative Finanzinstrumente	60.2	2 630.7	-	2 690.9
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	128.3	29.2	94.8	252.4
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Geldmarktpapiere	596.4	3 188.7	-	3 785.0
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Schuldtitel	13 402.1	914.0	-	14 316.0
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Beteiligungstitel	26.0	18.8	120.7	165.5
Total Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	14 024.5	4 121.4	120.7	18 266.6
Total Aktiven	21 046.9	7 209.3	215.5	28 471.7
Short-Positionen – Schuldtitel	44.6	3.4	-	48.0
Short-Positionen – Beteiligungstitel	96.0	15.0	-	111.0
Total Handelsverpflichtungen	140.5	18.4	-	159.0
Devisen	6.4	1 081.6	-	1 088.0
Zinsinstrumente	1.7	182.1	-	183.8
Edelmetallderivate	0.0	99.0	-	99.1
Beteiligungstitel/Indizes	43.0	851.7	-	894.7
Kreditderivate	-	17.1	-	17.1
Übrige	2.7	-	-	2.7
Total Derivative Finanzinstrumente	53.8	2 231.5	-	2 285.3
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	-	8 180.8	263.6	8 444.4
Total Verbindlichkeiten	194.4	10 430.7	263.6	10 888.7

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value gezeigt werden, wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

	31.12.2017			
	Notierte Marktpreise Level 1 Mio. CHF	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 Mio. CHF	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 Mio. CHF	Total Mio. CHF
Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben				
Flüssige Mittel	10 862.9	-	-	10 862.9
Forderungen gegenüber Banken	-	8 313.9	-	8 313.9
Kundenausleihungen	-	47 035.5	-	47 035.5
Rechnungsabgrenzungen	-	311.7	-	311.7
Total Aktiven	10 862.9	55 661.1	-	66 524.0
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	7 209.6	-	7 209.6
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	67 640.3	-	67 640.3
Ausgegebene Schuldtitel	1 839.2	-	-	1 839.2
Rechnungsabgrenzungen	-	192.7	-	192.7
Sonstige Passiven	-	-	32.8	32.8
Total Verbindlichkeiten	1 839.2	75 042.6	32.8	76 914.6
31.12.2016				
	Notierte Marktpreise Level 1 Mio. CHF	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 Mio. CHF	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 Mio. CHF	Total Mio. CHF
Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben				
Flüssige Mittel	13 599.5	-	-	13 599.5
Forderungen gegenüber Banken	-	11 395.5	-	11 395.5
Kundenausleihungen	-	38 873.2	-	38 873.2
Rechnungsabgrenzungen	-	282.8	-	282.8
Total Aktiven	13 599.5	50 551.5	-	64 151.0
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	10 076.9	-	10 076.9
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	67 496.9	-	67 496.9
Ausgegebene Schuldtitel	1 254.0	-	-	1 254.0
Rechnungsabgrenzungen	-	187.7	-	187.7
Sonstige Passiven	-	-	41.2	41.2
Total Verbindlichkeiten	1 254.0	77 761.5	41.2	79 056.7

25C FINANZINSTRUMENTE – UMKLASSIERUNGEN ZWISCHEN LEVEL 1 UND LEVEL 2

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>
Umklassierungen von Level 1 zu Level 2		
Handelsbestände	417.7	1.3
Handelsverpflichtungen	10.0	-
Umklassierungen von Level 2 zu Level 1		
Handelsbestände	57.8	244.0
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	22.6	2 141.4
Handelsverpflichtungen	2.6	0.5

Die Umklassierungen zwischen Level 1 und 2 – und umgekehrt – erfolgten auf Grund von Änderungen in der direkten Verfügbarkeit von notierten Marktpreisen. Die Umklassierungen werden betrachtet, als hätten sie am Ende der Periode stattgefunden.

25D FINANCIAL INSTRUMENTS – OFFSETTING

Als Privatbank beabsichtigt die Gruppe, Wertschriftengeschäfte und Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zu machen. Um die Kontrolle über die Kreditrisikopositionen zu haben und das Kreditrisiko bei gewissen Transaktionen zu entschärfen, wendet die Gruppe im Geschäftsalltag verschiedene Risikominderungsstrategien an. Die Gruppe schliesst Globalverrechnungsvereinbarungen mit ihren Gegenparteien ab, um das Kreditrisiko der Gegenparteien bei Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäften, Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten zu mindern. Solche Vereinbarungen sind zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements, Global Master Repurchase Agreements sowie ISDA Master Agreements für derivative Finanzinstrumente.

Die Mehrheit der Ausstände von Wertschriftengeschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten sind mit erstklassigen Finanzinstrumenten oder mit Barmitteln besichert.

Allerdings müssen unter IFRS Transaktionen mit der gleichen Gegenpartei, um sie in der Bilanz saldieren zu können, rechtlich nicht nur im normalen Geschäftsablauf verrechenbar sein, sondern für alle beteiligten Parteien auch im Falle eines Kreditereignisses, bei Insolvenz oder bei Konkurs rechtlich durchsetzbar sein. Da die Vereinbarungen, die die Gruppe eingegangen ist, diesen strengen IFRS-Kriterien eventuell nicht genügen, saldiert die Gruppe die entsprechenden Beträge in der Bilanz nicht. Deshalb wird das verbleibende Kreditrisiko auf Securities-Lending- und -Borrowing- sowie Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften vollständig entschärft.

Wertschriftentransaktionen: Da die Gruppe kein Netting auf der Bilanz anwendet, werden die Forderungen aus Barhinterlagen im Betrag von CHF 59.3 Millionen (Vorjahr CHF 17.6 Millionen) bei Securities-Borrowing- sowie Reverse-Repurchase-Geschäften und die Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Betrag von CHF 1 194.5 Millionen (Vorjahr CHF 1 549.5 Millionen) bei Securities-Lending- sowie Repurchase-Geschäften, die in der Note 23 gezeigt werden, nicht mit den entsprechenden Gegenparteipositionen in der Bilanz verrechnet.

Derivative Finanzinstrumente: Die derivativen Finanzinstrumente bestehen aus over the counter und an der Börse gehandelten Derivativen. Die Mehrheit der ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumente im Betrag von CHF 1 458.1 Millionen (positive Wiederbeschaffungswerte) und CHF 1 285.6 Millionen (negative Wiederbeschaffungswerte) unterstehen einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung. Transaktionen mit anderen Banken sind in der Regel mit anderen finanziellen Instrumenten (derivative Finanzinstrumente) besichert, die in der Bilanz der Gruppe erfasst sind. Mit Gegenparteien, die nicht Banken sind, besteht die Sicherheit normalerweise aus Barmitteln. Keine dieser Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten wird in der Bilanz verrechnet. Zusätzlich hat die Gruppe derivative Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 1 618.6 Millionen (Vorjahr CHF 664.3 Millionen), die mit dem entsprechenden ausstehenden Betrag verrechnet werden könnten.

Siehe den Abschnitt Kreditrisiko für eine detaillierte Analyse der Risikominderungsstrategien der Gruppe und die entsprechenden Ausstände.

26A KONSOLIDIERUNGSKREIS PER 31. DEZEMBER 2017

Kotierte Gesellschaft, die zum Konsolidierungskreis gehört

	Ort der Kotierung	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Marktkapitalisie- rung per 31.12.17 Mio.
Julius Bär Gruppe AG	SIX Swiss Exchange	Zürich	CHF	4.5	13 339

Valorennummer: 10 248 496, Ticker Symbol: BAER

Nicht kotierte operative Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
Bank Julius Bär & Co. AG	Zürich	CHF	575.000	100
<i>Niederlassungen in Basel, Bern, Crans-Montana, Genf, Guernsey, Hongkong, Kreuzlingen, Lausanne, Lugano, Luzern, Singapur, Sion, St. Gallen, St. Moritz, Verbier, Zug, Zürich Vertretungen in Abu Dhabi, Dubai, Istanbul, Moskau, Panama City, Santiago de Chile, Schanghai, Tel Aviv einschliesslich</i>				
Bank Julius Baer Nominees (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	SGD	0.000	100
Arpese SA	Lugano	CHF	0.400	100
Bank Julius Bär Europe AG	Frankfurt	EUR	15.000	100
<i>Niederlassungen in Düsseldorf, Hamburg, Kiel, Mannheim, München, Stuttgart, Würzburg einschliesslich</i>				
Julius Bär Capital GmbH	Frankfurt	EUR	0.026	100
Bank Julius Baer Luxembourg S.A.	Luxemburg	EUR	120.165	100
Bank Julius Baer (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	85.000	100
Julius Baer Bank & Trust (Bahamas) Ltd.	Nassau	CHF	20.000	100
Fransad Gestion SA	Genf	CHF	1.000	100
Julius Bär Investment AG	Zürich	CHF	0.100	100
<i>einschliesslich</i>				
Julius Baer Consultores S.A.	Caracas	BSF	2.150	100
Julius Baer Trust Company (Singapore) Ltd.	Singapur	SGD	2.812	100

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2017
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
JB Participações Brasil Ltda.	São Paulo	BRL	394.016	100
<i>einschliesslich</i>				
GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A.	São Paulo	BRL	0.280	100
<i>einschliesslich</i>				
GPS Planejamento Financeiro Ltda.	São Paulo	BRL	0.207	100
<i>Niederlassungen in Rio de Janeiro, Belo Horizonte</i>				
JB Beteiligungs AG	Zürich	CHF	15.000	100
Julius Baer Advisory S.A.E.	Kairo	EGP	12.847	100
Julius Baer Advisory (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	0.087	100
Julius Baer Agencia de Valores, S.A.U.	Madrid	EUR	0.902	100
Julius Baer (Chile) SpA	Santiago de Chile	CLP	498.928	100
Julius Baer Consultores (Peru) S.A.C.	Lima	PEN	4.164	100
Julius Bär Family Office & Trust AG	Zürich	CHF	0.100	100
<i>einschliesslich</i>				
Julius Baer Trust Company (New Zealand) Limited	Auckland	CHF	0.105	100
Julius Baer Fiduciaria S.p.A.	Mailand	EUR	0.100	100
Julius Baer Financial Services (Channel Islands) Ltd.	Jersey	GBP	0.025	100
Julius Baer Financial Services (Israel) Ltd.	Tel Aviv	ILS	11.000	100
Julius Baer Gestión, SGIIC, S.A.U.	Madrid	EUR	2.100	100
Julius Baer International Advisory (Uruguay) S.A.	Montevideo	USD	1.600	100
Julius Baer International Limited	London	GBP	122.200	100
<i>Niederlassungen in Dublin, Leeds, Manchester</i>				

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
JULIUS BAER INTERNATIONAL SHARED SERVICES CENTER (URUGUAY) S.A.	Montevideo	UYU	1.340	100
Julius Baer Investment Advisory GesmbH	Wien	EUR	0.050	100
Julius Baer Investments (Panama) S.A.	Panama City	USD	22.630	100
Julius Bär Lizenzverwertungsgesellschaft AG	Zug	CHF	0.100	100
Julius Baer Portfolio Managers Limited	London	GBP	0.054	100
Julius Baer Trust Company (Channel Islands) Limited	Guernsey	CHF	0.065	100
Julius Baer Wealth Advisors (India) Private Limited <i>Niederlassungen in Bangalore, Chennai, Kalkutta, Neu-Delhi einschliesslich</i>	Mumbai	INR	10 081.410	100
<i>Julius Baer Capital (India) Private Limited</i>	<i>Mumbai</i>	<i>INR</i>	<i>2 334.350</i>	<i>100</i>
Julius Bär Wealth Management AG <i>Niederlassung in Tokio</i>	Zürich	CHF	5.700	100
Julius Baer Wealth Management (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	0.465	100
Julius Baer (Bahrain) B.S.C. (c)	Manama	BHD	1.000	100
Julius Baer (Lebanon) S.A.L.	Beirut	LBP	2 000.000	100
Julius Baer (Middle East) Ltd.	Dubai	USD	22.000	100
Julius Baer (Netherlands) B.V.	Amsterdam	EUR	0.000	100
Julius Baer (Uruguay) S.A. (in Liquidation)	Montevideo	UYU	25.169	100
Kairos Investment Management S.p.A. <i>einschliesslich</i>	Mailand	EUR	2.355	80
<i>KAIROS ASSET MANAGEMENT SA</i>	<i>Lugano</i>	<i>EUR</i>	<i>0.600</i>	<i>100</i>
<i>Kairos Investment Management B.V.</i>	<i>Amsterdam</i>	<i>EUR</i>	<i>1.000</i>	<i>100</i>
<i>– einschliesslich Kairos Investment Management Limited</i>	<i>London</i>	<i>GBP</i>	<i>5.884</i>	<i>100</i>
<i>Kairos Julius Baer SIM S.p.A.</i>	<i>Mailand</i>	<i>EUR</i>	<i>10.000</i>	<i>100</i>
<i>– Vertretungen in Rom, Turin</i>				
<i>Kairos Partners SGR S.p.A.</i>	<i>Mailand</i>	<i>EUR</i>	<i>5.084</i>	<i>100</i>

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
PINVESTAR AG	Zug	CHF	0.100	100
PT Julius Baer Advisors Indonesia (in Liquidation)	Jakarta	IDR	6 725.000	100
Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG	Zürich	CHF	0.100	100
Aktiengesellschaft vorm. Waser Söhne & Cie, Wermühle Altstetten	Zürich	CHF	2.260	100
LOTECO Stiftung	Zürich	CHF	0.100	100

**Wesentliche Änderungen im
Konsolidierungskreis:**

- Julius Baer Investment Services S.à r.l.,
Luxembourg, fusioniert mit Bank Julius Baer
Luxembourg S.A., Luxembourg
- Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG,
Zürich, neu
- WMPartners Wealth Management Ltd., Zürich,
fusioniert mit Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich

26B BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN GESELLSCHAFTEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
Assoziierte Gesellschaften				
NSC Asesores, S.C., Asesor en Inversiones Independiente	Mexico City	MXN	1.903	40
			31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres			29.4	90.3
Abgänge			-	-99.8 ¹
Ertrag			1.9	48.7 ²
Ausbezahlte Dividenden			-1.9	-10.2
Umrechnungsdifferenzen			-1.2	0.4
Stand am Ende des Geschäftsjahres			28.2	29.4

¹ Steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligung an Kairos, siehe Note 27.

² Inklusive der Neubewertung zum Fair Value von Kairos.

Das Gesamtergebnis der assoziierten Gesellschaften beträgt CHF 5.0 Millionen (Vorjahr: CHF 3.6 Millionen).

NSC Asesores (2015)

Am 6. November 2015 erwarb die Gruppe einen Anteil von 40% an der in Mexiko City domizilierten NSC Asesores, S.C., Asesor en Inversiones Independiente. NSC Asesores ist spezialisiert auf diskretionäre Verwaltungs- und Beratungsmandatsdienstleistungen für vermögende Privatkunden. Die Gruppe hat für diesen Anteil die Hälfte im Betrag von

CHF 14.5 Millionen in bar bezahlt und diesen vollständig aus bestehendem Überschusskapital finanziert. Für die Begleichung des übrigen Kaufpreises hat sich die Gruppe auf zwei weitere Zahlungen in der Höhe von je CHF 7.1 Millionen am 6. November 2016 und 2017 verpflichtet, die wie vereinbart bezahlt wurden. Die Gruppe hat auch zwei Optionen erhalten, die sie berechtigen, Anteile von je 30% per Option an NSC Asesores zu einem vorbestimmten relativen Preis zu erwerben. Diese Optionen werden 2018 und 2021 ausübbar sein.

26C NICHTKONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Gruppe ist involviert in die Gründung und den Betrieb einer limitierten Anzahl von strukturierten Gesellschaften wie zum Beispiel Segregated Portfolio Companies, Private-Equity Feeder Fonds, Umbrella Fonds und ähnlichen Vehikeln in der rechtlichen Form von Limited Partnerships (L.P.), die in abgegrenzte Portfolios oder Feeder Fonds investiert sind. Alle diese L.P. dienen den Kunden der Gruppe als Anlagevehikel. Die Gruppe übt normalerweise die Rolle des Investment Managers und der Zahlstelle aus und hält zudem die Verwaltungsaktien.

Diese Aktien haben zwar Stimmrechte, gewähren aber keine Beteiligung an den unterliegenden Investitionen. Die Gruppe erhält eine marktgerechte fixe Kommission für ihre Dienstleistungen und hat keinen Anteil an den unterliegenden Segregated Portfolios oder Feeder Fonds. Weil die Gruppe kein Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus ihrem Engagement mit den Segregated Portfolios oder Feeder Fonds hat, hat sie keine Beherrschung über die unterliegenden Investitionen, sondern konsolidiert nur die L.P.

27 AKQUISITIONEN

Die folgenden Transaktionen wurden als Unternehmenszusammenschlüsse behandelt:

Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, Zürich (2017)

Im Februar 2017 hat die Gruppe die in Zürich domizilierte Wergen & Partner Vermögensverwaltungs

AG erworben. Der Kaufpreis, inklusive die im Februar 2019 und Februar 2021 fälligen Zahlungen, beträgt CHF 13.5 Millionen und wurde beziehungsweise vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe bezahlt.

Die Aktiven und Passiven der Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG wurden wie folgt provisorisch verbucht:

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
in flüssigen Mitteln	5.5
aufgeschobener Kaufpreis	8.0
Total	13.5
Alle anderen Aktiven	2.1
Erworbene Vermögenswerte	2.1
Alle anderen Verpflichtungen	0.7
Übernommene Verbindlichkeiten	0.7
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	
Goodwill	4.7
Kundenbeziehungen	7.4
Total	12.1

Kairos (2016)

Die Gruppe hat beschlossen, ihre Option auszuüben und ihren Anteil an der in Mailand domizilierten Kairos Investment Management SpA durch den Kauf des zusätzlichen Anteils von 60.1% zu erhöhen. 2013 hatte die Gruppe bereits einen Anteil von 19.9% erworben. Die Transaktion wurde am 1. April 2016 ausgeführt. Die Gruppe bezahlte den Kaufpreis für diesen zusätzlichen Anteil in der Höhe von CHF 301.5 Millionen in bar. Dieser Betrag wurde vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen. Als Teil der Transaktion realisierte die Gruppe einen Nettogewinn in der Höhe von

CHF 38.6 Millionen aus der Neubewertung des bestehenden 19.9%-Anteils zum Fair Value, inklusive einem wechsellkursbedingten Verlust. Dieser 19.9%-Anteil wurde vorher als assoziierte Gesellschaft ausgewiesen. Der Gewinn wurde im übrigen ordentlichen Erfolg 2016 verbucht.

Kairos ist spezialisiert auf Vermögensverwaltung einschliesslich Anlagelösungen und Beratungsdienstleistungen und passt in die Wachstumsstrategie der Gruppe. Kairos wird weiterhin unter ihrem Namen auftreten.

Die Aktiven und Passiven von Kairos wurden wie folgt verbucht (unverändert seit 2016):

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
in flüssigen Mitteln	301.5
Einbringung des 19.9%-Anteils (zum Fair Value)	99.8
Total	401.4
Erworbene Vermögenswerte	60.3
Forderungen gegenüber Banken	31.9
Latente Steuerforderungen	5.2
Alle anderen Aktiven	23.2
Übernommene Verbindlichkeiten	44.3
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte und nicht beherrschende Anteile	
Goodwill	317.3
Kundenbeziehungen	89.4
Minderheitsanteile	21.3
Total	385.4

**Julius Bär Wealth Management AG
(frühere TFM Asset Management AG) (2016)**

Am 1. April 2016 hat die Gruppe ihre Option auf den Erwerb des ausstehenden 40%-Anteils ihrer auf den japanischen Markt fokussierten Tochtergesellschaft Julius Bär Wealth Management AG (JBWM), die frühere TFM Asset Management Ltd., ausgeübt. Die Gruppe bezahlte einen Betrag von CHF 2.5 Millionen in bar für den zusätzlichen Anteil, der vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen wurde. JBWM, eine in der Schweiz registrierte unabhängige Assetmanagement-Gesellschaft, ist spezialisiert auf diskretionäre Vermögensverwaltungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden aus Japan und der Schweiz und hält Lizenzen der japanischen Finanzmarktaufsicht für die Anlageberatung sowie das Investmentmanagement.

Veränderungen an gehaltenen Anteilen an Gesellschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kontrolle werden als Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer behandelt. Deshalb wird die Differenz in der Höhe von CHF 2.1 Millio-

nen zwischen dem früheren Bestand an nicht beherrschenden Anteilen und dem Fair Value des bezahlten Kaufpreises direkt im Eigenkapital (Gewinnreserven) verbucht. Gleichzeitig werden die Buchwerte der Aktiven, inklusive Goodwill, und der Passiven nicht verändert.

**Commerzbank International S.A. Luxembourg/
Bank Julius Baer Luxembourg S.A., Luxemburg
(2016)**

Am 4. Juli 2016 hat die Gruppe die Commerzbank International S.A. Luxembourg erworben. Diese verfügt über eine Lizenz als Privatbank. Die Transaktion stärkt die Präsenz der Gruppe in Luxemburg erheblich und verschafft der Gruppe zusätzliche strategische Flexibilität bezüglich ihres Europa-Geschäftes, unter anderem weil damit auch der Erwerb einer Buchungsplattform verbunden ist. Der Kaufpreis in der Höhe von CHF 84.9 Millionen wurde vollständig in bar aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe bezahlt. Die erworbene Gesellschaft wurde in Bank Julius Baer Luxembourg S.A., Luxemburg, umfirmiert.

Die Aktiven und Passiven der Commerzbank International S.A. Luxembourg/Bank Julius Baer Luxembourg S.A., Luxemburg, wurden wie folgt verbucht (unverändert seit 2016):

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
in flüssigen Mitteln	84.9
Total	84.9
Flüssige Mittel	272.9
Forderungen gegenüber Banken	637.8
Kundenausleihungen ¹	344.6
Software	1.9
Alle anderen Aktiven	78.7
Erworbene Vermögenswerte	1 335.8
Verpflichtungen gegenüber Banken	27.2
Verpflichtungen gegenüber Kunden	1 249.1
Rückstellungen	1.2
Latente Steuerverpflichtungen	2.0
Alle anderen Verpflichtungen	15.9
Übernommene Verbindlichkeiten	1 295.5
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	
Goodwill	19.0
Kundenbeziehungen	15.2
Software	10.3
Total	44.6

¹ Zum Erwerbszeitpunkt betrug der vertraglich geschuldete Bruttobestand an Kundenausleihungen CHF 344.6 Millionen.

GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. (2016)

Am 1. März 2016 hat die Gruppe ihren Forward Contract auf den Erwerb des ausstehenden 20%-Anteils ihrer brasilianischen Tochtergesellschaft GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. (GPS) ausgeübt. Der Kaufpreis in der Höhe von CHF 28.6 Millionen wird in vier jährlichen Tranchen beglichen, wovon die ersten zwei Tranchen bezahlt wurden. Diese wurden vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen. Der ausstehende Betrag in Form der verbleibenden Tranchen wird als Verpflichtung verbucht.

Veränderungen an gehaltenen Anteilen an Gesellschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kontrolle werden als Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer behandelt. Deshalb wird die Differenz in der Höhe von CHF 21.5 Millionen zwischen dem früheren Bestand an nicht beherrschenden Anteilen und dem Fair Value des bezahlten Kaufpreises direkt im Eigenkapital (Gewinnreserven) verbucht. Gleichzeitig werden die Buchwerte der Aktiven, inklusive Goodwill, und der Passiven nicht verändert.

28 AKTIENBASIERTE UND ANDERE VERGÜTUNGEN

Aktienbasierte Pläne

Die nachfolgend beschriebenen Programme spiegeln den Stand der Pläne per 31. Dezember 2017 wider. Sämtliche Pläne werden jedes Jahr auf ihre Übereinstimmung mit regulatorischen Änderungen und/oder Marktbedingungen hin überprüft. Die Gesamtvergütungsstruktur der Gruppe ist detailliert im Kapitel Vergütungsbericht beschrieben.

Die Gruppe sichert ihre Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen durch den Kauf der Aktien am Zuteilungsdatum im Markt ab. Die Käuferin ist die LOTEKO Stiftung, die diese Aktien und Performance Units bis zur Übertragung verwaltet.

Aufgeschobene variable Vergütungspläne

Bar ausgerichtete variable Vergütung

– Deferred Cash Plan

Der Deferred Cash Plan (DCP) fördert solide Geschäftsaktivitäten, indem er einer Verfallsklausel unterliegt und gleichzeitig mit einer weniger hohen Volatilität verbunden ist als Aktien. Die DCP-Zuteilung erfolgt einmal pro Jahr im Rahmen der jährlich an die betreffende Person ausgerichteten variablen Vergütung, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Diese aufgeschobenen Barzuteilungen werden, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses, über einen Zeitraum von drei Jahren in Tranchen von je einem Drittel übertragen. Wo die lokale Gesetzgebung keine aktienbezogenen Pläne zulässt, werden die jährlichen aufgeschobenen Zuteilungen an die Mitarbeitenden vollumfänglich über den DCP abgewickelt.

Aktienbasierte variable Vergütung

– Premium Share Plan

Der Premium Share Plan (PSP) ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden über den Aktienkurs an den langfristigen Unternehmenserfolg der Julius Bär Gruppe gekoppelt ist. Der PSP wird einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Vergütung gewährt, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Dem Mitarbeitenden wird eine Anzahl Aktien im Gegenwert des aufgeschobenen Betrags gewährt. Diese Aktien werden in identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich

eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem weiteren Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Aktienbasierte variable Vergütung

– Equity Performance Plan

Das Aktienbeteiligungsprogramm (Equity Performance Plan, EPP) stellt ein zentrales Element im Vergütungsmodell von Julius Bär dar. Eines der Ziele des Compensation Committee war, einen langfristig wirksamen Anreizmechanismus für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen zu schaffen. Der EPP ist ein Aktienplan, der zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen beitragen und die Vergütung von Führungskräften zu einem grossen Teil an die zukünftige Performance der Gruppe koppeln soll.

Die Teilnahmeberechtigung am EPP basiert auf verschiedenen Faktoren, darunter die Nominierung durch den CEO, die Funktion innerhalb von Julius Bär, die variable Gesamtvergütung und, als neuer Faktor, der individuelle Beitrag im Berichtszeitraum (im Rahmen der Anpassung des Ansatzes zur Performance-Orientierung für die EPP-Zuteilungen in diesem Bemessungsjahr). Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und auf Grund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende sind auf der Grundlage ihrer spezifischen Funktion am EPP teilnahmeberechtigt. Der Umfang der Zuteilung, die dem Einzelnen gewährt wird, variiert unter anderem auf Grund von Faktoren wie der Seniorität, dem aktuellen sowie für die Zukunft prognostizierten Beitrag zugunsten von Julius Bär, der definierten Zusammensetzung der Vergütung und dem Grad an Verantwortung.

Der EPP ist ein jährlicher fortlaufender Aktienplan (der jedes Jahr im Februar gewährt wird). Im Rahmen des EPP werden den anspruchsberechtigten Führungskräften Performance Units zugeteilt, die an die individuellen Leistungen im Berichtszeitraum und zukünftige leistungsorientierte Anforderungen geknüpft sind. Der EPP soll in erster Linie eine Belohnung darstellen, die den Wert eines Mitarbeitenden hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Geschäftserfolgs widerspiegelt und die Vergütung

einer Person stärker an deren Beitrag zur künftigen Performance der Julius Bär Gruppe koppelt.

Das Ziel des EPP besteht darin, auf die Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht eine Anreizwirkung auszuüben:

- Erstens durch die Art des Aufbaus; so schwankt der endgültige Wert der Zuteilung an die Teilnehmenden entsprechend dem Marktwert der Aktien der Julius Bär Gruppe AG.
- Zweitens sind die Performance Units an das Verbleiben im Unternehmen sowie an zwei KPIs – den cumulative Economic Profit (cEP) und den relative Total Shareholder Return (rTSR) – gebunden. Die Bedingung in Bezug auf die Anstellungsdauer besteht darin, dass der Teilnehmende während dreier Jahre nach der Zuteilung bei Julius Bär angestellt bleibt (über einen Sperrmechanismus). Die Entwicklung der zwei KPIs ist ausschlaggebend für die Anzahl Aktien, die der Teilnehmende letztlich erhält.

Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die Obergrenze dient dazu, die EPP-Zuteilungen zu limitieren, um einen unerwarteten finalen EPP-Multiplikator zu vermeiden, welcher zu einem unbeabsichtigt hohen oder gar übermässig hohen Vergütungsniveau führen würde. Für eine maximale Aktienübertragung ist eine hohe Leistung erforderlich (die zu einer maximalen Erhöhung der gewährten Performance Units um 50% führt). Eine unzureichende Leistung hat potenziell eine Vergütung von null zur Folge.

Die KPI-Ziele werden auf der Basis des strategischen Dreijahresbudgets/-plans festgelegt, der vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt wird. Extrem hohe (und somit unrealistische) Leistungsziele werden vermieden, um Führungskräfte und leitende Angestellte nicht zu exzessiver Risikofreude zu verleiten.

Integration Incentive Award (für vormalige Relationship Manager der Bank of America Merrill Lynch)

Im Rahmen der Übernahme des IWM-Bereichs der Bank of America Merrill Lynch wurde Key Relation-

ship Managern von IWM die Teilnahme am Integration Incentive Award (einem auf Barzahlungen und Aktien basierenden Plan) angeboten. Dieser Plan wurde konzipiert, um einen Anreiz zum Beitritt zu Julius Bär und zum Übertrag von Kunden und Vermögen auf Julius Bär zu schaffen. 2016 erfolgten keine neuen Zuteilungen unter dem Integration Incentive Award.

Der Integration Incentive Award Plan hat eine Laufzeit von maximal fünf Jahren. Dabei werden Barzahlungen während der ersten drei Jahre auf gleitender Sechsmonatsbasis ausgerichtet und Aktien den Teilnehmenden am vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeliefert. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Im Fall einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Bar- und/oder Aktienbestandteile.

Incentive Share Plan (ISP, angewendet als Teil der variablen Entschädigung für 2012)

Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschubung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Millionen und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen Leistungsanreize der leitenden Angestellten im ISP zurückbehalten. Den Mitarbeitenden werden dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung zugesprochen. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht.

Die Teilnehmenden des ISP 2012 erhielten als zusätzlichen Anreiz eine vorbestimmte Anzahl Incentive Shares zugeteilt, die am Ende der dreijährigen Planperiode gesamthaft übertragen werden, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht. Die Anzahl zugeleiteter Incentive Shares wird basierend auf der Anzahl Aktien aus dem aufgeschobenen Bonus

bestimmt. Mitglieder der Geschäftsleitung sind für doppelt so viele zusätzliche Aktien berechtigt wie Teilnehmende, die nicht Mitglied der Geschäftsleitung sind.

Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und weitere Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

Long-Term Incentive (LTI) Plan

Unter gewissen Umständen bietet Julius Bär ausserdem Anreize ausserhalb des jährlichen Vergütungsprozesses an. Ausgleichszahlungen an neu eintretende Mitarbeitende für auf Grund ihrer Kündigung beim früheren Arbeitgeber verfallene Zuteilungen oder Halteprämien an Personen in Schlüsselpositionen in aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen können über die Gewährung aktienbasierter langfristiger Anreize (equity-based long-term incentives, LTI) erfolgen.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffellungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien werden zu den vorgesehenen Zeitpunkten auf die Teilnehmenden übertragen, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Im Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Aktien.

Mitarbeiterbeteiligungsplan (Staff Participation Plan, SPP)

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan (SPP) steht den meisten weltweiten Mitarbeitenden von Julius Bär offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispielsweise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan von Julius Bär teilnehmen oder weil der SPP in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Aktien der Julius Bär Gruppe AG zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie. Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen des SPP sind nur einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmergeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gruppe eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

Die Bewegungen der unter den verschiedenen Beteiligungsprogrammen zugeteilten Aktien/Units sind wie folgt:

	Anzahl Units Wirtschaftlicher Gewinn	31.12.2017 Anzahl Units Total Shareholder Return	Anzahl Units Wirtschaftlicher Gewinn	31.12.2016 Anzahl Units Total Shareholder Return
Equity Performance Plan				
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Anfang des Geschäftsjahres	786 081	786 081	554 532	554 532
Gewährte Units	304 427	304 427	319 569	319 569
Realisierte Optionen	-216 975	-216 975	-	-
Verwirkte Units	-111 722	-111 722	-88 020	-88 020
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Ende des Geschäftsjahres	761 811	761 811	786 081	786 081

	31.12.2017	31.12.2016
Premium Share Plan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	1 358 893	1 148 056
Gewährte Aktien	597 184	746 934
Übertragene Aktien	-536 703	-440 697
Verwirkte Aktien	-56 214	-95 400
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	1 363 160	1 358 893
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)	47.07	39.28
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	81 244	61 463

	31.12.2016
Incentive Share Plan	
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	472 545
Übertragene Aktien	-472 545
Verwirkte Aktien	-
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	-
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	-

	31.12.2017	31.12.2016
Integration Incentive Award		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	668 263	714 609
Übertragene Aktien	-264 269	-
Verwirkte Aktien	-43 449	-46 346
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	360 545	668 263
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	21 488	30 226

	31.12.2017	31.12.2016
Long-Term Incentive Plan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	580 261	376 041
Gewährte Aktien	229 008	456 459
Übertragene Aktien	-224 598	-177 397
Verwirkte Aktien	-35 019	-74 842
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	549 652	580 261
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)	52.41	41.05
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	32 759	26 245

	31.12.2017	31.12.2016
Mitarbeiterbeteiligungsplan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	115 606	110 266
Gewährte Aktien	42 654	47 918
Übertragene Aktien	-37 920	-39 075
Verwirkte Aktien	-5 822	-3 503
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	114 518	115 606
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)	48.91	42.74
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	6 825	5 229

Der Personalaufwand für die verschiedenen Beteiligungsprogramme setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>
Personalaufwand		
Equity Performance Plan	36.7	22.6
Premium Share Plan	26.9	25.8
Incentive Share Plan	-	0.5
Integration Incentive Award	4.7	8.1
Long-Term Incentive Plan	12.4	12.0
Mitarbeiterbeteiligungsplan	1.8	1.8
Total	82.4	70.8

29 VERWALTETE VERMÖGEN

Verwaltete Vermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte. Dabei handelt es sich um Portfolios von Kunden im Wealth Management mit Verwaltungs- und Beratungsmandat. Durch die Gruppe verwahrte Vermögenswerte, die zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden und bei denen die Gruppe keine Beratung zu den Anlagemöglichkeiten anbietet, zählen nicht zu den verwalteten Vermögen. Im Allgemeinen stammen solche Vermögen von Banken, Brokern, Effekthändlern, Custodians oder von gewissen institutionellen Investoren. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), hauptsächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsmotiven bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken zählen ebenfalls nicht zu den verwalteten Vermögen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat umfassen Kundengelder, bei denen die Gruppe entscheidet, wie die Mittel angelegt werden. Gezählt werden sowohl bei Konzerngesellschaften wie auch bei Dritten deponierte Werte, für die Konzerngesellschaften ein Verwaltungsmandat ausüben. Die Position Übrige verwaltete Vermögen beinhaltet jene Vermögenswerte, bei denen der Kunde selber entscheidet, wie sie angelegt werden. Bei der Berechnung der Vermögen mit Verwaltungsmandat wie auch der übrigen verwalteten Vermögen werden Kundengelder sowie Wertpapiere, Edelmetalle und bei Dritten platzierte Treuhandanlagen zum Marktwert erfasst.

Ein Teil der verwalteten Vermögen resultiert aus Doppelzahlungen, die sich aus mehrstufigen Vermögensverwaltungsprozessen ergeben. Jede dieser separaten Verwaltungs- oder Beratungsmandatsdienstleistungen generiert für den Kunden zusätzlichen Mehrwert und für die Gruppe zusätzlichen Ertrag.

Netto-Neugeld setzt sich zusammen aus neuen Kundenbeziehungen, Kundenabgängen sowie Zu- oder Abflüssen bei bestehenden Kunden. Die Höhe der Neugelder wird anhand der direkten Methode auf Grund der einzelnen Kundentransaktionen sowie allfälliger Kreditaufnahmen und -rückführungen und der damit zusammenhängenden Zinsaufwendungen ermittelt. Zins- und Dividendenerträge der verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Gebühren und Kommissionen werden nicht unter Neugelder erfasst. Auswirkungen von Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen der Gruppe werden separat ausgewiesen. Umklassierungen zwischen den verwalteten Vermögen und den zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltenen Vermögen führen grundsätzlich zu entsprechenden Neugeldzu- oder -abflüssen.

Verwaltete Vermögen, die von assoziierten Gruppen-gesellschaften verwaltet werden oder dort deponiert sind, gelten nicht als verwaltete oder deponierte Vermögen und sind deshalb nicht in den entsprechenden Zahlen enthalten.

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

Verwaltete Vermögen

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Vermögen mit Verwaltungsmandat	62 781	54 904	14.3
Übrige verwaltete Vermögen	318 941	277 083	15.1
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten ¹	6 700	4 174	60.5
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	388 422	336 161	15.5
davon Doppelzählungen	9 963	6 106	63.2
Veränderung durch Netto-Neugeld	22 157	11 865	
Veränderung durch Markt- und Währungseffekte	35 912	13 395	
Veränderung durch Akquisition	395 ²	11 267 ³	
Veränderung durch Desinvestition	-97 ⁴	-53 ⁴	
Veränderung durch übrige Effekte	-6 106 ⁵	-	
Kundenvermögen	457 134	391 620	16.7

¹ Kollektive Anlageinstrumente bestehen im Zusammenhang mit GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., São Paulo, und mit Kairos Investment Management S.p.A, Mailand.

² Im Februar 2017 akquirierte die Gruppe Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, Zürich.

³ Im April 2016 erhöhte die Gruppe ihre Beteiligung an Kairos Investment Management S.p.A., Mailand, auf 80%.
Im Juli 2016 akquirierte die Gruppe Commerzbank International S.A. Luxembourg.

⁴ Die verwalteten Vermögen wurden beeinflusst durch die Entscheidung der Gruppe, Kunden aus einigen ausgewählten Ländern nicht mehr zu betreuen.

⁵ Beinhaltet Vermögen, die nach der abgeschlossenen Einführung der neuen Advisory-Modelle für Kunden in der Schweiz und in Kontinentaleuropa umgeteilt wurden.

Kundenvermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte sowie nur zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögenswerte, für die weitere Dienstleistungen wie beispielsweise Analyse und Reporting oder Wertpapierleihe (Securities Lending und Borrowing) erbracht werden. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), haupt-

sächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsabsichten bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken sowie verwahrte Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden, zählen nicht zu den Kundenvermögen.

Gliederung der verwalteten Vermögen

	2017 in %	2016 in %
Aufteilung nach Anlagekategorien		
Aktien	28	27
Obligationen (inkl. Wandelobligationen)	19	19
Anlagefonds	26	24
Geldmarktpapiere	3	3 ¹
Kundengelder	18	20 ¹
Strukturierte Produkte	5	5
Übrige	1	2
Total	100	100

¹ Umkehr eines Restatements

Aufteilung nach Währungen

CHF	10	11
EUR	23	22
USD	45	45
GBP	4	4
SGD	2	2
HKD	4	3
RUB	1	1
CAD	1	1
Übrige	10	11
Total	100	100

30 ANFORDERUNGEN DES SCHWEIZERISCHEN BANKENGESETZES

Die Gruppe untersteht der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Diese verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche die International Financial Reporting Standards (IFRS) als primären Standard zur Rechnungslegung verwenden, eine beschreibende Erläuterung der bedeutendsten Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP. Swiss GAAP basiert auf den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, des Bankengesetzes und der Verordnung dazu sowie dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 „Rechnungslegung Banken“.

Zwischen den International Financial Reporting Standards und Swiss GAAP („true and fair view“) bestehen die folgenden Hauptunterschiede, die für die Gruppe relevant sind:

Unter IFRS werden Bewertungsänderungen auf den zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Demgegenüber werden solche Anlagen unter Swiss GAAP gemäss Niederstwertprinzip erfasst, wobei Wertveränderungen in der Erfolgsrechnung wo nötig berücksichtigt werden.

Unter IFRS sind alle Erträge und Aufwendungen der ordentlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Unter Swiss GAAP werden Erträge und Aufwendungen als ausserordentlich klassiert, wenn sie betriebsfremd und nicht wiederkehrend sind.

Unter IFRS wird Goodwill nicht abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertbeeinträchtigungstest unterzogen. Sofern der erzielbare Betrag tiefer als der Buchwert ausfällt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Unter Swiss GAAP wird Goodwill über die sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben, die grundsätzlich fünf Jahre nicht übersteigt (in begründeten Fällen bis 20 Jahre), und auf Wertminderung geprüft.

Swiss GAAP erlaubt die Anwendung von IAS 19 für die Buchführung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Allerdings ist die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die die Veränderung der aktuariellen Gewinne und Verluste sowie den Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag) beinhaltet, in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Unter IFRS werden diese Komponenten direkt im Eigenkapital erfasst.

31 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 9. Januar 2018 hat die Gruppe angekündigt, ihren Anteil an Kairos Investment Management SpA von 80% auf 100% zu erhöhen. Der Kaufpreis für den zusätzlichen 20%-Anteil beträgt EUR 96 Millionen und ist noch anhängig von Anpassungen nach dem Abschluss. Veränderungen an gehaltenen Anteilen an Gesellschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kontrolle werden als Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer behandelt. Deshalb wird die Differenz zwischen dem

früheren Bestand an nicht beherrschenden Anteilen und dem Fair Value des bezahlten Kaufpreises direkt im Eigenkapital (Gewinnreserven) verbucht. Gleichzeitig werden die Buchwerte der Aktiven, inklusive Goodwill, und der Passiven nicht verändert.

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2017 bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse zu verzeichnen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Julius Bär Gruppe AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2017, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Eigenkapitalentwicklung und der konsolidierten Mittelflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 90 bis 200) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Werthaltigkeit des Goodwills



Rechtliche und regulatorische Verfahren



Bewertung von Finanzinstrumenten



Wertberichtigung von Kundenausleihungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeit des Goodwills

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2017 weist die Gruppe Goodwill in der Höhe von CHF 2,073.0 Mio. aus, welcher aus verschiedenen vergangenen und kürzlich stattgefundenen Akquisitionen resultiert.

Aufgrund der Wesentlichkeit des bilanzierten Goodwills der Gruppe und der inhärenten Unsicherheiten bei der Prognose und Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme, erfordert dieser Sachverhalt ein erhebliches Mass an Ermessen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills wird auf Ebene der einzelnen Geldflüsse generierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) durchgeführt und stützt sich auf die Schätzung der Nutzungswerte basierend auf diskontierten zukünftigen Geldflüssen.

Die Schätzungsunsicherheit ist üblicherweise für diejenigen CGUs am grössten, bei welchen der Unterschied zwischen dem Nutzungswert und dem Buchwert gering ist oder der Nutzungswert sehr sensitiv auf Veränderungen der prognostizierten zukünftigen Geldflüsse und anderer Schlüsselannahmen reagiert.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung des Prozesses und der Schlüsselkontrollen der Gruppe bei der Durchführung der Goodwill-Werthaltigkeitsüberprüfung, einschliesslich der verwendeten Annahmen.

Wir überprüften Schlüsselannahmen in den Berechnungen der Nutzungswerte der Gruppe, einschliesslich die prognostizierten Geldflüsse und verwendeten Diskontierungssätze. Wir beurteilten die Angemessenheit der Cashflow-Prognosen und verglichen die wichtigsten Inputs (z.B. Diskontierungssätze und Wachstumsraten) mit extern verfügbaren Industrie-, Wirtschafts- und Finanzdaten sowie den historischen Daten und Ergebnissen der Gruppe.

Mit Unterstützung unserer Bewertungs-spezialisten beurteilten wir die Annahmen und Methoden zur Bestimmung des Nutzungswerts für diejenigen CGUs, in denen wesentliche Goodwillpositionen auf Änderungen in diesen Schätzungen sensitiv reagieren. Gesamthaft verglichen wir auch den für die Gruppe ermittelten aggregierten Nutzungswert mit ihrer Marktkapitalisierung.

Zusätzlich beurteilten wir, ob die Offenlegung der Gruppe zur Anwendung von Ermessen bei der Schätzung von Schlüsselannahmen und zur Sensitivität der Resultate aufgrund dieser Schätzungen das mit einer Goodwill-Wertminderung verbundene Risiko angemessen wiedergibt.

Weitere Informationen zur Werthaltigkeit des Goodwills sind auf Seiten 150 bis 152 im Anhang 12 der Konzernrechnung enthalten.



Rechtliche und regulatorische Verfahren

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2017 weist die Gruppe im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren Rückstellungen in der Höhe von CHF 30,1 Mio. aus (zusammen „rechtliche und regulatorische Angelegenheiten“).

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung von Schlüsselkontrollen betreffend Identifizierung, Evaluierung und Bewertung potenzieller Verpflichtungen aus rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten.



Die Gruppe ist in eine Anzahl rechtlicher und regulatorischer Angelegenheiten involviert, die wesentliche Auswirkungen auf die Gruppe haben könnten, bei welchen aber die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen nicht erfüllt sind. Diese Angelegenheiten werden als Eventualverpflichtungen offengelegt.

Die Erfassung und Bewertung der Rückstellungen sowie die Bestimmung und Offenlegung von Eventualverpflichtungen in Bezug auf rechtliche und regulatorische Angelegenheiten erfordert ein erhebliches Mass an Ermessen.

Unser besonderes Augenmerk galt denjenigen wesentlichen Angelegenheiten, bei denen neue Entwicklungen zu verzeichnen waren oder die während der Berichtsperiode neu aufkamen. Für die identifizierten Angelegenheiten überprüften wir, ob eine Verpflichtung besteht und ob gemäss den verfügbaren Informationen und Umständen die Bildung von Rückstellungen und/oder die Offenlegung angemessen war.

Zur Beurteilung der Informationen und Umstände zu den rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten beschafften wir uns die entsprechenden Unterlagen, analysierten diese und führten Interviews mit den internen und externen Rechtsberatern der Gruppe durch. Ebenfalls beurteilten wir die getroffenen Annahmen und Ermessensentscheide kritisch und zogen alternative Ergebnisse in Betracht.

Zusätzlich beurteilten wir, ob die Offenlegung der Gruppe zur Anwendung des Ermessens-spielraums bei der Schätzung von Rückstellungen und Eventualverpflichtungen, die mit den rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten verbundenen Unsicherheiten angemessen wiedergibt.

Weitere Informationen zu rechtlichen und regulatorischen Verfahren sind auf Seiten 160 bis 163 im Anhang 18 der Konzernrechnung enthalten.



Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2017 weist die Gruppe zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in der Höhe von CHF 25,742.4 Mio. und finanzielle Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 14,031.7 Mio. aus, die 26.3% der Gesamtaktiven, respektive 14.3% der Gesamtverbindlichkeiten ausmachen.

Aufgrund der Wesentlichkeit solcher Finanzinstrumente in Bezug auf die Jahresrechnung und der Komplexität bei der Ermittlung von Marktwerten besteht eine Schätzungsunsicherheit in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Überprüfung von Schlüsselkontrollen betreffend die Identifizierung, Bewertung und Management der Bewertungsrisiken, sowie eine Beurteilung der Methoden und Inputparameter, die von der Gruppe zur Bestimmung der Marktwerte verwendet wurden.

Zur Beurteilung der Bewertungsmodelle der Gruppe haben wir unsere eigenen Bewertungs-spezialisten beigezogen, um die Angemessenheit der Modelle und verwendeten Parameter zu überprüfen. Ausserdem verglichen wir beobachtbare Inputdaten mit unabhängigen Quellen und extern verfügbaren Marktdaten und führten für eine Stichprobe von Instrumenten eine unabhängige Bewertung mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten durch.



Der Marktwert von Finanzinstrumenten, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der jeweiligen Kursstellung bestimmt. Ermessen und die Verwendung von Schätzungen und Annahmen sind besonders bei Instrumenten erforderlich, bei denen keine beobachtbaren Marktpreise oder Marktparameter vorliegen. Für solche Instrumente wird der Marktwert anhand der durch die Gruppe angewandten Bewertungsmethoden oder -modellen bestimmt.

Zusätzlich haben wir überprüft, ob die Bestimmung der Marktwerte angemessen offengelegt wurde.

Weitere Informationen zur Bewertung von Finanzinstrumenten sind auf Seiten 176 bis 181 im Anhang 25B und 25C der Konzernrechnung enthalten.



Wertberichtigung von Kundenausleihungen

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2017 weist die Gruppe Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 46,655.8 Mio., die 47.6% der Gesamtaktiven ausmachen, und Wertberichtigungen für Kreditrisiken in der Höhe von CHF 32.1 Mio. aus.

Kundenausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von allfälligen Wertberichtigungen bewertet. Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden durch Anwendung von Ermessen und Annahmen ermittelt. Dies trifft insbesondere auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen für notleidende Kundenausleihungen zu.

Die mit der grössten Unsicherheit behafteten Portfolios sind üblicherweise diejenigen mit Klumpenrisiken in hinterlegten Sicherheiten, die potenziell stärker auf globale Marktentwicklungen reagieren.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Überprüfung von Schlüsselkontrollen betreffend die Genehmigung, Erfassung und Überwachung von Kundenausleihungen, sowie eine Beurteilung der Methoden, Parameter und Annahmen, die von der Gruppe zur Beurteilung der Angemessenheit von Einzelwertberichtigungen für Kundenausleihungen verwendet werden.

Für eine Stichprobe von Kundenausleihungen mit Einzelwertberichtigungen beurteilten wir die durch die Gruppe vorgenommenen Wertberichtigungen und hinterfragten gezielt die verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung von verwertbaren Sicherheiten und deren geschätzte Werthaltigkeit. Basierend auf einer retrospektiven Analyse haben wir zudem kritisch beurteilt, ob die Gruppe Schätzungen und Annahmen für im Vorjahr vorgenommene Einzelwertberichtigungen angepasst hat.

Wir untersuchten zudem eine Stichprobe von einzeln wesentlichen Kundenausleihungen, die von der Gruppe nicht als möglicherweise ausfallgefährdet eingestuft worden sind, und beurteilten, ob die Einbringbarkeit künftiger Zahlungen und die Bewertung der vorhandenen Sicherheiten angemessen berücksichtigt wurden.

Weitere Informationen zur Wertberichtigung von Kundenausleihungen sind auf Seiten 146 bis 147 im Anhang 9B, 9C und 9D der Konzernrechnung enthalten.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG


Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 30 Januar 2018

KPMG AG, Badenstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

IV. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2017

208 ERFOLGSRECHNUNG

209 BILANZ

210 ANHANG

213 AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER
DES VERWALTUNGSRATES UND DER
GESCHÄFTSLEITUNG

215 ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM
11. APRIL 2018

216 DIVIDENDE

217 BERICHT DER REVISIONSSTELLE
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER
JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

ERFOLGSRECHNUNG

	2017 <i>Mio. CHF</i>	2016 <i>Mio. CHF</i>
Zinsertrag	44.1	37.6
Zinsaufwand	47.1	46.8
Zinserfolg	-3.0	-9.2
Beteiligungsertrag	588.6 ¹	457.7
Aufwertungen von Beteiligungen	6.4	12.9
Abschreibungen von Beteiligungen	14.9	99.7
Beteiligungserfolg	580.0	371.0
Anderer ordentlicher Ertrag	113.0	101.3
Anderer ordentlicher Aufwand	20.0	15.2
Betriebsertrag	670.0	447.9
Personalaufwand	17.6	16.0
Sachaufwand	25.7	23.5
Betriebsaufwand	43.3	39.5
Bruttogewinn	626.8	408.3
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0
Ausserordentlicher Aufwand	9.2	-
Steuern	9.0	2.4
Jahresgewinn	608.7	406.0

¹ Einschliesslich Verteilung in Form von Sachleistungen der Julius Baer Bank & Trust (Bahamas) Ltd., Nassau, auf Grund der Liquidation von Julius Baer International Panama Inc., Panama City, basierend auf dem Steuerwert von CHF 100 Millionen.

BILANZ

BILANZ

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>
Aktiven		
Forderungen gegenüber Banken	1 558.5	772.1
Sonstige Aktiven	79.5	33.5
Rechnungsabgrenzungen	483.3	263.7
Umlaufvermögen	2 121.3	1 069.2
Andere Finanzanlagen	573.9	480.3
Beteiligungen	4 342.5	4 132.4
Anlagevermögen	4 916.4	4 612.7
Total Aktiven	7 037.7	5 681.9
<i>davon Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften</i>	2 195.0	1 270.3
Passiven		
Verzinsliche Verbindlichkeiten	1 049.3	564.0
Rechnungsabgrenzungen	48.6	36.5
Rückstellungen	0.1	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 097.9	600.5
Ausgegebene Schuldtitel	1 657.4	1 145.2
Sonstige Passiven	21.1	15.0
Langfristige Verbindlichkeiten	1 678.6	1 160.2
Total Verbindlichkeiten	2 776.5	1 760.8
Aktienkapital	4.5	4.5
Gesetzliche Kapitalreserve	1 583.3	1 851.9
<i>davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen</i>	1 583.3	1 851.9
Gesetzliche Gewinnreserve	317.1	271.1
<i>davon Reserve für eigene Aktien</i>	316.2	270.2
Freiwillige Gewinnreserve	1 740.0	1 386.1
Gewinnvortrag	7.7	1.7
Jahresgewinn	608.7	406.0
Total Eigenkapital	4 261.2	3 921.1
Total Passiven	7 037.7	5 681.9
<i>davon Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften</i>	1 049.3	564.0

ANHANG

	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2016 <i>Mio. CHF</i>
Eventualverpflichtungen		
Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zu Gunsten Dritter	1 930.7	2 759.1

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Einzelabschluss der Julius Bär Gruppe AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

BETEILIGUNGEN

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 26A, für eine vollständige Liste der Beteiligungen.

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Für die materiellen oder strategischen Beteiligungen wird eine multiple Methode angewendet, die auf den Preisen für verwaltete Vermögen basiert. Für kleinere Beteiligungen wird das Nettovermögen gemäss IFRS angewendet.

Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften werden nach der wirtschaftlichen Betrachtung zeitgleich mit dem entsprechenden Gewinnausweis bei der Tochtergesellschaft erfasst.

GESETZLICHE KAPITALRESERVE

Die gesetzliche Kapitalreserve stellt die zusätzlichen Erlöse aus der Emission von Aktien der Julius Bär Gruppe AG dar (Agio). Die Rückzahlung dieser gesetzlichen Kapitalreserve ist, ähnlich dem Aktienkapital, steuerbefreit.

EIGENE AKTIEN

Im Einzelabschluss werden die von der Julius Bär Gruppe AG selber gehaltenen eigenen Aktien direkt vom Eigenkapital abgezogen. Für die eigenen Aktien, die von anderen Gruppengesellschaften gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Eigenkapital ausgedient.

Während die Julius Bär Gruppe AG 2017 und 2016 keine eigenen Aktien gehalten hat, haben verschiedene Gruppengesellschaften 5 875 310 eigene Aktien im Geschäftsjahr 2017 gehalten (Vorjahr 6 346 886).

AUSGEGEBENE SCHULDITITEL

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 16, für eine vollständige Liste von ausgegebenen Schuldtiteln.

Ausgegebene Schuldtitel werden zum Nominalwert bilanziert. Allfällige Agios werden in den sonstigen Passiven erfasst und bis zur Endfälligkeit respektive bis zum ersten möglichen Rückzahlungstermin amortisiert.

GENEHMIGTES KAPITAL

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 19.

BEZAHLTE HONORARE AN REVISIONSSTELLE

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Bezahlte Honorare an Revisionsstelle		
Revisionshonorare	1.4	1.2
Zusätzliche Honorare	0.2	0.1
Total	1.6	1.3

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

	Anzahl Beteiligungs- papiere	2017 Wert Beteiligungs- papiere Mio. CHF	Anzahl Beteiligungs- papiere	2016 Wert Beteiligungs- papiere Mio. CHF
Aktienpläne				
Gewährte Aktien	34 619	1.8	34 750	1.4
davon <i>Leitungsorgane</i>	33 332	1.7	33 975	1.4
davon <i>Mitarbeitende</i>	1 287	0.1	775	0.0

	Anzahl Units	2017 Wert Units Mio. CHF	Anzahl Units	2016 Wert Units Mio. CHF
Pläne basierend auf Units				
Gewährte Units	56 913	2.4	45 806	1.7
davon <i>Leitungsorgane</i>	50 511	2.2	40 131	1.5
davon <i>Mitarbeitende</i>	6 402	0.3	5 675	0.2

VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt für das Geschäfts- und das Vorjahr betrug weniger als fünfzig.

EREIGNISSE NACH DEM
BILANZSTICHTAG

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2017 bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse zu verzeichnen.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2017 jeder der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/Beteiligten 3% und mehr der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG¹:

Aktionär/Beteiligter ³	Offenlegung der Erwerbspositionen ²	Offenlegung der Veräusserungspositionen ²
MFS Investment Management ⁴	9.98%	
BlackRock, Inc. ⁵	5.08%	0.07%
Harris Associates L.P. ⁶	4.95%	
Wellington Management Group LLP ⁷	4.94%	
Invesco Ltd. ⁸	3.34%	

¹ Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

² Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA. Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures). Die ausführenden Bestimmungen zum Offenlegungsrecht wurden in die neue Finanzmarktinfrastukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) überführt, welche seit 1. Januar 2016 in Kraft ist. Die Erwerbspositionen sind gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a FinfraV-FINMA offenzulegen und die Veräusserungspositionen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. b FinfraV-FINMA.

³ Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter www.juliusbaer.com/shareholders oder unter www.six-exchange-regulation.com im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG

⁴ MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

⁵ BlackRock, Inc., New York/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 4. Mai 2017)

⁶ Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 30. November 2016)

⁷ Wellington Management Group LLP, Boston/USA (gemeldet am 10. Juli 2017)

⁸ Invesco Ltd., Hamilton/Bermuda (gemeldet am 7. März 2017)

AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates¹

Daniel J. Sauter – Präsident	2017	187 184
	2016	172 495
Gilbert Achermann	2017	12 154
	2016	9 705
Ann Almeida (2016 in den Verwaltungsrat gewählt) ²	2017	2 143
	2016	-
Andreas Amschwand	2017	12 154
	2016	9 705
Dr. Heinrich Baumann	2017	17 881
	2016	15 432
Paul Man Yiu Chow	2017	4 439
	2016	1 990
Dr. Ivo Furrer (2017 in den Verwaltungsrat gewählt)	2017	2 050
	2016	n/a
Claire Giraut	2017	21 444
	2016	18 995
Gareth Penny	2017	7 500
	2016	20 105
Charles G. T. Stonehill	2017	22 814
	2016	20 365
Total	2017	289 763
Total	2016	268 792

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

² Ann Almeida wird an der Generalversammlung 2018 nicht für eine Wiederwahl kandidieren.

Kein Mitglied des Verwaltungsrates hielt per Ende 2017 bzw. Ende 2016 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der Präsident des Verwaltungsrates ist verpflichtet, eine Position von 25 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten, die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates eine solche von je 7 500.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach der Wahl aufgebaut (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Verwaltungsratsmitglieder, die 2014 gewählt und/oder wiedergewählt wurden (d.h. sämtliche derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Paul Man Yiu Chow, Ann Almeida und Dr. Ivo Furrer) waren verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2017 zu erreichen. Paul Man Yiu Chow und Dr. Ivo Furrer haben die vorgeschriebene Aktienposition bis Ende 2018 bzw. 2020 aufzubauen.

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder¹

Bernhard Hodler, Chief Executive Officer seit 27. November 2017 (Chief Risk Officer bis 26. November 2017)	2017	50 878
	2016	30 000
Boris F.J. Collardi, Chief Executive Officer bis 26. November 2017	2017	n/a
	2016	260 253
Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer	2017	89 908
	2016	86 000
Larissa Alghisi Rubner, Chief Communications Officer seit 1. Juli 2017	2017	-
	2016	n/a
Dr. Jan A. Bielinski, Chief Communications Officer bis 30. Juni 2017	2017	n/a
	2016	34 896
Nic Dreckmann, Chief Operating Officer seit 1. Januar 2017	2017	22 113
	2016	n/a
Gregory F. Gatesman, Chief Operating Officer (im Dezember 2016 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden)	2017	n/a
	2016	-
Christoph Hiestand, General Counsel und Chief Risk Officer a.i. seit 27. November 2017	2017	20 525
	2016	14 100
Giovanni M.S. Flury, Business Representative (Geschäftsleitungsmitglied Januar–Dezember 2016)	2017	n/a
	2016	-
Total	2017	183 424
Total	2016	425 249

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Geschäftsleitungsmitglied hielt per Ende 2017 bzw. Ende 2016 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der CEO ist verpflichtet, eine Position von 100 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten (bis zum 31. De-

zember 2020); für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder beträgt die Vorgabe das 2.5-fache ihres Basissalärs oder 30 000 Aktien, je nachdem, was niedriger ist.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren aufgebaut werden (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Geschäftsleitungsmitglied von seiner derzeitigen Position bei der Julius Bär Gruppe zurücktritt.

ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM 11. APRIL 2018

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 von CHF 616 325 033, bestehend aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahres von CHF 608 664 151 zuzüglich des Gewinnvortrags von CHF 7 660 882, wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve:
CHF 600 000 000
- Vortrag auf neue Rechnung
CHF 16 325 033
- Dividende von CHF 1.40
pro Aktie à CHF 0.02 nominal
- Total Dividende auf den 223 809 448
dividendenberechtigten Aktien:
CHF 313 333 227
Total Ausschüttung, vollständig aus gesetzlichen
Kapitalreserven

DIVIDENDE

DIVIDENDE

	Brutto CHF	35% Verrechnungssteuer CHF	Netto CHF
Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividende			
Dividende pro Aktie	1.40	-	1.40

Die Dividende wird ab 17. April 2018 ausbezahlt.

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident



Daniel J. Sauter

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Julius Bär Gruppe AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 208 bis 214) für das am 31. Dezember 2017 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung von Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2017 hält die Gesellschaft Beteiligungen in der Höhe von CHF 4,342.5 Mio. Die Beteiligungen bestehen aus einem Portfolio von Tochtergesellschaften, die in der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche tätig sind.

Die Beteiligungen werden höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Einzelbewertung, bewertet und unterliegen einer jährlichen Wertüberprüfung.

Auch wenn nicht davon ausgegangen wird, dass die Beteiligungen einem höheren Risiko für eine wesentliche falsche Darstellung unterliegen, ist ihre Bewertung aufgrund ihrer Wesentlichkeit für den Jahresabschluss als Ganzes von Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung des Bewertungsprozesses für Beteiligungen. Wir beurteilten die verwendeten Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von Rechnungslegungsvorgaben und der gängigen Branchenpraxis und überprüften die verwendeten Techniken zur Herleitung des Nutzwerts der Beteiligungen.

Für die bedeutsamsten Beteiligungen, bei denen Bewertungsmethoden angewendet wurden, haben wir die Bewertungen nachgerechnet und dabei die verwendeten Inputdaten mit verfügbaren Marktinformationen verglichen. Für die weniger bedeutsamen Beteiligungen, die Anzeichen einer möglichen Wertminderung hatten, überprüften wir die Werthaltigkeit indem wir deren Buchwerte mit den entsprechenden Substanzwerten verglichen.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind auf Seite 210 im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 30. Januar 2018

KPMG AG, Badenerstrasse 172, PO Box, CH-8036 Zürich

KPMG AG is a subsidiary of KPMG Holding AG, which is a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss legal entity. All rights reserved.

UNTERNEHMENSKONTAKTE

Group Communications

Larissa Alghisi Rubner
Chief Communications Officer
Telefon +41 (0) 58 888 5777

Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen
Telefon +41 (0) 58 888 5256

International Banking Relations

Kaspar H. Schmid
Telefon +41 (0) 58 888 5497



ClimatePartner°
klimaneutral

Druck | ID 53232-1801-1006

Das Forest Stewardship Council (FSC) ist eine unabhängige, gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisation, die sich weltweit für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern einsetzt.

Julius Bär sorgt sich um die Umwelt, deshalb wurde dieses Dokument auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Neidhart + Schön Print AG, Schwerzenbach, ist sowohl eine FSC- als auch ClimatePartner-zertifizierte klimaneutrale Druckerei.



JULIUS BÄR GRUPPE AG
Bahnhofstrasse 36, Postfach
8010 Zürich, Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0) 58 888 5517
www.juliusbaer.com

Die Julius Bär Gruppe ist weltweit an mehr als 50 Standorten präsent,
darunter Zürich (Hauptsitz), Dubai, Frankfurt, Genf, Hongkong, London, Luxemburg,
Mailand, Monaco, Montevideo, Moskau, Mumbai, Singapur und Tokio.

19.03.2018 Publ.-Nr. PU00064DE © JULIUS BÄR GRUPPE, 2018